



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Viertes Buch. Das Scheitern des deutschen Einigungswerkes.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)

Viertes Buch.

Das Scheitern des deutschen Einigungswerkes.



Schützende Genien der Residenz.

Erster Abschnitt.

Die Verfassungsarbeit des Parlaments und die Mächte.

Eer zuletzt geschilderte große Umschwung der öffentlichen Verhältnisse in Oesterreich und Preußen hatte sich vollzogen, während das Frankfurter Parlament seine Arbeit an der künftigen Deutschen Reichsverfassung in jener glückseligen Zuversicht der März- und Maitage fortsetzte: daß die Beschlüsse der Paulskirche ohne weiteres dem ganzen Deutschland Gesetz und Verfassung vorschrieben. Dieser holbe Wahn hatte freilich abermals, wie schon bei den ersten Kraftproben der Centralgewalt (s. v. S. 289 flg.), eine herbe Enttäuschung erlitten, als die Friedensuntersändler dieser Centralgewalt unverrichteter Sache aus Oesterreich heimkehrten (s. v. S. 329) und vollends als die neuen Gewalthaber Oesterreichs, die Fürsten Schwarzenberg und Windischgrätz, durch die Ermordung des unverletzlichen Abgeordneten der Paulskirche Robert Blum in blutiger Schrift kundgaben, daß ein deutsches Reichsgesetz von ihnen selbst dann unter die Füße getreten werde, wenn es in Oesterreich rechtskräftig verkündet war.

Auch in Berlin hatte das Reichsministerium vergeblich zu vermitteln versucht, als der Konflikt mit der Volksvertretung sich verschärzte. Der Unterstaatssekretär und bekannte Abgeordnete Fr. Bassermann befand sich damals eben in Berlin, um mit Preußen eine Verständigung über gemeinsame Vertretung im Ausland zu suchen. Sowohl das Reichsministerium wie das Frankfurter Parlament benutzten Bassermanns Anwesenheit in Berlin, um ihm den Ausgleich des innerpreussischen Konfliktes ans Herz zu legen. Das Parlament insbesondere forderte die Centralgewalt auf, dahin zu wirken, „daß die preussische Regierung die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach

Brandenburg zurücknehme, sobald die Würde und Freiheit ihrer Beratungen in Berlin sicher gestellt sei", und „daß die Krone (Preußen) sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei." Den Steuerverweigerungsbeschluß erklärte aber auch das Parlament für ungesetzlich.

Zeigen diese Frankfurter Beschlüsse in interessanter Weise, wie der preussische Konflikt damals aus der Ferne in der Paulskirche beurteilt wurde, so enthüllt der Bericht, den Bassermann nach seiner Rückkehr dem Parlament (am 18. November) über die Gründe des Mißlingens seines Auftrages erstattete, in nicht minder interessanter Weise die damaligen Stimmungen maßgebender Kreise in Berlin. Bassermanns Vermittlung scheiterte nämlich schon bei der Berliner Nationalversammlung daran, daß selbst hervorragende Mitglieder der Mittelpartei Bedingungen stellten, wie: Verhaftung und Anklage der Minister und des Generals Wrangel, Bildung eines Ministeriums wenigstens teilweise aus der Linken, Entfernung der in Berlin eingerückten Truppen u. s. w. In seinen hinterlassenen Aufzeichnungen, die Biedermann einsehen konnte (a. a. O. S. 356/57), berichtet Bassermann auch über die Stimmung des Königs, die alle Zugeständnisse solcher Art durchaus unmöglich machte. Friedrich Wilhelm erklärte sich entschlossen: „den Kampf zu Ende zu führen, und wenn er fallen sollte", ja er schien diesen Kampf zu wünschen, um das „Königtum von Gottes Gnaden" in seiner ganzen Macht wiederherzustellen, nachdem dasselbe, wie er gegen Bassermann offen aussprach, in den Märztagen eine schwere Einbuße erlitten habe. Das größte Hindernis an jeder Verständigung aber waren, nach Bassermanns Bericht, die anarchischen Pöbelmassen Berlins, „die Bassermannschen Gestalten", die Bassermann in den geflügelten Worten andeutete:

„Spät kam ich (in Berlin) an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß gestehen, daß mich die Bevölkerung, welche ich auf denselben, namentlich in der Nähe des Sitzungslokals der Stände (Nationalversammlung) erblickte, erschreckte; ich sah hier Gestalten die Straße bevölkern, die ich nicht schildern will."

Ebenso wenig wie Bassermann vermochten der Vicepräsident des Frankfurter Parlamentes Simson und der nassauische Minister Hergenhahn in Berlin etwas auszurichten.

Diese Sorgen über den Umschwung der Dinge in Österreich und Preußen hatten aber, wie schon bemerkt, die Verfassungsberatung der Paulskirche nur auf kurze Zeit unterbrochen. Schon am 27. Oktober war, auch unter Zustimmung der Linken, das Verhältnis des künftigen Deutschen Reiches zu Österreich genau nach den Vorschlägen des Verfassungsausschusses mit großer Mehrheit beschlossen worden (s. o. S. 323 flg.). Noch einmütiger wurde der Abschnitt des Verfassungsentwurfes über die künftige Reichsgewalt, die Aufgaben, Rechte und Pflichten derselben im Laufe des Monats November durchberaten

und angenommen. Was der Ausschuß hier vorschlug, hatte fast unverändert bereits im Siebzehnerentwurf gestanden (s. o. S. 257 flg.) und hatte schon damals die Zustimmung der ungeheuren Mehrheit des Parlaments gefunden, der die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika dabei zum Vorbild gedient hatte. Danach sollte also die Reichsgewalt in ihrer Hand für das ganze Reich vereinigen: die auswärtige Politik, Heer und Flotte, Handels-, Zoll- und Verkehrswesen und die denkbar kräftigste Gewähr des inneren Friedens und der Volksrechte. Es fragte sich nun, wie sich die deutschen Einzelstaaten und namentlich die beiden deutschen Großmächte zu diesen in ihre Hoheitsrechte tief einschneidenden Bestimmungen stellen würden.



Nachdem General Wrangel eingezogen durchwandert der Unterstaatssecretair Bassermann wiederum die Straßen Berlins. Die Bevölkerung auf denselben erschaut ihm anders, ein Gefühl der Sicherheit überkommt ihn und er sieht mit hoher Befriedigung, daß die wahre Freiheit in Berlin zu dauern beginnt.

In Berlin angekommen durchwandert er spät noch die Straßen und sieht so schreckliche Gestalten, daß er in dem Beschlusse bekräftigt wird, Preußen u. Deutschland mit der wahren Freiheit zu beglücken.

Satiratur aus dem Jahre 1848.

Daß die 28 bis 29 deutschen mittleren und kleinen deutschen Staaten, einschließlich der Großherzogtümer, keinen Widerspruch erheben würden, war zweifellos. Aber selbst die vier Königreiche und das Kurfürstentum Hessen hatten sich — wenn Hannover und Bayern auch nur widerstrebend — bisher, wie wir sahen (o. S. 287), den Verfügungen der Centralgewalt unbedingt gebeugt. Für die Anschauung der Regierung des Königreichs Sachsen war höchst bezeichnend die Äußerung, die der Minister v. d. Pfordten — der später mit am zähesten jeder kräftigen Einigung Deutschlands widerstrebte — im März 1848 zu dem nach Frankfurt zum Vorparlament reisenden Professor Biedermann gethan hatte: „Bringen Sie mit, welche Verfassung Sie wollen; nur halten Sie uns die Republik vom Leibe!“ (a. a. D. S. 301/302). Seitdem hatte

v. d. Pfordten freilich in den sächsischen Kammern erklärt: die Frankfurter Beschlüsse unterlägen der Zustimmung der sächsischen Regierung wie der Kammern. Aus den von Sybel dem geheimen preussischen Staatsarchiv entnommenen Mitteilungen — das er, dank Bismarck, zu seinem großen Werke benützen durfte — erkennen wir aber auch deutlich, wie sehr diese Anfangs der deutschen Einheit so günstige Stimmung der Königreiche schon bis zum Herbst 1848 sich verschlechtert hatte (Sybel, a. a. D. S. 256/259). Zunächst reden wir von Bayern und Württemberg.

Wir wissen, daß König Friedrich Wilhelm von Preußen, erfüllt von der seltsamen Vorstellung, daß dem Träger einer Königskrone eine besondere geheimnisvolle Begabung verliehen sei, den schlechthin antipreußischen Gedanken verfolgte, die sämtlichen deutschen Könige, auf Kosten der übrigen (preußenfreundlichen) Bundesfürsten, in einem Königskollegium zur „höchsten Obrigkeit Deutschlands“ zu erheben (s. v. S. 260). Diesen Vorschlag erneuerte er Anfang September in einem vertraulichen Briefe an seinen Neffen, den König Max von Bayern, und verschärfte einige Wochen später in einem zweiten Schreiben an König Max diesen Ausdruck noch dahin: „daß das Königskollegium gegen die Usurpation der jetzigen und künftigen Reichsgewalt Front machen müsse“. Natürlich wurden diese Vorschläge am Münchener — und dem vertrauten Stuttgarter — Hofe mit Freuden aufgenommen; indessen, wie bei den jähren Schwankungen Friedrich Wilhelms erklärlich, auch ohne besonderes Zutrauen. Und als nun vollends die Verfassungsberatung in Frankfurt zu Ende Oktober den Ausschluß Österreichs und die preußische Spitze erkennen ließ und im November der Reichsgewalt die wichtigsten Hoheitsrechte der Einzelstaaten zuwies, glaubte man in München und Stuttgart wieder fest an eine finstere Verschwörung zwischen Berlin und Frankfurt. Die beiden süddeutschen Könige ließen daher am 22. November, um Preußens „Ehrlichkeit“ auf die Probe zu stellen, einen höchst wunderbaren Vorschlag überreichen, der Preußen zumutete, den Königen gegen jeden Angriff auf ihre Kronen Beistand zu leisten, dagegen aber jeden der im Königskollegium vertretenen Herrscher abwechselnd zur Ausübung der Reichsgewalt berief, also jede Spur einer bevorzugten Stellung Preußens beseitigte. Friedrich Wilhelm war harmlos genug, auch diesen Vorschlag nett zu finden, seine Minister aber waren geradezu erschrocken und setzten durch, daß Preußen nach München antwortete: die Verhandlung über Errichtung eines Direktoriums sei zur Zeit noch verfrüht. Das erschien in München und Stuttgart nun als der deutlichste Beweis für Preußens ehrgeizige Pläne und für das Bestehen der tödtlichen Verschwörung Preußens mit dem Parlament, und sofort wandten sich die beiden süddeutschen Könige in flehentlichen Gesuchen um Schutz an Österreich.

Gerade in diesem Augenblicke — und natürlich ohne Ahnung von diesen geheimen Verhandlungen — traf Heinrich von Gagern am 24. November in

Berlin ein, um die dortige Stimmung bezüglich des Frankfurter Verfassungswerkes zu erkunden, das nun die ersten Abschnitte „Reichsgebiet“ und „Reichsgewalt“ festgestellt hatte und die Frage der „Reichsregierung“, d. h. des Reichsoberhauptes demnächst in Angriff nehmen mußte. Obwohl Gagern nur als Privatmann, ohne Auftrag von der Centralgewalt oder dem Parlament, in Berlin erschien, wurde er doch vom König gnädig empfangen und legte diesem dar: daß des Königs Wahl zum deutschen Kaiser durch das Parlament als wahrscheinlich, ja als gewiß zu betrachten sei, wenn der König schon jetzt die Annahme der Krone und Verfassung zusichere. Friedrich Wilhelm entgegnete aber: daß er sich jetzt noch nicht binden könne; denn er habe gegenüber der revolutionären Allmacht des Parlaments immer an dem Grundsatz der Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen festgehalten; das Parlament habe kein Recht, eine Krone zu verschenken; ohne Zustimmung der Fürsten sei das ein Akt der Revolution. Gagerns festes, gläubiges, schwungvolles Auftreten erregte beim König — da auch Gagern von der Revolution emporgehoben worden war — eine Mischung von Bewunderung und Widerwillen. Aber am Schlusse umarmte Friedrich Wilhelm den Abgeordneten und nannte ihn seinen Freund. „Hoffentlich werde ich seine Freundschaft nie bedürfen“, sagte er später zu Bunsen. Günstigeren Erfolg hatte Gagern bei den Ministern. Sie berichteten nach seinen beredten Schilderungen der Frankfurter Verhältnisse manches falsche Urteil über das Parlament und erkannten, zumal auf Camphausens Vorstellungen, die Notwendigkeit, das Parlament in seinem Streben zu unterstützen, einen kräftigen einheitlichen Bundesstaat zu schaffen, und dagegen auf die Einzelstaaten zu drücken, damit deren Selbstsucht nicht jede Bundesreform ersticke.

Den Grundsatz der Vereinbarung, zu dem der König sich Gagern gegenüber bekannt hatte, suchte er vor allem durch eine Verständigung mit Oesterreich in der deutschen Verfassungsfrage zu bethätigen. Naturgemäß aber war diese Aufgabe gerade jetzt nicht viel leichter zu lösen als die Quadratur des Kreises. Denn am 27. November verkündete der zum Leiter der österreichischen Staatspolitik ernannte Fürst Felix Schwarzenberg dem nach Kremsier, einem mährischen Landstädtchen, berufenen österreichischen Reichstag sein Regierungsprogramm. Die liberalen und konstitutionellen Verheißungen, die dieser frömmelnde Erzreaktionär den bethörten Oesterreichern vorgaukelte — da er ihrer angeichts der siegreichen ungarischen Revolution und der bedrohlichen Wiedererhebung Italiens noch bedurfte — können wir hier übergehen. In der deutschen Frage aber lautete sein Programm:

„Oesterreichs Fortbestand als staatliche Einheit ist ein deutsches wie europäisches Bedürfnis. Von dieser Überzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuer und fester Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten getreulich zu erfüllen.“

Diese Worte waren ebenso unwahr als vieldeutig. Denn Österreich hatte seit dem März nicht eine einzige seiner Bundespflichten erfüllt; wenn es nun aber versprach, diese Erfüllung wieder aufzunehmen, so beanspruchte es doch zweifellos auch die Fortdauer seiner Bundesrechte, d. h. seinen bundesrechtlichen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Reichsverfassung. Aber in welchem Sinne und Umfange? Darüber sagte das „Programm von Kremser“ nichts, und alle Parteien der Paulskirche verstanden es — nach dem Zeugnisse Wiedemanns (a. a. O. S. 360/61) — sogar dahin, „als ob Österreich freiwillig, seiner inneren Verhältnisse wegen, auf den Eintritt in den zu bildenden deutschen Bundesstaat verzichte und nur eine freundschaftliche Verbindung mit dem verjüngten Deutschland erstrebe.“ Mochte dieses „Programm Schwarzenbergs“ nun aber so oder so gemeint sein, jedenfalls bot es den Anhängern eines kräftigen deutschen Bundesstaates die dringendste Veranlassung, ja Nötigung, über die Stellung Deutschlands zu Österreich sofort zu einem völlig klaren und bestimmten Abschluß zu gelangen.

Denn auch in seinen Beratungen über den Anteil des Volkes an der künftigen Reichsgewalt war das Parlament inzwischen zu Ergebnissen gelangt, die irgend welcher Einmischung Österreichs nach Art der vormärzlichen Bundesverhältnisse keinerlei Raum mehr gewährten. Der „Reichstag“ sollte nämlich in dem künftigen deutschen Reiche aus zwei Häusern bestehen, dem „Volkshaus“ und dem „Staatenhaus“. Von diesen aber sollte „das Volkshaus“ nicht bloß die gewöhnlichen parlamentarischen Rechte im weitesten Umfang erhalten, sondern auch eine geradezu vorherrschende, übergeordnete Stellung im Vergleich zu dem „Staatenhaus“, dessen Mitglieder zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den Einzelstaaten zu ernennen, aber so wenig wie die Mitglieder des Volkshauses an Instruktionen zu binden wären. Dieses Staatenhaus sollte nun in Budgetfragen nur beratende, das Volkshaus allein entscheidende Stimme haben. Die Gesetzgebung übten beide Häuser gemeinsam und in der Weise, daß ein von beiden Häusern in drei Sitzungen, trotz des Widerspruchs des Reichsoberhauptes beschlossenes Gesetz verbindliche Kraft erlangen sollte. Dem Reichsoberhaupt war also nur ein suspensives, kein absolutes Veto zugebracht.

Unzweifelhaft war nun der bisherige Leiter des Reichsministeriums, Herr von Schmerling, der seit dem Rücktritt Heckschers infolge der Frankfurter Septembertage auch das Ministerium des Auswärtigen zu dem des Innern übernommen hatte, der geschworene Feind aller dieser Bestimmungen des Verfassungswerkes. Wenn namentlich das Parlament notgedrungen auf dem Wege von Verhandlungen mit Österreich alsbaldige Klarheit über dessen künftige Stellung zu Deutschland erlangen wollte, so konnten diese Verhandlungen unmöglich durch einen Österreicher, am wenigsten durch einen Österreicher von Schmerlings un-deutscher Gesinnung geführt werden. Das veranlaßte die Mehrheit des Parlamentes, dem Minister Schmerling ein höfliches, aber deutliches Mißtrauensvotum

zu geben, dem auch die Linke zustimmte, und ihn dadurch aus seinem Amte zu drängen. An Schmerlings Stelle übernahm Heinrich von Gagern am 18. Dezember die Leitung des Reichsministeriums, während Eduard Simson den Präsidentenstuhl der Paulskirche bestieg, ein Mann voll warmer, reiner Vaterlandsliebe, ein ebenso bedeutender Redner als mustergültiger Leiter großer parlamentarischer Versammlungen.

Sofort nach Übernahme des Ministeriums entwickelte Gagern sein Regierungs-



Ed. Simson.

Nach einer Lithographie von Ph. Winterwerf, 1848.

programm. Er ging gleichfalls von der Annahme aus, daß Österreich, indem es im „Programm von Kremser“ den Einheitsstaat verkündete, auf den Eintritt in den deutschen Bundesstaat verzichte und gelangte daher zu folgenden Leitsätzen:

„Das Sonderverhältnis Österreichs, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der deutschen

mit den nichtösterreichischen Landesteilen alterieren (würden), nicht einzutreten, ist anzuerkennen; es ist aber mit Österreich ein weiterer Bund, eine „Union“, zu vereinbaren, inzwischen das bisherige Bundesverhältnis fortzuerhalten.“ Über alles dieses seien alsbald „gesandtschaftliche Beziehungen zu Österreich zu eröffnen, zu welchen das Ministerium sich Vollmacht vom Parlament erbitte.“ Am Schlusse sagte Gagern: „die Verfassung des deutschen Bundesstaates kann nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Österreich sein.“

Diese Sätze waren, nach der Haltung der neuen Regierung Österreichs, unbestreitbar und zeichneten die einzig richtige Linie für eine kräftige deutsche Politik. Gleichwohl aber entfesselten sie einen Sturm der Entrüstung im Parlament wie im Volke. Die konservativen und liberalen Österreicher waren bisher bei jeder Beratung und Abstimmung in Frankfurt weit auseinander gegangen. Diesem Programm Gagerns aber widersprachen sie wie ein Mann, weil sie eben allesamt zunächst Österreicher waren, und dann erst Deutsche. Nur ganz Wenige unter ihnen, wie der am 18. Mai zum Vicepräsidenten der Paulskirche gewählte edle Freiherr von Andrian, hatten den Mut, sich zu Gagerns Programm zu bekennen. Alle übrigen Österreicher, Schwarze und Rote, bildeten fortan einen einzigen kompakten Keil gegen die Reichsverfassung mit preußischer Spitze und gegen Österreichs Ausschluß. Sie rotteten sich im „Hotel Schröder“ als Fraktion zusammen. Nicht minder die ihnen gesinnungsverwandten Partikularisten und Ultramontanen im „Pariser Hof“. Diese wunderbare Vereinigung von reaktionären und republikanischen Österreichern, unbelehrbaren deutschen Partikularisten und fanatischen Pöpslingen erfand für sich den schönen Sammelnamen der „Großdeutschen“, da sie angeblich Deutschland in seiner bisherigen Größe erhalten wollten, während sie die Anhänger der preußischen Spitze und des österreichischen Ausschlusses höhrend „Kleindeutsche“ nannten und ihnen Arndts Vers „Das ganze Deutschland soll es sein!“ zuriefen, während Vater Arndt sich selbst zu den verwünschten „Kleindeutschen“ rechnete und mit ihnen stimmte. Diese „großdeutsche“ Koalition von hundert im Einzelnen abweichenden politischen Ansichten trat dann wieder in ein zeitweiliges Bündnis mit der Linken zur Vereitelung des Verfassungswerkes. Den Kitt der Vereinigung bildete freilich nur ein einziger gemeinsamer Abscheu. Die „Großdeutschen“ verabscheuten den „preußischen“ Bundesstaat überhaupt, da er mit Naturnotwendigkeit zum Ausschluß Österreichs führen mußte; die Linke dagegen den preußischen Bundesstaat, weil er mit Naturnotwendigkeit monarchisch sein mußte. Auf der andern Seite sammelten sich dieser unnatürlichen Koalition gegenüber alle Vaterlandsfreunde zu der preußischen Kaiserpartei oder „Erbkaiserpartei“. Das war die neue Parteibildung, die Gagerns Programm zu Ende des Jahres 1848 in der Paulskirche hervorrief.

Wie richtig die Mehrheit gehandelt hatte, als sie Schmerling von der Leitung des Reichsministeriums entfernte, sowie die „österreichische Frage“ zur Entscheidung stand, bewies Schmerling selbst, indem er sofort nach Gagerns

Amtsantritt nach Olmütz eilte, um dort neues Rüstzeug für die Vereitelung des Frankfurter Verfassungswerkes zu holen. Schwarzenberg gab ihm soviel mit, als er im Augenblick zur Verfügung hatte: nämlich außer der Ernennung Schmerlings zum österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt eine Note der kaiserlichen Regierung vom 28. Dezember. Hier war nun Gagerns Auslegung des Programms von Kremfier als ein gründliches Mißverständnis bezeichnet.

Österreich denke nicht daran, auf den Eintritt in den Bund zu verzichten, aber vorläufig — das sollte heißen auf die Dauer der inneren Wirren Österreichs — müsse es sich die Freiheit der Entschliebung unbeschränkt offen halten, auch einen gesandtschaftlichen Verkehr über diese Frage ablehnen. Dagegen müsse die „Regelung der deutschen Verhältnisse“ — nicht bloß der „gegenseitigen Beziehungen zwischen Österreich und dem neu konstituierten und zu festen Formen gelangten Deutschland“, wie es im Programm von Kremfier geheißt hatte — „weiterer Vereinbarung vorbehalten bleiben“. Denn keine Reichsverfassung könne rechtlichen Bestand gewinnen, ohne Einvernehmen mit den deutschen Fürsten, deren erster Seine Majestät der Kaiser sei — diese Würde bekleidete seit dem 2. Dezember der erst achtzehnjährige Kaiser Franz Joseph. Die Note schloß fast drohend mit den Worten: „Österreich wird in dem neu zu bildenden deutschen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen!“

So ging das Jahr 1848 zu Ende!

Am 5. Januar 1849 legte Gagern dem Ausschuß für die österreichische Frage diese Note Schwarzenbergs vom 28. Dezember vor und begleitete sie mit der Erklärung:

Er sei bereit, sein Programm zurückzuziehen, sobald Österreich wirklich unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen Bundesstaaten (gemäß Abschnitt II der Reichsverfassung, s. o. S. 323) in den Bund einzutreten bereit sei. Einen solchen Schritt halte er aber für höchst unwahrscheinlich und weise dagegen eine Vereinbarung mit Österreich über die deutsche Verfassung zurück. Dann schloß er mit den Worten: „Daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden.“ Er verlangte von neuem die Ermächtigung zu „gesandtschaftlichen“ Verhandlungen mit Österreich.

Der Ausschuß, bei dessen Wahl Großdeutsche und die Linke sich verbanden, bestand zu zwei Dritteln aus Großdeutschen, und diese Mehrheit wollte von „gesandtschaftlichen“, d. h. völkerrechtlichen Verhandlungen mit Österreich so wenig etwas wissen, wie Schwarzenberg in der Note vom 28. Dezember; vielmehr ließ die Mehrheit des Ausschusses jetzt plötzlich den früher von ihr selbst mitbeschlossenen Abschnitt II der Reichsverfassung, Österreich zu Liebe, fallen und erklärte kurzweg: „die zukünftige Verfassung Deutschlands muß von

S. Blum, Deutsche Revolution.



Biedermann als Anstandsbdame.
Karikatur aus dem Jahre 1848.

der Art sein, daß Österreich hineinpaßt“. Demgemäß beantragte diese Mehrheit beim Parlament: „die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältnis der früher zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Österreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten“. Nur eine Minderheit von fünf Stimmen beantragte: dem Ministerium Gagern die von ihm erbetene Ermächtigung zu „gesandtschaftlichen“ Verhandlungen mit Österreich zu erteilen.

Am 11. Januar begann die dreitägige, häufig sehr erregte Verhandlung über diese Anträge im Plenum der Paulskirche. Die wunderbare Verschiedenheit der Ansichten, die in der großdeutsch-republikanischen Koalition künstlich vereinigt wurden, kam dabei in ergößlichster Weise zu Tage. Denn von dieser Koalition wurde jede nur denkbare Lösung der österreichischen Frage vorgeschlagen — jede, welche die monarchische preussische Spitze beseitigte. Da stellte der ultramontane Bayer Sepp das Verlangen, daß der katholische Kaiser von Österreich über ganz Deutschland herrschen müsse; gemeinsam mit den Königen von Preußen und Bayern, schlug der Großdeutsche v. Wydenbrugg vor. Die Linke aber hielt die deutsche Republik, der freilich nur Deutschösterreich angehören würde, für die einfachste Lösung der schwierigen Frage. In wohlthuendem Gegensatz zu diesen undeutschen Schwarmreden stehen die der Männer, die sich für Gagerns Verlangen erhoben, namentlich die von Beckerath, Wilhelm Jordan, Beseler (Greifswald), Winke. Beckerath sprach das klassische Wort aus: „Das Warten auf Österreich ist das Sterben der deutschen Einheit“. Am besten und eindringlichsten aber sprach Gagern selbst. Er erklärte, im Gegensatz zu den Rednern der Linken, die eine Auflösung Österreichs ersehnten und anstrebten, daß auch er den Fortbestand der einheitlichen österreichischen Gesamtmonarchie für ein europäisches wie deutsches Bedürfnis halte und hoffe, daß das deutsche Reich mit Österreich eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik führen, gemeinsame Schiffahrtsgesetze erlassen, gemeinsame Konsulate u. s. w. errichten könne. Aber dem Staat Österreich unterordnen könne sich Deutschland nicht, und auch Österreich — schloß er mit prophetischem Blick — werde einst erkennen, daß ein starkes Deutschland neben Österreich jetzt und bei allen künftigen Geschicken beider Staaten, dem Donaureiche nützlicher sein werde, als dessen früherer, für immer entschwundener Einfluß auf die deutschen Einzelstaaten, der nur unter dem alten losen Bundesverhältnis möglich gewesen sei. Diese staatsmännische Rede, in Verbindung mit der Thatfache, daß Gagern für Annahme eines Antrages die Kabinettsfrage gestellt hatte, verschaffte ihm am 13. Januar den Sieg. Mit 261 gegen 224 Stimmen erteilte ihm das Parlament die Ermächtigung zur Einleitung der „gesandtschaftlichen“ Verhandlungen mit Österreich. Die siegreiche Mehrheit beschloß, sofort am folgenden Tage den nächsten — und für das ganze Verfassungswerk entscheidendsten — Abschnitt des Verfassungsentwurfes: „das Reichsoberhaupt“ auf die Tagesordnung des Parlamentes zu setzen.

Zweiter Abschnitt.

Die Frage des Reichsoberhauptes und die Kaiserwahl.

Fünf Tage lang sollte die am 14. Januar 1849 in der Paulskirche begonnene Verhandlung über „das Reichsoberhaupt“ dauern. Die Meinungen gingen darüber wo möglich noch weiter auseinander, als in der am 13. Januar nach dreitägigem Ringen vorläufig entschiedenen „österreichischen Frage“. Die Mehrheit des Ausschusses hatte beantragt: „die Würde des Reichsoberhauptes werde einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“. Eine starke Minderheit von 10 Ausschußmitgliedern, an ihrer Spitze Dahlmann, beantragte ein erbliches Kaisertum. Diesem Antrag folgten fast alle Anhänger eines starken deutschen Bundesstaates. Ihre Redner: Dahlmann, Bassermann, v. Vincke, Stahl, Barth (Bayern), Grumbrecht (Hannover), Biedermann (Sachsen), Rümelin (Württemberg), Ostendorf (Soesf), leisteten in der Begründung dieses Verlangens sowohl, als in der Bekämpfung der verworrenen Anträge der Gegner, das beste in der ganzen fünftägigen Verhandlung. Mit überzeugender Klarheit legten sie dar, daß nur die Erblichkeit einem deutschen Kaisertum gegenüber den Fürsten der Einzelstaaten die nötige Kraft und Festigkeit im Bundesstaate verleihen könne, und daß weiter nur allein durch die Erblichkeit der Kaiserwürde der Träger dieser Krone vor der Versuchung bewahrt bleibe, seine Reichsmacht bloß für Zwecke der eigenen Hausmacht auszubeuten, wie einst im alten Reiche. Nur so seien die Interessen seines Erblandes unzertrennlich von denen des Reiches. Zugleich aber sprachen diese Redner nachdrücklich aus, daß die deutsche Kaiserkrone nur dem mächtigsten Fürstenhause in Deutschland, dem preußischen, übertragen und mit diesem unlöslich, also erblich verbunden werden müsse. Sehr bezeichnend war auch, daß die Redner dieser Ansicht fast allen größeren Staaten Deutschlands angehörten, außer Österreich.

In buntester Mannigfaltigkeit wirbelten dagegen die Vorstellungen der übrigen Parteien und Redner von einem deutschen „Reichsoberhaupt“ an diesen fünf Tagen durcheinander. Die Linke hatte dafür einen verantwortlichen, aus allen mindestens 30 Jahre alten Deutschen frei wählbaren Präsidenten aufgestellt; die „Großdeutschen“ wünschten ein sechsköpfiges Direktorium; andere einen Wechsel der Kaiserwürde zwischen Österreich und Preußen, oder auch noch anderen Fürstenhäusern; endlich gab es auch solche, welche die Kaiserwürde nur auf Zeit verleihen wollten, nicht erblich: auf Lebenszeit, auf 12, 6, 3 Jahre! Freudiger Beifallsruf lief durch die Reihen der Mehrheit, als endlich am fünften Tage der Ausschußantrag, der, wie oben berichtet, die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen wollte,

mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen wurde. Dagegen erhob sich lautes Triumphgeschrei der republikanischen Linken und ihres Anhangs auf der Galerie, als dann der Antrag auf Erbllichkeit mit 263 gegen 211 Stimmen abgelehnt wurde. Der republikanische Präsident der Linken freilich, sowie die Kaiser auf Lebenszeit, auf zwölf, sechs und drei Jahre, erlangten nur lächerlich kleine Minderheiten, so daß das Triumphgeschrei der Linken etwas voreilig erschien. Immerhin mochten sich diejenigen, die überhaupt nichts in Frankfurt zustande

Gar kein Standpunkt!!



„Hier, kann ich sagen, stehe ich wirklich erhaben über allen Parteien, auf einem so vollkommen neutralen Standpunkte, daß ich fast sagen möchte, es wäre gar kein Standpunkt.“ (Ungeheure Heiterkeit.) Rede über die „Glaubensfreiheit“ bei Beratung der „Grundrechte“.

Karikatur auf Karl Bogt aus dem Parlament 1848.

bringen wollten, wie Karl Vogt, der allen übrigen höchst beklagenswerten Thatsache freuen, daß die langen Beratungen über das „Reichsoberhaupt“ vorläufig mit einem rein negativen Ergebnis abgeschlossen hatten.

In Erwartung eines Umschwunges für die zweite Lesung, führte die Mehrheit inzwischen die erste Lesung der Verfassung weiter und brachte sie am 26. Januar zum Abschluß — bis auf die Lücke bezüglich des „Reichsoberhauptes“ und einige zurückgestellte Paragraphen und „Grundrechte“. Es war daher jetzt hohe Zeit, die Stimmung der Regierungen zu dem Verfassungswerke zu erforschen und wenn möglich dasselbe mit ihnen zu vereinbaren. Gagern erließ daher am 28. Januar ein Rundschreiben an sämtliche Regierungen, in welchem er sie ersuchte, zu dem ihnen beigelegten Verfassungswerke der ersten Lesung etwaige Bemerkungen und Ausstellungen zu machen, damit dieselben durch das Reichsministerium dem Verfassungsausschuß vor Beginn der zweiten Lesung mitgeteilt werden könnten.

Dieses Rundschreiben traf an den deutschen Höfen fast gleichzeitig ein wie eine inhaltlich verwandte preußische Cirkularnote vom 23. Januar, die dem König von seinen Ministern und Ratgebern nach unendlicher Mühe abgerungen worden war (näheres bei Sybel, a. a. O. S. 267/290). Denn in diesem Rundschreiben empfahl Friedrich Wilhelm den deutschen Regierungen mit Ausnahme Oesterreichs den Weg der Verständigung über das Frankfurter Verfassungswerk, das Preußen gleichzeitig in den Hauptgrundzügen genehmigte. Diese von Camphausen verfaßte preußische Cirkularnote vom 23. Januar 1849 hätte das Werk der deutschen Reichsverfassung rasch zum Abschluß gebracht — wenn dieser König überhaupt fähig gewesen wäre, bei einmal für notwendig erkannten Beschlüssen bis zu ihrer ebenso notwendigen Ausführung zu beharren.

Die preußische Cirkularnote erkannte, unter erneuter Verwahrung gegen die souveräne Allmacht des Parlaments, doch dessen Berechtigung an, so wie geschehen vorgehen, da die Regierungen ihm bei seinem Zusammentritt keinerlei Verfassungsentwurf vorgelegt hätten. Die Note wahrte andererseits auch den Regierungen das Recht der Zustimmung zu dem Frankfurter Verfassungswerke, mahnte jedoch, die Ausübung dieses Rechtes nicht auf die Spitze zu treiben, um das Verfassungswerk nicht zum Scheitern zu bringen, vielmehr durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt noch vor der zweiten Lesung die Wünsche der Fürsten vorzutragen, auf die das Parlament billig hören werde. In der Sache selbst, namentlich der österreichischen Frage, stellte sich die Note auf den in der ersten Lesung zur Anerkennung gelangten Standpunkt Gagerns vom engeren und weiteren Bunde, indem ausgesprochen wurde: wenn Oesterreich sich nicht in der Lage glaube, mit den gleichen Verpflichtungen wie die anderen Staaten in den Bundesstaat einzutreten, so dürfe dies das Zustandekommen des letzteren doch nicht hindern, dann aber müsse jedenfalls das alte Bundesverhältnis mit Oesterreich aufrecht erhalten werden. Die Note schloß: was Preußen betreffe, so werde der König keine ihm angebotene Stellung ohne freie Zustimmung der Regierungen annehmen. Die Errichtung einer neuen Kaiserwürde sei nicht notwendig; doch wurde auch diese Frage zur Entscheidung der Bundesgenossen gestellt. Preußen begehre nur denjenigen Anteil an der Bundesgewalt, der ihm nach der Natur der Dinge, nach der Bedeutung seiner materiellen und geistigen Kräfte

zufalle, ohne zu verlangen und ohne zu verweigern, daß es allein an der Spitze stehe. Notwendig aber sei „die Befriedigung des gerechtfertigten Verlangens des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Machtentwicklung“.

Hoffnungsfreudig eilten Bunsen und Camphausen nach der endlichen Genehmigung dieser Note durch den König nach Frankfurt zurück, Camphausen namentlich, um mit den Bevollmächtigten der Einzelstaaten über die Reichsverfassung zu unterhandeln. Diese Verhandlungen ließen sich äußerst günstig an. Nur die vier Königreiche verwahrten sich grundsätzlich gegen jeden Bundesstaat, an dem Österreich nicht teil nehme. Ebenso bedeutsam war der Eindruck der Note auf das Parlament. Die Freunde des Verfassungswerkes durften nun — trotz des einstweiligen Widerspruches der Könige — auf sicheres Gelingen hoffen; die Gegner fühlten sich beängstigt und entmutigt. Namentlich Herr v. Schmerling, der sofort nach dem Bekanntwerden der preussischen Note seinen früheren Unterstaatssekretär v. Würth nach Olmütz sandte, um von dort eine ebenso wirksame Äußerung Österreichs mitzubringen, das bisher Gagerns Einladung zur Eröffnung „gesandtschaftlicher“ Verhandlungen einfach unbeantwortet gelassen hatte. Diese von Schmerling ersehnte Äußerung war eine österreichische Note vom 4. Februar, die mit Umgehung der Reichsgewalt unmittelbar an das Parlament gerichtet wurde. Darin hieß es:

„Gegen eine Unterordnung des Kaisers von Österreich unter eine von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahre sich der Kaiser und seine Regierung aufs feierlichste. Österreich sei weit entfernt, sich von einer näheren Vereinigung und“ (mit bedenklich doppelsinnigem Ausdruck!) „Verschlingung der deutschen Staaten auszuschließen; nur könne dies nicht der bisher in Frankfurt vorgeschlagene Bundesstaat sein, der alle Gefahren des Einheitsstaates an sich trage und für alle Teile verderblich sei, da er Österreich nur die Wahl zwischen Zerreißung seiner inneren Einheit oder gänzlicher Loslösung von Deutschland übrig lasse, und auch mit den alten europäischen Verträgen im Widerspruch stehe“. Positive Gegenvorschläge enthielt die Note keine. Nur die schöne Phrase fand sich darin: „Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor; auf dessen Grundlage ständen, nach Ansicht der kaiserlichen Regierung, nicht bloß die Deutschen, sondern auch die nichtdeutschen Staaten (Österreichs) Platz!“ Der Ausführung dieses Gedankens ständen freilich große, aber wohl nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; und da die Verhandlungen Österreichs mit Preußens zur Verwirklichung dieses Planes vorläufig gescheitert seien, habe die kaiserliche Regierung den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt beschritten.

Der Eindruck dieser Note war selbst unter den Österreichern der Paulskirche und ihren Freunden ein ganz anderer, als Fürst Schwarzenberg erwartet haben mochte. Denn auch der gut-österreichisch gesinnte Berger von Wien sagte darüber in der Parlamentsverhandlung: die österreichische Regierung scheine jetzt eine weit unklarere und schwächlichere Politik zu befolgen, als bisher. Benedey übte die Kritik der Linken an der Note, indem er sie „ein Attentat auf die Souveränität der Nationalversammlung“ nannte, „einen Versuch dieselbe auf

das Niveau eines unmaßgeblichen Ausschusses hinabzudrücken". Auf Simsons Vorschlag wurde die Note an den Verfassungsausschuß verwiesen.

Während so aber die Note vorläufig von der Bildfläche der Paulskirche verschwand, wirkte sie in den Klubs oder Fraktionen um o nachhaltiger weiter. Ein Teil der Österreicher, die alle unter Schmerlings Vorsitz zusammentraten, um über die Note zu beraten, erklärte es nun für eine Ehrenpflicht der Österreicher, aus dem Parlament auszuscheiden und den deutschen Brüdern die Vollendung der deutschen Verfassung nach den Bedürfnissen Deutschlands zu überlassen, da die österreichische Regierung nur verneine und keine eigenen Vorschläge mache. Diese Red-

lichen aber wurden überschrien durch die große Mehrheit der Österreicher, die in der Versammlung bleiben wollten, um jeden kräftigen deutschen Bundesstaat, namentlich unter Preußens Führung, zu vereiteln. In Verbindung mit den ultramontanen und partikularistischen „Großdeutschen“ wurde dann der Grundriß einer „großdeutschen“ Verfassung entworfen, für den man auch die Linke zu gewinnen hoffte: die Reichsgewalt wurde einem siebenköpfigen Direktorium übertragen, in welchem Österreich und Preußen abwechselnd den Vorsitz führen sollten; der Reichsrat und die Civilliste des Oberhauptes beseitigt, ebenso sein absolutes Veto, selbst bei Verfassungsänderungen. Karl Vogt erklärte sich Namens der Linken zur Einwilligung in diesen „Kauf“ bereit, wenn „ein freies Wahlgesetz“ zugesichert werde. Am 25. Februar sandte diese „großdeutsche“ Koalition eine Abordnung nach Wien, um die Entschließung der österreichischen Regierung bezüglich des großdeutschen Verfassungsentwurfes einzuholen.

Die Schwarzenbergische Note hatte aber nicht bloß die Großdeutschen, sondern auch ihre Gegner, die Bundesstaatlichen, fester vereinigt. Am 17. Februar bildeten sie aus ihren in allen Klubs zerstreuten Anhängern eine einzige große, die „erbkaisersliche“ Partei, die weit über 200 Mitglieder umfaßte und von der äußersten Rechten bis zu den nächsten Gesinnungsgenossen der Linken, den Abgeordneten in der „Westendhall“ hineinreichte.

Inzwischen hatte Camphausen in Frankfurt mit den Vertretern von zunächst 26 deutschen Regierungen sein Werk der Vereinbarung der deutschen Reichsverfassung mit redlicher Mühe und großem Erfolg fortgesetzt, so daß er am 24. Februar nach Berlin melden konnte, daß 28 Regierungen in der Hauptsache dem deutschen Verfassungswerke beigetreten seien. Inzwischen war freilich auch

Ministerielles Schreckbild.



Karikatur auf Schmerlings Rück-(Ab-)tritt aus dem Jahre 1848.

der Sinn des Königs wieder einmal gründlich umgeschlagen, denn er verwünschte nun die mit der preussischen Note vom 23. Januar eingeschlagene Politik grimmig als ein „Unrecht gegen Österreich“ und machte dem geliebten Österreich nochmals den rührenden Vorschlag: Franz Josef möge römischer Kaiser, Er, Friedrich Wilhelm aber, erblicher Reichsfeldherr werden. Zum Glück nahm Fürst Schwarzenberg diesen unpraktischen Traum nur mit einem spöttischen Achselzucken auf, und ließ auch Friedrich Wilhelm sein Ministerium in der Politik des 23. Januar einstweilen gewähren, wenn auch eine preussische Note vom 16. Februar die Notwendigkeit der Vereinbarung mit allen Regierungen viel schärfer betonte, als am 23. Januar. Zum Unglück dagegen nahm die Paulskirche, als sie am 15. Februar in die Beratung des Reichswahlgesetzes eintrat, das allgemeine gleiche Stimmrecht mit geheimer Abstimmung an — dasselbe Wahlgesetz, das später Fürst Bismarck dem Norddeutschen Bunde und deutschen Reiche verliet. König Friedrich Wilhelm aber sah darin den Gipfel der Entwürdigung der ihm zugedachten Kaiserkrone dieses Reiches mit allgemeinem Wahlrecht. Noch einmal, wie am 12. Dezember 1848 gegen Bunsen, strömten seine Briefe über von Verwünschungen des Frankfurter Treibens und der ihm angesonnenen „Schandkrone, die für ihn das Halsband des Leibeigenen im Dienste der Revolution sein würde.“ Noch einmal aber auch traten Ereignisse ein, welche den Sinn des Königs wieder wandelten, und der Erbkaiserpartei in Frankfurt den kräftigsten Wind in ihre Segel führten.

Inzwischen hätte nämlich Fürst Windischgrätz sich nach Kräften bestrebt, zu beweisen, daß er zwar trefflich verstehe, offene Städte wie Prag und Wien zu bombardieren, aber selbst gegen „Rebellen“, wie die Ungarn, im offenen Felde nichts auszurichten vermöge. Sobald indes der edle Schwager Schwarzenbergs endlich am 26. Februar bei Kapolna einen mäßigen Sieg über die Ungarn erfochten hatte, hielt Schwarzenberg den Krieg damit auch ein für allemal beendet und beschloß, nun die deutsche und österreichische Verfassungsfrage in einem Zuge und mit spielender Leichtigkeit zu lösen. Nach der vermeintlich gänzlichen Niederwerfung der ungarischen Revolution brauchte Schwarzenberg den Völkern Österreichs fernerhin weder „Freiheit“ noch „Reformen“ mehr vorzuspiegeln. Vielmehr zeigte er jetzt das wahre Antlitz seiner inneren Politik, indem er am 7. März den unbequemen Reichstag in Kremsier auflöste und gleichzeitig eine vom 4. datierte oktroyierte Verfassung verkündete, welche Österreich zu einem unteilbaren und unauflösliehen Einheitsstaat gestaltete. Nach Frankfurt aber richtete er am 9. März sowohl eine neue Instruktion an Schmerling als eine Note an das Reichsministerium.

In letzterer wurde gebieterisch erklärt: Österreich habe jetzt seine endgültige Verfassung erhalten, Deutschland habe diese Thatsache einfach anzuerkennen und demnach Gesamtösterreich in den Bund aufzunehmen. Somit sei auch die bisher in Frankfurt ausgearbeitete Verfassung unbrauchbar und nach den Verhältnissen Österreichs abzuändern.

Schmerling säumte nicht, die einzelnen Abänderungsforderungen Österreichs kund zu geben: kein deutscher Kaiser, sondern ein Direktorium von sieben Mitgliedern, unter dem wechselnden Vorsitz Österreichs und Preußens; kein Reichstag, sondern ein Staatenhaus — ohne Volkshaus —, dieses Staatenhaus bestehend aus 70 Mitgliedern, die von den Regierungen und Kammern der Einzelstaaten erwählt würden, je ein Abgeordneter auf eine Million Einwohner, also 38 Österreicher und 32 Deutsche! Deutschland selbst werde in sechs Kreise zerfallen und jeder unter einem König stehen.



Wie der Kaiser Barbarossa die Hände über dem Kopf zusammenschlägt.
Karikatur auf die Wahl Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser, 1849.

Auch die aus Olmütz in Frankfurt wieder eintreffende „großdeutsche“ Abordnung verkündete, daß es dem Leiter der österreichischen Politik mit diesem wunderlichen „Siebzigmillionenreich“ voller Ernst sei. Also nicht einmal mehr ein deutscher Staatenbund, wie seit 1815 bis 1848, sondern ganz Deutschland mediatisiert durch Österreich, da dieses mit 30 Millionen Nichtdeutschen beitreten wollte, im Staatenhaufe eine sichere Mehrheit hatte, und endlich verlangte, daß Österreich zwar seine eigenen Einrichtungen nach jenem Bedürfnis und Interesse feststelle, Deutschland aber die seinigen nach dem Beispiel und Befehl Österreichs ummodele! Auf so ungeheuerliche Verlangen konnte selbst ein Friedrich Wilhelm IV. nicht eingehen, und noch weniger das Parlament. Hier brachte der Größenwahn Schwarzenbergs vielmehr die wohlthätigste Wirkung hervor.

Bis dahin war in der Paulskirche Carl Welcker unter den nichtösterreichischen Großdeutschen der hitzigste Vorkämpfer ihrer Ansichten gewesen. Keiner hatte so bittere Worte des Hohns und Vorwurfs gegen die armseligen „Klein-deutschen“ geschleudert wie er. Jetzt, nach der österreichischen Note vom 9. März gewährte er plötzlich mit Schrecken, an welchen Abgrund der großdeutsche Traum Deutschland geführt hatte. Nicht bloß die gesamte Bewegung des Jahres 1848, auch alle deutschen Hoffnungen, die Welcker sein ganzes Leben hindurch gehegt, drohten elend zu scheitern, und so warf denn der feurige Greis am 12. März, Freunde und Gegner völlig überraschend, plötzlich den Antrag in die Versammlung:

„Das Parlament möge sofort die Verfassung in der Gestalt, wie sie vom Verfassungsausschuß für die zweite Lesung vorbereitet sei (d. h. mit dem vom Ausschuß in die Verfassung aufgenommenen erblichen Kaisertum) in einer einzigen Abstimmung annehmen und möge ebenso ungesäumt auf Grund dieser Verfassung die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen übertragen.“ Welcker begründete diesen Antrag damit: alle Mittel, Österreich im Bunde zu erhalten, seien erschöpft; die Verfassung vom 4. März mache das unmöglich. Deutschland könne auch der starken Zumutung nicht folgen, auf Österreich zu warten. Vielmehr gelte es nun, das Vaterland aus der schwersten Gefahr schleunigst zu erretten.

Der Eindruck dieses Antrags und dieser Rede war ein so mächtiger, daß — nach dem Urteil aller Augenzeugen — seine Annahme sicher war, wenn er sofort zur Abstimmung gebracht wurde. Aber Welcker forderte selbst nur die Verweisung seines Antrags an den Verfassungsausschuß. Und ehe dieser nach fünf Tagen, am 17. März, darüber Bericht erstattete, hatten die alten Parteistimmungen wieder vollständig Boden gefaßt. Sämtliche Österreicher, auch die allermeisten Bayern, waren entschlossen, gegen Welckers Antrag auf Enbloc-Annahme der Verfassung zu stimmen, denn sie wollten lieber gar keine Verfassung, als eine preussisch-erbkaiserliche. Auch hatten sich zu den Gegnern des Antrages Welcker solche Männer von der Linken gesellt, die früher für den preussischen Erbkaiser gestimmt hatten. Inzwischen aber hatte das Verfassungswerk durch

die Arbeit des Ausschusses zwischen der ersten und zweiten Lesung nach ihrer Meinung eine „Verschlechterung“ erfahren, die jenen Männern die Annahme des Verfassungswerkes im ganzen unmöglich machte. Auf die Vorstellungen der 28 verfassungsfreundlichen Regierungen hatte nämlich der Verfassungsausschuß das bloß suspensive Veto des Reichsoberhauptes wieder durch das absolute ersetzt und die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen durch die öffentliche. Diese Änderungen genügten, um der ganzen Linken das Verfassungswerk unannehmbar zu machen. Es half nichts, daß die viertägige Verhandlung über Welkers Antrag sich wieder einmal ganz zu der Höhe des geistigen Schwunges in den schönsten Tagen des Parlamentes erhob, und daß namentlich Welker, Gagern und Nieffer ihrer Überzeugung Worte liehen, die noch heute kein Deutscher wird lesen können, ohne die ideale Begeisterung, die hinreißende patriotische Leidenschaft und die geistige Kraft dieser Redner zu bewundern. Aber das alles scheiterte an dem feststehenden Ablehnungsbeschuß der unnatürlich genug zusammengewürfelten Oppositionsparteien. Am 21. März fiel Welkers Antrag mit einer Mehrheit von 31 Stimmen (283 gegen 252).

Diese traurige Entscheidung hatte eine Gruppe von etwa 20 bis 30 Abgeordneten herbeigeführt, die der Führung von Heinrich Simon folgte. Sie hatte nur an dem absoluten Veto Anstoß genommen, war aber keineswegs gewillt, das Verfassungswerk scheitern zu lassen. Sofort nach der Abstimmung des 21. März suchte sie daher eine Verständigung mit den über 200 Mann starken Erbkaiserlichen der „Weidenbusch-Partei“, deren Vorsitz Biedermann führte. Diese Verhandlungen, die vor der Abstimmung über den unteilbaren



„Was! wir sollen die Gewehre abgeben?!“

Zeichnung aus dem Jahre 1848.

und unabänderlichen Antrag Welker von den Erbkaiserlichen naturgemäß abgelehnt worden waren, hatten nun Erfolg. Es war kein Kompromiß der ganzen Erbkaiserpartei mit der Gruppe Simon (wie anscheinend noch Sybel annimmt), sondern die Verabredung einzelner, allerdings sehr vieler Abgeordneten der Weidenbusch-Partei mit Simon und seinem Anhang, wie Biedermann überzeugend darthut (a. a. O. S. 382/387). Diese einzelnen erbkaiserialen Abgeordneten machten dabei nur von der Freiheit Gebrauch, die ihnen nach Ablehnung des Antrages Welker verliehen war. Denn nun mußte über jeden einzelnen Paragraphen der Reichsverfassung einzeln abgestimmt werden, und dabei durfte jedes Mitglied der Weidenbusch-Partei stimmen wie es wollte — nur für den preussischen Erbkaiser wurde Einstimmigkeit verlangt. Gerade diese wichtigste Frage aber wurde, wenn eine Verständigung mit der Gruppe Simon ausblieb, in der endgültigen zweiten Lesung voraussichtlich ebenso ungünstig entschieden, wie in der ersten. Nun verpflichtete sich aber die Gruppe Simon für den preussischen Erbkaiser und die ganze Verfassung zu stimmen, wenn das bloß suspensive Veto

(außer bei Verfassungsänderungen) in die Verfassung aufgenommen werde, und hierzu verpflichteten sich 114 Mitglieder der Erbkaiserpartei durch Namensunterschrift. Bis auf 11 hatten sie Alle schon in erster Lesung für das suspensive Veto gestimmt. Die weitere Bedingung der Gruppe Simon, daß die Verfassung dann als endgültig zu betrachten sei, und keine Abänderung an derselben künftig zugelassen werde, entsprach dem von der Paulskirche von Anfang an festgehaltenen Grundsatz ihrer verfassungsgebenden Souveränität und fand daher 80 Unterschriften der Erbkaiserlichen, an ihrer Spitze die Gagerns. Diese Verabredungen kamen schon am 22. März zu stande, und am 23. begann die zweite Lesung der Reichsverfassung im Parlament, wobei kein Redner mehr gehört und ein Abänderungsantrag nur zugelassen werden sollte, wenn er von mindestens 50 Abgeordneten unterstützt war.

So wurde denn die zweite Lesung förmlich im Sturmschritt vollzogen. Dabei zeigte sich freilich auch die Bosheit, ja man darf gelassen sagen Schamlosigkeit, der Feinde des Verfassungswerkes, die dasselbe wenigstens durch Einschaltung demokratischer „Greuel“ dem König von Preußen unannehmbar machen wollten, da sie das Zustandekommen der Verfassung nicht mehr hindern konnten, im traurigsten Lichte. So stimmten z. B. Herr von Schmerling, der hannoversche Gesandte von Bothmer, der ultramontane Beda Weber u. a. für das nur suspensive Veto, sogar bei Verfassungsänderungen, nachdem sie in erster Lesung nicht bloß für das absolute Veto gestimmt, sondern sich teilweise gegen das suspensive förmlich verwahrt hatten. So warfen jetzt Partikularisten, Großdeutsche und Republikaner mit vereinten Kräften weiter auch die einzige Vertretung der Einzelstaaten bei der Reichsgewalt, den Reichsrat, aus der Verfassung ganz heraus, um den Widerstand der Einzelstaaten gegen das Verfassungswerk zu erregen und den Widerwillen des preussischen Königs dagegen zu erhöhen.

Aber während der Opposition diese Streiche gelangen, auch die Wiederherstellung der geheimen Stimmenabgabe bei Reichstagswahlen, erfocht die Kaiserpartei am Nachmittag des 27. März ihren ersten entscheidenden Sieg, indem zunächst mit 24 Stimmen Mehrheit beschlossen wurde, die Oberhauptswürde einem der regierenden deutschen Fürsten zu übertragen, dann mit freilich nur 4 Stimmen (267 gegen 263) Mehrheit die Erbllichkeit dieser Würde. Diese 4 Mehrheitsstimmen stellten vier wackere Österreicher: Makowiczka und Köfler von Prag, Keitler und Schneider aus Wien; und die Linke hatte durchaus keinen Grund zu dem höhnischen Rufe: „Ein deutscher Kaiser durch die Mehrheit von vier Stimmen treuloher Österreicher!“ Denn mit der Linken hatten 95 Österreicher gestimmt, und zog man, wie billig, die österreichischen Stimmen auf beiden Seiten ab, so ergab sich die sehr ansehnliche Mehrheit von 91 rein deutschen Stimmen für das erbliche Kaisertum.

Am 28. März fand dann die Kaiserwahl selbst statt. 290 Abgeordnete

wählten König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, 248 enthielten sich der Abstimmung. Bei feierlicher Stille im ganzen Hause verkündete Präsident Simson mit bewegter Stimme das Wahlergebnis und rief dann Goethes Wort aus „Hermann und Dorothea“ an:

Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin.

Dies ist unser! — so laßt uns sagen und so es behaupten!

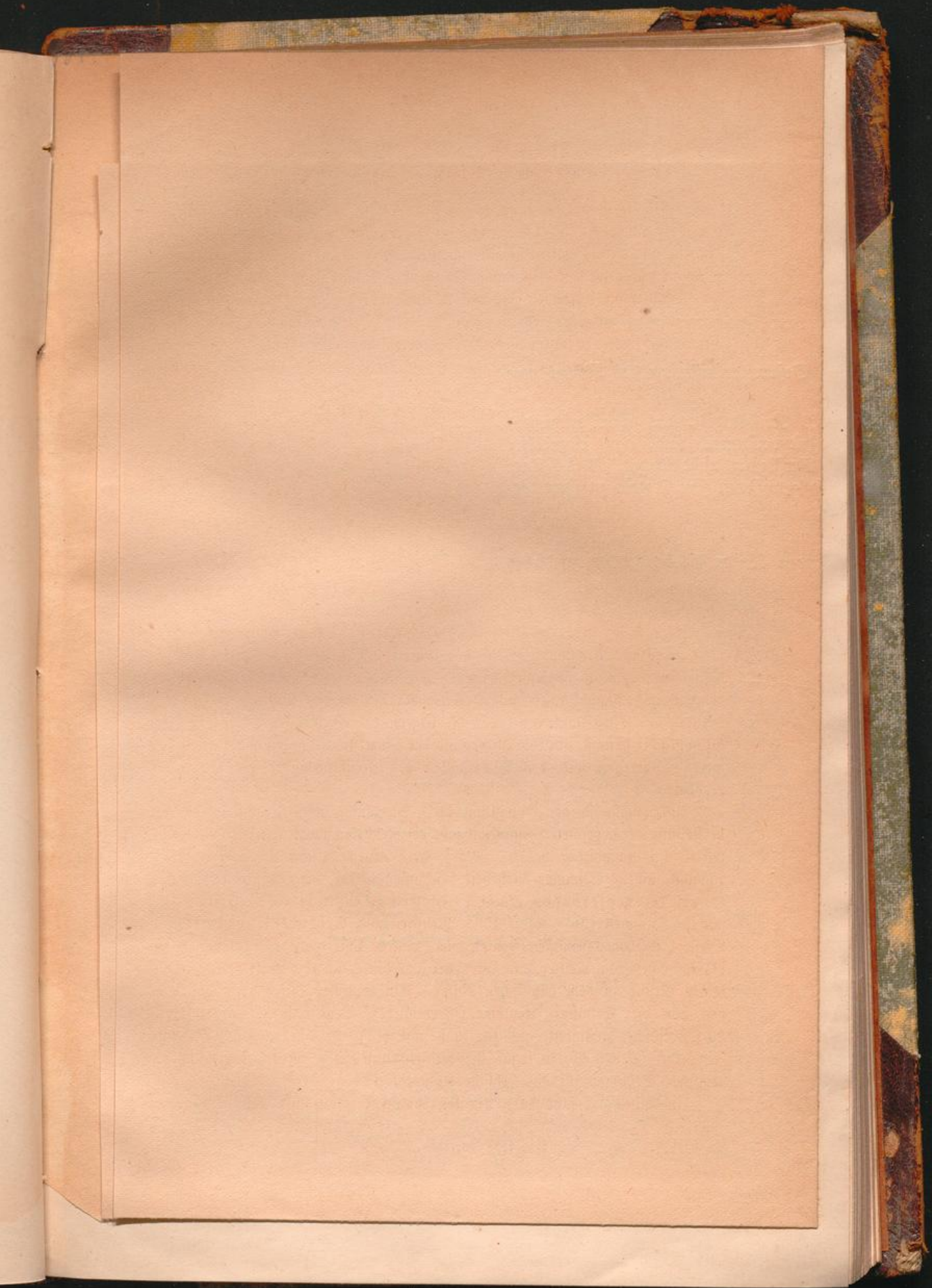
Dann schloß er mit dem Heilwunsch: „Möge der Genius Deutschlands walten über dieser Stunde!“ und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Deutschen Kaiser aus. Die große Mehrheit der Versammlung und der Galerien fiel jubelnd ein in den Ruf, der das Ende der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ bedeutete. Weiter und weiter durch die Straßen der alten Kaiserstadt Frankfurt pflanzte sich der Jubelruf fort. Das Geläut aller Glocken und Kanonensalven fielen ein. Der Telegraph trug die bedeutame Kunde sofort in alle Lande. Das Parlament aber ernannte sogleich nach der Kaiserwahl eine Abordnung von 32 — aus den Vertretern aller deutschen Landschaften, mit Ausnahme Oesterreichs, erwählten — Mitgliedern, die unter Simsons Führung dem König die Wahl anzeigen und die erhoffte Annahme von ihm entgegennehmen sollte.

Dritter Abschnitt.

Ablehnung der Kaiserkrone und Reichsverfassung durch den König von Preußen.
Das Ende der deutschen Nationalversammlung.

Ehe die „Kaiserdeputation“ am 30. März Frankfurt verließ, wurde Präsident Simson mit den Vizepräsidenten und den Reichsministern noch zum Erzherzog Johann beschieden, der im Stillen gehofft hatte, selbst deutscher Kaiser zu werden, und seine Träume nun häßlich zerronnen sah. Er erklärte den Versammelten ärgerlich seine Abdankung als Reichsverweser. Leider hielt Präsident Simson durch eine warme Gegenerklärung den Erzherzog ab, das bereits fertige Abdankungsprotokoll zu vollziehen. Es war ein ebenso kühner Mißgriff, wie einst der von Gagern, diesen Mann überhaupt zum Reichsverweser einzusetzen. Denn an dem Fortbestehen seiner Würde setzte Oesterreich später zur völligen Vernichtung des deutschen Einigungswerkes ein. Immerhin zeigte Johann tief verstimmt dem König in Berlin an, derselbe möge sich zur Übernahme der provisorischen Centralgewalt bereit machen.

Die Kaiserdeputation hoffte — so berichtet Biedermann, der Mitglied der Abordnung war (a. a. O. S. 404 flg.) — die Freude des deutschen Volkes über den endlichen glücklichen Abschluß des Verfassungswerkes werde auch in das





wählten König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, 248 enthielten sich der Abstimmung. Bei feierlicher Stille im ganzen Hause verkündete Präsident Simson mit bewegter Stimme das Wahlergebnis und rief dann Goethes Wort aus „Hermann und Dorothea“ an:

Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin.

Dies ist unser! — so laßt uns sagen und so es behaupten!

Dann schloß er mit dem Heilwunsch: „Möge der Genius Deutschlands walten über dieser Stunde!“ und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Deutschen Kaiser aus. Die große Mehrheit der Versammlung und der Galerien fiel jubelnd ein in den Ruf, der das Ende der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ bedeutete. Weiter und weiter durch die Straßen der alten Kaiserstadt Frankfurt pflanzte sich der Jubelruf fort. Das Geläut aller Glocken und Kanonensalven fielen ein. Der Telegraph trug die bedeutame Kunde sofort in alle Lande. Das Parlament aber ernannte sogleich nach der Kaiserwahl eine Abordnung von 32 — aus den Vertretern aller deutschen Landschaften, mit Ausnahme Oesterreichs, erwählten — Mitgliedern, die unter Simsons Führung dem König die Wahl anzeigen und die erhoffte Annahme von ihm entgegennehmen sollte.

Dritter Abschnitt.

Ablehnung der Kaiserkrone und Reichsverfassung durch den König von Preußen.
Das Ende der deutschen Nationalversammlung.

Ehe die „Kaiserdeputation“ am 30. März Frankfurt verließ, wurde Präsident Simson mit den Vizepräsidenten und den Reichsministern noch zum Erzherzog Johann beschieden, der im Stillen gehofft hatte, selbst deutscher Kaiser zu werden, und seine Träume nun häßlich zerronnen sah. Er erklärte den Versammelten ärgerlich seine Abdankung als Reichsverweser. Leider hielt Präsident Simson durch eine warme Gegenerklärung den Erzherzog ab, das bereits fertige Abdankungsprotokoll zu vollziehen. Es war ein ebenso kühner Mißgriff, wie einst der von Gagern, diesen Mann überhaupt zum Reichsverweser einzusetzen. Denn an dem Fortbestehen seiner Würde setzte Oesterreich später zur völligen Vernichtung des deutschen Einigungswerkes ein. Immerhin zeigte Johann tief verstimmt dem König in Berlin an, derselbe möge sich zur Übernahme der provisorischen Centralgewalt bereit machen.

Die Kaiserdeputation hoffte — so berichtet Biedermann, der Mitglied der Abordnung war (a. a. O. S. 404 flg.) — die Freude des deutschen Volkes über den endlichen glücklichen Abschluß des Verfassungswerkes werde auch in das

Königschloß in Berlin jubelnd hineindringen und etwaige Bedenken Friedrich Wilhelms gegen die Annahme der — nach Uhlands Wort — „mit einem vollen Tropfen demokratischen Oles“ gesalbten Kaiserwürde inzwischen zerstreuen. Deshalb reiste die Abordnung in weitem Umweg und langsam nach Berlin über Köln, Hannover, Braunschweig, Magdeburg. Schon in Potsdam kamen der Abordnung befreundete Frankfurter Kollegen, die zugleich Mitglieder des preussischen Landtags waren, mit der frohen Botschaft entgegen, das preussische Ministerium habe am nämlichen Morgen (des 2. April) eine Erklärung in den



Ludwig Uhland.

Nach einer Lithographie von Winterwerk, 1848.

Kammern abgegeben, die das Zustandekommen des Verfassungswerkes hoffen lasse. Sie lautete:

„Die Regierung erkennt in dem Beschlusse des Parlaments (der Verkündigung der Reichsverfassung und der Wahl des Kaisers) einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung der deutschen Verhältnisse; sie wird alles aufbieten, damit das angestrebte, jetzt nahe gerückte Ziel bald ganz erreicht werde. Aber sie hat deshalb ihren früheren Standpunkt noch nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen Regierungen gültig oder verbindlich ist, welche demselben aus freier Entscheidung beistimmen; die königliche Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständnis darüber zu fördern.“

Das klang sehr hoffnungreich, auch in Bezug auf die Zustimmung des Königs zum Frankfurter Verfassungswerk. Stimmt er aber zu, so war der Beitritt der übrigen Fürsten so gut wie sicher. Am Abend des 2. April lud der Ministerpräsident Graf Brandenburg Simson noch zu einer vertraulichen Unterredung ein. Da dieser aber leidend war, entsandte er die Abgeordneten Beseler und Riesser. Sie brachten von der Unterredung denselben günstigen Eindruck mit, den die ministerielle Erklärung in den Kammern der Frankfurter Deputation gemacht hatte. So harteten denn die Abgeordneten der auf den folgenden Tag, den 3. April, für mittags 12 Uhr anberaumten feierlichen Audienz beim Könige mit hoffnungsfreudiger Spannung entgegen. In demselben Sinne hatten Camphausen und Radowiß von Frankfurt aus, in Berlin durch den Grafen Brandenburg unterstützt, dem König in verschiedenen Schreiben vorgestellt, wie der ungeheuerlichen Annahme der österreichischen Note vom 9. März gegenüber, jetzt alles darauf ankomme, die Autorität des Parlamentes und ihres Verfassungswerkes zu stützen und deshalb dem König als Richtschnur der nächsten preußischen Politik vorgeschlagen: Annahme der Reichsregierung durch den König unter der Voraussetzung, daß das Reich nur durch die im Einverständnis beitretenden Staaten gebildet würde. Der geheimen Hofkamarilla ging das aber schon zu weit. Der verhängnisvolle Einfluß dieser Kamarilla auf den König ist allgemein bekannt. Zu ihr gehörte auch der vormalige Minister Graf Alvensleben. Dieser brachte am 3. April morgens durch Beredung des Königs plötzlich „einen neuen wichtigen Passus über die Revision der (Frankfurter) Verfassung“ in die Antwort des Königs an die Kaiserdeputation, von dem in Brandenburgs Entwurf nichts stand. Dieser Streich der schleichenden preußischen Hofkamarilla sollte für ganz Deutschland die traurigsten Folgen herbeiführen!*)

Mit großer Pracht und Feierlichkeit empfing der König zur festgesetzten Stunde die Frankfurter Kaiserdeputation, im großen Rittersaale, unter dem Thronhimmel stehend, in Uniform, den Helm im Arme, umgeben von den Prinzen, Ministern, dem militärischen und persönlichen Hofstaat. Präsident Simson trat vor, hielt eine kurze bewegende Anrede und überreichte die Ausfertigung der Reichsverfassung und des Protokolls über die Kaiserwahl. Dann sprach der König die Worte, die das Schicksal Deutschlands entscheiden sollten, in freier Rede, mit lauter Stimme. Er äußerte seine Befriedigung über den an ihn ergangenen Ruf, in dem er „die Stimme der Vertretung des deutschen Volkes erkenne“ und der ihm „ein Anrecht gebe, dessen Wert er zu schätzen wisse. Für das Vertrauen, das er ehre“, bat er seinen Dank an die Nationalversammlung zu vermitteln, versicherte auch, daß Preußen zu Deutschlands Schutz

*) Diese Darstellung nach den „Denkwürdigkeiten des Generals v. Gerlach“ (1894), des Hauptes jener Hofkamarilla, Bd. I, S. 311, und Biedermann a. a. D., IV. Aufl., S. 502, im Gegensatz zu der Erzählung von Sybel, a. a. D. S. 304/308.

und Schirm stets bereit sei. Das alles klang noch nicht entmutigend; nun aber ließ der König die Stimme noch mehr anschwellen, hob die Augen gen Himmel und rief: „vor dem Könige der Könige“ sei er mit seinem Gewissen zu Räte gegangen und könne die ihm dargebotene Krone erst annehmen, wenn die anderen Fürsten dieser Würde sowohl zugestimmt, als auch unter sich und mit ihm selbst sich darüber verständigt hätten, „ob die Reichsverfassung in ihrer dermaligen Gestalt dem Einzelnen wie dem Ganzen frommen, ob die ihm als Reichsoberhaupt zugeordneten Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschichte Deutschlands zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.“

Mit tiefer Bekümmernis und Bestürzung vernahm die Deputation diese



Die Kaiserdeputation im Weißen Saal des Königl. Schlosses, am 3. April 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung der „Illustrierten Zeitung.“

Worte; tief erschüttert kehrte sie aus dem Schlosse zurück. „In vielen Augen, selbst von sehr ruhigen, ja kalten Männern, sah man Thränen,“ berichtet Biedermann als Augenzeuge. Gleichwohl erwogen sie dann in gemeinsamer Beratung, daß der König die Kaiserkrone nicht endgültig abgelehnt, und daß es Pflicht der Abordnung sei, womöglich mit einem günstigeren Ergebnis als dem jetzigen nach Frankfurt zurückzukehren. Zu diesem Zwecke entwarfen drei Mitglieder der Abordnung, Dahlmann, Biedermann und Riesser noch am 3. April eine Denkschrift an den König, in welcher sie namentlich hervorhoben: die unendlich wichtige und schwierige Verfassungsfrage werde sich am raschesten und leichtesten lösen lassen, wenn der König sich entschlosse, die oberste Leitung der Geschichte

Deutschlands außer für die preußischen Staaten auch für die Länder aller der Reichsverfassung bereits beigetretenen und noch beitretenden Regierungen zu übernehmen. Aber die Mehrheit der Abordnung verwarf diese Denkschrift, weil sie damit ihren Auftrag zu überschreiten meinte, erklärte vielmehr in einem von Simson verfaßten Schreiben an das preußische Staatsministerium: da der König die Verfassung, auf Grund deren ihm die Kaiserkrone angeboten worden, nur als einen der Revision bedürftigen Entwurf betrachte, so müsse die Abordnung seine Antwort als Ablehnung ansehen. Dann reiste die „Kaiserdeputation“, fast jeder Hoffnung bar, nach Frankfurt zurück.

Noch am 3. April that Preußen einen ganz ähnlichen Schritt, wie ihn die Minderheit der Kaiserdeputation mit ihrer Denkschrift beabsichtigt hatte. Preußen erließ nämlich ein Rundschreiben an seine sämtlichen Gesandten bei den deutschen Höfen und bei der Centralgewalt, in welchem erklärt wurde: der König sei bereit, an Erzherzog Johans Stelle die provisorische Centralgewalt zu übernehmen, auch an die Spitze eines aus den sich freiwillig anschließenden Staaten gebildeten Bundesstaates sich zu stellen. Die deutschen Regierungen wurden zugleich aufgefordert, sich ungesäumt über ihren Beitritt und die Reichsverfassung zu erklären. Auf den Rat des nach Berlin berufenen Camphausen wurden dann in einem zweiten preußischen Rundschreiben vom 10. April die Gesandten angewiesen, von den Regierungen nur Erklärungen über ihren Beitritt und die Oberhauptsfrage zu erfordern, der Verfassungsfrage aber mit dem triftigen Vorgeben auszuweichen, daß die Verfassung von dem Umfang des Bundes abhängige. Dieser geschickte Schachzug setzte die vier Könige sofort auf Matt, wie wir alsbald erkennen werden. Nur noch einige Wochen beharrlichen Fortschreitens mußten die Reichsverfassung, einschließlich des preußischen Erbkaisertums, verwirklichen.

Weniger geschickt hatte Fürst Schwarzenberg inzwischen Schach gespielt. Denn höchst ergrimmt über die Frankfurter Kaiserwahl und die nur halbe Ablehnung des Königs, rief er am 5. April die österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche ab und erklärte, das Parlament existiere für Österreich nicht mehr. Die allermeisten Österreicher gehorchten, wie bisher, blindlings seiner Weisung und brachten dadurch einen völligen Umschwung in der Paulskirche hervor. Denn nun erbot sich, unter Vogts Führung, die ganze Linke, fortan gemeinsam mit der von ihr bisher bekämpften Mehrheit, der Reichsverfassung zur „Durchführung“ zu verhelfen. Freilich dachte sich die Linke diese „Durchführung“, wie wir sehen werden, auf besondere Art. Sicherlich aber hatte Schwarzenbergs Note vom 5. April zunächst die für Österreich nachteiligsten Folgen: die Einheit des Parlaments für Durchführung der Reichsverfassung, ungeheure Erbitterung gegen das anmaßende reaktionäre Österreich in ganz Deutschland. Dagegen zeigte sich nun auch die ganze Verderblichkeit der am 30. März erfolgten Abmahnung Simsons an den Reichsverweiser, als dieser sein Amt sofort niederlegen wollte. Denn in Erwiderung auf das preußische Rundschreiben vom

3. April, schrieb Schwarzenberg am 8. April höhnisch und drohend nach Berlin: Die Nationalversammlung existiere für Österreich einfach nicht mehr; wohl aber habe der Kaiser den Erzherzog Johann aufgefordert, in seiner Stellung als Reichsverweser zu verbleiben — die doch das Parlament geschaffen hatte, und die mit diesem stand und fiel! — es sei also kein Anlaß gegeben, diese Würde dem Könige von Preußen zu übertragen. Wohl aber behalte sich Österreich die Rechte aus den alten Bundesverträgen vor, obwohl es niemals in einen engeren Bundesstaat eintreten werde u. s. w. Die Note machte natürlich in Berlin ebenso übeln Eindruck, wie die vom 5. April in Frankfurt und Deutschland.

Wir sagten, die vier deutschen Könige seien durch Camphausens geschickten Schachzug, der von ihnen zunächst nur die Erklärung über ihren Beitritt und



Empfang der Kaiserdeputation auf dem anhaltischen Bahnhofe zu Berlin am 1. April 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung.

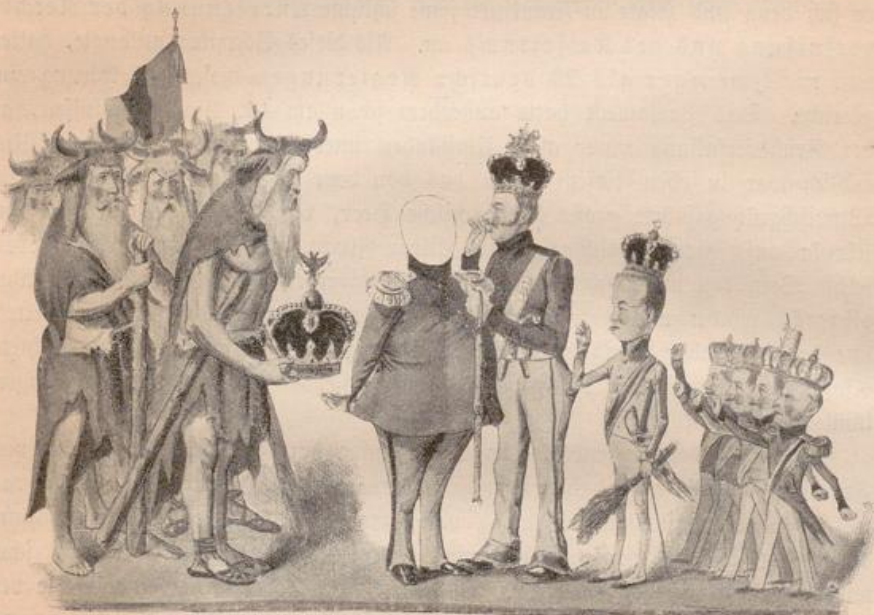
das Bundesoberhaupt, nicht über das Frankfurter Verfassungswerk erforderte, auf Matt gesetzt worden. In der That war es so. Denn im Königreiche Sachsen gärte es so gewaltig, daß die Regierung schon im April eine schüchterne Bitte um Beistand gegen die Revolution nach Berlin gesendet hatte. Jetzt vollends flammte das ganze Land auf in dem Verlangen für Anerkennung der Reichsverfassung, und die Regierung hätte sich geradezu entwurzelt, wenn sie mit Preußen, gegen die Reichsverfassung ankämpfend, jetzt gebrochen hätte. In Hannover klopfte der leitende Minister, Graf v. Bennigsen, beim preussischen Gesandten direkt an, ob Preußen nicht einleitende Schritte zu einem Einvernehmen der königlichen Höfe über die Reichsverfassung thun wolle. In Bayern war zwar die Kammermehrheit und das Land südlich der Donau ebenso partikularistisch-

preußenfeindlich gesinnt wie der König, aber in dem vorwiegend protestantischen Franken und in der heißblütigen Pfalz war die Gärung zu Gunsten der Reichs-
verfassung so gewaltig, daß selbst die Offiziere für ihre dort stehenden Truppen
sich nicht verbürgen wollten. Das Haus Wittelsbach stand also auch im Schach.
Württemberg's König endlich beugte sich schon nach einer Woche herben Wider-
standes demütig vor der Frankfurter Verfassung. Er hatte anfangs vor der
Kammer eifrig gegen ein deutsches Kaisertum, namentlich ein preussisches ge-
poltert. Aber die Stimmung des Volkes und Heeres für die deutsche Reichs-
verfassung war so drohend und einmütig, daß man dem Landesvater für den
Fall längeren Widerstrebens eine Regentschaft in Aussicht stellte. So unterwarf
er sich denn und zeigte in Frankfurt seine schlichte Anerkennung der Reichs-
verfassung und des Kaisertums an. Als dieses Schreiben anlangte, hatten
nun nicht weniger als 29 deutsche Regierungen dieselbe Erklärung ein-
gereicht. Das Parlament hatte außerdem schon am 11. April beschlossen, an
der Reichsverfassung unter allen Umständen unerschütterlich festzuhalten. Und
endlich war in eben diesen Tagen das von dem erhabenen Feldherrn Fürsten
Windischgrätz geführte große österreichische Heer, von den Ungarn Görgey und
Klapka aufs Haupt geschlagen, in wilder Flucht aus Ungarn zurückgestoben,
selbst Wien den ungarischen „Rebellen“ preisgegeben, mit welchen Fürst Win-
dischgrätz seinem uns bekannten Grundsätze nach zwar nicht „unterhandelte“,
vor denen er aber wenigstens unbedenklich möglichst weit und ausgiebig flüchtete.
Nichts hinderte also ein kühnes Vorgehen Preußens — außer die unselige Eigen-
tümlichkeit des Königs!

In demselben Augenblicke, da Camphausen am 15. April von Berlin nach
Frankfurt zurückeilte, mit einer vom König genehmigten Instruktion versehen, nach
welcher die Einzelstaaten zur Anerkennung der Kaiserwürde und Reichsverfassung
einuladen seien, schweiften des Königs geheimste Gedanken und Wünsche schon
wieder weit ab von diesem Ziele. Diese innersten Geheimnisse seiner Seele ver-
traute er damals dem Freunde Bunsen in den Worten: „Ich habe jetzt nur zwei
Ambitionen: 1. durch die Könige und Fürsten gewählt, an Erzherzog Johanns
Stelle provisorischer Statthalter von Teutschland zu werden, und Ordnung zu
machen, 2. dann aber Erzfeldherr Teutschlands zu werden, und Ordnung zu
erhalten“.

Nachdem nun Camphausen in Frankfurt die unbedingte Anerkennung der
Reichsverfassung von 29 Regierungen erlangt hatte, und die Führer der be-
freundeten Parteien im Parlament auf Anregung Camphausens die Erklärung
abgegeben hatten, sie könnten dafür einstehen, daß die Mehrheit der Paulskirche
sogar die dem König Friedrich Wilhelm so erwünschte konservative Revision der
Verfassung beschließen werde, wenn der König nur die sofortige Annahme der
Kaiserwürde erkläre, wurde am 18. April vom Reichsministerium dessen dem
Könige persönlich besonders wertzes Mitglied, v. Beckerath, mit diesen Vorschlägen

nach Berlin gesendet. Sein Vortrag machte auf den König Eindruck, obwohl dieser bedenklich auf die „große Gefahr“ hinwies, die mit solchem Vorgehen für Preußen verbunden sei. Beckerath entgegnete darauf mit Arndts schönem Worte: die Gefahr sei für Preußen immer eine sieglockende Sonne gewesen. Da stand der König erregt auf, schritt heftig auf und nieder, und sagte dann zu Beckerath: „Wenn Sie Ihre beredten Worte an Friedrich den Großen hätten richten können, der wäre Ihr Mann gewesen; ich bin kein großer Regent.“ Das war ja nun unzweifelhaft richtig, dennoch aber gab Beckerath die Hoffnung nicht auf, daß die soeben dargelegte außerordentliche Gunst der Lage, namentlich die Schwäche der Könige und Österreichs, den König von Preußen zu einer entschlossenen und



„Es ginge wohl, aber es geht nicht“. Berliner Karikatur auf die Kaiserwahl aus dem Jahre 1849.

entscheidenden That ermutigen werde. Aber gerade diese Lage der Könige und Österreichs betrachtete er im düstersten Licht. Sie alle waren durch Rebellen in Bedrängnis geraten, von welcher dieser König nimmermehr Vorteil ziehen wollte. Und seiner Ansicht nach lehnte sich nun auch die preußische zweite Kammer gegen die göttliche Ordnung auf, indem sie beantragte: die preußische Regierung solle die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung anerkennen. Am 21. April befahl der König plötzlich dem Grafen Brandenburg: Namens der preußischen Staatsregierung die Ablehnung der Reichsverfassung in den Kammern zu erklären.

„Es war die Vernichtung, und leider die von preußischer Hand vollzogene Vernichtung aller Hoffnungen, an welchen das Herz der Nation seit einem Jahre

Das neue Lied vom deutschen Kaiser.



1.
 Wer soll der deutsche Kaiser sein?
 Der Fürst Reuss-Greiz-Schleiz-Lobenstein?
 Vielleicht der Fürst von Birkenfeld?
 Vielleicht gar Windisch-Grätz der Held?
 O nein! O nein! O nein!
 Der Kaiser soll ein andrer sein. —

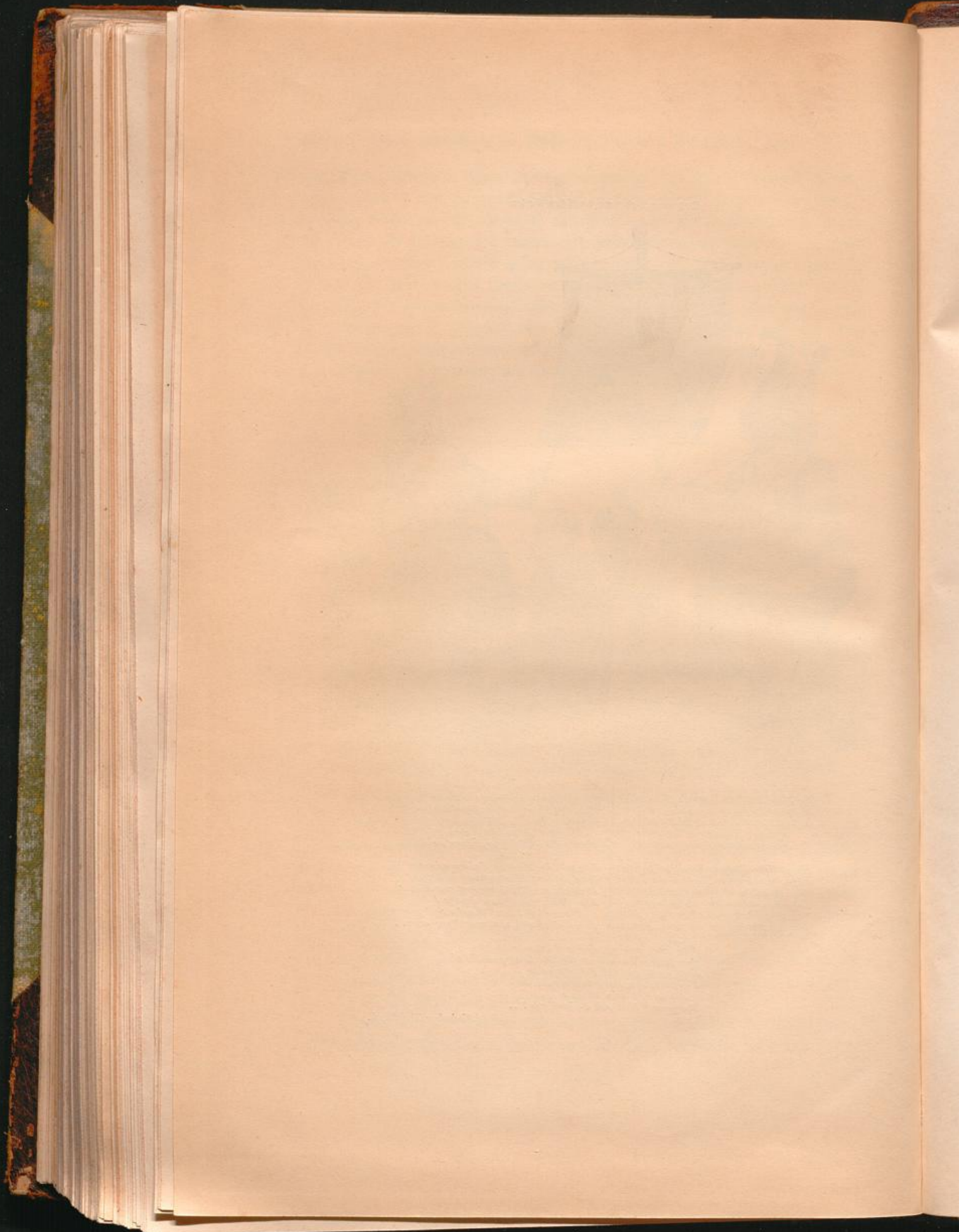
2.
 Wer soll der deutsche Kaiser sein?
 Soll's Nassau sein? Fürst Lichtenstein?
 Ein Anhalt, oder Luxemburg?
 Ein Schwarzburg oder Oldenburg?
 O nein! O nein! O nein!
 Der Kaiser soll ein stärker sein. —

5.
 Nun sagt mir an, wer soll es sein?
 Durch wem kann Deutschlands Wohl gediehn?
 Sagt, wem gebührt die Majestät?
 Vielleicht der Volkssouveränität?
 Die soll es sein allein!
 Das ganze Volk soll Kaiser sein! —

3.
 Wer soll der deutsche Kaiser sein?
 Ein Eibfürst, oder Fürst vom Rhein?
 Vielleicht der Fürst von Leuchtenberg?
 Hannover, Baiern, Württemberg?
 O nein! O nein! O nein!
 Auch soll's von diesen keiner sein. —

4.
 Wer soll der deutsche Kaiser sein?
 Sind Sachsen, Hessen auch zu klein?
 Vielleicht ein Habsburg dort aus Wien?
 Ein Hohenzollern aus Berlin?
 O nein! O nein! O nein!
 Der Kaiser soll viel mächt'ger sein. —

(Niederlage bei J. Rieck.)



gehangen hatte“, sagt Sybel (a. a. D. S. 316) treffend. Denn nachdem Preußen sich vom deutschen Einigungswerk zurückgezogen hatte, mußten alle Versuche des Parlaments zur „Durchführung der Reichsverfassung“ scheitern, namentlich da Preußen, wie wir sehen werden, den Widerstand gegen die Reichsverfassung, z. B. den Sachsens, fortan ausdrücklich schürte, wahrscheinlich auch den Bayerns und Hannovers. In Frankfurt zeigte die preußische Regierung erst am 28. April die Ablehnung der Reichsverfassung an, und nun reichte Camphausen sofort (am 1. Mai) seine Entlassung ein. Er wollte nicht der Totengräber der deutschen Einheitsbestrebungen sein. In einem der Reichsgewalt nicht mitgeteilten Rundschreiben an die deutschen Regierungen von demselben Tage (28. April) forderte Preußen die Regierungen auf, Bevollmächtigte nach Berlin zu senden, um an der Hand des Frankfurter Verfassungswerkes eine brauchbare Verfassung zu beraten und herzustellen. Gleichzeitig aber enthielt diese Note folgende gegen das Frankfurter Parlament feindseligen Sätze:

„Man muß darauf gefaßt sein, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden könnten. Die preußische Regierung wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig leisten könne.“

Hiernach war die monarchische Mehrheit des Parlaments nur noch auf die Hoffnung verwiesen, daß die 29 deutschen Mittel- und Kleinstaaten, etwa unter der einstweiligen Reichsstatthaltertschaft des Herzogs Ernst von Coburg und Gagens kräftiger und vaterländischer Leitung, von sich aus zunächst den neuen Bundesstaat bilden würden, und daß die lebhafteste Bewegung für Annahme der Reichsverfassung in den breiten Mittelklassen des deutschen Volkes auch die Regierungen in Hannover, Sachsen, Bayern und selbst Preußen auf gesetzlichem Wege allmählich zum Beitritt drängen werde. Aber alle diese Versuche und Hoffnungen erwiesen sich als aussichtslos. Dagegen machte die Linke schon in den ersten Wochen ihres Anschlusses an die Erbkaiserpartei „zur Durchführung der Reichsverfassung“ kein Hehl daraus, daß sie mit diesem Kampfe ganz andere Zwecke verfolgte. So erklärte Karl Vogt:

„Meine Partei betrachtet die Reichsverfassung nur als die erste Sprosse auf der Leiter, die man hinaufzuklimmen hat bis zur republikanischen Spitze. Mit bloß ‚konstitutionellen‘ (d. h. gesetzlichen) Mitteln wird nichts erreicht; die Versammlung muß zur Revolution greifen“. Und Ludwig Simon erklärte: er gehe nur deshalb mit der Verfassungskartei, „weil er die Demokratie mit ihren alleinigen Kräften nicht auf einen mindestens zweifelhaften Kampf mit der Reaktion hinweisen wolle“. Die gemäßigten Elemente wolle er also in die von ihm und seiner Partei erstrebte Richtung mit fortziehen, nicht aber von ihnen sich hemmen lassen.

Diesen Worten entsprachen auch bald blutige Thaten: die bewaffneten Aufstände in Dresden, der Pfalz und Baden, die wir in der Folge eingehend schildern. Die monarchische Mehrheit der Frankfurter Versammlung geriet an der Seite solcher Bundesgenossen in das bedenklichste Licht, obwohl sie im Parlament alle

revolutionären Anträge der Linken beharrlich und erfolgreich abschlug. Aber die immer wachsende Hoffnungslosigkeit des gesetzlichen Kampfes für die Reichsverfassung verdrängte endlich auch den unerschrockenen Gagern von der Spitze des Reichsministeriums und seine tapfersten Mitstreiter aus der Paulskirche. Zwar selbst nachdem Preußen seine Abgeordneten am 14. Mai aus dem Parlament abberufen hatte, protestierten die namhaftesten Mitglieder aus Preußen gegen diesen Erlaß als für sie unverbindlich und blieben in der Versammlung. Immer mehr aber wurden gerade die wackersten deutschen Männer der Paulskirche durch das Gefühl niedergedrückt, „keine positive Politik mehr zu haben“; und als nun auch der letzte Versuch zur Herbeiführung günstigerer Verhältnisse und Aussichten, der einer längeren Vertagung des Parlamentes, scheiterte, da erklärten am 20. Mai — nachdem sich zuvor schon die Reihen der Erbkaiserlichen arg gelichtet hatten — 65 Mitglieder auf einmal ihren Austritt, an ihrer Spitze die gefeiertsten Namen: Simson, Gagern, Dahlmann, Mathy, Beseler, Arndt u. Die Tapfern, die selbst jetzt noch ausharrten — Präsident der Nationalversammlung war jetzt der sehr freisinnige Darmstädter Advokat Reh —, wie Biedermann, sahen sich bald durch den Terrorismus der nun übermächtigen Linken gleichfalls zum Austritt gezwungen. Denn als das Parlament einen Aufruf an das deutsche Volk beriet, weigerte sich die Linke, zwei Sätze in denselben aufzunehmen, welche die monarchischen Parteien für unerläßlich hielten: erstens, daß die in dem Aufruf geforderte Bewegung des Volkes nur der Reichsverfassung gelte; zweitens, daß jede Einmischung des Auslandes streng abzuweisen sei. Nun verließ fast der ganze Rest der Mittelparteien die Paulskirche. Und alsbald nach ihrem Scheiden spielten die Radikalsten der Linken, trotz des Widerspruchs angesehener Mitglieder ihrer eigenen Partei, wie Ludwig Uhlands, ihren letzten Trumpf aus, indem sie am 30. Mai die Verlegung des Parlamentes von Frankfurt nach Stuttgart (mit 71 gegen 64 Stimmen) durchsetzten, um von dem schon teilweise in vollem Aufstand befindlichen Süden aus die Revolution auch nach Norddeutschland zu tragen. Da legte auch Reh sein Präsidium nieder und schied aus. Als der letzte Präsident des deutschen Parlamentes trat Dr. Löwe-Calbe an seine Stelle. Es stellte aber in Wahrheit nur noch einen kleinen Bruchteil der einstigen Nationalversammlung dar und wurde daher allgemein nur noch das „Rumpfparlament“ genannt.

In Stuttgart sollte die Wirksamkeit dieses Rumpfparlamentes nur wenige Wochen dauern. Denn die dort gleich zu Anfang eingefetzte „Reichsregentschaft“ (Karl Vogt, Heinrich Simon, Raveauy, Schüler aus Zweibrücken und Becher aus Stuttgart) benahm sich so dreist als revolutionärer Wohlfahrtsausschuß, daß auch der liberale Minister Römer, der anfangs noch selbst an den Sitzungen des Rumpfes teil genommen, im Interesse des Landesfriedens und unter der vollen Zustimmung der sehr liberalen württembergischen Kammern, diesem Treiben ein Ende zu machen gezwungen war. Die „Reichsregent-

schaft" erließ nämlich einen Aufruf an das deutsche Volk „zum Kampfe gegen den Absolutismus“ und gebot, nur von ihr selbst Befehle anzunehmen, von sonst niemandem. Sie sandte „Reichskommissare“ in die Pfalz und nach Baden und gebot den dort gegen die Auführer im offenen Feld stehenden Truppenführern, sofort die Feindseligkeiten gegen die Freischärler einzustellen, ja setzte sogar einen der Truppengenerale ab, natürlich nur auf dem Papier. Dann forderte sie von der württembergischen Regierung gewissermaßen einen Vorschuß von 5000 Mann zur Bildung eines künftigen Reichsheeres, und als das, sowie das Aufgebot der Truppenkontingente aller verfassungstreuen Regierungen, erfolglos blieb, forderte sie alle Gemeinden zur Bildung von Volkswehren auf, verlangte endlich auch einen Kredit von 5 Millionen Thalern. Mit jedem dieser Schritte klimmte die Reichsregentschaft unter Bogts Führung allerdings eine weitere „Sprosse zur republikanischen Spitze“ empor, aber das Volk klimmte nicht mit, nicht einmal die freiheitsstolzen, aber bedächtigen Schwaben, auf deren Beistand die Linke bei Verlegung des Rumpiparlaments nach Stuttgart namentlich gerechnet hatte. Vielmehr sprachen selbst die sehr freisinnigen württembergischen Kammern dieser Versammlung, in ihrer gegenwärtigen Zusammenfassung, am 18. Juni jede Rechtsbeständigkeit ab, und



Dr. Löwe-Galbe.
Lithographie von Schertle nach Biows Lichtbild 1849.
Deutsche Nationalgalerie.

darauf ließ der aufrichtig liberale Märzminister Römer am Nachmittag desselben Tages das Sitzungslokal des Rumpiparlaments durch Soldaten besetzen, und als die Abgeordneten zur Sitzung heranzogen, sie zum Auseinandergehen zwingen.

So traurig war das Ende der einst so hoffnungsfreudig zusammengetretenen Nationalversammlung und ihres Werkes. Das Urteil über sie und ihr Werk ist schon auf den ersten Seiten dieses Buches zu gewinnen versucht worden. Nun, nachdem der Leser allen Wandlungen dieses vierzehntonatlichen Ringens gefolgt ist, wird er gewiß jenem Urteil beitreten. Das erste deutsche Parla-

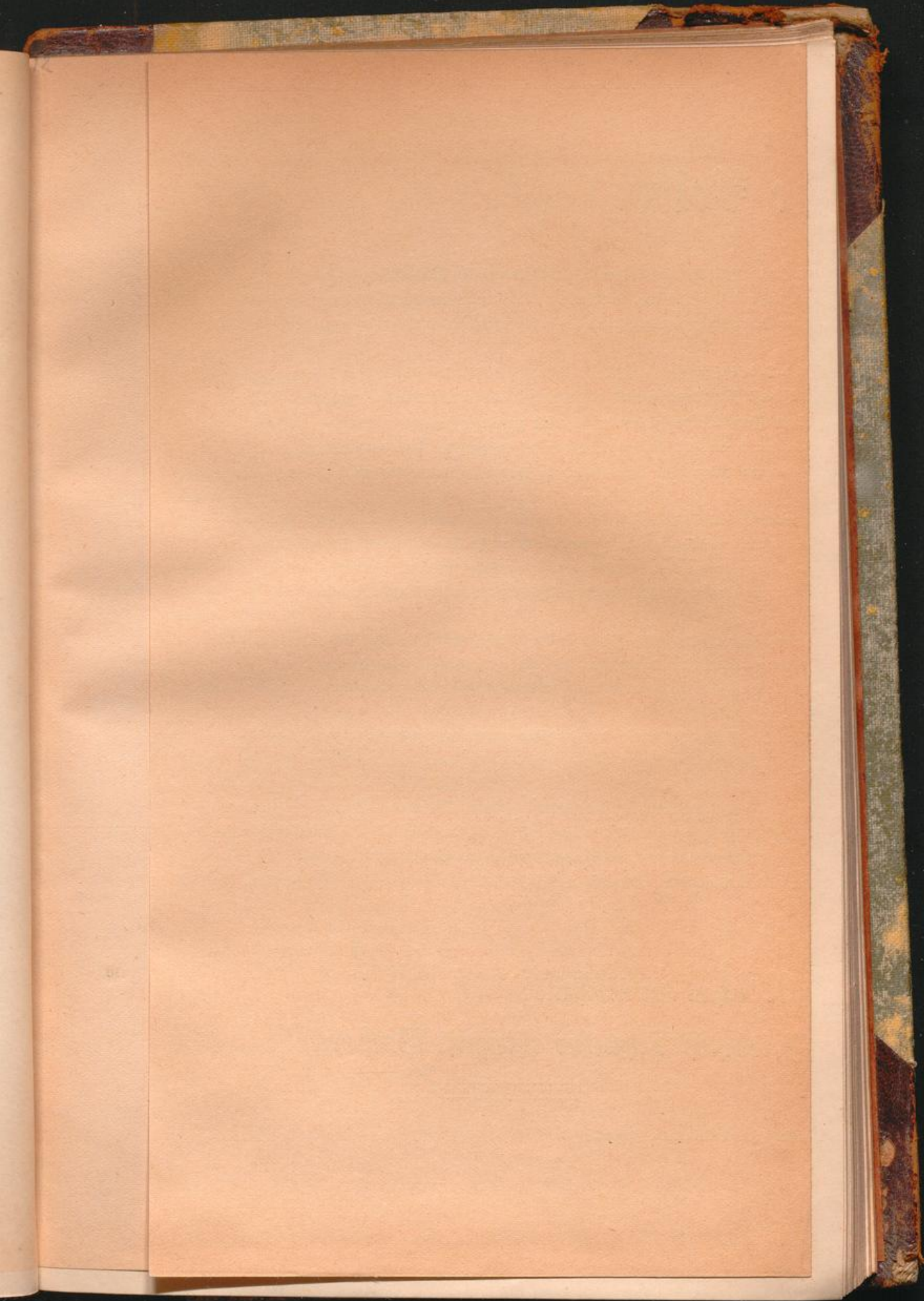


Auch eine Weltanschauung.
Karikatur auf Ruge aus dem Parlament 1848.

ment mag durch die nicht rechtzeitige Beschleunigung und Abschließung seines Verfassungswerkes selbst einen Teil der Schuld des Mißlingens tragen. Aber der wesentliche Grund des Scheiterns lag doch außerhalb der Paulskirche: in der unseligen Eigentümlichkeit des Fürsten, in dessen schwache Hand die Geschicke Deutschlands gelegt waren, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen; ferner und hauptsächlich aber in der Unmöglichkeit, jene Riesenaufgabe zu lösen, bei dem damaligen Stande der politischen Bildung im deutschen Volke, nicht am wenigsten in den

deutschen Regierungen. Denn das Werk der Schaffung einer deutschen Gesamtverfassung konnte nur gelingen bei allseitiger Einsicht, Selbstverleugnung und Hingebung an diese große Idee, die größte und höchste des deutschen Volkstums — bei den Regierungen sowohl als beim Volke. Da diese höchsten vaterländischen Tugenden und Kräfte aber versagten, so mußte das große Werk scheitern.

Gleichwohl schuldet das deutsche Volk den Männern, die selbstlos, wenn auch vergeblich, nach diesem hohen Ziele gerungen haben, unvergänglichen Dank. Denn „keine Schande, sondern ein Ruhm ist es, seinen Zeitgenossen voraus zu sein“, schließt Sybel (a. a. O. S. 319) sein Urteil über die Paulskirche, „und deshalb zwar erfolglos in der Gegenwart zu bleiben, aber den Samen einer großen Zukunft auszuwerfen. Dies hat die Nationalversammlung gethan, und damit einen ehrenvollen Namen in der Geschichte behauptet. Die Richtung, welche sie dem vaterländischen Sinne gegeben, ist unvertilgbar geblieben, und auch eine glücklichere Folgezeit hätte das Gelingen nicht erlebt, wäre nicht durch unser erstes Parlament, trotz aller Irrtümer über die Mittel, mit so gewaltigem Nachdruck das Ziel dem Volke gezeigt worden: die Freiheit im Innern, die Einheit nach Außen.“ Der Gründer und Vollender der deutschen Einheit aber, Fürst Bismarck, dankte den „Letzten Dreißig von Frankfurt“ für ihren herzbewegenden Glückwunsch zu seinem 70. Geburtstag am 20. April 1885 in den Worten: „Ihre wohlwollende Anerkennung meiner politischen Thätigkeit ist für mich von um so größerer Bedeutung, als sie aus dem Munde von Männern kommt, welche von Anbeginn unseres parlamentarischen Lebens mit stets gleicher Hingebung für die Einigung unseres Vaterlandes eingetreten sind.“



An das deutsche Volk.

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruche mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen National-Versammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. —

Die verfassunggebende deutsche Reichs-Versammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen:

„die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.“

Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der National-Versammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der National-Versammlung verantwortlich.

Deutsche! Wir haben dem Rufe Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache.

Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt, das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes, zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen.

An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht Deutschlands; es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grabs Ihr sein mögt, Ihr werdet Alle wetteifern im pünktlichen Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk seyn: Treue dem Gesetze, Gehorsam seinen Vorgesetzten!

Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden.

Deutsche! In verhängnisvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch.

Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen.

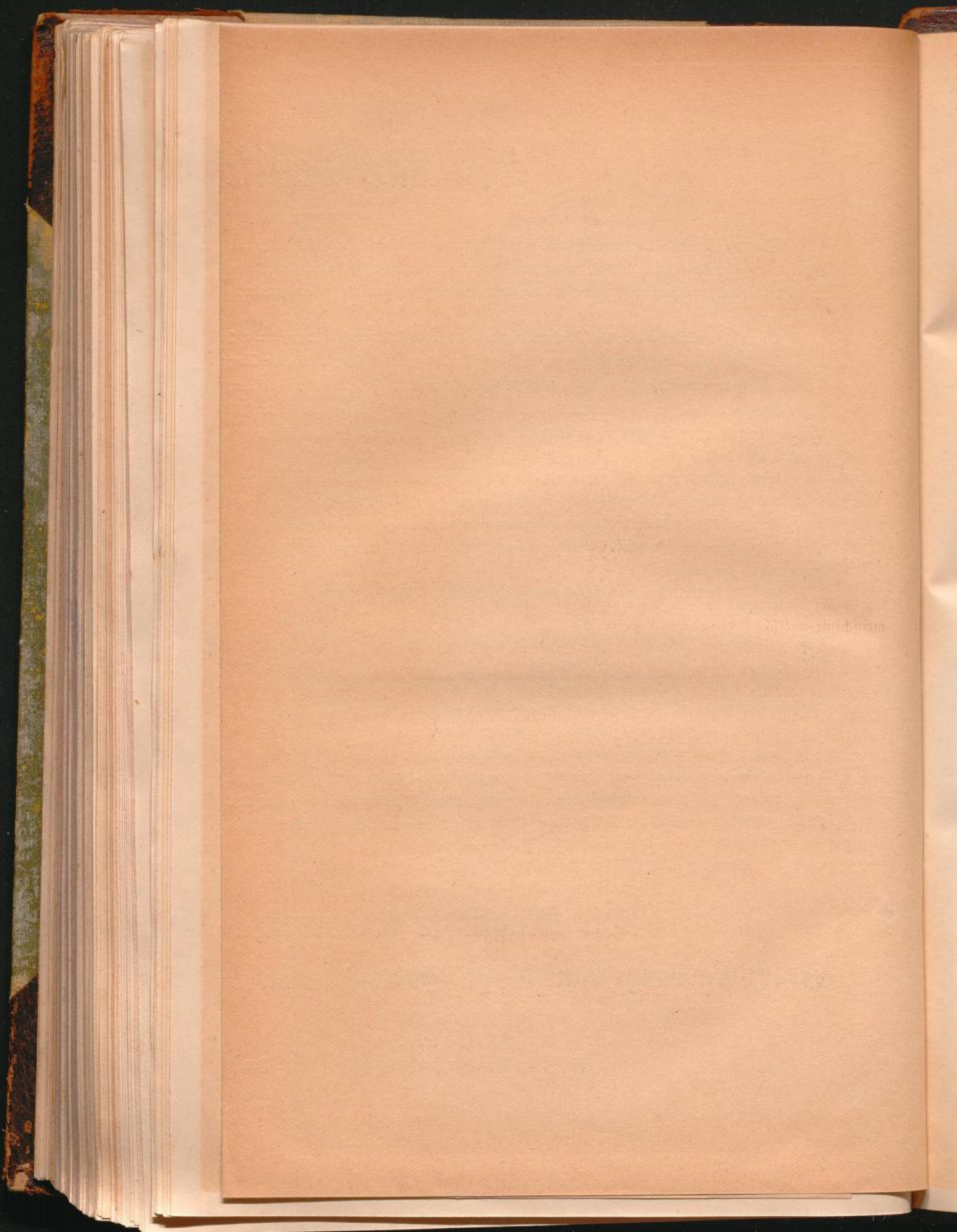
Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Gedeihens von Handel und Gewerbe werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7. Juni 1849.

**Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft:
Franz Naveauy. Carl Vogt. Heinrich Simon. Friedrich Schueler. August Becher.**

Vertheilt am 3. August 1849.

Plakat der deutschen Reichsregentschaft vom 7. Juni 1849. (In verkleinertem Format.)



Vierter Abschnitt.

Der Maltaufstand in Dresden (1849).

Die Märzbewegung des Jahres 1848 war in Sachsen, wie wir sahen (o. S. 140/48), durchaus unblutig verlaufen. Sie hatte die Wünsche des Volkes auf gesetzlichem Wege erreicht, namentlich eine vom Vertrauen des Volkes getragene Regierung, welche die gestürzten Träger des vormärzlichen Systems ablöste. Nur selten und aus örtlichen Anlässen gab es im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1848 Ruhestörungen und Widersetzlichkeiten in Sachsen, so namentlich in den Schönburgischen „Recessherrschaften“, wo der Druck der Feudalherrschaft auf die derselben Unterworfenen ungleich empfindlicher gewesen war, als im übrigen Lande. In der Sonne der neuen Freiheit zeigte sich hier natürlich auch der stärkste Gegendruck von unten. Denn da wurde unter Drohungen die Forderung der sofortigen Aufhebung der drückendsten Lasten erhoben. Als der Fürst von Schönburg-Waldenburg die ihn ungestüm Bestürmenden auf den geregelten Weg der Gesetzgebung verwies, da stürmte am 5. April 1848 die Menge sein schönes altes Schloß in Waldenburg, zerstörte es und zündete es an. Die Bewohner der Stadt Waldenburg sahen teilnahmslos und unthätig der Verwüstung zu. Herbeigezogene Truppen vermochten oder wagten nicht der Gewaltthat zu steuern. Im Reiche des Grafen Schönburg-Glauchau hinderte die Entschlossenheit des Bürgermeisters Pfitenhauer und der Kommunalgarde von Glauchau ähnliche Ausschreitungen.

Indessen, wie bereits bemerkt, blieben politische Ruhestörungen in Sachsen während des Sommers 1848 durchaus vereinzelt. Dagegen bemächtigte sich unter dem Schutze der vollsten Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit bald ein anderer Geist der Massen, als im Frühjahr und Sommer 1848. Der fortgeschrittenste Radikalismus, der auf das unverhüllte Ziel der sozialistischen Republik hinsteuerte, hielt seinen siegreichen Einzug in die von Blum gegründeten demokratischen „Sächsischen Vaterlandsvereine“. Schon im September 1848 wurden Blum, Schaffrath, Joseph, Hensel, Heubner, Todt, kurz alle sächsischen Abgeordneten der Linken, von diesen Himmelsstürmern des Volksvertrauens verlustig erklärt, weil sie nach Genehmigung des Malmöer Waffenstillstandes aus der Paulskirche nicht austraten. Der Ärger über diesen demagogischen Undank trieb Blum hauptsächlich zu seiner unseligen Reise nach Wien. Nach seinem Tode beherrschte der wildeste Radikalismus die sächsischen Massen durchaus und bewies seine Überlegenheit namentlich bei den ersten Landtagswahlen, die zu Beginn des Jahres 1849 nach dem neuen freisinnigen Wahlgesetz von 1848 stattfanden. Insbesondere in die zweite Kammer hielten ganz vorwiegend

Abgeordnete der „äußersten Linken“ ihren Einzug. Sie warfen die junge tapfere Opposition des Landtags von 1845, die Schaffrath, Joseph, Hensel u. s. w. bereits zum alten Eisen und verhöhnten sie als „simple Linke.“

Die radikale Mehrheit dieser Kammer verschaffte der damaligen sächsischen Volksvertretung den unvergänglichen Namen des „Unverstandslandtages“. Hatte doch ein Abgeordneter dieser Partei das köstliche Wort gesprochen: „Ich kenne die Absicht der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie.“ Ihr Führer war der Lausitzer Tzschirner, der so selbstverständlich an die Spitze dieser Partei gehörte, wie sie zu ihm. Schon acht Tage nach dem Zusammentritt

Insolitus Parlamenti camelus.



von Bünke. Rothschild.

Mohl.

Wärter.) Meine Herrschaften schauen Sie ein mohl dieses seltene Thier an, es stammt aus Neuschwaben, frisst, Adel u. Juden u. macht lange Phrasen. Meine Herrschaften! von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags ist dieses merkwürdige Thier jeden Tag, in der bekannten Bude in der Paulsgasse zu schauen.

Parikatur aus dem Parlament 1848 auf die stark judenfeindliche Rede Mohls anlässlich der Verhandlungen über Glaubensfreiheit.

des „Unverstandslandtages“ waren die Märzminister so verärgert, daß sie ihre Entlassung einreichten. Der König nahm ihren Rücktritt jedoch nicht an. Das geschah erst, als die radikale Partei die sofortige Verkündigung der Frankfurter Grundrechte als Landesgesetz verlangte, und infolge dieses Beschlusses das sächsische März-Ministerium am 24. Februar 1849 endgültig zurücktrat. Der König bildete nun ein Übergangsministerium, an dessen Spitze er den Oberappellationsrat Held als Justizminister stellte, den Volkswirt Weinlig zum Minister des Innern, Herrn v. Ehrenstein zum Finanzminister,

Herrn v. Beust zum Minister des Auswärtigen und v. Rabenhorst zum Kriegsminister ernannte. Die Mehrheit der neuen Minister riet zur Verkündigung der Grundrechte, um die Volksstimmung zu besänftigen, und der König fügte sich ihrem Rat. Am 2. März wurden sie veröffentlicht. Die entscheidende Frage, die Stellung Sachsens zum ganzen deutschen Verfassungswerke der Paulskirche, blieb aber nun noch zu lösen.

Wir wissen, daß nach Ablehnung der Kaiserkrone durch Preußen die Linke in Frankfurt plötzlich eine andere Taktik annahm, indem sie nun geschlossen und mit allen Mitteln für „Durchführung“ der Reichsverfassung eintrat. Die Abgeordneten zur Paulskirche, die zugleich Mitglieder des sächsischen Landtags waren, Schaffrath, Heubner u. s. w. eilten nun nach Dresden, um auch hier die neue Losung der Frankfurter Linken auszugeben. Heubner beantragte in der ersten sächsischen Kammer die Annahme der ganzen Reichsverfassung, als des gesetzlichen Ausdrucks des Nationalwillens, und erzielte die Annahme seines Antrags mit allen gegen eine Stimme. In der zweiten Kammer war der nämliche Antrag gestellt, und Schaffrath machte dabei eine anmutige Verbeugung gegen die äußerste Linke, indem er bei Befürwortung dieses Antrages sagte: „Vor dem verderblichen Oberhaupte braucht man sich nicht zu fürchten, das kommt nicht zu stande.“ Gleichwohl stimmte Tzschirner mit 18 Genossen von der alleräußersten Linken gegen die Reichsverfassung.

Nachdem so beide sächsische Kammern mit ungeheurer Mehrheit die ganze Reichsverfassung angenommen, mußte auch die Regierung sich über die bedeutendste Frage der deutschen Gegenwart entscheiden. Drei der neuen Minister, Held, Weinlig und v. Ehrenstein, waren für Anerkennung der Reichsverfassung; die beiden andern Minister aber, die Partikularisten und Erzreaktionäre v. Beust und v. Rabenhorst dagegen. Der durchaus partikularistische König dachte wohl eben so wie diese Beiden, aber sein mildes, weiches, schwankendes Wesen scheute doch auch vor der ungeheuren Verantwortung der Entscheidung zurück. In diesem verhängnisvollen Augenblicke traf jedoch ein persönlicher Adjutant des Königs von Preußen in Dresden ein, der den König aufforderte, die Anerkennung der Reichsverfassung zu verweigern, und ihm für den Fall, daß infolge dieser Weigerung Unruhen entstehen sollten, bewaffnete Hülfe von Preußen zusagte.*) Diese Sendung erscheint in einem höchst eigentümlichen Licht, wenn wir uns daran erinnern, daß Preußen noch wenige Wochen zuvor, am 2. April, vor seinen Kammern amtlich erklärt hatte, es müsse zwar den deutschen Fürsten

*) v. Beust, „Erinnerungen zu Erinnerungen“, S. 10. Außerdem sind für die folgende Darstellung hauptsächlich benutzt: R. v. Friesen, „Erinnerungen“. — A. v. Montbé, „der Mai-Aufstand in Dresden, nach amtl. Quellen“. — Graf Waldersee (Kommandant der preuß. Truppen in Dresden), „der Kampf in Dresden, im Mai 1849“. — Dr. Karl Krause, „der Aufruhr in Dresden am 3.—9. Mai 1849“. — Stadtrat Meißel, „Die Ereignisse in Dresden vom 2. bis 9. Mai 1849, nach eigenen Erleb-

die freie Zustimmung zur Reichsverfassung vorbehalten, die Regierung werde aber alles thun, um diese Zustimmung herbeizuführen. Hier that sie nun im Gegenteil alles, um auf einen Nachbarrfürsten einen Druck im Sinne der Verweigerung jener Anerkennung zu üben, und zwar in der sicheren Voraussicht, daß dieser Fürst durch solche Weigerung mit der Mehrheit seines Volkes sich verfeinde, ja den Bürgerkrieg herausfordere! Nach Herrn v. Beusts biographischen Selbstverherrlichungen als zielbewußter Reaktionsminister (in seinen in der Note angeführten Schriften) braucht man sich nach dem gewissenlichsten Besteller dieses königlich preussischen Flügeladjutanten nicht lange umzusehen. Denn auch die Folgen dieser Erscheinung aus Berlin waren genau die von Herrn v. Beust erwünschten. Der König entschied sich nun nicht bloß für die Nichtanerkennung der Reichsverfassung, sondern scheint dem Adjutanten des Königs Friedrich Wilhelm auch „sein Wort“ verpfändet zu haben, er werde an diesem Beschlusse unabänderlich festhalten. Eine bald zu erwähnende Äußerung des König läßt das wenigstens bestimmt vermuten.

Auch die Haltung der sächsischen Kammer drängte jetzt vollends nachdrücklich zur Entscheidung. Die lebhafteste Bewegung für Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, die sich im ganzen Lande, unter Führung der städtischen Behörden, der Leipziger Universität u. s. w., in Adressen an die Kammern, an die Regierung und den König erhob, hatte nämlich inzwischen auch die äußerste Linke, unter Tzschirners Führung, genötigt, in der deutschen Frage eine andere Taktik einzuschlagen. Denn nun gab sie, um nicht an Boden im Volke zu verlieren, plötzlich selbst die Losung aus: die Reichsverfassung müsse unter allen Umständen durchgeführt werden. In ihrer turbulenten und herrischen Weise ging sie für diese neue Losung auch in der Kammer vor indem sie hier den Antrag durchsetzte: die neuen Steuern — die vor dem 30. April bewilligt sein mußten, wenn der Staatshaushalt weiter bestehen sollte — erst dann in Beratung zu nehmen, wenn die Regierung die Reichsverfassung anerkannt hätte. Dieser ungesetzliche Steuerverweigerungsbeschluß gab der Reaktion den erwünschten Vorwand zur Auflösung der Kammern, die am 30. April ausgesprochen wurde. Seltsamerweise verkündete in beiden Kammern der Geh. Regierungsrat Todt die Auflösung, den wir alsbald in der revolutionären provisorischen Regierung sehen werden. Fast gleichzeitig traten auch die Anhänger der Reichsverfassung im Ministerium, die Minister Held, Weinlig und v. Ehrenstein zurück und ließen — nachdem der vom König berufene treffliche Herr v. Carlowitz (s. v. S. 146/47) den Eintritt in das Ministerium abgelehnt und zur Anerkennung der Reichsverfassung geraten hatte — das Staats-

nissen“ u. s. w. — „Der Aufstand in Dresden von einem sächs. Offizier u. Augenzeugen“. — Die Gegenwart Bd. VI S. 613/59. — Biedermann, a. a. D. S. 425/26, 438/44. — Flathe, Sächsische Geschichte. — Graf v. Beust, „Aus Dreiviertel Jahrhunderten“.

runder nun allein in den Händen des un deutschen Reaktionärs v. Beust; denn Herr v. Rabenhorst hatte vollauf mit militärischen Angelegenheiten zu thun. Dieses Kumpfministerium erließ zur Beschwichtigung der wachsenden Gärung die hierzu sehr ungenügende Bekanntmachung: „Sachsen könne die Reichsverfassung nicht anerkennen, solange nicht Preußen damit vorgegangen sei“. Das mochte glauben, wer da wollte, das Volk glaubte es nicht, die Gärung wuchs, besonders seitdem die Linke der Kammer in einem Aufruf vom 30. April nachwies, daß den Ministern „der Ernst und das Gebot inneren Dranges abgehe, Deutschlands Einheit und Freiheit zu begründen.“ Am nämlichen Tage faßte

Städtische Arbeit.



Maurermeister K... No was soll hiervorgehn?

Maurermeister L... Was hier vorgehn soll, hie soll gemauert weern.

K... Hier werd net gemauert hier mauert ich.

L... So wie ich hie net mauern derf Geh ich bam un werf mein Einquantirung dem Haus naus des is mer e scheen Eintheilung von der städtische Arweit der an kriecht alles der anner nit.

Statutatur aus dem Jahre 1848.

der „demokratische Vaterlandsverein“ in Dresden den Beschluß, die Beeidigung des Militärs und der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung zu verlangen und erklärte in einer Eingabe an das Staatsministerium: „jeden Widerstand gegen die Reichsverfassung von oben als revolutionären Akt und das Königl. Gesamtministerium für die Folgen einer solchen Revolution von oben allenthalben verantwortlich.“ Mit wie leichtem Herzen Herr v. Beust diese „Verantwortlichkeit“ trug, bewies er schon am 1. Mai, indem er den von der Centralgewalt in Frankfurt nach Dresden gesandten Reichskommissar, den weimariischen Minister

v. Wagdorf, der eindringlich zur Anerkennung der Reichsverfassung mahnte, mit hochmütig-spöttischen Worten abwies, die Beust sogar noch in seine (1881 erschienenen) „Erinnerungen“ (S. 18) aufnehmen zu müssen glaubte! Keine mahnende Stimme fand nun mehr Gehör, auch beim König nicht, dem sich in den nächsten Tagen die Abordnungen der städtischen Behörden von Dresden, Leipzig, Zwickau, Freiberg u. a., der Kommunalgarden des Landes u. a. mit der flehentlichen Bitte nahen, die immer stürmischer wogende Bewegung durch Annahme der Reichsverfassung zu beschwören und unsägliches Unheil zu verhüten. Diese Vorstellungen maßvoller und treuer Männer, unter denen sich auch verdiente Staatsbeamte befanden, machten auf den König zwar so tiefen Eindruck, daß er sich einige Bedenkzeit erbat und in sein Kabinet sich zurückzog. Bei seiner Wiederkunft aber erklärte er: „Ich kann nicht anders, ich habe mein Wort gegeben.“

So nahmen denn die Dinge ihren furchtbaren Lauf. Schon lange arbeitete die revolutionäre Partei, unter Tschirners Führung, auf einen gewaltsamen Ausbruch hin, kein Wunder daher, daß sie die entfesselte Bewegung alsbald ganz in ihre Gewalt zu bringen wußte. War ihr dabei die Reichsverfassung auch nur das lockende Panier für ihre Pläne des Umsturzes, so war es dagegen den Tausenden, die in Sachsen zunächst auf gesetzmäßigem Wege für die Reichsverfassung eintraten und, nach dem Abbruch aller Verständigung, nach Dresden zogen, um mit Blut und Leben dafür einzustehen, vollster und heiligster Ernst mit diesem Kampfe zu diesem Ziele! Kaum irgendwo haben sich so viele Männer von hervorragendster Bedeutung und lauterstem Charakter als Mitkämpfer beteiligt, wie an dem Dresdener Aufstand. Kaum irgendwo ist auch, trotz der erbärmlichsten Führung, mit solcher Todesverachtung und Ausdauer gegen die Truppen gekämpft worden, wie hier. Namentlich die Thatsache, daß während dieser ganzen Bewegung keine einzige öffentliche Kasse angerührt und das Privateigentum meist geachtet wurde, bezeugt, welche ideale Gesinnung die große Mehrheit der Dresdner Mitkämpfer befeelte.

Die Aufregung der sächsischen Hauptstadt war unter dem Eindruck aller dieser Ereignisse namentlich auch infolge der Ablehnung aller Bitten, die aus dem Lande und Dresden an die Krone gerichtet wurden, und bei dem Zufließen auswärtiger Scharen von Bürgerwehren und Turnern, auf eine solche Höhe gestiegen, daß der geringste Anlaß genügte, den Ausbruch herbeizuführen. Diesen Anlaß bildete ein Vorfall, der unter friedlichen Verhältnissen ohne alle Bedeutung gewesen wäre. Am 2. Mai hatte nämlich die Dresdener Kommunalgarde beschlossen, am 3. Mai eine feierliche Parade zu Ehren der Reichsverfassung zu veranstalten und dieser ein Hoch auszubringen. Ein Verbot der auf 1 Uhr mittags angelegten Parade war bis zu dieser Stunde nicht ergangen, obwohl sie durch Maueranschläge bekannt gemacht war. Die Bürgertwehr sammelte sich also, durch Glockenschläge und Generalmarsch berufen, zur Parade. Um

12 Uhr war inzwischen ein Maueranschlag der Stadtverordnetenvorsteher angeheftet worden, welcher die Stadtverordneten auf 4 Uhr nachmittags zur Wahl eines Landes-Verteidigungsausschusses einberief, da nach der letzten preussischen Note (vom 28. April, s. o. S. 389) „die Besetzung des Landes durch preussische Truppen bevorstehe“. Man kann sich denken, daß der Inhalt dieses Plakates die Erregung noch beträchtlich steigerte. Sie stieg aber auf den Gipfel, als der Kommunalgardenkommandant Lenz den einzelnen zur Parade versammelten Bataillonen mitteilte, daß das Oberkommando der Sächsischen Kommunalgarden die Parade verboten habe und als er die Bataillone wieder entließ, außer zweien, die er beisammen hielt, um sie gegen die drohend angesammelten Volksmassen zu verwenden. Da gingen die verabschiedeten Bataillone mit lauten Hofs auf die Reichsverfassung auseinander, die sich in den Volksmassen tausendstimmig fortpflanzten. Zugleich aber schrieten Hunderte über Verrat, weil man die Kommunalgarde aus dem Gewehr treten lasse, während die Preußen vor der Stadt stünden, denen man Dresden wehrlos überliefern wolle. Mit diesem Rufe wälzten sich die Massen hauptsächlich nach dem Schlosse und dem Zeughausplatze, hierher in der unzweideutigen Absicht, sich aus dem Zeughause Waffen zu holen, in diesem Vorhaben unterstützt durch eine gutbewaffnete Schar Turnerschützen.

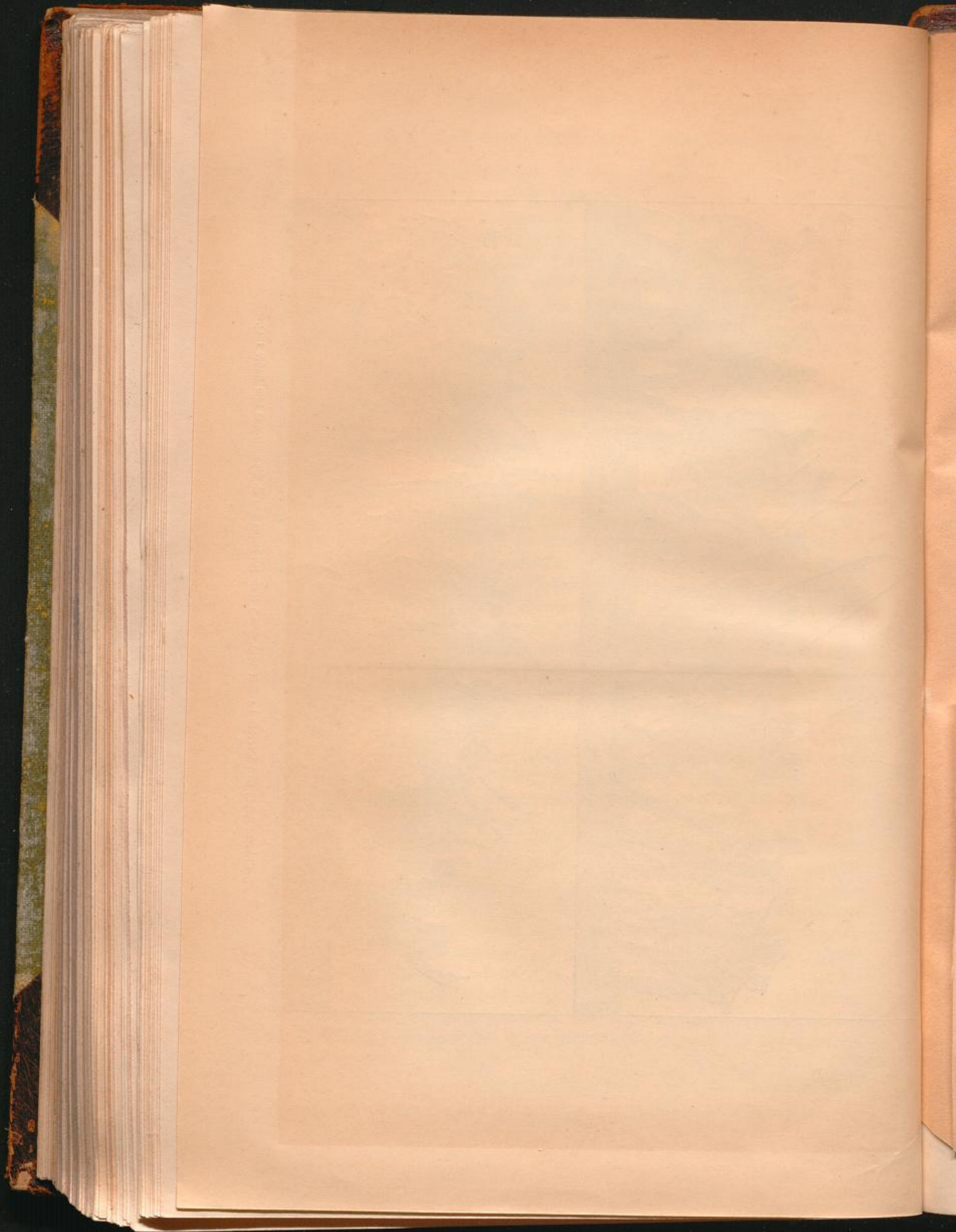
Die Zeughausbesatzung zählte nur etwa 70 Mann, verfügte aber über acht mit Kartätschen geladene Kanonen. Die sämtlichen Thore des Gebäudes waren verschlossen; die Mannschaft hatte die Gewehre geladen und den Befehl erhalten, zu feuern, sowie ein Angriff erfolge. Dieser begann etwa um 3 Uhr damit, daß das schwache Gatterthor am Zeughausplatze bei der Wache mit einem Leiterwagen eingestoßen wurde; dann stürzte das Volk sofort in den Hof. Die Thorwache feuerte, trotz des Befehls, nicht, sondern wich 20 bis 30 Schritte zurück. Da versucht Oberstlieutenant v. Polenz vergebens, durch gütliches Zureden die Menge zum Weichen zu bringen. Als dies nichts hilft, läßt er dreimal Trommelwirbel schlagen, dann aber nur etwa 12 Mann Feuer geben. Vier Tote bleiben auf dem Platze; das unbewaffnete Volk hebt sie auf und stürmt dann mit grimmigen Rufen auseinander. Ein Steinhagel wird auf die Besatzung gerichtet, zugleich aber feuern nun die Turner und töten den jungen Lieutenant v. Krug, so daß die Besatzung in das Innere des Zeughauses weichen muß. Zwei am Salzthor aufgefahrene Kanonen, die den erbrochenen Eingang bestreichen, hindern abermaliges Vordringen nach dieser Seite. Das durch das vergossene Blut erbitterte Volk sammelt sich jetzt vielmehr vor den Hauptthoren des Zeughauses, und plötzlich wird mit demselben Leiterwagen, der schon zuvor als Sturmbock gedient, das mittlere Hauptthor eingestoßen. In demselben Augenblicke aber, da die Flügel des Thors auseinanderpringen, kracht ein Kartätschenschuß in die dicht nachdringende Menge, und 20 Tote und Verwundete bedecken den Kampfplatz. Ein einfacher Artillerist Richter hatte den Schuß ohne Befehl

abgefeuert, und damit vielleicht, wie selbst Montbé annimmt (S. 73), die Dresdener Maitage schon jetzt zu Gunsten der Truppen entschieden. Denn auch nach dem Urteil dieses Offiziers — des späteren Generals und Führers der 23. (Sächs.) Division im deutsch-französischen Kriege — hat vornehmlich jener unbefohlene Kartätschenschuß die Erstürmung des Dresdener Zeughauses am 3. Mai 1849 verhindert, die großen dort lagernden Kampfmittel der Wegnahme entzogen und namentlich „den Insurgenten einen unberechenbaren Sieg entwunden, der auf ihre Partei herauschend, auf die Truppen demoralisierend gewirkt hätte.“ Der Sturm auf das Zeughaus war mit jenem todsprühenden Schusse abgeschlagen.

Ebenso verhängnisvoll für den Dresdener Maiaufstand wie dieses Mißlingen des Zeughaussturmes waren die Beschlüsse, die am nämlichen Tage von den städtischen Behörden Dresdens gefaßt wurden. Die um 4 Uhr nachmittags versammelten Stadtverordneten erwählten nämlich wirklich, im Beisein und unter der unbefugten Mitwirkung Tzschirners und seines Fraktionsgenossen Helbig von der äußersten Linken, einen „Landesverteidigungs-Ausschuß“, der aus 5 radikalsten Stadtverordneten gebildet war. Der Stadtrat aber verweigerte die Genehmigung. Darauf wählten die Stadtverordneten einen „Sicherheitsausschuß“, der aus den radikalen Stadtverordneten Dr. Winkwig, Prof. Richter und Dr. Köchly bestand. Inzwischen ließ der Ausschuß des Vaterlandsvereins einen großen Maueranschlag ergehen, der mit den Worten schloß: „Eilt schleunigst mit Waffen und Munition herzu! Es gilt!“ Die drei Mitglieder des Sicherheitsausschusses machten dem Rat von ihrer Wahl nicht einmal Anzeige, geschweige denn daß sie um dessen Genehmigung nachsuchten. Sie begaben sich vielmehr einfach nach dem Rathaus, ließen sich das Ratszimmer öffnen, nahmen an der Ratstafel Platz und übten fortan alle dem Rat zustehenden Befugnisse aus, zunächst die Ernennung eines neuen Kommandanten der Kommunalgarde, da der bisherige Führer derselben, der Kaufmann Lenz, sein Amt infolge der Unbotmäßigkeit seiner Truppe niedergelegt hatte, und von dem Volke als „Verräter“ an Leib und Leben bedroht, geflohen war. Leider ließen sich die erbitterten Massen dazu hinreißen, sein reiches Warenlager zu verwüsten. Die Wahl des neuen Kommandanten fand unter eigentümlichen Umständen statt. Denn alsbald nach dem Einzuge des Sicherheitsausschusses in den Rathausaal, hatte sich dieser mit einem zahlreichen gemischten Publikum gefüllt, unter dem Tzschirner zuerst als Wortführer, dann als Alleinherrscher auftrat. Diese Versammlung geberdete sich ohne weiteres als Vertreterin der Dresdener Bürgerschaft und erklärte zunächst: daß alle amtlichen Befugnisse des Stadtrates hiermit aufgehört hätten. Dann wählten sie den von Tzschirner und Genossen von Anfang an für das Kommando der Bürgerwehr bereit gehaltenen griechischen „Oberstlieutenant“ Heinze, bisher radikales Mitglied der ersten Sächs. Kammer, zum Kommandanten und diese Ernennung wurde vom Sicherheitsausschuß auch sofort mit dem Zusatz bekannt



Breitfahnen-Zug nach Dresden im Mai 1849. Nach einer Zeichnung von G. Pommer aus dem Jahre 1849.



N

brac
wie
mitt

der

Neueste Nachricht aus Dresden.

Der gestern Abend um 10 1/4 Uhr angekommene Zug brachte folgende höchst wichtige Neuigkeiten, welche wir, wie wir sie aus dem Munde der Reisenden erhalten, hier mittheilen.

Beim Abgange des Zuges von Dresden standen in der Altstadt überall häuserhohe Barrikaden und eine glühend begeisterte Mannschaft hinter ihnen, bereit, sie bis in den Tod zu verteidigen. Die Erbitterung unter allen Klassen der Bevölkerung ist durch die Art, wie Seitens des Militärs der erste Angriff geschah, auf den höchsten Grad gestiegen. Als nämlich das über die Weigerung des Königs in Bezug auf die deutsche Verfassung und über das Stillschweigen der Regierung zu dem, von Rußland beschlossenen Einschreiten gegen die Ungarn, empörte Volk sich nach dem Zeughause wälzte, versuchte es, sich Eingang durch das scheinbar unbewachte Thor zu schaffen; in dem Augenblicke jedoch, wo durch das Gegenstoßen eines Wagens die Thüren sich öffneten, spieen 2 Feuerstrahlen Kartätschen auf das Volk. Sofort stürzte sich alles nach der Stadt und Barrikaden stiegen mit Sturmesschnelle empor.

Seit gestern Abend bis zum Abgange des Zuges ist kein Schuß weiter gefallen, doch war man **jede Minute** auf den Angriff gefaßt, welchen man bis dahin theils, weil die Garnison Dresdens **viel zu schwach**, theils und vielleicht besonders, **weil man des Militärs nicht ganz gewiß ist und weil es sich sogar schon entschieden geweigert haben soll, auf seine Brüder zu schießen**, unterlassen hat. — Die Zahl der gestern Gefallenen wird verschieden (16—

20) angegeben. **Der König ist geflüchtet, wie man sagt, nach dem Königsstein.** So weit die Berichte der Reisenden, unter denen wir auch einen Sächsischen Offizier in Galla-Uniform bemerkten.

Aus glaubwürdiger Quelle ging uns ferner die Mittheilung zu, daß kurz vor der Ankunft des Zuges eine Depesche durch den electrischen Telegraphen des Inhabt angekommen sei:

Der König von Sachsen sei im Begriff, sich nach Berlin zu wenden. Die Preussische Regierung wolle dem Könige von Sachsen 3 Bataillone Infanterie schleunigst zur Hülfe senden.

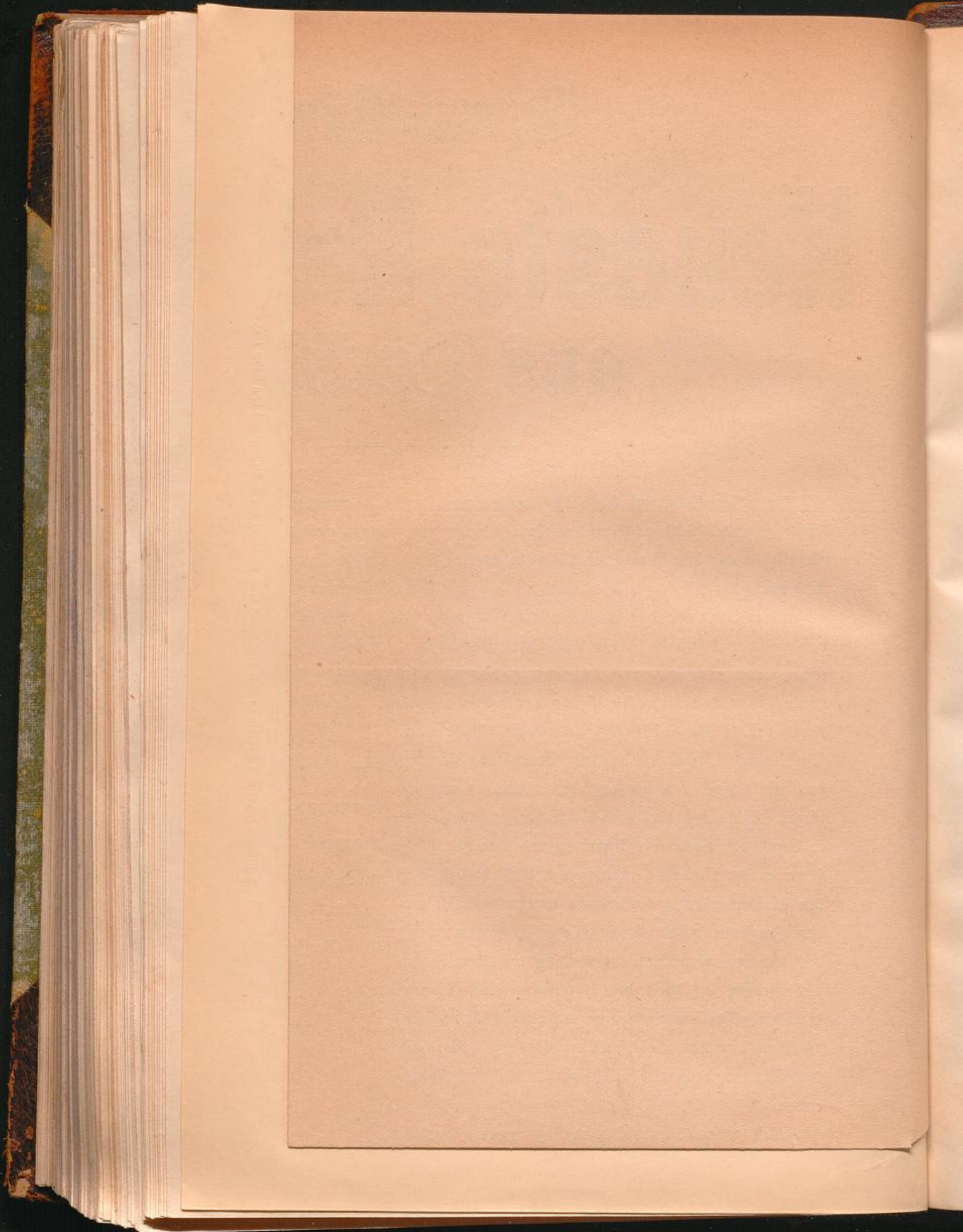
Wenn sich diese Depesche bestätigt, so dürfte man aus ihr schließen, daß der Kampf in Dresden aufs Neue begonnen und eine, für die königliche Sache ungünstige Wendung genommen habe.

Die Direction der Eisenbahn soll übrigens erklärt haben, daß sie zu einem Extrazuge zur sofortigen Beförderung von Truppen ihre Zustimmung versagen müsse. Es seien zu viele Arbeiter an der Bahn beschäftigt und es könnte möglicher Weise, weil kein Extrazug angefaßt, Handwerkszeug und dgl. auf den Schienen liegen geblieben sein und für keine Gefahr eingestanden werden.

Der Dämpfer, auf welchem die obigen Nachrichten hierher befördert worden, führte den hoffnungsvollen Namen:

Germania!





gemacht: daß Heinze „mit unumschränkter Vollmacht versehen“ sei. Diese Wahl war die denkbar ungeeignetste, für die Sache der Dresdener Matkämpfer noch schlimmer als das Mißlingen des Zeughaussturmes. Denn Heinze besaß nur eine hervorragende Eigenschaft, seine grenzenlose Eitelkeit, zum militärischen Führer dagegen fehlte ihm Alles: Einsicht, Sachkenntnis und Mut. Seine Ernennung hatte denn auch sofort die Wirkung, daß beinahe die gesammte Dresdener Bürgerwehr sich weigerte, den Befehlen dieses unfähigen eiteln Schwäzers zu folgen.

Tzschirner und der Sicherheitsauschuß arbeiteten die ganze Nacht hindurch an der Organisation des Aufstandes. Die wenigen in Dresden gebliebenen



Dresdens Barrikadenkämpfer 1849.

1. Dresdner Turnercorps. 2. Communalgarde aus Lommahsch. 3. Turner aus der Lausitz. 4. Dresdner reitende Communalgarde. 5. Dresdner Communalgarde. 6. Volksbewaffneter. 7. Dresdner Scharfschütze.
8. Sensemann. 9. Pfortenträger. 10. Bergmann.

Nach einer gleichzeitigen Lithographie.

Mitglieder des Stadtrates erklärten sich im Dienste der Stadt gleichfalls für permanent, sahen sich aber in ein Nebengebäude verwiesen und trotz aller Proteste häufig zu bloßen Werkzeugen der in ganz anderer Richtung steuernden Leiter der Bewegung herabgedrückt. Die Seele der Bewegung, der eigentliche Diktator Dresdens, war Tzschirner. Er ließ bei einbrechender Dunkelheit am 3. abends vom Kreuzturm nach dem Erzgebirge Raketen signale geben, die sich von den umliegenden Höhen bis nach Freiberg weiter pflanzten; er ernannte, unter Beidrückung des Ratsiegels, die Befehlshaber der einzelnen bewaffneten Haufen und Barrikaden-Mannschaften; er schrieb Passierscheine aus und erteilte Bons

für die Erhebung von Lebensmitteln, Waffen, Kleidungsstücken. Vor Allem aber wurde in dieser Nacht der Barrikadenbau eifrigst betrieben. Er wurde nach dem Plane mehrerer Polen, die auch in Dresden ihre Erfahrungen als professeurs de barricades verwerteten, mit großer strategischer Umsicht und Korrektheit angelegt. Auf einem im Rathause vorgefundenen Stadtplan — der noch heute vorhanden ist —, zeichneten sie zur Verteidigung der Altstadt — die Neustadt war wegen ihrer sehr breiten Hauptstraße zum Barrikadenbau ungeeignet — nicht weniger als 108 Barrikaden ein, die in kürzester Zeit, unter der Leitung des genialen Hofbaumeisters Gottfried Semper in die Höhe schossen. Sie wurden aus den Granitplatten der Bürgersteige und den großen viereckigen Pflastersteinen so fest gefügt, daß diejenigen von ihnen, die später von Geschütz bestrichen wurden, selbst für ein mehrstündiges Vollkugel- und Granatfeuer sich als undurchdringlich erwiesen. Auch einzelne Zuzüge von Auswärts rückten schon an diesem Abend und in der Nacht, unter dem Jubel der Bevölkerung, in Dresden ein, so namentlich die Chemnitzer unter dem vaterländisch begeisterten und tapferen Pianofortefabrikanten August Dolge.

Diese Vorbereitungen zum Kampfe blieben natürlich im Schlosse nicht verborgen. Die Minister verweilten die Nacht über dort und überredeten den König in den ersten Stunden des 4. Mai, sich mit der Königin nach der Festung Königstein zu begeben, wo der Bruder des Königs, Prinz Johann, bereits eingetroffen war. Früh 4 Uhr wurde die Flucht des Königspaares ausgeführt, zu Wagen bis in die Neustadt, von da mit Dampfschiff nach dem Königstein. Ein undurchdringlicher, über der Elbe lagernder Nebel begünstigte die gefahrvolle Reise, an der sich die Minister beteiligten, bis das Königspaar auf der Festung in Sicherheit war. Dann kehrten Meußt und Rabenhorst noch am nämlichen Abend nach Dresden zurück, mit unbedingter Vollmacht versehen, während der neu ernannte Minister Beschau beim Monarchen verblieb. Bei ihrer Rückkehr erfuhren sie, daß der Ausbruch des Aufstandes in der ganzen Altstadt stattgefunden habe und den Tag über blutig gekämpft worden sei. Das Ministerium wurde übrigens noch während der Dresdener Maitage durch N. v. Friesen ergänzt.

Wir werfen einen raschen Blick auf die beiderseitigen Streitkräfte. Die größere Hälfte der sächsischen Truppen (6000 Mann) stand zur Zeit im Kampfe gegen die Dänen in Schleswig. In ganz Sachsen betrug die verfügbare Truppenzahl nur 4800 Mann, davon in Dresden nur 1880, mit 6 bespannten und 9 unbespannten Geschützen. Alles übrige war im Lande zerstreut, im Vogtlande, im Erzgebirge, in Leipzig, wo die Gärung bis dahin lebhafter gewesen war, als in der Hauptstadt. Bei dem ernststen Anwachsen der Dresdener Bewegung aber hatte die Regierung alle in Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Schneeberg, Radeberg u. s. w., stehenden Truppen nach Dresden befohlen. Dorthin konnten sie indes nur langsam vorrücken, da teils die erregte Be-

völkerung, teils die meist aus guten Liberalen bestehende Beamtenschaft der Leipzig-Dresdener (Privat-)Bahn ihrem Vordringen allerlei Hindernisse in den Weg legte. Immerhin trafen das Leipziger Schützenregiment und die reitende Batterie von Radeberg schon im Laufe des 4. Mai in Dresden ein. Außerdem hatte Sachsen in Berlin selbst und bei den Besatzungen von Görlitz und Torgau um preussische Hülfe gebeten, die Graf Brandenburg bereitwillig zusagte. In der That traf Oberstlieutenant Graf Waldersee an der Spitze des Füsilierbataillons Kaiser Alexander, trotz aller ihm unterwegs bereiteten Hindernisse, schon am 5. Mai in Dresden ein. Dann folgten in den nächsten Tagen noch zwei andere preussische Bataillone und ein Pionierdetachement, das im Straßen- und Häuserkampf ausgezeichnete Dienste leistete. Auch waren die preussischen Zündnadelgewehre den sächsischen Flinten bei weitem überlegen. Die Gesamtzahl des preussischen Hilfskorps betrug etwa 2200 Mann, die größte Stärke der in Dresden gleichzeitig verwendeten Fußtruppen 5000 Mann. Von diesen mußte aber ein beträchtlicher Teil zur Besetzung und Beobachtung der gleichfalls gärenden Neustadt und Antonstadt verwendet werden, während die Reiterei fast ausschließlich die Altstadt cernierte, um Zuzüge zu hindern. Am ersten Kampftage, am 4. Mai, betrug die Truppenzahl nur 2800 Mann mit 10 bespannten und 9 unbespannten Geschützen, unter dem Oberbefehl des Generals v. Schirnding, eines Veteranen aus den Freiheitskriegen.

Die Aufständischen dagegen zählten 10 000 Bewaffnete. Die meisten von ihnen waren mit Feuerwaffen, viele sogar mit Spitzkugelbüchsen und Zündnadelgewehren versehen. Unter ihnen ragten die Dresdner Turner und die Studenten hervor durch gute Bewaffnung, Treffsicherheit, Mannszucht, Ausdauer und Todesmut. Zu letzteren zählte u. A. der Kandidat der Medizin und Anführer des Leipziger Zuzuges, Ferdinand Goetz aus Leipzig, der spätere tapfere Reichstagsabgeordnete und hochverdiente Förderer der Turnsache seit jetzt vierzig Jahren. Er teilte seine Arbeit in Dresden zwischen der ärztlichen Hülfeleistung an Verwundete im Lazareth (Montbè, a. a. D. S. 234) und der mutigen Beteiligung am Kampfe. Von der provisorischen Regierung zur Ausschau nach heranrückendem Zuzug auf den Kreuzturm entsendet, traf er hier den „königlich-sächsischen Hofkapellmeister“ Richard Wagner, der die Turmwache hatte und — gleich dem königlichen „Hofbaumeister“ Gottfried Semper — im Lager der „Rebellen“ sich befand. Die Kugeln der Truppen sausten von der Bildergalerie her um die Köpfe der Beiden, so daß Goetz dem Komponisten des „Rienzi“ zurief: er möge sich nicht so tollkühn dem Kugelregen aussetzen. Darauf entgegnete jedoch Wagner lächelnd: „Die Kugel, die mich hinstrecken könnte, ist noch nicht gegossen!“ Vielleicht sprach er so im Vorgefühl der Unsterblichkeit seines Schaffens. Auch die berühmteste dramatische Sängerin der Zeit, Wilhelmine Schröder-Devrient soll im Kugelregen die Aufständischen zu tapferer Gegenwehr angefeuert haben. Goetz schätzt die Zahl

der bewaffneten Aufständischen freilich nur auf höchstens 3000. Nicht ganz unabsichtlich sind diese berühmten Namen unter den „Streitkräften“ der Aufständischen mit aufgezählt. Denn der Anblick solcher Mittkämpfer mußte den „Rebellen“ freudige Kraft verleihen. Wir vollenden nun aber den Bericht über ihre materiellen Streitkräfte durch die Bemerkung, daß die Aufständischen ihren Schießbedarf von der Pulvermühle bezogen, die sie weggenommen hatten. Die Bergleute des Plauenschen Grundes hatten außerdem vier dem Freiherrn v. Burgk gehörige, und von diesem bis dahin „zum Vergnügen“ gehaltene Zweepfünder nach Dresden geschafft, die mit zerhackten Eisencylindern geladen wurden. Einer dieser Schüsse brachte dem tapferen Generalmajor Homilius inmitten seiner Offiziere auf dem Schloßplatze den Tod. Die Hauptstärke der Aufständischen aber bildeten die von Semper meisterhaft erbauten 108 Barrikaden, deren Besatzung und Verteidigung durch eine besondere „Barrikadenordnung“ bestimmt war. Die Fenster und Erker der Neben- und Eckhäuser waren zudem durch Blendungen (Matrizen, Brettern u. s. w.) mit Schießscharten zu gedeckten Standpunkten der Scharfschützen eingerichtet. Diese sehr feste Stellung hatte im Altmarkt ihren Mittelpunkt.

Was nun die Taktik der beiden kämpfenden Parteien anlangt, so weist Graf Waldersee in seiner Schrift (S. 78 bis 90) mit überzeugend-kritischer Sachkunde nach, daß ein bloß halbwegs militärisch geschulter Führer der Aufständischen mit nur 2000 seiner im ganzen sehr tüchtigen Leute, bei sofortigem Angriff auf die nach Zahl und Stellung bei weitem schwächeren Gegner den Sieg für seine Sache leicht und sicher hätte gewinnen können. Er brauchte sich nur sofort des Zeughauses und der Brühlischen Terrasse zu bemächtigen. Denn zu Beginn des Kampfes hielten die Truppen von der gesamten, in der Gewalt der Aufständischen befindlichen Altstadt nur das Zeughaus und das Schloß besetzt, und ersteres wäre leicht erstürmt, das Schloß durch die Besetzung der Brühlischen Terrasse sofort unhaltbar geworden, namentlich unter dem Eisenhagel der vier Burgkschen Kanonen. Zugleich wären dadurch die Elbbrücke und die auf derselben heranziehenden sächsischen und preußischen Truppen unter ein vernichtendes Feuer genommen worden. Die Wirkung dieses Erfolges auf den Beistand des ganzen Landes wäre außerdem für die Dresdener Kämpfer vom bedeutendsten Vorteil gewesen. Der griechische „Oberstlieutenant“ Heinze aber, der freilich auch in Neuhellas keinen Lorbeer gepflückt hatte, träumte nicht einmal im Schlafe von so kühnem Vorgehen. Er „beschränkte“ sich vielmehr — seiner sehr beschränkten Einsicht gemäß — auf die „Verteidigung“, im festen Vertrauen auf die Uneinnehmbarkeit seiner „Stellung“, und im ebenso leidigen Vertrauen auf den Übergang der Truppen zur „Volksache.“ Allerdings waren die Truppen seit einem ganzen Jahre mit allen Mitteln zum Abfall bearbeitet worden — aber doch vergeblich, wie die Kampftage in Dresden lehren sollten.

Auch an der Taktik der Truppen übt Waldersee eine — nicht bloß

für militärische Fachleute — interessante Kritik (a. a. D. S. 91/108). Er zollt aber daneben auch der Thatkraft und Folgerichtigkeit, mit welcher der sächsische Truppenführer auf seine Weise zum Angriff überging, in der Absicht, den ganzen Aufstand in Dresden aufzurollen und zu ersticken, vollen Beifall. Denn auch der Erfolg hat dem General v. Schirnding Recht gegeben. Dieser Truppenführer wollte nämlich durch ein gleichzeitiges Vordringen seiner beiden Flügel und seines Centrums vom Schlosse aus Tag für Tag mit einem weiter vordringenden Bogen siegreicher Kämpfer die Gegner allmählich zangenartig umfassen, und durch diese Taktik sowohl die Stadt thunlichst schonen, als auch der Räubersführer bei der Umfassung sich bemächtigen. Diese entscheidende Bewegung begann, wie schon erwähnt wurde, am 4. Mai. Ghe wir aber ihrem



Die provisorische Regierung im Rathause zu Dresden im Mai 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung.

Verlaufe folgen, müssen wir das wichtigste Ereignis berichten, dem die Flucht des Königs und seiner Minister am 4. Mai zum Vorwand diente, die Einsetzung einer provisorischen Regierung für Sachsen. Auch dieser Streich war von Tschirner und seinen Genossen, sogar schon am Vortage, beschlossen worden. Aber da nun im Augenblicke niemand wußte, wo der König und die rechtmäßige Regierung verweile, so benutzten Tschirner und Genossen die Verwaisung des Staatsruders, um sich sofort selbst seiner zu bemächtigen. Eine von 20 Mitgliedern der aufgelösten Sächsischen Kammern unterzeichnete Bekanntmachung entbot sämtliche in Dresden noch anwesenden Abgeordneten für nachmittags 2 Uhr am 4. Mai zur Einsetzung einer provisorischen Regierung auf das Rathaus. Hier wurden auf Köchly's Vorschlag Todt, Heubner und

Tzschirner, als Vertreter der drei Fraktionen der Linken, durch einfachen Zuruf als Mitglieder der provisorischen Regierung gewählt. Der Sicherheitsausschuß hatte damit zu bestehen aufgehört. Dem vor dem Rathause dicht versammelten Volke wurde das große Ereignis feierlich bekannt gemacht, — wobei übrigens Tzschirners verdächtiger Name erst mitten in einem lauten Jubelruf genannt wurde — und dann nahm Tzschirner die Vereidigung der Mitglieder auf die — Reichsverfassung vor!

Die Wahl von Todt und Heubner in diese provisorische Regierung war nicht ungeschickt. Denn Todt war der Führer der vormärzlichen Landtagsopposition der II. Kammer gewesen. Die Regierung hatte ihn seither zum Geheimen Regierungsrat erhoben, und die Wahl eines höheren Regierungsbeamten in die provisorische Regierung mochte der letzteren in den Augen von Vielen sogar einen Schein von Gesetzmäßigkeit verleihen. Selbst der Stadtrat von Zwickau ließ sich durch diesen Schein täuschen und entsandte die Bürgerwehr der Stadt zur Beteiligung am Dresdener Kampf. Er rief die erst bis Leipzig gekommenen freilich sofort zurück, als er vernahm, daß die königliche Regierung noch fordbestehe. Bei Todts eitlem und eigentlich charakterlosem Wesen und seinem engen Gesichtskreis, war es nicht schwer gefallen, ihn zur Annahme dieser Wahl zu bewegen. Er sah sich hier jedoch alsbald so vollständig in der Hand und Leitung des diktatorisch auftretenden Tzschirner, daß Todt bereits am 5. Mai, unter dem Vorwand: bei der Centralgewalt in Frankfurt Verwendung und Hilfstruppen für die Dresdener Bewegung zu suchen, aus Dresden verschwand und in die Schweiz entfloh. Dagegen war Heubner für die provisorische Regierung ein wahrer Talisman. Auch er war als Kreisamtmann in Freiberg bis dahin königlicher Beamter gewesen und hatte im Frankfurter Parlament und im Sächsischen Landtage für den Abschluß und die Verwirklichung der Reichsverfassung sein Bestes gethan. Vom Wochenbette seiner schwerkranken Gattin, aus dem glücklichsten Familienleben und dem gesichertsten Dasein war er nach Dresden geeilt, um hier mit der That einzustehen für die Verfassung, der bis dahin nur sein Wort gegolten hatte. Heubner war zudem als edler, ja idealer Charakter im ganzen Lande so hoch geachtet, daß bei seiner Ernennung Tausende jubelten: eine Regierung, der ein Heubner als Leiter mit angehöre, lasse den Verdacht unlauterer Hintergedanken gar nicht aufkommen. Freilich war auch Heubners mildes, freundliches Wesen nicht geeignet, die in solcher Lage notwendige diktatorische Gewalt rücksichtslos zu üben. Vielmehr ward unbestritten Tzschirner das Haupt dieser Regierung, dessen heftiges Temperament und gewaltthätiges, selbst zu dem Außersten fähiges Wesen den Kollegen wie allen andern gegenüber schonungslos durchgriff. Sein Name und Charakter verwißte ganz erheblich den günstigen Eindruck, den Heubners Teilnahme erregt hatte, und machte Tausende irre an dem Vorgehen, daß diese Regierung für die Reichsverfassung kämpfe, da Tzschirner, der erbitterteste Gegner

und Verhöhnner dieser Verfassung, nun die leitende Rolle in dieser Regierung spielte. Fortan vermochte kein Sturmläuten und kein Generalmarsch schlagen mehr selbst die der Erhebung günstig gesinnten Mitglieder der Dresdener Bürgerwehr aus den Häusern zu bringen, und auch viele von auswärts eingetroffene Bürgerwehren kehrten wieder um, nachdem ihnen Tschirners Name den Charakter der Bewegung klar gemacht hatte. Heubner mußte sich diesem Kollegen gegenüber darauf beschränken, mäßigend und zügelnd zu wirken; und Heubners Einfluß hauptsächlich war es zu danken, daß der Dresdener Maiaufstand von Gewaltthätigkeiten gegen Personen und das Eigentum von Privatleuten so ziemlich verschont blieb (Wiedermann, a. a. D. S. 443/44).



Die große Barrikade am Eingange der Wilsdruffer Gasse bei Engels Restauration, 1849.
Nach einer Lithographie von C. W. Arldt.

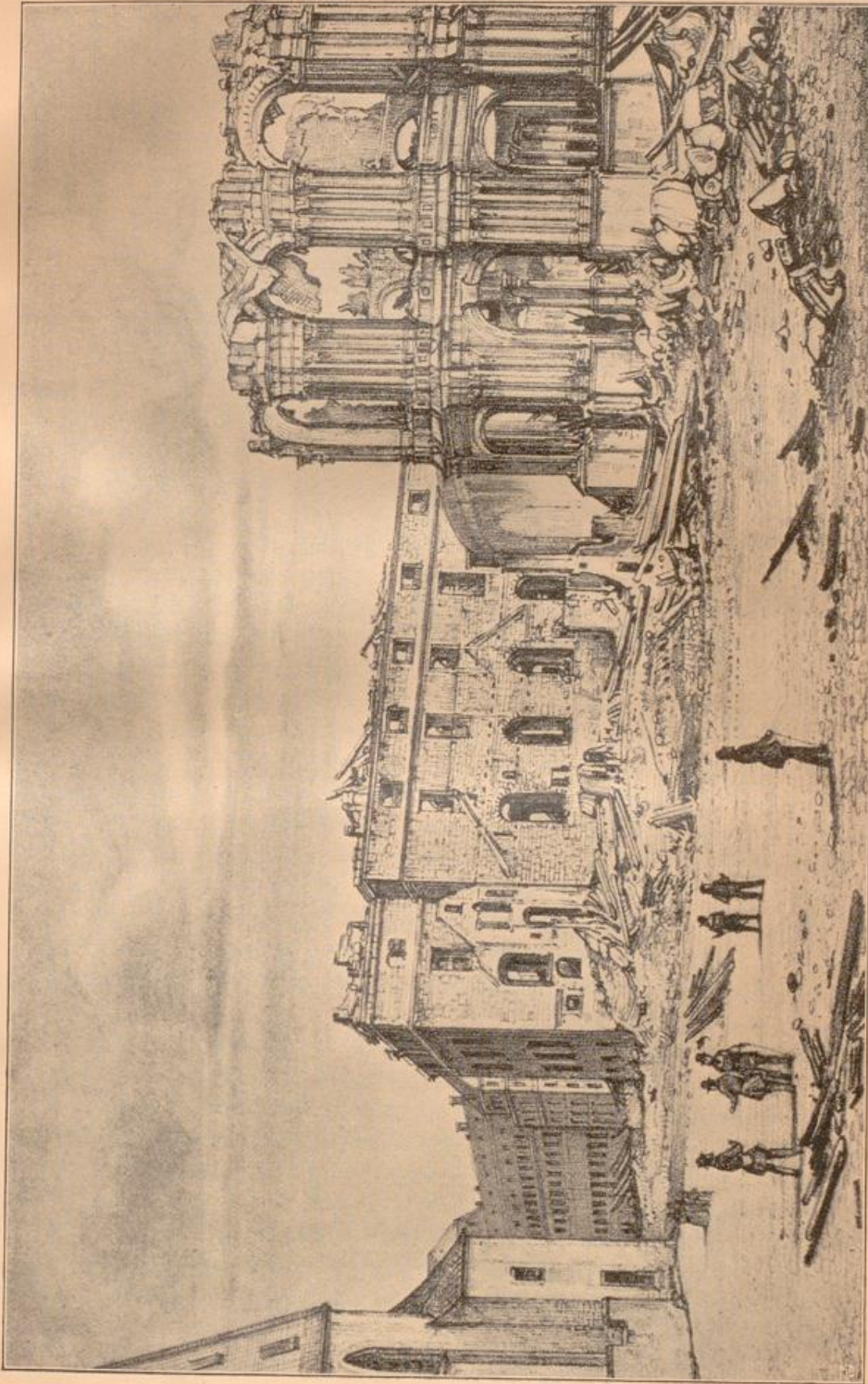
Die für die provisorische Regierung verhängnisvollste Persönlichkeit, der russische Berufsrevolutionär Bakunin, traf aber schon am 5. Mai in Dresden ein, und maßte sich hier ohne weiteres so rücksichtslos die Diktatur an, daß selbst Tschirner ihm bald willenlos folgte, da der russische Fanatiker seinem Ideal einer großen europäischen Umwälzung alles noch schonungsloser opferte, als selbst Tschirner. Bakunin hatte eben noch in Prag verweilt, um dort für den 10. Mai eine große böhmische Revolution zu entfesseln, als er bei der Nachricht von den Dresdener Ereignissen sofort in die sächsische Hauptstadt eilte, um die dortige Bewegung für den in Böhmen geplanten Aufstand nutzbar zu machen. Mit Bakunins Ankunft und Diktatur — er nahm nebst seinen polnischen Genossen an allen Beratungen der provisorischen Regierung teil und erließ auch alle Befehle selbständig — nahm die Dresdener Erhebung einen

völlig anderen Charakter an. Der deutschfeindliche russische Nihilist warf die Fahne der Reichsverfassung verächtlich bei Seite und zog das blutrote Banner der sozialistischen Republik auf. Jubelnd schrieb die ihm gesinnungsverwandte „Dresdner Zeitung“ in diesen Tagen: „Endlich verläßt man den abgeschmackten Boden des Gesetzes und die Scheu vor Antastung des Privateigentums, und erkennt den revolutionären als den einzig gesetzlichen an!“ Freilich sollte auch dieser Brandstifter, wie andere „gestrengen Herren“, nicht lange herrschen.

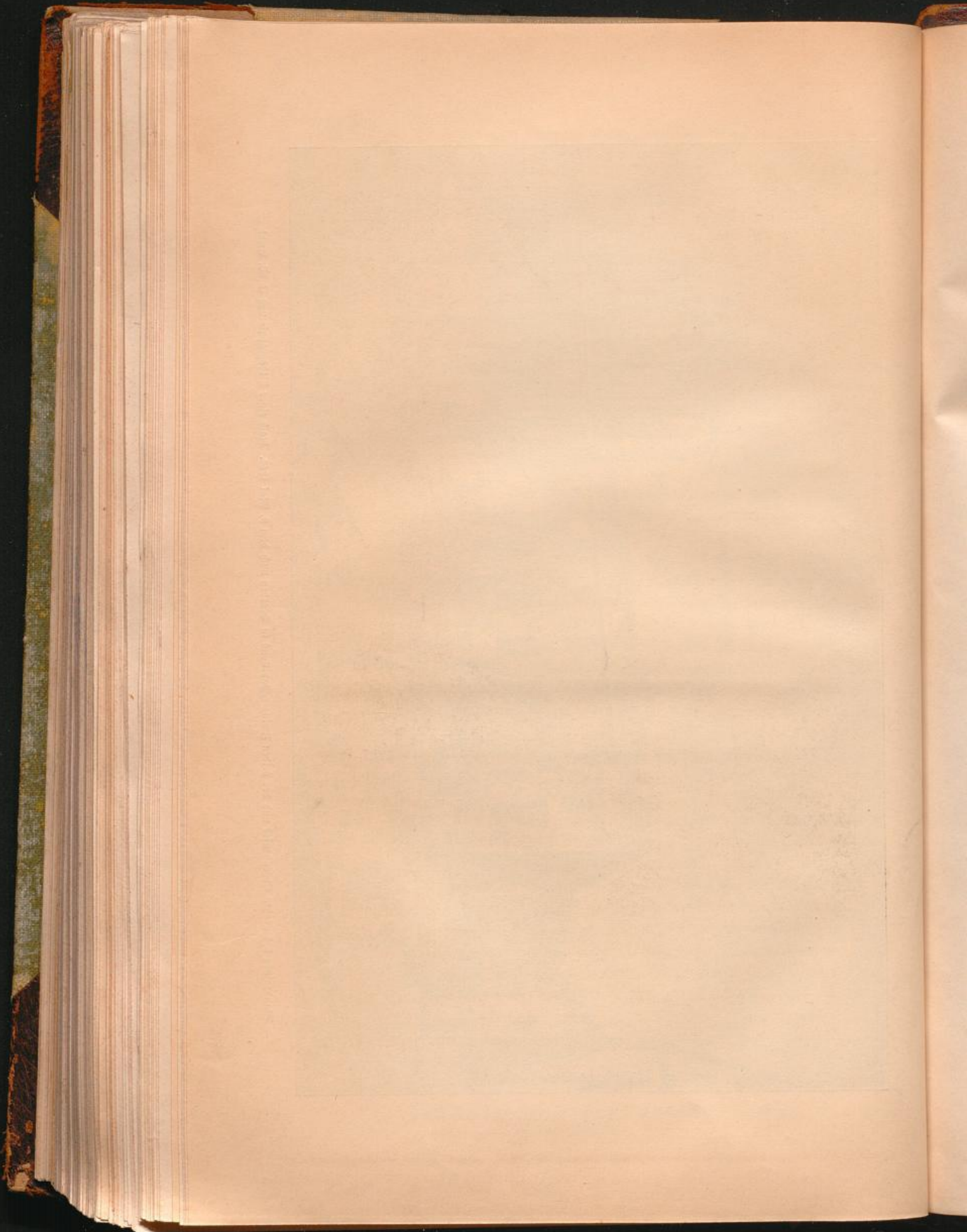
Denn von Tag zu Tag machten die Truppen im offenen Kampfe bedeutsame Fortschritte. Am 5. Mai hatten die Truppen mit Ausführung ihres oben dargelegten Angriffsplanes begonnen und an diesem Tage schon das Brühl'sche Palais und das Finanzhaus besetzt, die Barrikaden am Moritzdenkmal und an der kleinen Schießgasse in raschem Ansturm genommen und die von den Verteidigern freiwillig verlassenen Barrikaden an der Frauenkirche besetzt, nicht minder die Bildergalerie. Der Geschützkampf gegen die Barrikaden in der Schloßgasse und Moritzstraße war eingeleitet, und den tapferen Turnern der Zwingervall durch einen Bajonettangriff entrissen worden. Die Festhaltung des Opernhauses war dadurch unmöglich geworden, und in seiner brutalen Brandstifterweise verfügte Bakunin jetzt die Abbrennung des Opernhauses. In der Morgenfrühe des 6. Mai wurde das Bubenstück ins Werk gesetzt. Das Gebäude selbst war alt und baufällig. Allein mit ihm verbrannten nicht nur die Garderobe und Dekorationen des königlichen Theaters im Werte von etwa 80000 Thalern, sondern das Feuer ergriff auch den daran anstoßenden Zwingerpavillon, in welchem sich ein Teil der Naturaliensammlung, das Kabinet der Versteinerungen, die Conchylien- und Insektenammlung, die Herbarien und eine wertvolle Mineralsammlung befanden. Diese Sammlungen gingen beinahe sämtlich zu Grunde, während die dort aufgestellten Kunstschätze durch den aufopfernden Eifer ihres Custos, Hofrat Schulz, gerettet wurden. Die Versuche Bakunins und des Musikdirektor Röckel, das Schloß und Prinzenpalais durch Beckkränze u. s. w. in Brand zu stecken und durch Vergleute unterminiren zu lassen, mißlangen.

Im Kampfe vom 6. Mai erstürmten die Truppen die von den Aufständischen zu wahren Burgen eingerichteten Gasthöfe „Hotel de Sage“ und „Stadt Rom“, und beherrschten dadurch den ganzen Neumarkt. Im Hotel Stadt Rom wurde ein Prinz v. Schwarzburg-Rudolstadt, ein österreichischer Oberst, der in Dresden sich einer Augenoperation unterworfen hatte, und der den in sein Zimmer eindringenden Truppen nebst seinem Kammerdiener mit geladener Pistole entgegentrat, für einen „Rebellen“ gehalten und niedergeschossen. Die Wegnahme des Landhauses stellte an demselben Tage auch die Verbindung mit dem äußersten linken Flügel her. Der eiserne Ring schloß sich also immer enger um die Aufständischen.

Am Morgen des 7. Mai nahmen die Truppen im Sturm drei Haupt-



Brandruinen des großen Opernhauſes und der beiden Zwinger-Pavillons in Dresden nach dem v. Mini 1849. Nach einer Lithographie von C. W. Kriſt.



bollwerke der Aufständischen, das „Thurmhaus“, die Spiegelabrik und die Sophienkirche. Damit war der Wilsdruffer Platz für die Verteidiger unhaltbar geworden. Außerdem arbeiteten sich die Truppen mittels Durchbrechens der Wände der Häuser nach der Schloßgasse und bis zum Gewandhaus hin. Diese Erfolge entmutigten die Aufständischen schon sehr. Außer Studenten und Turnern hielten nur noch Leute auf den Barrikaden aus, die nichts zu verlieren hatten. Schon gegen Abend verließen zahlreiche Kämpfer die Stadt, unter dem Vorwand, gegen die Dresden umlagernde Keiterei auszuziehen. Der Versuch der provisorischen Regierung, sämtliche Ortsbehörden durch Androhung der strengsten Strafen zur Entsendung ihrer Bürgerwehren zu veranlassen, schlug vollständig fehl. Denn zuvor schon hatte das Generalkommando der sächsischen Kommunalgarden von Zuzug nach Dresden abgemahnt, und nun verkündeten die Minister das Standrecht und den Belagerungszustand über Dresden und den dreimeiligen Umkreis. Noch am Abend des 7. Mai schloß der Kommandant Heinze seine Heldenlaufbahn, indem er sich auf dem pirnaischen Plage gefangen nehmen ließ. In der nämlichen Nacht wurde auch der fliehende Pechkranz-Röckel von der Keiterei aufgegriffen. An Heinzes Stelle wurde der Leipziger Schriftsetzer (!) Born zum Kommandanten ernannt.

Der Aufstand lag in den letzten Zügen. Die Kugeln der Truppen drangen von drei Seiten her nun schon nach dem Altmarkt und dem Rathause, dem Sitze der provisorischen Regierung, wo zugleich sämtliche Depositen und Waisengelder der Stadt aufbewahrt wurden, und Bakunin trotz aller Vorstellungen ungeheure Pulvervorräte aufgehäuft hatte. In unmittelbarer Nähe dieser 20 Ctr. Pulver hatte Röckel Pech siedeln und seine Pechkränze winden lassen! Als Stadtrat Meißel von Bakunin die Verlegung dieses Pulvermagazins verlangte, da im Falle einer Explosion alle im Rathause lagernden Werte und außerdem eine Menge Nachbarhäuser vernichtet werden würden, schrie Bakunin hohnlachend: „Ach was, Häuser! Mögen sie in die Luft fliegen!“ Der russische Zerstörer wurde auch nur mit Mühe und hauptsächlich nur durch die Wucht der hereinbrechenden Ereignisse daran gehindert, „aus strategischen Rücksichten“ — um damit vermeintlich das Vorschreiten der Truppen zu hindern — ganz Dresden in Brand zu stecken!

Nach vier Kampftagen im Regen und ebensoviel durchwachten Nächten, gönnte der Truppenführer v. Schirnding seinen Leuten am 8. Mai abwechselnd Ruhe. Nur das Feuergefecht dauerte den ganzen Tag fort. Die Aussicht auf das Gelingen ihres Vorhabens erschien nun aber — obwohl an diesem Tage kein neuer Sturmangriff erfolgte, — auch der provisorischen Regierung so schwach, daß sie am Morgen des 9. Mai früh 3 Uhr Dresden verließ, um zunächst in Freiberg ihren Sitz zu nehmen. Diese Flucht der provisorischen Regierung sollte den Kämpfern durch Glockenzeichen bekannt gemacht werden, damit in dem aussichtslosen Ringen jeder weitere Blutstropfen gespart werde. Leider

aber unterblieb das Zeichen, oder wurde in dem seit früh 3 Uhr am 9. Mai von den Truppen erneuerten Kampfe nicht gehört. So floß unnützerweise noch viel Blut, bis die Truppen im Laufe von drei Stunden die Barrikade an der Wilsdruffer Gasse, die Post und das Polytechnikum wegnehmen und von links her auf allen Seiten nach dem Altmarkt vordrangen. Da ertönten endlich um 8 Uhr dreimal drei Glockenschläge und gaben den Aufständischen damit das Zeichen zum allgemeinen Rückzug. Überall wehten aus den Häusern und von den Barrikaden nun weiße Fahnen. Der Kampf war vollständig zu Ende. In wilder Flucht zerstreuten sich die letzten Scharen vom Dresdener Maiaufstande, um ihre Freiheit zu retten.

Tzschirner, der böse Geist dieser Bewegung, hatte sich schon vor Freiberg von seinen flüchtigen Genossen getrennt und den geraden Weg nach der sicheren



Abführung der Gefangenen über die Elbbrücke zu Dresden.
Zeichnung aus dem Jahre 1849.

Schweiz eingeschlagen. Wir werden ihn später noch in Baden wiederfinden. Von Freiberg mußten Heubner und Bakunin alsbald vor den anrückenden sächsischen Reitern nach Chemnitz weiter fliehen, wo sie von einigen Bürgern, die für die Ruhe der Stadt fürchteten, festgenommen wurden. Beide wurden zum Tode beurteilt und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Bakunin, 1850 an Osterreich und von diesem an Rußland ausgelie-

fert, vermochte aus Sibirien zu entkommen und setzte dann sein frevelhaftes Handwerk bis an sein Lebensende fort. Der edle Heubner aber mußte bis 1859 im Zuchthause zu Waldheim dafür büßen, daß er durch seine, dem Ziele nach gewiß ehrliche, nur in ihrem Wege irreführende Begeisterung für die deutsche Sache sich hatte verleiten lassen, der Genosse eines Tzschirner und Bakunin zu werden. Gleich ihm und noch weit weniger, selbst dem Buchstaben des Rechtes nach, belastet wie er, mußten viele der wackersten Männer, so z. B. der Stadtrat Breithaupt von Zwickau, der die ausrückende Zwickauer Bürgerwehr nur amtlich angeredet hatte, Beußts unauslöschlichen Haß gegen die deutsche Einheit und Freiheit im Zuchthause zu Waldheim abbüßen, wo der rohe und später geistesfranke Direktor Heint gerade die gebildetsten „Züchtlinge“ mit dem Rufe empfing: „So, Du verfluchter Schweinehund, bist Du jetzt auch hier; na, Dir wollen

wirs gründlich besorgen!“ Herr von Beust aber sagte der um Gnade für ihren Mann flehenden Gattin Breithaupts,*) als sie vorstellte, wie fürchterlich die Zuchthausstrafe für einen gebildeten Mann sein müsse: „Ja, glauben Sie denn, daß wir die Dummen nach Waldheim schicken?“ — unfreiwillig das vernichtendste Urteil über die damalige sächsische Justiz! Auch der in die Schweiz geflüchtete Richard Wagner wurde in contumaciam zum Tode verurteilt. August Dolge mußte bis 1854 im Zuchthaus sitzen u. s. w. Daß Herr v. Beust und die sächsische Reaktion dabei keineswegs bloß gegen die bewaffneten angeblichen und vermeintlichen „Kämpfer für die Reichsverfassung“, sondern ebenso rachsüchtig gegen die wirklichen Vorkämpfer der deutschen Einheit wüteten, das zeigte namentlich das Schicksal Karl Biedermanns, der, nachdem er die altbündestägliche Politik Beusts in der Kammer bekämpft hatte, bald darauf unter den wichtigsten — in jeder gerichtlichen Instanz obendrein wechselnden — Vorwänden, zu Gefängnisstrafe verurteilt, seiner Professur entsetzt, und so durch die Vernichtung seines Daseins in Sachsen, außer Landes vertrieben wurde.



„Freige, eh' wir weiter gehn, muß id dir erst begrabieren.“
Karikatur aus dem Jahre 1849.

Fünfter Abschnitt.

Der Ausbruch des pfälzisch-badischen Aufstandes (Mai 1849).

Nächst der sächsischen Regierung sträubte die bayrische sich aufs heftigste, die deutsche Reichsverfassung anzuerkennen, während das bayrische Volk ebenso wie das sächsische in seiner großen Mehrheit die Regierung zur Anerkennung drängte. In Bayern forderten — gleich den sächsischen — die Kammern am 21. Mai in einer Adresse an den König die Anerkennung des deutschen Verfassungswerkes. Die Antwort des Königs und des undeutschen neuen Ministeriums v. d. Pfordten fiel ganz nach Sächsisch-Beustischem Muster aus. Denn am 11. Juni wurden die Kammern deshalb aufgelöst. Schon lange zuvor war den heißblütigen und seit Jahrzehnten für die deutsche Einheitsbewegung begeisterten Pfälzern die Geduld gerissen, da sie bereits zu Anfang Mai auf alle

*) Einer Kouzine der Frau des Verfassers.

ihre Vorstellungen bei der Regierung zu Gunsten der Annahme der Reichsverfassung ein schroffes „Nein“ zur Antwort erhalten hatten.

Hier wie in Sachsen war es der Bevölkerung bitterer Ernst, als am 5. Mai die Rheinpfalz einmütig für die Reichsverfassung sich erhob, Vertrauensmänner zur Leitung der Bewegung und zu Verhandlungen mit der Münchener Regierung als provisorische Regierung einsetzte,*) zugleich aber auch die gesamte Volkswehr zur Durchführung der Reichsverfassung unter die Waffen rief. Die Gesetzhlichkeit des Verlangens und der Bewegung ließ sich anfangs nicht bestreiten. Doch wurde sie, bei dem zähen Widerstande der Münchener Regierung, und der Ohnmacht der bayrischen Beamten und Truppen in der Pfalz, bald revolutionär, indem die Leiter der Bewegung die königlichen Behörden entweder gänzlich bei Seite schoben oder doch in deren Wirkungskreis eingriffen, so daß die Pfalz dem Einflusse der gesetzlichen Gewalten sehr bald so gut wie gänzlich entzogen war. Auf die Anregung der pfälzer Abgeordneten der Nationalversammlung, auch mehrerer ziemlich weit links stehender, entsandte daher der Leiter des Reichsministeriums, v. Gagern, einen Reichskommissar in die Pfalz, um die Bewegung in die gesetzlichen Grenzen zurückzuführen. Die Wahl dieses Reichsboten war aber freilich, von Gagerns Standpunkt aus, sehr unglücklich getroffen. Denn dieser Reichskommissar, der zweite Vicepräsident der Paulskirche, Eisenstuck aus Sachsen, stand selbst sehr weit links, und ermutigte daher das eigenmächtige Vorgehen der vom Pfälzer Volke geschaffenen Organe weit mehr, als daß er sie in die Schranken des Gesetzes wies. Gagern rief ihn daher ab und tabelte sein Verhalten in öffentlicher Parlamentssitzung. Natürlich mußte sich durch solchen Zuspruch die provisorische Regierung der Pfalz sehr gehoben fühlen. Von Gagerns Tadel erfuhr das Land wenig. Dagegen strömten Mitkämpfer von allen Seiten zu.

Eine der ersten Maßregeln der provisorischen Regierung war der Beschluß, das pfälzische Heer durch Aushebung bis auf 30 000 Mann zu bringen, in vier Brigaden geteilt. Als Regiments-, Bataillons- und Batteriekommandanten wurden die aus preussischen Diensten entweder freiwillig ausgeschiedenen oder wegen ihrer politischen Gesinnung daraus entfernten Lieutenants: v. Willich, Annecke, v. Beust, Schimmelpfennig, van der Dye, Ehler, ernannt. An die Spitze besonderer Freischaren aber stellte man den „Oberst“ Blenker, Schlink u. s. w., auch den aus der Paulskirche ausgetretenen Biß von Mainz und den jungen Mainzer Assessor Ludwig Bamberger, der freilich sehr ungern den Offiziersäbel führte; es ist der spätere bekannte Abgeordnete und Volkswirt. Bei einem Fraktionsdiner im Deutschen Zollparlament erzählte er (in Gegenwart des Verfassers) zwanzig Jahre später: infolge seiner Beteiligung am Pfälzer Aufstand habe ihn Bayern zum Tode und Hessen zu lebenslänglichem

*) Es waren durchweg wenig bekannte Männer: R. Schmidt, Reichard, Fries, Greiner. Sie nahmen ihren Sitz in Kaiserslautern.

Exerzir-Reglement.

Aufstellung.

Ein Glied nennt man mehrere neben einander stehende Leute. Die hinter einander stehenden Leute nennt man eine Rotte. Jeder Mann muß im Gliede so weit vom Nebenmanne stehen, daß er nicht im Laden gehindert wird, mithin soweit von ihm, daß er ihn bei geringer Krümmung des Armes berührt. — Das hintere oder zweite Glied steht einen Schritt vom ersten entfernt. — Jeder Führer einer Abtheilung steht vor derselben, so bald sie allein ist. Bei einer Compagnie steht der Hauptmann vor der Mitte, die Lieutenants auf dem rechten Flügel ihrer Züge im ersten Gliede, hinter ihnen die Führer der rechten Flügelsectionen, auf dem linken Flügel der Compagnie steht der der letzten Section. Die andern Führer stehen hinter ihren Sectionen zwei Schritte vom zweiten Gliede entfernt.

Ist ein Bataillon zusammen, so übernimmt der Capitän den ersten Zug. Die Abtheilungen folgen so, daß die erste rechts, die zweite links daneben u. s. w. steht. Auf das Kommando:

Stillgestanden! — nimmt der Mann die Absätze zusammen, die Füße auswärts und steht still.

Anmerkung. — Die Compagnie wird in zwei Züge, der Zug in zwei Halbzüge, dieser in zwei Sectionen, und diese in zwei Halbsectionen getheilt.

Wendungen.

Alle Wendungen werden auf dem linken Absätze gemacht.

R. — Rechts (links) — um! — Man dreht sich soweit nach der Seite hin, daß das Gesicht dahin gewandt ist, wo früher der rechte Arm war.

R. — Ganzes Bataillon! — Kehrt! — Man dreht sich soweit links herum, daß man jetzt das Gesicht dahin gewandt hat, wo man früher den Rücken hin hatte.

Hat man z. B. Rechts um! gemacht und will die Leute links vom Flügelmann in einem Gliede stehen haben, so kommandirt man: Links marschirt auf! indem man die Abtheilung, in der es geschehen soll, benennt. Es bleibt der rechte Flügelmann des ersten Gliedes stehen, das zweite Glied setzt sich mit halblinks dahinter. Will man rechts aufmarschiren, so bleibt der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes stehen, alle andern desselben Gliedes setzen sich rechts neben ihn, das erste Glied mit halbrechts dahinter. Geschieht ein Aufmarsch während des Marsches, so wird im Trabe aufmarschirt.

In Reihen setzen.

Marschirt man in Zügen (Sectionen u. s. w.) mit der respectiven Distanz zwischen den Abtheilungen, und man will in Reihen, d. h. alle Leute eines Gliedes hinter einander, die des andern daneben, marschiren, so erfolgt das Kommando: In Reihen gesetzt rechts (links) — um! — Der rechte (linke) Flügelmann einer jeden Abtheilung marschirt geradeaus fort, alle andern machen rechts (links) um und setzen sich dahinter, die des andern Gliedes daneben.

Griffe.

Das Gewehr wird neben den rechten Fuß, den Lauf an der Schulter anliegend, gesetzt.

R. — Gewehr — auf! — Dasselbe wird so weit in die Höhe gehoben, daß man es mit der rechten Hand, Daumen und Zeigefinger um den Abzugsbügel, die andern Finger hinten, umfassen kann.

R. — Ladet's — Gewehr! — Man läßt das Gewehr vorne über in die linke Hand fallen, die es am Unterringe, dem Schwerepunkte des Gewehrs, umfaßt. Der Hahn wird gespannt; mit Daumen und Zeigefinger das Zündhölzchen ergriffen, auf das Piston gesetzt und fest aufgedrückt, der Hahn in Mittelruhe niedergelassen, das Gewehr nach der linken Seite gebracht, den Lauf auswärts. Die rechte Hand ergreift mit Daumen und Zeigefinger die Patrone, so daß die Kugel dem kleinen Finger zunächst ist, das umgekniffene Papier der Patrone wird dicht über dem Pulver abgebissen, dasselbe in den Lauf geschüttet, hierauf die Kugel mit dem Zeigefinger nachgedrückt, der Ladestock gezogen, umgedreht, und zweimal kräftig in den Lauf geschneilt, dann herab-

gezogen, umgedreht, an Ort gesteckt, und das Gewehr nach der rechten Schulter gebracht.

R. — Rückt — über! — Das zweite Glied rückt einen kleinen Schritt rechts auf die Lücken vom ersten.

R. — Macht — fertig! — Das Gewehr wird vorne über in die linke Hand fallen gelassen, und der Hahn gespannt.

R. — Schlagt — an! — Das Gewehr wird mit dem Kolben fest an die rechte Schulter gesetzt, die rechte Hand hat den Kolbenhals umfaßt, den Zeigefinger am Abzuge, der rechte Ellenbogen gehoben, der Kopf etwas vorne über und seitwärts gebogen, das linke Auge zugemacht, das rechte erfaßt eine Linie über Visir und Korn nach dem Zielpunkte. Die linke Hand unterstützt das Gewehr am Unterringe, den Ellenbogen nach unten. Der rechte Fuß wird ungefähr einen Fuß weit rück- und seitwärts gesetzt, wodurch es dem Manne möglich ist, beim Anschlage fest zu stehen. Das

R. — Feuer! — wird gedehnt ausgesprochen; Jeder giebt seinen Schuß ab, nachdem er den Zielpunkt erfaßt hat. Der Zeigefinger drückt nach und nach immer fester auf den Abzug, bis daß der Hahn überschlägt; durch ein ruckweises, plötzliches Abziehen weicht der Lauf sehr leicht aus der Ziellinie.

R. — Ladet's — Gewehr! — Dasselbe wird, wie angegeben, geladen; anstatt es aber nach der Schulter zu bringen, macht man sogleich fertig. Zum Einstellen des Feuers folgt das

R. — Hahn in — Ruh! — Dieser wird in Mittelreich niedergelassen.

R. — Schultert's — Gewehr! — Das Gewehr wird nach der Schulter gebracht.

Auf 150 Schritt zielt man auf den Punkt, welchen man treffen will; auf weitere Entfernungen etwas höher, auf nähere tiefer. Wenig schießen, aber sicher treffen, muß sich jeder zur Regel machen; vieles und übereiltes Schießen macht den Feind beherzt, denn es lehrt ihn unserer Kugeln spotten.

R. — Fällt's — Gewehr! — Dasselbe wird in die linke Hand niedergelassen, der Kolbenhals etwas vor und über der rechten Hüfte, das Bajonett ein wenig höher. Auf der Stelle wird der rechte Fuß, wie beim Anschlage, aber weniger weit abgesetzt.

R. — Das Gewehr — über! — Dasselbe wird auf die Schulter gehoben und mit Bequemlichkeit getragen.

Bataillonschule.

Je vier und vier Compagnien bilden ein Bataillon, in acht Züge mit laufender Nummer, von 1 bis acht, getheilt. Zwischen dem vierten und fünften Zuge stehen vier dazu erwählte Leute, Fahne genannt. Um sich aus dem in Linie aufgestellten Bataillon in Colonne zu formiren, erfolgt das

R. — Nach der Mitte in Colonne — rechts und links — um! — Die mittelsten Züge, vier und fünf, bleiben stehen, der erste, zweite, dritte macht links, der sechste, siebente und achte Zug rechts um.

R. — Nach der Mitte — Marsch! — Die Teten biegen nach hinten zu aus und marschiren hinter die stehenden Züge, auf Gliederdistanzen aufgeschlossen. Die Sectionsführer treten, je drei hinter einander, zwischen den dritten und zweiten auf die rechte, den sechsten und siebenten auf die linke Seite, und den ersten und achten Zug im Dueue der Colonne, der der Frontseite entgegengesetzte.

R. — Formirt's — Quarrée! — Die Züge ein, zwei, sieben, acht machen kehrt; es treten aus der Mitte der Colonne aus den vierten Gliedern so viele Leute hinter, die Sectionsführer, daß drei Glieder gebildet werden.

R. — Quarrée — fertig! — Das erste Glied fällt auf dies Kommando die Gewehre, das zweite und dritte macht fertig. Jedes Glied wird benannt, wann es feuern soll. Auf

R. — Erstes Glied schlägt — an! — Feuer! — schießt dies Glied, geht aber sogleich in die Stellung mit gefälligem Gewehr zurück; es ladet nur auf besonderen Befehl. Auf das

R. — Rechte (linke) Seite soll feuern! — machen die drei Flügelkotten vom ersten, zweiten, dritten und vierten Zug (fünften, sechsten, siebenten, achten), die Wendung nach der rechten (linken) Seite, um hier dem Feinde Feuer entgegenzusetzen zu können. Auf

R. — Zweites Glied schlägt — an! — Feuer! — schießt dieses die Gewehre ab, und wechselt sie mit dem dritten (gegeben und empfangen geschieht mit der rechten Hand); dies ladet die Gewehre. Auf

R. — Hahn in Ruh — Schultert! — machen die Leute die Wendung zurück, wechseln die Gewehre, wenn es nöthig ist, aus, rücken wieder über und nehmen das Gewehr auf Schulter. Auf das

R. — Formirt die — Colonne! — machen die hinteren Züge wieder kehrt, die Leute, welche ihren Platz verlassen, treten dahin zurück.

R. — Rechts und links in Linie gesetzt! — Die Sectionsführer auf den rechten und linken Flügeln der Züge laufen rechts und links heraus, richten sich auf die Frontlinie des vierten und fünften Zuges, und bezeichnen so die rechten und linken Flügelpunkte, wohin die Flügel der Züge zu stehen kommen. Auf das

R. — Rechts und links — um! — machen der erste, zweite, dritte Zug rechts, der sechste, siebente und achte Zug links um. Auf das R. In Linie gesetzt! — Marsch! marschiren alle Züge soweit rechts und links heraus, bis sie die Wendung, der erste, zweite und dritte links um, der sechste, siebente und achte rechts um machen können; bei der durch die Sectionsführer gebildeten Linie angekommen, machen sie halt. Sind nur zwei Compagnien vorhanden, so können sie in acht Halbzügen wie im Bataillon exerziren; bei drei Compagnien bleibt die mittelfte stehen, um ein Quarrée zu bilden. Jede Colonne, auch aus der kleinsten Abtheilung gebildet, muß geschlossen sein, d. h. die Leute müssen dicht neben einander stehen, Alle müssen nach der Mitte zu an einander schließen. Herrscht Ruhe, d. h. hören die Leute nur auf ihren Führer, läßt dieser die Cavallerie nahe herankommen, ehe er „Feuer“ kommandirt, so widersteht jedes Quarrée. Auf etwa 90—100 Schritt feuert das zweite Glied, wechselt das Gewehr und feuert auf 30 Schritt zum zweiten Mal; auf 10—15 Schritt feuert das erste Glied. Sieht man einen Cavallerieangriff voraus und hat man Zeit, so ladet das erste Glied eine lose Kugel oder Rehpusten ein.

Der Schügendienst.

Die zu diesem bestimmte Abtheilung wird stets vom linken Flügel genommen, wenn eine Compagnie allein ist; ist ein Bataillon formirt, so wird sie vom rechten und linken Flügel genommen. Jede Rotte entfernt sich so weit von der andern (die mittelfte vor der Mitte der Abtheilung bleibend), daß sie zehn Schritte Zwischenraum haben. Dies nennt man Schwärmen. Es erfolgt das

R. — M. Sect. (Halbzug) schwärmt. — Es muß einer solchen Schützenlinie, sobald sie sich weiter als 150 Schritt von ihrer Abtheilung entfernt, ein geschlossener Trupp als Unterstützung folgen. Wenn ihr nicht die Abtheilung selbst folgt; soll die Schützenlinie verstärkt werden, so kann eine Abtheilung auf dem rechten oder linken Flügel die Linie verlängern, oder die ausschwärmenden Rotten treten zwischen die bereits ausschwärmten. Werden die Schützen zurückgerufen, so gehen sie auf dem nächsten Wege auf ihren Platz in der Linie zurück. Ein jeder Schütze trägt sein Gewehr nach Bequemlichkeit. Die Schützen müssen unter sich Verbindung halten, d. h. sich im Auge behalten, besonders aufmerksam auf den Führer sein, und dessen Winke und Zuruf verstehen lernen. Es ist schwierig, eine solche große Linie den Bewegungen des Feindes angemessen zu führen; jeder Schütze hat auf dessen Bewegung Acht zu geben und sie seinem Führer zu melden, sobald sie dieser nicht selbst bemerken kann. Der Schütze muß im Knien und Liegen laden und schießen können, jeden Baum, Strauch, Hecke, Graben, Hügel, Furchen, Steine, Felsen, Holzblöcke, u. s. w., zu seiner Deckung benutzen, hinter der heraus er seinen Feind sicher niederstrecken muß. Schützen werden nur vorgeschickt, um dem Feind schon in einer Entfernung von 200 bis 250 Schritt Schaden zuzufügen und unsere Truppen dem feindlichen Feuer zu entziehen, ein Gefecht einzuleiten, den Feind schon durch ihr Feuer müde zu machen, und so den Hauptangriff vorzubereiten, eine Bewegung zu decken, u. s. w. Es ist darauf zu halten, daß man nicht zuviel schwärmt, namentlich nicht zu Anfang des Gefechts, sondern nur nach Bedürfnis, damit man immer eine Reserve in der Hand behält die nur in dem entscheidenden Augenblicke, geschlossen mit dem Bajonett angreifend, vorgebracht wird, um den Feind zum Rückzuge zu zwingen oder den bereits vorgedrungenen zurückzuwerfen.

Jeder Trupp, der im Gefecht begriffen, ist in Colonne zu formiren. Ist er minder stark als ein Bataillon, so setzen sich die Abtheilungen nach dem rechten Flügel zu hintereinander. Jeder Angriff ist so formirt, auszuführen; nachdem einmal abgeschossen, so wird mit dem Bajonett im vollen Laufe angegriffen. Wird ein Angriff stehenden Fußes erwartet, so muß die Abtheilung in Linie formirt sein. Werden Schützen von Cavallerie in der Ebene, wo ihnen die Gegend selbst keine Deckung bietet, überrascht, so laufen sie zu ihren Unterstützungstrupps, formiren mit diesen ein Knäuel, das nach allen Seiten die Gewehre fällt; beim Feuer verhalten sie sich wie ein Quarrée.

Mit dem Bajonett und kühn angegriffen! Nicht den Angriff abgewartet führt zum Siege — führt zur Freiheit — zur deutschen Republik!



Zuchthaus verurteilt; da diese Strafen indes an einem gewissen inneren Widerspruch gekrankt hätten, so habe er sich, im tiefen Gefühl seiner Schuld, in Paris zu zehn Jahren Banthaus verurteilt. Dabei hat er dann zwar keine Wolle zupfen müssen, wie viele andere seiner Kampfgenossen, dagegen recht erfolgreich für einige Millionen Seide gesponnen.

Den Oberbefehl über die pfälzischen Reichsverfassungskämpfer führte an-



Eine Freischärlerin. (Madame Wenter.)

Aus „Porträt- und Kostüm-Galerie aus der badisch-pfälzischen Revolution 1849“.

fangs der Generalstabschef des unglücklichen, erschossenen Wenzel Messenhauser in Wien (s. o. S. 328, 331), Jenner v. Jenneberg, dann aber sehr bald der polnische Berufsrevolutionär „General“ Sznayde (ursprünglich natürlich „Schneider“ geheißen), als dessen Generalstabschef unter dem Titel eines „Oberstlieutenants“ jener ehemalige preussische Premierlieutenant Tschow eintrat, den wir beim Berliner Zeughaussturm, am 14. Juni 1848, die militärische Besatzung

zum Abzug überreden sahen. Er war deshalb auf die Festung Magdeburg geschickt worden und von dort am 5. Mai 1849 entkommen.

Die ganze Pfalz befand sich im Aufstande, mit Ausnahme der beiden Festungen Landau und Germersheim. Doch war auch in diesen beiden Städten und Festungen die Bürgerschaft und sogar die Besatzung, mit Ausnahme der Offiziere, den Aufständischen zugeneigt, so daß es anfangs nur geringer Energie bedurft hätte, um die beiden Festungen in die Gewalt des „Volkes“ zu bringen. Waren doch aus der Festung Germersheim schon Anfang Mai 4—500 Mann des dort stehenden 6. bayrischen Regiments zum Volk übergegangen. In Landau standen nur 7—800 Mann, die bei einigem Nachdruck von außen, sowie durch die demokratische Bevölkerung der Festungsstadt angetrieben, gewiß denselben Schritt gethan hätten. Aber die Gelegenheit blieb aus. Denn der Pole Sznayde war ein höchst „bedächtiger“ Feldherr. Um so unbedächtiger aber handelte der „Oberst“ Blenker. Er hatte am 10. Mai die Volkswehren von Worms um sich gesammelt, um mit ihnen am Brückenkopf von Ludwigshafen den ruckbar gewordenen badischen Truppenzug nach den pfälzischen Festungen zurückzuschlagen. In seiner Begleitung befand sich stets seine als Freischärler-Amazone gekleidete Frau. Von Badensern war allerdings am Brückenkopf von Ludwigshafen nichts zu bemerken, sondern nur ein bayrischer Offizier mit wenigen Mannschaften hielt ihn besetzt. Blenker griff an, nötigte den Offizier zur Flucht nach Mannheim, dessen Soldaten aber gingen zu Blenker über, nicht minder eine Abteilung des sehr unsicheren 6. bayrischen Infanterieregiments von Germersheim, die den geflohenen Offizier auf dem Brückenkopf von Ludwigshafen hatte unterstützen sollen. Durch diesen leichten Sieg berauscht, führte Blenker nun seine Scharen, die zum Teil nur aus Senfemännern bestanden, zu dem abenteuerlichen Unternehmen, mit ihnen die Festung Landau zu stürmen. An Geschütz hatte er nur drei dreipfündige Kanonen. Aber er vertraute auf den „höheren Mut“ seiner Scharen und wohl vor allem auf die seinem Unternehmen günstige Stimmung der Landauer Bevölkerung und Besatzung. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai traf er vor Landau ein und stürmte sofort gegen die Festung an. Doch mit einer Kartätschenladung wurde er empfangen und abgewiesen. Dieser hirnlose Angriff stellte die Mannszucht in der Festung wieder her. Denn es fiel den Offizieren nicht schwer, die Mannschaften zu überzeugen, daß ein Führer, der so thöricht handle, nicht geeignet sei, die Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu erringen.

Willich, der dann die Einschließung und Beobachtung von Landau und Germersheim übernahm, konnte trotz allen Eifers, bei der Geringsfügigkeit seiner Mittel und Streitkräfte, auch nichts ausrichten. Vor Landau suchte er der Besatzung und Stadt das Quellwasser abzugraben und durch Anstauung des Queichflusses eine Überschwemmung hervorzurufen. Aber er hatte nicht mehr als 900 Mann zur Umschließung der ausgedehnten Festungswerke, und nur 2 bis 3

Haubizen zur Beschließung. Die Bewohner der Umgegend trugen den Belagerten in Landau wie in Germersheim die nötigen Nahrungsmittel in Körben zu und waren höchst verdrossen über die Belagerer, die ihnen den Absatz ihrer Landeserzeugnisse so ungebührlich erschwerten. Überhaupt fiel die Bevölkerung größtenteils von der Sache des Aufstandes ab, als dieser republikanische Ziele verfolgte und außerdem ungeheure Anforderungen an das Volk stellte.

Auch das Aufgebot der Volkswehr blieb in der Pfalz hinter allen Erwartungen der Leiter der Bewegung zurück. Die waffenfähige Bevölkerung war eben infolge des Einsteherystems zum größten Teile des Waffendienstes vollständig entwöhnt. Den Führern strömte nur eine begeistert, aber militärisch völlig ungeschulte Masse zu, deren Verlangen nach Waffen und Schießbedarf man nicht einmal befriedigen konnte. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz hatte daher schon am 17.—18. Mai ein Abkommen mit der gleichgesinnten Regierung in Baden geschlossen, welches die pfälzer Erhebung fortan mit der badischen vereinte und unter badischen Oberbefehl stellte. Zum Verständnis dieses Vertrages wenden wir uns nun der Darstellung der gleichzeitigen badischen Vorgänge zu.

In Baden bot die Haltung der Regierung gegenüber der Reichsverfassung auch nicht den Schatten eines Vorwandes zur Unzufriedenheit, geschweige denn zu einem Aufstand, der im guten Glauben die Fahne der Reichsverfassung gegen diese Regierung hätte aufpflanzen können. Denn die badische Regierung war die erste, welche das deutsche Verfassungswerk der Nationalversammlung rückhaltlos anerkannte. Unmittelbar, nachdem die Grundrechte in Frankfurt endgültig durchberaten waren, wurden sie in Baden als Landesgesetz verkündet. Mit demselben Eifer suchten Kammern und Regierung in Baden das Verfassungswerk der Paulskirche schon während seines Entstehens zu fördern. Die badische Regierung erklärte auf Beschlüsse der Kammern schon am 15. Dezember 1848 und 11. Januar 1849 feierlich und öffentlich: daß sie rückhaltlos für die zu gründende Verfassung eintrete und dem nationalen deutschen Werke bereitwillig jedes Opfer an ihren Hoheitsrechten darbringe.

Am glänzendsten aber bethätigte die badische Regierung ihre reichsverfassungstreue Gesinnung dadurch, daß sie, trotz der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den König Friedrich Wilhelm von Preußen, — zugleich in Beantwortung einer Adresse der monarchischen „vaterländischen Vereine“ Badens vom 9. April — schon am 11. April in einer Note an sämtliche Bundesregierungen, und dann erneut am 28. April vor der Kammer, feierlich erklärte:

„Die Großh. Regierung hat die Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkannt. Es wird nun Sache der Nationalversammlung und der Centralgewalt sein, diejenigen Schritte zu thun, welche den Beitritt aller Staaten, bezw. den Bundesstaat, wie er beschlossn ist, zu verwirklichen imstande sind. Die Großh. Regierung ist bereit hierzu mitzuwirken, wie sie überhaupt im Interesse einer festen Rechts-

ordnung und der Einheit und Macht Deutschlands wünscht, daß das Werk bald zustande komme. . . . Baden ist, sobald der Bundesstaat zustande kommt, unbedingt dabei, ohne vorher die Erledigung der Verhandlungen mit allen anderen Staaten abzuwarten", welche die preußische Note vom 28. April anregte (s. v. S. 389).

Gerade dieser Schlusssatz der badischen Erklärung vom 11. und 28. April: die Bereitwilligkeit Badens in den deutschen Bundesstaat, ohne vorherige Verhandlung mit den anderen Staaten einzutreten, bezeugte besonders deutlich die gutdeutsche Gesinnung der Regierung. Die gewissenlosen Demagogen



Fähnjunker vom Corps
der Ellenreiter.
(Rechnungsführer.)

Wachmeister in der
1. Escadron Wehreiter.
(Auditeur.)

Bombardier in der 2. Handgranaten-
Batterie.
(Regimentschneider.)

Karikatur aus dem Jahre 1849.

aber, die bald darauf ihre republikanische Verschwörung in Baden mit dem Deckmantel eines „Kampfes für die Reichsverfassung“ zu verhüllen suchten, leisteten ihr unsauberstes Kunststück, indem sie dem unwissenden und glaubenseinfältigen Volke vorspiegelten: jener letzte Satz der badischen Erklärung enthalte einen tückischen „Vorbehalt“, eine niedrige Hinterthüre, durch welche enteilend die verlogene badische Regierung der Reichsverfassung bereits den Rücken gekehrt habe. Wie schmählich diese Verdächtigung der badischen Regierung war,*) bewies sie

*) Für die Darstellung des pfälzisch-badischen Aufstandes konnte ich eine Fülle der interessantesten Quellen benutzen. — So die lebhafteste Darstellung eines militärisch-gebildeten Mitkämpfers auf der Pfälzer Seite in der Gegenwart, Bd. V, S. 128/168 „der pfälzisch-badische Krieg vom Jahre 1849“. Ferner Ludwig Bamberger, „Erlebnisse aus der pfälzischen Erhebung“, Frankfurt 1849. — Für den badischen Aufstand aber

An Den

Der blutdürstige, verrätherisch
in den Märztagen 1848 vor den
er vom Volke besiegt worden we
Der Freiheit Deutschlands hat
verfassung hat er mit Füßen g
Verfassungstreue; auch Rheinpre
Waffen niedergehalten werden.
blutigste Weise wiederholt die
und blinden Gehorsam.

Soldaten, deutsche Brüder
blutdürstigen Tyrannen sind vor
ihrer ewigen und unveräußerliche
sammten Soldatenstande Europa
erklärt, das Blut seiner Väter
brauchen zu lassen zum Schergen
Reihen diejenigen Führer entfernen
in der Hand bekämpften, und
Volk und Soldatenstand zu eine

Soldaten, deutsche Brüder!
Höret auf, das Volk, dem ihr
bekämpfen; duldet nicht in eurer
sind! Höret nicht auf die Sti
höret auf die Stimme des Volk
Ketten des deutschen Vaterlandes

Karlsruhe, den 21. Mai

Den

Bannwarth, Corbel, Damm, Dege
Nehmann, Richter, Ritter,
Werner, Wernwag, Ziegl

Die

Brentan

An Deutschlands Krieger!

Der blutdürstige, verrätherische Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, welcher sich in den Märztagen 1848 vor den Leichen der von ihm gemordeten Bürger beugte, nachdem er vom Volke besiegt worden war, erhebt sein Haupt jetzt wieder stolzer als jemals. Der Freiheit Deutschlands hat er den Krieg auf Tod und Leben erklärt; die Reichsverfassung hat er mit Füßen getreten. Schon büßten die Sachsen schwer für ihre Verfassungstreue; auch Rheinpreußen und das südliche Deutschland sollen durch preussische Waffen niedergehalten werden. Derselbe König, welcher seinem Volke auf die blutigste Weise wiederholt die Treue gebrochen, verlangt von seinen Soldaten Treue und blinden Gehorsam.

Soldaten, deutsche Brüder! die Zeiten des blinden Gehorsams gegenüber einem blutdürstigen Tyrannen sind vorüber. Bürger und Soldaten sind zum Bewußtseyn ihrer ewigen und unveräußerlichen Rechte gelangt. Das badische Heer hat dem gesammten Soldatenstande Europa's ein großartiges Beispiel gegeben. Es hat einmüthig erklärt, das Blut seiner Väter und Brüder nicht vergießen zu wollen, sich nicht gebrauchen zu lassen zum Schergen der Tyrannei. Das badische Heer hat aus seinen Reihen diejenigen Führer entfernt, welche die Rechte des Volkes mit dem Schwerte in der Hand bekämpften, und an deren Stelle Offiziere erwählt, welche bereit sind, Volk und Soldatenstand zu einem großen Bunde der Freiheit zu vereinigen.

Soldaten, deutsche Brüder! folgt dem hochherzigen Beispiele des badischen Heeres. Höret auf, das Volk, dem ihr mit den heiligsten Banden der Natur angehört, zu bekämpfen; duldet nicht in eurer Mitte die Feinde des Volkes, welche auch die eurigen sind! Höret nicht auf die Stimme eines blutdürstigen und verrätherischen Königs, höret auf die Stimme des Volkes: zerbrecht euer Joch und mit diesem zugleich die Ketten des deutschen Vaterlandes!

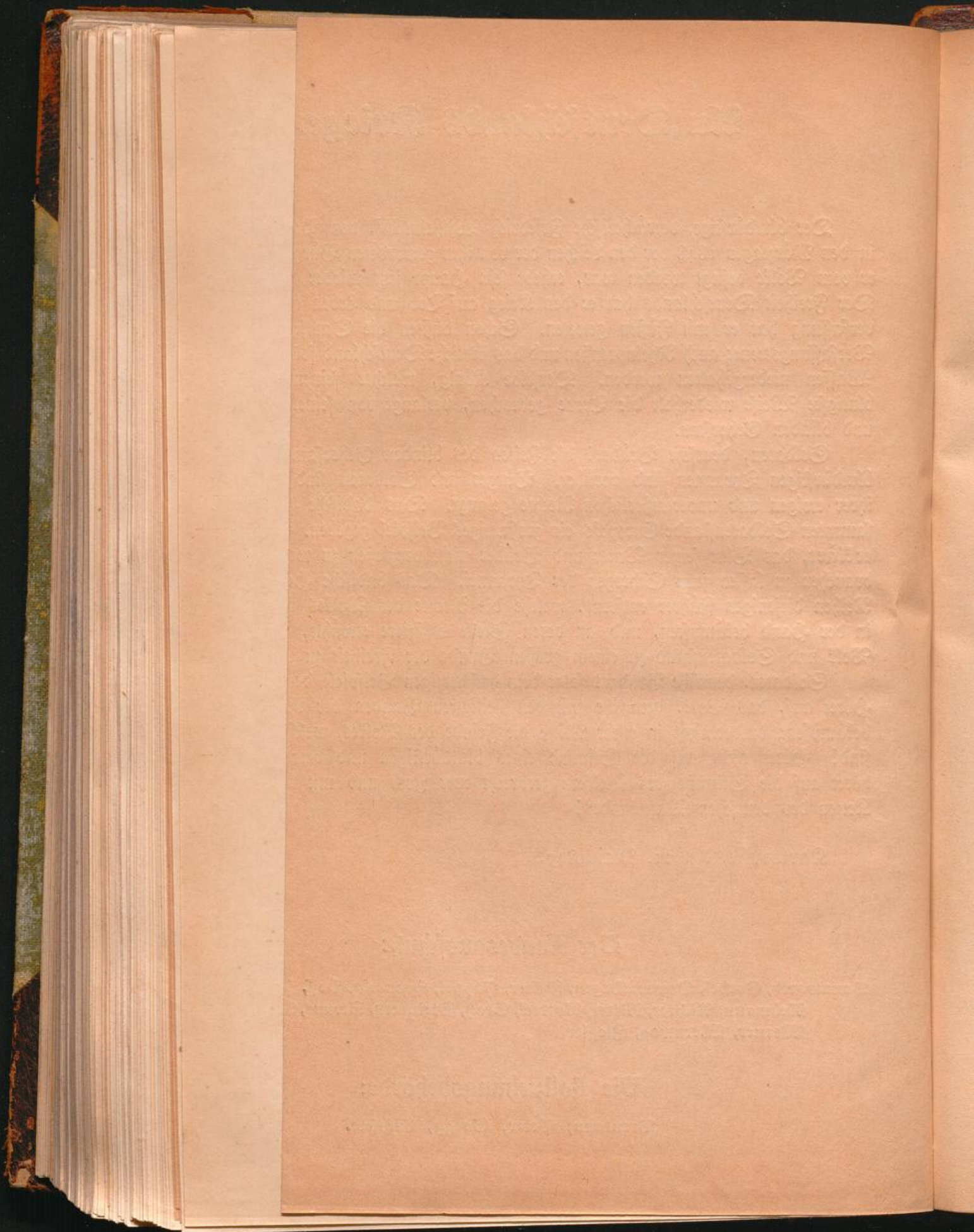
Karlsruhe, den 21. Mai 1849.

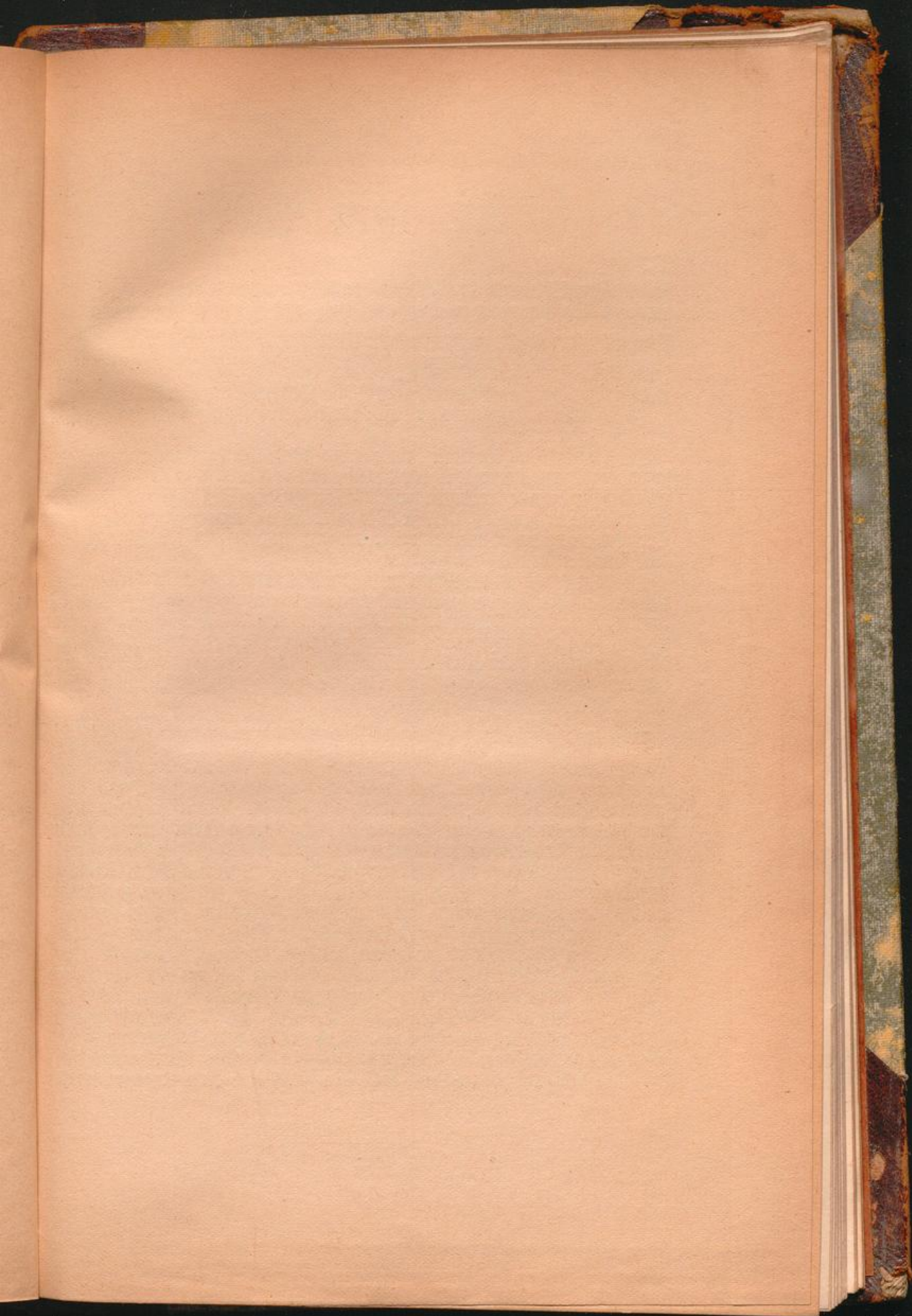
Der Landesausschuß:

Bannwarth, Cordel, Damm, Degen, Fickler, Gappel, Hennecke, Hoff, Junghanns, Kiefer, Nehmann, Richter, Ritter, Rottack, Stah, Steinmeß, Struve, Thiebauth, Torrent, Werner, Wernwag, Ziegler.

Die Vollziehungsbehörde:

Brentano, Peter, Goegg, Eichfeld.





An mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süd-Deutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderrüflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hilfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preussischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruchs und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden,

liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuelpöbel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der National-Versammlung entworfene Reichs-Verfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgeföhle der preussischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatfachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hüffe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Reg der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preussische Treue, wird der alte Ruhm der preussischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.
Graf von Brandenburg.

Berlin, gedruckt in der Kaiserlichen Geheimen Ober-Postdruckerei.

Besteinerter Facsimiledruck.



selbst am klarsten, indem sie schon vor dem ungeahnten Ausbruch der heimischen Revolution, am 9. Mai, die Reichsverfassung mit landesgesetzlicher Geltung verkündete und sofort auch die Beeidigung aller Truppen und Wehrkräfte wie der Beamten auf die Reichsverfassung anordnete. Die Mitglieder der Kammern ließen sich freiwillig diesen Eid abnehmen.

Auch Badens freiheitliche Zustände waren 1848/49 nicht minder musterträchtig beschaffen. Denn in freiheitlicher Beziehung stand Baden unter allen deutschen Staaten gleichfalls in vorderster Linie. Wir können das ebenso bündig als überzeugend beweisen aus den Worten des an dem badischen Aufstande von 1849 hervorragend beteiligten anarchistischen Republikaners Abt, der in seiner unmittelbar nach dem Aufstande auf freiem Schweizerboden (in Herisau, St. Gallen) erschienenen Schrift (a. a. O. S. 136) folgendes köstliche Zugeständnis ablegt:

„Es tritt einem die frappante Thatsache entgegen, daß unter der Regierung Bessing die staatsbürgerliche Freiheit in der ganzen Ausdehnung vorhanden war, welche der Staat in den Verhältnissen des (europäischen) Kontinentes ertragen kann. Diese Thatsache ist unbestreitbar. Die Freiheit war nach der März-bewegung in Baden thatsächlich in einem Grade vorhanden, der die äußerste Möglichkeit bezeichnet, welche der Staat ertragen kann, ohne sein Wesen aufzugeben.“

Vielleicht war die freisinnige Gesetzgebung Badens von 1848/49 sogar schon über diese „äußerste Möglichkeit“ hinausgegangen. Wenigstens zeigten sich die badischen Gesetze unzureichend, ja fast ohnmächtig gegenüber der demagogischen Volksaufwiegelung — die nach einer kurzen Einschüchterung durch die blitzschnelle Niederwerfung des Struveputsches — seit dem September 1848 maßloser als je in Baden ihr Unwesen trieb. Wir folgen kurz den Hauptzügen und Betriebsmitteln dieser Volksverhegung, denn es sind die Quellen und Ursachen,

die „Badische Geschichte“ von Fr. v. Weech; das im Text oft citierte Werk L. Häußers, „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution“ S. 146, 678; des badischen Ministerpräsidenten Bessing gehaltvolle Schrift „die Bewegung in Baden“; ferner die Verhandlungen („Protokollhefte“) der badischen Kammern; die amtliche Schrift „die Militärmeuterei in Baden“, 1849; Albert Förderer, „Erinnerungen aus Kastatt 1849“ (Zürich, 1881); „Aus dem Kraichgau, Eine Skizze der Geschichte der Revolution in Baden“, 2. Aufl. Heidelberg 1850. Außerdem die Schriften der Teilnehmer und Führer des badischen Aufstandes: Abt, „die Revolution in Baden und die Demokratie“ (Herisau 1849); Florian Mörders, „die deutsche Revolution, mit besonderer Rücksicht auf die badische Revolutionsperiode“ (Herisau 1849); Ludwig Degen, „Zur Beurteilung der badischen Revolution“ (Leipzig 1850); Frau A. Struve, „Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen“, sowie Gustav Struve, „die Völkerhebungen in Baden“; Mirosławski, „Berichte über den Feldzug in Baden“ (Bern, 1849); Jurkowski, „der Feldzug in Baden und der Pfalz“ (Bern, 1849); Karl Heinzen, „Einige Blicke auf die badische Revolution“; F. Raveaux, „Mitteilungen über die badische Revolution“ und persönliche Mitteilungen meines Lehrers Oberst Kapferer (in Wabern bei Bern) an mich. Weitere Quellen sind im Text nachgewiesen.

§. Blum, Deutsche Revolution.



Ein ausgewiesener Litterat.
Zeichnung aus dem Jahre 1848.

die den Aufstand von 1849 ins Werk setzten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind zugleich sehr lehrreich für diejenigen, welche ähnlichen Erscheinungen der Jetztzeit gegenüber mit verschränkten Armen und der kläglichen Staatsweisheit des *laissez faire et laissez aller* dastehen.

Wir beginnen die Schilderung jener demagogischen Umtriebe in Baden mit einer Charakteristik der damaligen radikal-republikanischen badischen Presse. Die konservative und gemäßigt liberale Presse Badens war im Vergleich zu jener von untergeordneter Bedeutung und Verbreitung, da die radikale Partei sich namentlich aller kleinen Lokalblätter, auch der amtlichen, bemächtigt hatte. Außerdem aber waren die großen Hauptorgane der Partei, wie die „Mannheimer Abendzeitung“, die Konstanzer „Seeblätter“, „die Republik“ in Heidelberg, der „Volksführer“ u. A. in erstaunlich hohen Auflagen im Lande verbreitet und thatsächlich vom revolutionären „Landesausschuß“ geleitet. Die zahlreichen Müßiggänger, welche die Partei zur Verfügung hatte, sorgten für die Verbreitung. Sie machten zu diesem Zwecke förmliche Rundreisen bis in die kleinsten Dörfer, wo sie in jedem Wirtshaus forderten, daß bestimmte Blätter dort unbedingt gehalten werden müßten, und diese dann auch fast unentgeltlich dorthin lieferten. Noch einige Jahrzehnte später hat Fürst Bismarck einmal im Reichstage sich darüber beklagt, wie willig und glaubenseinfältig die große Masse des deutschen Volkes alles Gedruckte — namentlich alles in den Zeitungen Gedruckte — für wahr und zweifellos hinnehme und wie wenig es sich jemals des alten guten Wortes erinnere „Er lügt wie gedruckt“, das nun sogar schon des Zusatzes bedürfe: „Er lügt wie telegraphiert.“ Man kann sich also vorstellen, mit welcher harmlosen Gläubigkeit damals, in den Anfängen seines politischen Lebens, das deutsche Volk, auch das badische, den Inhalt seiner demokratischen Presse hinnahm, als werde hier lautere evangelische Wahrheit verkündet. Denn wie beweglich wußte sie zu klagen über die „Tyrannen“ Badens, über den „polizeilichen Druck“, unter dem sie schmachte! Welche gräßlichen Betrügereien sich die Rädelzüher dem „souveränen Volk“ gegenüber in dieser Presse erlaubten, erhellt am besten aus der Thatsache, daß sie dem Volke vorpiegelten, die Regierung enthalte ihm die Grundrechte vor, nachdem diese längst im badischen Gesetzblatt verkündet und durch Einzelgesetze in Vollzug gebracht waren. Den Ton und Inhalt dieser Hezpresse kennzeichnet uns am trefflichsten ihr Mitarbeiter und Freund Abt, indem er mit dem Stolz redlich erfüllter Pflicht schreibt (a. a. D. S. 118):

„In Baden war die Presse teilweise wirklich revolutionär, namentlich in den vielen kleineren und wohlfeileren Blättern, revolutionär, d. h. mit jenem Selbstbewußtsein des gegensätzlichen Standpunktes belebt, welcher allen Respekt vor den

Heiligtümern der Gegenpartei abgelegt hat, ihre Autorität nicht mehr anerkennt, unverhohlen seine Grundsätze ausspricht und deshalb jene Eigenschaft (!) geltend macht, welche vom Gegner Frechheit genannt wird. „Durch diese“ zucht- und gottlose, aber „höchst zweckmäßige Frechheit“ unterschied sich die badische Presse sehr zu ihrem Vorteil (!) von der loyalen, anständigen, honetten Haltung der württembergischen Journalistik, welche zwar das Prinzip ihrer Gegner bekämpfte, aber die Persönlichkeiten derselben stets mit Achtung behandelte, anstatt sie — wie die badische, nach Abt, „dadurch sehr zu ihrem Vorteil unterschiedene“ demokratische Presse —, „namentlich durch schonungslose, maliöse, boshafte Verührung ihrer Blößen und Schwächen in den Kot herabzuziehen.“

Solchen Weisungen folgte die badische demokratische Presse mit wahren Behagen. Hier mögen nur einige der unzähligen frechen Majestätsbeleidigungen dieser Blätter stehen. Der Großherzog wurde darin gar nicht anders genannt, als „Leopold Baden“; die später zu erwähnenden Verhandlungen über den Freiburger Prozeß erschienen unter der Überschrift: „Prozeß des Leopold Baden und des Baptist Veff gegen Gustav Struve und Karl Blind“, und der Inhalt entsprach dieser Überschrift. Dann erschien ein Blatt mit folgender Nachricht an der Spitze:

„Heidelberg den 18. Februar“ (1849). „Freudige Nachricht. Endlich ist der Großherzog Leopold auf und davon, ist fort, ist durchgebrannt, weil er befürchtete, von seinen allertrueuesten Unterthanen, die ihn nicht länger mehr füttern wollten, noch hingerastet, ausgerottet, vertilgt zu werden. — Es ist dies der Großherzog Leopold von — Toskana!“

Ganz unverblümt gab man auch seine revolutionären Gelüste und Absichten kund. So schrieb im März 1849 eines dieser Blätter:

„Wir sind solche Wähler, Umstürzer und Feinde der bestehenden Ordnung, daß wir ganz unverhohlen Euch ins Gesicht sagen: Ihr werdet gestürzt und vertrieben, sobald der rechte Augenblick gekommen. Dadurch wird die Revolution unter dem Volke populär, die bestehende Ordnung unterminiert, der moralische Haltpunkt der Regierung unter den Weinen weggezogen, sie kann sich nur auf die Bajonette stützen, und diese werden sich im Laufe der Zeit gegen sie selbst kehren, wenn einmal die Soldaten gehörig aufgeklärt, d. h. daran gewöhnt sind, ihre eigenen Offiziere totzuschießen, statt ihre Väter und Brüder.“

Auch an dieser „gehörigen Aufklärung“, d. h. an der Verleitung der Soldaten zum Treu- und Eidbruch ließ es die demokratische Presse nicht fehlen. Abgesehen von den Tausenden, in die Kasernen eingeschmuggelter demokratischer Blätter, die zur Meuterei aufforderten, verfaßte Fr. Meff von Rümelingen bei Lörrach — dessen „Freiheitsideen“ wir schon beim Struveputsch kennen lernten (s. o. S. 319) — bald nach Struves Septemberputsch zwei Flugchriften zur Bearbeitung der Soldaten, die eine „An die elenden Brudermörder“, die bei Staufsen gekämpft hatten, die andere: „An die braven republikanisch gesinnten Soldaten in Baden.“ Beide Schriften forderten direkt zur Ermordung aller eidestreuen Soldaten und Offiziere und zur Meuterei auf.

Ebenso maßlos wie die Presse waren die demokratischen Klubs und Vereine, die „badischen Volksvereine“, die unter Leitung des „provisorischen Landesauschusses“ zu Mannheim mit einem dichten Netz das ganze Land überspannten. Seit Heckers Verschwinden und Struves Gefangennahme war Brentano der Vorsitzende des Landesauschusses und Führer der republikanischen Partei in Baden geworden. Der Landesauschuß war aufs genaueste unterrichtet über die Zahl der Mitglieder, die Stimmung, die Presse, die Agitation und die Erfolge auch der kleinsten und entlegensten Ortsvereine.



Brentano.
Nach einer anonymen Lithographie im „Leuchtturm“, 1849.

Wohin aber die Aufwiegelung durch die Vereine zielte, das enthüllte ein in den ersten Wochen des Jahres 1849 bekannt gewordenes geheimes Rundschreiben von Brentano und Genossen (des „Landesauschusses“), ganz rückhaltlos. Denn da hieß es — gewiß nicht, um den Getreuen nur akademischen Geschichtsunterricht zu erteilen:

„In Frankreich wurde die Februarrevolution durch die im ganzen Lande bestandenen politischen Klubs vorbereitet, und als kaum der Kampf zu Ende war, standen auch schon aller Orts durch ganz Frankreich die im Voraus bezeichneten Männer der republikanischen Partei an der Spitze der Bewegung und führten rasch die Beschlüsse der provisorischen Regierung aus.“

Brentano strebte bei dieser Agitation persönlich allerdings nicht sowohl nach Beseitigung der badischen Dynastie, als nach Beseitigung des ihm tödlich verhassten Ministers Belf und weiter danach, mit seinen Gesinnungsgenossen von der Kammer, Christ und Peter, selbst Minister zu werden. Das war unendlich bequemer unter dem Großherzog, als ohne diesen. Wir werden sehen, daß Brentanos ganze Handlungsweise hierauf hindeutet. Zunächst schon der Agitationsturm zum Zwecke der Auflösung der Kammer und Einberufung einer badischen „verfassunggebenden Versammlung“, den er seit dem Oktober 1848 entfesselt hatte. „Mit der Kammer fällt auch das Ministerium, und was dann weiter folgt, kann man sich denken“, schrieb damals ein Sachkenner an die Seinen. Der Angriff wurde mit dem größten Geschütz der Presse eröffnet. „Die faule, schamlose, wurmstichige Kammer, die Sumpf- und Kumpfkammer“, „die Gesellschaft am Landgraben“ u. s. w., so lauteten die Ehrentitel dieser Presse für die in Karlsruhe tagenden Volkvertreter. Die Minister, die man zum Weichen bringen wollte, wurden in dieser Presse geradezu am Leben bedroht. Auch in der Kammer stimmte Brentano in diesen Ton ein. Er, der noch im September von Frankfurt nach Karlsruhe geeilt war, um einigen vertrauten Freunden Belfs seine kindliche Unschuld am Struveputsch zu beteuern, u. a. mit den Worten: „Über solche Unternehmungen denke ich wie Ihr; Struve und seine Leute hätten mich ebensogut köpfen lassen wie Euch“ — derselbe Mann wagte jetzt gegen Belf in offener Kammer Sitzung die bodenlose Anklage: der Minister habe den Aufstand Struves durch Lockspizel anzetteln lassen! Dafür wurde Brentano denn freilich gleichfalls in offener Kammer Sitzung so furchtbar moralisch zusammengewürfelt, daß seine Partei fortan seiner Beredsamkeit gar keinen Erfolg mehr in der Richtung der Kammerauflösung (und damit des Ministersturzes) zutraute. Sie entfesselte zu diesem Zwecke vielmehr einen Petitionssturm. Im ganzen brachten die „Volkvereine“, trotz ungeheurer Agitation, indes doch nur ungefähr 200 Petitionen für die Kammerauflösung mit etwa 15 000 Unterschriften auf; ihre viel lässigeren konstitutionellen Gegner, die Vaterlandsvereine, reichten 136 Gegenpetitionen mit 7000 Unterschriften ein. Dabei aber verriet der Inhalt sowohl als die Unterschriftenammlung jeder Volksvereinspetition die unsaubere „Rache“. Die entlegensten Dörfer des Schwarzwaldes schwelgten dabei in Fremdwörtern und staatsrechtlichen Haarspaltereien, von denen sie keinen blassen Dunst haben konnten. Und die Unterschriften waren größtenteils von Weibern und Kindern geleistet, wobei nicht einmal Witwen und Waisen geschont wurden. Mehrere dumme Schuljungen hatten ihre Namen mit dem Beifug: „Souverän“, „von Gottes Gnaden“, „roter Republikaner“ u. s. w. verziert. Die Unterschriften einer ganzen Stadt erwiesen sich außerdem als gefälscht, wie die entrüstete Bürgerschaft dieser Stadt selbst feststellte. „Man muß solche Hüge aufbewahren“, sagt Häuffer (a. a. D. S. 176), „weil sie, prägnanter als alle Schilderung, den

Bubencharakter unserer badischen „Demokratie“ ins gehörige Licht setzen.“ Diese ganze Liebesmühe aber war verloren. Die Kammer wies nach des Referenten Häusser Bericht den ganzen Sturm ab. Damit hatte vorläufig „die demagogische Taktik alle gesetzlichen Mittel aufgebraucht, es blieb ihr jetzt nur die Ungesetzlichkeit, die Revolte übrig“ (Häusser, a. a. O. S. 196). Sie that die ersten Schritte auf diesem Wege, indem sie ihre Anhänger in der Kammer zwang, nun aus dieser auszuschneiden. Höchst ungern fügten sie sich, namentlich Brentano. Der alte Ffstein, der in der Kammer beharrte, wurde in jener Presse deshalb als „Volksverräter“ gebrandmarkt. Der Zweck dieser Austrittsposse war der, die Kammer beschlußunfähig zu machen. Aber die revolutionäre Partei war in der Kammer viel zu schwach vertreten, um dieses Ziel zu erreichen; denn nur 17 von 63 Abgeordneten traten gezwungen aus.

Einen Trost für diese schwere Niederlage sollten der revolutionären Partei aber leider die politischen Prozesse bieten, die sich im März und April 1849 vor dem Schwurgericht in Freiburg gegen Struve und Blind abspielten. Die Geschworenen waren schon zuvor durch die demokratische Presse und Flugchriften aufs äußerste terrorisiert und verwirrt gemacht. „Richtet nicht, damit Ihr nicht gerichtet werdet!“ riefen ihnen die roten Zeitungen drohend zu. „Ein Geschworne hat nicht danach zu fragen, ob die Angeklagten gegen das Gesetz gefehlt haben, sondern nur danach, ob er in seinem Gewissen wünsche (!), daß die Angeklagten bestraft werden sollen“, so hieß es, unter frechster Entstellung der Wahrheit, in Tausenden von Flugblättern. Die Advokaten der Angeklagten, Brentano an der Spitze, geberdeten sich vor Gericht, als sei dies eine demokratische Volksversammlung und habe nur über die Frage zu entscheiden, ob Monarchie oder Republik vorzuziehen sei. Die auf der Galerie und im Saale versammelten Massen unterstützten sie dabei mit johlendem Beifall und verhöhnten laut die Staatsanwälte und den Gerichtspräsidenten. Jeder einzelne Geschworene wurde in- und außerhalb des Saales aufs kräftigste für „Nichtschuldig“ bearbeitet. Ein demokratisches Blatt erdreistete sich, schon während der Verhandlung die Namen von fünf Geschworenen zu verkünden, die für „Nichtschuldig“ stimmen würden. So ist zu begreifen, daß die Geschworenen in ihrem „Wahrspruch (!)“ die sonnenklare und von Struve gar nicht bestrittene Teilnahme Struves am Heckerputsch verneinten, „weil das infolge der Revolution geschehen sei;“ daß ferner den zweifellos als Hochverrat zu ahnenden Unternehmungen im September, zur Abwendung der Todesstrafe, von den Geschworenen der unsinnige Beisatz angehängt ward: „ohne Vorbedacht (!) mit mildernden Umständen“, ja daß die Geschworenen, in der gleichen die Angeklagten rettenden Absicht, überhaupt leugneten, daß ein Gefecht bei Staufsen vorgekommen sei!! Die Angeklagten konnten daher nur zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt werden. Struve wurde sofort nach Rastatt, Blind nach Bruchsal übergeführt. Die ganze Verworrenheit aller sittlichen und rechtlichen Begriffe aber, welche

dieser „Wahrspruch“ offenbart, und den Geschworenen selbst ihr Markten zwischen Recht und Unrecht noch als ziemlich anständig erscheinen ließ, kennzeichnet sich in dem Worte, das einer der Verteidiger von Freiburg, der Advokat v. Rottack, am 13. Mai zum Minister Beck sprach (in dessen Schrift S. 303 flg. mitgeteilt): „Die Geschworenen haben eben aus höherem Rechtsgefühl die Unwahrheit gesagt!“ Dieses Urteil übte einen noch entsittlichenderen Einfluß auf die Massen, als alle bisherigen Künste der Demagogie; namentlich auf die Soldaten, welche sonnenklare Thatsachen, wie das Gefecht bei Staufsen, an dem sie selbst teilgenommen, „von Rechtswegen“ bestritten und geleugnet, den Hochverrat als eine „ohne Vorbedacht“ geschehende, „mit mildernden Umständen“ zu belohnende geringfügige Sünde bezeichnet sahen. Dann war ja auch gewiß bewaffnete Soldatenmeuterei in Baden fortan nur noch ein harmloses Vergnügen?

So war denn Alles zum Ausbruch bestens vorbereitet. Es fehlte nur noch die Kleinigkeit eines anständigen Vorwandes. Der einzige mühsam aufgetriebene Vorwand des Kampfes für die Reichsverfassung konnte in Baden am wenigsten für anständig gehalten werden. Denn er stand mit den offenkundigen Thatsachen (s. o. S. 415) doch in zu schreiendem Widerspruch. Außerdem aber hatte die radikale Presse das Frankfurter Parlament allezeit als „Reichsbajazzos“ verhöhnt und die Sache Schleswig-Holsteins für „nationalen Dusek“ erklärt. Die Reichsverfassung aber nannte das in Heidelberg erscheinende, im ganzen Lande verbreitete Blatt, „die Republik“, einen „Hochverrat gegen die Souveränität der deutschen Nation“; der „Volksführer“, das verbreitetste demokratische Blatt Badens, nannte sie noch am 3. Mai:

„Eine Mißgeburt, die keine Bohne wert ist. Eine solche Verfassung haben wir nicht gewollt und werden sie auch nicht mit Gut und Blut verteidigen. Fürs Volk ist sie zu schlecht, es kann sie nicht brauchen. Michel, die Reichsverfassung hilft Dir nichts, gar nichts. Und willst Du wissen, was Dir hilft? Eine Revolution, in der Du mit Deinen Feinden ein schnelles Gericht hältst! Überleg! Wir wollen uns bereit halten, damit wir bei der Hete sind, wenn es etwas für uns gibt!“ (Häusser, a. a. D. S. 260/62).

Ebenso wegwerfend urteilten die Führer über die Reichsverfassung. Der verslossene Finanzpraktikant Amand Goegg, zweiter Obmann des Landesausschusses, verkündete laut, daß „das Volk“ mit dieser Verfassung nichts zu thun haben wolle. Brentano und Florian Mördes (a. a. D. S. 206 flg.) sahen in der Erklärung für die Reichsverfassung nur eine „richtige Taktik.“ Auch Franz Sigel schrieb am 11. Mai aus Narau an einen Freund im Badischen: „Ich bin bereit, der guten Sache mit allen Kräften zu dienen, wenn auch für den jetzigen Moment nur unter dem Aushängeschild der Reichsverfassung.“

Am wenigsten hatten die badischen Soldatenmeutereien, die den Aufstand im ganzen Lande vorzeitig zum Ausbruch brachten, etwas mit der Reichsverfassung zu thun; diese war den Meuterern nicht einmal „Aushänge-

schild“ oder „Taktik.“ Sie erhoben sich vielmehr nur aus roher Zuchtlosigkeit und in völliger Verwilderung. Viele der Einflüsse, welche diese gründliche Lockerung allen Gehorsams, die Vernichtung jedes militärischen Pflichtgefühls herbeiführten, sind schon früher aufgezählt worden (s. o. S. 227).

Das Jahr 1848 hatte aber noch ganz besonders gefährliche und zahlreiche Elemente zur Zerstörung der soldatischen Mannszucht ins badische Heer geworfen. Um die Stimmung im Heere zu verbessern, war eine ganze Anzahl tüchtiger Unteroffiziere zu Offizieren befördert worden; das erregte aber nur den Neid, nicht die Nachäferung der nicht Beförderten. Sodann mußte infolge der vom Parlament beschlossenen allgemeinen Wehrpflicht und Erhöhung der



Der Bürgergardist, wie er sein soll.
Beschluss der Frankfurter Reichsversammlung
über die künftige allgemeine, neu zu organi-
sierende deutsche Volksbewaffnung mit Leib
und Seele, wozu alle Invaliden tauglich sind.
Karikatur auf den Antrag von Bernher
aus dem Parlament 1848.

Truppenzahl das Einsteherwesen aufgehoben werden, und zwar — bei den mislichen Finanzen des badischen Staates im Jahre 1848 — ohne Entschädigung der Einsteher, was diese fast alle zu erbitterten Gegnern der Regierung machte. Derselbe Beschluß des Parlaments hatte die militärpflichtige Mannschaft in Baden mehr als verdoppelt, und die üble Finanzlage zwang den Staat, die Gestellungspflichtigen nacheinander im Rekrutendienst so rasch als möglich auszuexerzieren, und dann zu beurlauben, wieder neue Massen auszuexerzieren u. s. w. Sowie nun aber die jungen Rekruten beurlaubt waren, hingen sich die Mitglieder und Agenten der Volksvereine, vielfach auch die eigenen Familienangehörigen, mit allen Künsten der Verlockung und Überredung an sie, um jedes soldatische Pflichtgefühl in ihnen zu töten. Man kann sich also denken, wie zersetzend diese Rekruten auf den Gehorsam ihrer Kameraden wirkten, wenn sie zur Erfüllung ihrer weiteren Dienstpflicht wieder

zur Truppe stießen. Noch schlimmer vielleicht wirkten die zahlreichen jungen Leute, die im April unter Hecker gefochten hatten und nun ins Heer gesteckt wurden, „die Heckerlinge“ geheißen. Sie thaten den Dienst scheinbar freudig und vielfach besser wie Andere, so daß die Offiziere kein Arg hatten. In Wahrheit aber schwebte jenen dabei nur das Ziel vor, sich zu tüchtigen Revolutionskämpfern ausbilden zu lassen. Auch die neue Vereins- und Versammlungsfreiheit wurde von den Soldaten als ein allgemeines unveräußerliches Menschenrecht angesehen und für sich in Anspruch genommen, und in jeder badischen Garnison wurden

U

Die Erhebung
versteckten Verraths
bleiben. Eben we
Vaterlandes entge
blutige Unterdrück
die Missethäter der
Regierung, geben
deutschen Einheit
unwilligen Herzens

ordner.

und zu thun 'neq

- a) daß eben nur die Feststellung Reichsverfassung und der da verholten auftretenden, auf d Bewegung ist;
 - b) daß nur theils die Untreue, theils die allermindestens sch Bewegung stehen, jenen großen gedrängt haben, wie sie alle mehr durch ihre Vaterlandslic Land, welches durch verräther durch die Flucht der Behörden
 - c) daß Niemand mehr als sie f als gefährliches Amt, nach be die Hände des Volkes zurückg sein wird, dem sie hierbei in lichen Verhältnisse im Lande
- Allerdings ist die Frage der deu dadurch in eine schwierigere Lage getre

- 1) nicht nur das vor Amtsantritt von d ist, sondern auch
- 2) die Centralgewalt verweßers, die Be Versammlung ins anderweitige Grü

Demungeachtet aber bleibt uns

Abirren nach irgend welcher Seite hin die deutsche N

Gereinigt von den Feigen und uns in ihr ein kleiner Haufe fester g Reihen sich von Tag zu Tag durch gl Sammlung selbst zu Grunde, was Ge Vermächtniß ihr Werk, die Reichsverfe ein siegreiches Schild vor ihren Kämp Bundesgenossen schafft, welche nur der Schergen des Despotismus zu kehren,

Darum muthig und treu! Der gilt es in's Auge zu fassen, um nich Augenblick zu versäumen, in welchem di noch zu retten sind. Es gilt Alles ein mus, sondern Freiheit oder Kne

An das deutsche Volk!

Die Erhebung des badischen und pfälzischen Volkes für die deutsche Reichsverfassung, gegenüber dem offenen und versteckten Verrathe der Kabinette, kann ihrem Charakter nach nicht auf die engen Grenzen dieser Staaten beschränkt bleiben. Eben weil sie eine deutsche ist, weil ihr alle deutschen Herzen im Norden und Süden des großen Gesamt-Vaterlandes entgegenschlagen, muß sie den Drang und die Verpflichtung fühlen, sich über dasselbe auszubreiten. Die blutige Unterdrückung der Volkserhebungen in Sachsen und Rheinpreußen, welche lediglich derselben großen Sache galten, die Rüstungen der Contre-Revolution an unsern Grenzen, die besonders feindselige Haltung der großherzoglich hessischen Regierung, geben diesem Drange eine bestimmte Richtung, und statt feigem Abwartens ziemt es den Streitern der deutschen Einheit und Freiheit, ihren Feinden muthig entgegen zu treten. Wir werden auf diese Weise den Kriegern, die unwilligen Herzen uns entgegenziehen würden, die Gelegenheit bieten, in treuer Verbrüderung zu beweisen, daß sie für dieselbe Sache glücken, gegen die man ihre tapferen Arme mißbrauchen möchte, daß sie sich eben so gut zu der Höhe ihres Berufes als wahre Vaterlandsvertheidiger zu erheben wissen, wie ihre Kameraden in Baden und der Pfalz, wenn es gilt in der Stunde der Gefahr.

Die einzelnen Beschwerdepunkte gegen die großherzogl. hessische Regierung bestehen in folgendem:

- 1) Hessen bricht die Verbindung sowohl durch die Eisenbahn, als die Post ab, wodurch dem Gewerbestande unberechenbarer Schaden erwächst;
- 2) Die hessische Regierung hat auf die gegen Baden und die Pfalz gerichtete Eröffnung des früheren Reichskriegsministers Peucker eingehend, zu den behüflichen Rüstungen von den Kammern unter allerlei Vorwänden einen Credit von 2,000,000 Gulden gefordert, welcher ihr indessen verweigert ist;
- 3) Die hessische Regierung greift in das so wesentlich durch die Reichsverfassung dem deutschen Volke verbürgte Versammlungsrecht ein, und sind deshalb hessische Bürger des Odenwaldes in Lautenbach erschossen worden;
- 4) Sie gestattet den Truppen solcher Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, den Einzug;
- 5) Auf die am 28. d. M. durch den Reichstags-Abgeordneten Löwe der hessischen Regierung gemachte Aufforderung, alle dem badischen Lande feindlichen Durchzüge zu verweigern, geht die hessische Regierung nicht ein;
- 6) General Schäfer erklärte durch einen Parlamentär, daß er auf jeden badischen Soldaten, der das hessische Gebiet betrete, Jagd machen lassen würde;
- 7) Auch badische Bürger werden auf der hessischen Grenze zurückgewiesen;
- 8) General Schäfer hat wiederholt gedroht, sobald die Preußen angelangt seien, in Baden und in der Pfalz einzurücken, und hat in diesem Augenblicke sogar die eigene friedliche Stadt Worms, wegen ihrer der Reichsverfassung entschieden zugethanen Gesinnung, bombardirt.

Im Angesichte dieser drohenden Gefahr gebietet die Pflicht sowohl, als das Recht der Selbsterhaltung, daß die badische Armee diejenigen Punkte besetzt, welche der Feind als Angriffspunkte gegen Baden benützen dürfte.

Wir beabsichtigen nicht Krieg gegen die Hessen zu führen, das liegt eben so sehr auf der Hand, als wir es hiernit feierlich erklären.

Wir suchen durch unsern Einmarsch in Hessen lediglich zu bewirken, daß die hessische Regierung den feindlichen Truppen den Durchmarsch nicht gestatte und ihre eigenen Truppen auf die Verfassung vereidigen lasse. —

Dabei ergreifen wir die Gelegenheit, vielfach ausgestreuten Verdächtigungen der reaktionären Partei gegen das badische und pfälzische Volk, sowie gegen die aus freiem Vertrauen der Bürger an dessen Spitze getretenen Behörden entgegenzutreten. Es ist die zum Ekel wiederholte Beschuldigung, daß die ganze Schilderhebung nicht die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, sondern die Einführung der rothen Republik zum Zwecke habe. Wie auch hierüber die Ansichten Einzelner beschaffen sein mögen, so viel kann mit vollster Gewißheit versichert werden, wie es denn auch offen vor den Augen aller Welt liegt:

- a) daß eben nur die Feststellung und Sicherung der von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossenen Reichsverfassung und der darin gesetzlich festgestellten Rechte und Freiheiten des Volkes, gegenüber den un-
verhohlen auftretenden, auf die russische Allianz gestützten, despotischen Gelüsten der Fürsten, der Zweck der
Bewegung ist;
- b) daß nur theils die Untreue, ja der offene Verrath Seitens der meisten Regierungen der deutschen Einzelstaaten,
theils die allermindestens schwankende zweideutige Haltung derselben, die Männer, welche an der Spitze der Be-
wegung stehen, jenen großen ungewöhnlichen Verhältnissen gegenüber zu entschiedenen ungewöhnlichen Maßregeln
gedrängt haben, wie sie allein geeignet waren, das Vaterland und die Freiheit zu retten, wozu sie sich um so
mehr durch ihre Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl gedrängt fühlen mußten, als es zugleich galt, das badische
Land, welches durch verrätherische Einflüsterungen des Ministeriums Beck in solchen Tagen jeder obern Leitung
durch die Flucht der Behörden und des Fürsten beraubt war, vor Anarchie zu schützen;
- c) daß Niemand mehr als sie selbst den Augenblick mit Sehnsucht erwarten kann, wo sie ihr eben so schwieriges
als gefährliches Amt, nach befriedigender Lösung ihrer großen Aufgabe, soweit dieselbe in ihren Kräften liegt, in
die Hände des Volkes zurückgeben können, aus denen sie dasselbe empfangen, worauf es Sache eben dieses Volkes
sein wird, dem sie hierbei in keiner Weise vorgreifen dürfen und wollen, über die definitive Ordnung der öffent-
lichen Verhältnisse im Lande zu entscheiden.

Allerdings ist die Frage der deutschen Nationaleinigung, welche den Kern der ganzen Bewegung bildet, neuerdings
dadurch in eine schwierigere Lage getreten, daß:

- 1) nicht nur das vom deutschen Reichsverweser kürzlich berufene Ministerium Grävell gleich bei seinem
Amtesantritt von der Nationalversammlung mit einem wohlverdienten Misstrauensvotum begrüßt worden
ist, sondern auch
- 2) die Centralgewalt selbst in ihrer jetzigen Gestalt bei der offenen pflichtwidrigen Weigerung des Reichs-
verwesers, die Verfassung auf jede Weise durchzuführen und überhaupt die Beschlüsse der konstituierenden
Versammlung ins Werk zu setzen, von dieser letzteren, deren Geschöpf sie war, aufgehoben und ihre
anderweitige Gründung beschlossen worden ist.

Demungeachtet aber bleibt uns als unverrückbarer Halt- und Mittelpunkt unserer Bestrebungen, welcher uns vor jedem
Abirren nach irgend welcher Seite hin schützt,

die deutsche Nationalversammlung selbst und das von ihr vollendete Verfassungswerk.

Gereinigt von den Feigen und Verräthern, die jeden Aufschwung zu großen energischen Beschlüssen hemmten, bleibt
uns in ihr ein kleiner Haufe fester getreuer Männer, auf welche das Vaterland mit Stolz und Vertrauen blickt, deren
Reihen sich von Tag zu Tag durch gleich muthige Gesinnungsgenossen von nah und fern verstärken. Und ginge die Ver-
sammlung selbst zu Grunde, was Gott und das deutsche Volk verhüten werden, so bleibt uns als ein unvergängliches
Bermächtniß ihr Werk, die Reichsverfassung, um das sich alle deutschen Herzen in Nähe und Ferne schaaren, und die als
ein stegreiches Schild vor ihren Kämpfern einherschreitet, das ihnen überall, selbst in den Reihen gezwungener Gegner,
Bundesgenossen schafft, welche nur der Gelegenheit harren, sich mit ihnen zu vereinigen, und die Waffen gegen dieselben
Schergen des Despotismus zu kehren, welche sie ihnen gegen ihre Brüder aufgedrungen haben.

Darum muthig und treu! Der Worte und Schwüre sind genug. Die Zeit der Thaten ist gekommen. Das Nächste
gilt es in's Auge zu fassen, um nicht über die Bedenken künftiger Gestaltung die Gegenwart zu verlieren, den letzten
Augenblick zu versäumen, in welchem die Grungenschaften der Märzrevolution vor der offenen Contrerevolution der Kabinette
noch zu retten sind. Es gilt Alles einzusetzen, weil Alles zu verlieren ist. Nicht Republik oder Constitutionali-
mus, sondern Freiheit oder Knechtschaft, Russisch oder Deutsch, das ist jetzt die Frage. Dem Bunde der
Fürsten muß sich der Bund der Völker entgegenstellen. Die Streiter des Volkes werden nicht ausbleiben, nehmt sie auf
wie eure Brüder! —

Mannheim, 28. Mai 1849.

Der Oberbefehlshaber der badischen Truppen

F. Sigel, Major.

Der demselben beigegebene Civilcommissär

Fr. Maveaux, Reichstags-Abgeordneter.

und Sicherung der von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossenen
in gesetzlich festgestellten Rechte und Freiheiten des Volkes, gegenüber den un-
die russische Allianz gestützten, despotischen Gelüsten der Fürsten, der Zweck der

ja der offene Verrath Seitens der meisten Regierungen der deutschen Einzelstaaten,
ankende zweideutige Haltung derselben, die Männer, welche an der Spitze der Be-
ungewöhnlichen Verhältnissen gegenüber zu entschiedenen ungewöhnlichen Maßregeln
n geeignet waren, das Vaterland und die Freiheit zu retten, wozu sie sich um so
be und Pflichtgefühl gedrängt fühlen mußten, als es zugleich galt, das badische
ische Einflüsterungen des Ministeriums Beck in solchen Tagen jeder obern Leitung
a und des Fürsten beraubt war, vor Anarchie zu schützen;

selbst den Augenblick mit Sehnsucht erwarten kann, wo sie ihr eben so schwieriges
friedigender Lösung ihrer großen Aufgabe, soweit dieselbe in ihren Kräften liegt, in
eben können, aus denen sie dasselbe empfangen, worauf es Sache eben dieses Volkes
keiner Weise vorgreifen dürfen und wollen, über die definitive Ordnung der öffent-
zu entscheiden.

tischen Nationaleinigung, welche den Kern der ganzen Bewegung bildet, neuerdings
ten, daß:

in deutschen Reichsverweser kürzlich berufene Ministerium Grävell gleich bei seinem
der Nationalversammlung mit einem wohlverdienten Mißtrauensvotum begrüßt worden

selbst in ihrer jetzigen Gestalt bei der offenen pflichtwidrigen Weigerung des Reichs-
fassung auf jede Weise durchzuführen und überhaupt die Beschlüsse der konstituierenden
Werk zu setzen, von dieser letzteren, deren Geschöpf sie war, aufgehoben und ihre
ndung beschlossen worden ist.

als unverrückbarer Halt- und Mittelpunkt unserer Bestrebungen, welcher uns vor jedem
schützt,

ationalversammlung selbst und das von ihr vollendete Verfassungswerk.
Verräthern, die jeden Aufschwung zu großen energischen Beschlüssen hemmten, bleibt
etreuer Männer, auf welche das Vaterland mit Stolz und Vertrauen blickt, deren
ich muthige Gesinnungsgenossen von nah und fern verstärken. Und ginge die Ver-
tt und das deutsche Volk verhüten werden, so bleibt uns als ein unvergängliches
assung, um das sich alle deutschen Herzen in Nähe und Ferne schaaren, und die als
fern einherschreitet, das ihnen überall, selbst in den Reihen gezwungener Gegner,
Gelegenheit harren, sich mit ihnen zu vereinigen, und die Waffen gegen dieselben
welche sie ihnen gegen ihre Brüder aufgedrungen haben.

Worte und Schwüre sind genug. Die Zeit der Thaten ist gekommen. Das Nächste
t über die Bedenken künftiger Gestaltung die Gegenwart zu verlieren, den letzten
e Errungenschaften der Märzrevolution vor der offenen Contrerevolution der Kabinette
zusetzen, weil Alles zu verlieren ist. Nicht Republik oder Constitutionalism
tschaft, Russisch oder Deutsch, das ist jetzt die Frage. Dem Bunde der

politische Klubs gebildet, in denen den „Brüdern“ von Kameraden und Bürgerlichen aufreizende politische Schlagworte beigebracht wurden.

Die Meuterei brach zuerst in der Bundesfestung Rastatt aus. Hier war die vormalig und noch 1848 überaus loyale Bürgerschaft durch einen Wechsel im Bürgermeisteramt und städtische Wähler in nicht unbedenklicher Weise „demokratisiert“ worden, so daß auch hier die Soldaten eifrig „demokratisch bearbeitet“ wurden. Unbegreiflicherweise wurde seit Mitte April 1849 aber sogar Frau Struve in Rastatt geduldet.

„Eine abenteuernde, kokette junge Frau, die zu solch einer Mission wie geboren und erzogen war, und auch die äußeren Gaben zu solch einer Propaganda besaß, wußte sie den schon ausgewählten Boden, den sie fand, vortrefflich auszubenten“, sagt Häusser (a. a. D. S. 284/85). Sie selbst erzählt (a. a. D. S. 115/117): „die Zeit vollständiger Enthüllungen ist noch nicht gekommen“, aber sie verhehlt auch nicht, daß seit ihrer Ankunft die „Stimmung sowohl der Bürger als der Soldaten von Tag zu Tag der Sache der Freiheit günstiger wurde.“ Dagegen schildert und „enthüllt“ Dekan Förderer (a. a. D. S. 2) ihr Treiben sehr anschaulich als Augenzeuge:

„Struves Ehefrau (ich glaube eine geborene Blind), die eine dämonische Schönheit war, hatte bei dem Schirmmacher Komlosky, dem wütigsten der wenigen Rastatter Krakehler ihr Hauptquartier, wo bald Unteroffiziere der Garnison regelmäßig sich einfanden. Man redete sogar offen davon, daß der Gouverneur, dessen Schwachheit für das schöne Geschlecht stadtkundig war, der reizenden Frau von Struve sehr gewogen sei. Die Wählerarbeit der gewonnenen Unteroffiziere unter den unzufriedenen Soldaten zeigte bald ihre Folgen.“

Am 9. und 10. Mai fanden zwei Soldatenversammlungen statt, die erste auf dem Exercierplatz, die zweite in einem Bierkeller. Die Offiziere, die das Treiben nicht hindern konnten, blieben ausgeschlossen, dagegen fraternisierte die Bürgerwehr und wohl auch ein Teil der Bürgerschaft mit den Soldaten. Das zweite Fest war schon mehr Trinkgelage als Klub*) — das Bier bezahlten ja Andere — und um zu beweisen, daß Andere auch die geistige Verpflegung bei diesem Fest übernommen hatten, brachten die Soldaten von da außer ihrem Rausch auch den schriftlichen „Beschuß“ heim: „Wir erkennen in der Reichsverfassung das Palladium (!) unserer Freiheit“ und „die hiesige Garnison wird (!) sich bei der Offenburger Versammlung durch Deputationen aus den einzelnen Kompagnien beteiligen“ — natürlich ohne bis jetzt irgend welche Erlaubnis der Offiziere dazu zu haben. Denn die Offenburger „Versammlung“ war zur Heerschau der revolutionären Volksvereine bestimmt. Die beiden Rastatter Versammlungen und ihre „Beschlüsse“ waren schon offene Auslehnung.

Am folgenden Tage, dem 11. Mai morgens, schritt man aber auch zur

*) Das Folgende nach der schon früher angeführten amtlichen Schrift „Die Militärmeuterei in Baden; Häusser a. a. D. S. 285/294 und Förderer a. a. D. S. 14/22.

offenen Meuterei. Ein wegen seiner Reden am Abend zuvor verhafteter Soldat wurde von seinen Kameraden, die das Arrestlokal erstürmten, gewaltfam befreit. Alle Regimenter, Fußvolk, Artillerie und Festungsarbeiter nahmen daran teil; die sich widersetzenden Offiziere wurden bedroht und mißhandelt. Der Generalmarsch verhallte fast ohne Folgeleistung. Mittags eine zweite gewaltfame Befreiung unter denselben Scenen. Als der Generalmarsch abermals vergebens schlug, besaßen die Soldaten die Frechheit, eine Abordnung an den Gouverneur zu schicken, um sich nach der Ursache des Generalmarschs zu erkundigen und zu versichern, daß sie ihn für überflüssig hielten! Abends um 6 Uhr die Auf- führung desselben Schauspiels zum dritten Male, aber noch sehr vervollkommenet. Denn die Befreiung eines Gefangenen bildet diesmal nur den Vorwand. That- sächlich ist der Aufruhr, an dem nun auch bewaffnete Turner teil nehmen, gegen die Offiziere gerichtet. Auf die Offiziere aller Grade bis zum Obersten wird ein Steinhagel geschleudert, der viele verwundet. Der wackere Korporal Rinkleff, der sie zu decken sucht, wird am folgenden Morgen durch die Straßen geschleift, barbarisch mißhandelt, beinahe ermordet. Dem entronnenen Oberst Pierron wird das ganze Haus vandalisch verwüstet.

Am andern Morgen, den 12. Mai, früh 8 Uhr traf Oberst Hinkeldey, derselbe, der nach Gagerns Fall bei Randern die Leute Heckers geschlagen hatte, von Karlsruhe mit drei Schwadronen und zwei Geschützen zur Hilfeleistung ein. Ihnen folgte der Kriegsminister General Hoffmann, der den Heckerputsch bei Freiburg und den Struveputsch bei Staufeu vollends niedergeworfen hatte, der aber bei seiner großen persönlichen Beliebtheit nun hoffte, die Rastatter Meuterei in Güte niederschlagen zu können. Als er mutig in die einzelnen Kasernen der Festung ging, wußten ihm die freilich nur sehr unvollständig erschienenen Regimenter auf seine Fragen nach ihren Beschwerden nur einige halbverdaute Phrasen von „Recht“ und „Verfassung“ zu antworten. Die einzige verständliche Forderung — die Beschickung der Offenburger Versammlung durch Soldaten-Deputationen — bewilligte er sogar! Aber am Abend hatte sich das Bild vollständig verwandelt. Auch die frischen von Karlsruhe mitgebrachten Truppen waren durch die Berührung mit den Meuterern wie von einem Pesthauche angesteckt. Als die Meuterer, etwa 1000 Mann stark, am Abend gegen den Schloßhof auf Hoffmann mit der Losung andrängten, er müsse „la- tourisiert“ werden, half nicht mehr das heldenmütigste Beispiel des Opfermutes treuer Offiziere, des Oberst Hinkeldey, des Rittmeisters v. Laroche, des Hauptmanns Bernin, auch kein Befehl mehr; die Dragoner ließen vielmehr den Säbel in der Scheide stecken, und die Kanoniere wandten die Rohre der Geschütze mit frechen Reden und mörderischen Drohungen gegen die Befehlshaber. Da entwich General Hoffmann mit seinem treuesten Geleite, den zwei Geschützen und einem Teil der Karlsruher Dragoner durch ein auf seinen Befehl offen gehaltenes Ausfallpfortchen. Die ganze Festung Rastatt war nun in der

Gewalt der Empörer. Die unglücklichen, darin zurückgebliebenen Offiziere schwebten in fortdauernder Lebensgefahr. Die mutigsten von ihnen stellten sich scheinbar an die Spitze der Meuterer, spielten aber dadurch ein doppelt gefährliches Spiel um ihren Kopf.

Dasselbe Schauspiel wie in Rastatt wurde nun fast gleichzeitig in allen badischen Garnisonen aufgeführt, namentlich auch in Freiburg, Lörrach — auch hier trotz aller Todesberachtung der Offiziere — und den kleineren Garnisonen nach der Schweizergrenze zu. Nur Mannheim blieb treu. In



Der Freischärler Böning.
Porträt- und Kostüm-Galerie aus der badisch-pfälzischen Revolution von 1849.

Bruchsal wurden die politischen Gefangenen, auch der am 12. Mai dorthin verbrachte Struve, von den Soldaten befreit.

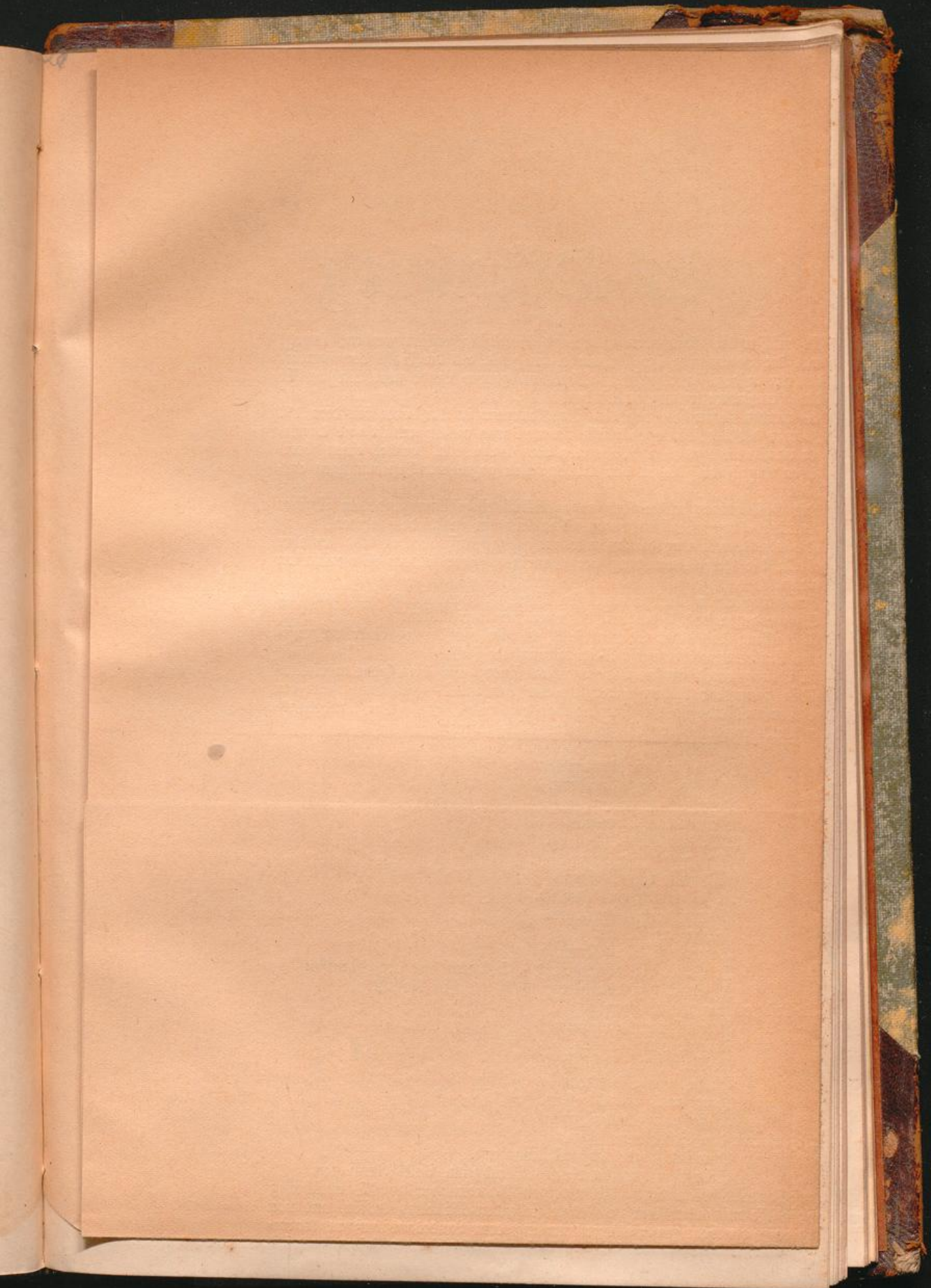
Wir sahen oben, daß nur die „diplomatisierenden“ Führer der Volksvereine durchsetzten, die deutsche Reichsverfassung als „Aushängeschild“ zu verwenden, während die eigentlichen Volksaufwiegler, wie Gögg, dahindrängten: die allgemeine Verwirrung und Erregung, welche der Widerstand der Könige gegen die Reichsverfassung erzeugte, zu einem gewaltfamen Schlag und Bruch

zu benützen. So entstand, wie Florian Mördes (a. a. D. S. 209) bekennet, „ohne alle Überlegung“ der Plan, einen Kongreß von Abgeordneten der Volksvereine und eine Volksversammlung am Samstag den 12. und Sonntag den 13. Mai in Offenburg abzuhalten. Der am 4. Mai erlassene Aufruf zur Beschickung beider Versammlungen enthielt auch nur die Andeutung: „Es handelt sich um die Beratung der gegenwärtigen Lage unseres gesamten Vaterlandes. Der Gegenstand ist groß, der Augenblick ist wichtig. Es fehle kein Freund des Volkes!“ Brentano, der krank in Baden-Baden lag, war um die Sache gar nicht befragt oder wenigstens nicht gehört worden. Mißmutig sah er dem Verlauf der Dinge zu. Sein Kammergenosse Junghanns drückte sich um die Teilnahme der Offenburger Tagungen herum, ebenso Fickler. Mördes, der sich doch selbst einen „entschiedenen Revolutionär“ nennt, gesteht, daß ihm „hänge“ wurde vor dem, was in Offenburg kommen würde (a. a. D. S. 212). Er sollte nicht Unrecht haben. Denn schon hatten die Extremsten Waffen und Verbündete (die Schweizer-Kommunisten-Legion unter dem alten Böning und dem Berufsrevolutionär Ph. Becker von Viel, sowie die polnische Legion von Besançon) an der Grenze gesammelt und militärische Führer (namentlich Franz Sigel) geworben. Jetzt, nach dem Gelingen der Militärmeutereien war vollends kein Damm mehr, und die alleräußersten Vorschläge hatten die meiste Aussicht, in Offenburg durchzudringen.

So geschah es denn auch. Zwar in der vertraulichen Versammlung der Abgeordneten der Volksvereine vom 12. Mai blieben die gemäßigteren Anhänger Brentanos, „die Advokatenpartei“, noch Sieger über Gögg, der die sofortige Verkündung der Republik verlangte. Denn hier wurden nur folgende — nach damaligen Begriffen — „gemäßigte“ Forderungen „an die großherzogliche Regierung in Karlsruhe“ beschlossen:

„1. Die Kammern sind alsbald aufzulösen, 2. das Ministerium Beff hat sogleich zurückzutreten, 3. eine konstituierende Landesversammlung ist alsbald zu berufen, 4. die politischen Flüchtlinge sind alsbald zurückzuberufen (!), die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen, alle politischen Prozesse niederzuschlagen. Im Falle der Zurückweisung obiger Forderungen macht der Landeskongreß die Regierung für alle Folgen verantwortlich, welche sich aus der jetzigen gerechten (!) Bewegung des Volkes unausbleiblich (!) ergeben müssen (!).“

Diese „Forderungen“ wurden dem leitenden Minister Beff am 13. früh 6 Uhr an seinem Bette von der unter Führung des schon genannten Advokaten C. v. Rotteck, nach Karlsruhe entsandten Abordnung überreicht. Beff versprach die „Forderungen“ alsbald den hierüber zuständigen Behörden zu unterbreiten. Minister Dusch erteilte der Abordnung dann noch eine sehr würdevolle, dem Inhalt nach gleichlautende amtliche Antwort. Die Abordnung nahm sie mit der trotzigem Bemerkung entgegen: „die Regierung wird ihre Kräfte bemessen haben!“ „Die Regierung thut, was ihre Pflicht und Ehre fordert, und zählt noch immer auf die Treue der großen Mehrheit des Volkes“, entgegnete Dusch. Die Forde-



Die Landesversammlung in Offenburg

erklärt:

Deutschland befindet sich fortwährend im Zustand voller Revolution, aufs neue hervorgerufen durch die Angriffe der größeren deutschen Fürsten auf die von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossene Reichsverfassung und die Freiheit überhaupt. — Die deutschen Fürsten haben sich zur Unterdrückung der Freiheit verschworen und verbunden; der Hochverrath an Volk und Vaterland liegt offen zu Tage; es ist klar, daß sie sogar Auslands sämtliche Armeen zur Unterdrückung der Freiheit zu Hilfe rufen. — Die Deutschen befinden sich also im Stande der Nothwehr, sie müssen sich verbinden, um die Freiheit zu retten; sie müssen dem Angriff der fürstlichen Rebellen den bewaffneten Widerstand entgegensetzen.

Die Deutschen Stämme haben die Verpflichtung, sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundsatz der Volkssouveränität vollkommen durchzuführen; sie müssen daher unterstützen überall, wo sie angegriffen werden. —

Das badische Volk wird daher die Volksbewegung in der Pfalz mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen.

Die Landesversammlung des badischen Volkes in Offenburg hat nach vorhergegangener Berathung die gestellten Anträge in dem Landeskongresse der Volksvereine, nach ferner stattgefundenen öffentlicher Berathung, wobei Abgeordnete aus allen Landestheilen vertreten waren, nach fernerer ausführlicher Diskussion in der Versammlung des Volkes

beschlossen:

- 1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptfrage feststeht, unbedingt anerkennen und mit der ganzen bewaffneten Macht, deren Durchführung in andern deutschen Staaten zunächst in der bairischen Pfalz unterstützen.
- 2) Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, und Bürger Brentano, Obergerichtsadvokat zu Mannheim, und Bürger Peter, Reichstagsabgeordneter von Konstanz mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen.
- 3) Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammern eine verfassungsgebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt; — diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige II. Kammer beanstandenen Wahlbezirke.
- 4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten in's Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18—30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. — Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen.
- 5) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurück zu rufen, die politischen Militärs- und Zivilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse nieder zu schlagen; — namentlich verlangen wir aber auch die Entlassung derjenigen Militärgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disciplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden. —
- 6) Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. —
- 7) Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden.
- 8) Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr.
- 9) Es müssen sämtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden.

* Der Landes-Ausschuß hat sich in zahlreicher Begleitung von Offenburg nach der Festung Raßstatt begeben, wo er vorerst inmitten der Bürgerschaft und der braven 6000 Mann starken Besatzung in Permanenz berathet. Heute (14. Mai) Nacht 3 Uhr trafen die befreiten Bürger Struve, Blind, Bornstedt nebst den gleichfalls vom Volke aus den Bruchtaler Kerker befreiten Soldaten in Raßstatt ein.

- 10) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbständig erklärt werden, sowohl was die Verwaltung des Gemeindevermögens, als die Wahl der Gemeindevetreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung stattfinden.
- 11) Es werden sämtliche von den f. g. Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Januar d. J. gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das f. g. Wahlgesetz vom 10. v. M., welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält.
- 12) Die Geschworenengerichte sind augenblicklich einzuführen und kein einziger Criminal-Prozess darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden.
- 13) Die alte Verwaltungsbürokratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder andern Körperschaften treten.
- 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten.
- 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle.
- 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. — Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsdiener von selbst weg. Der Landesauschuß der Volksvereine besteht aus folgenden Mitgliedern:

L. Brentano von Mannheim.

J. Fickler von Konstanz.

A. Goeg von Mannheim.

Peter von Konstanz.

Berner von Oberkirch.

Nehmann von Offenburg.

Stay von Heidelberg.

Willmann von Pforzen.

K. Steinmetz von Durlach.

Wernvog von Kenzingen.

Richter von Achern.

Degen von Mannheim.

K. Ritter von Karlsruhe.

J. Stark von Lottstetten.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

H. Hoff von Mannheim.

Torrent von Freiburg.

K. Rotteck von Freiburg.

Happel von Mannheim.

Jungmann von Mosbach.

Kiefer von Emmendingen.

Ersatzmänner der Soldaten:

Aurelius Cordel aus Philippsburg.

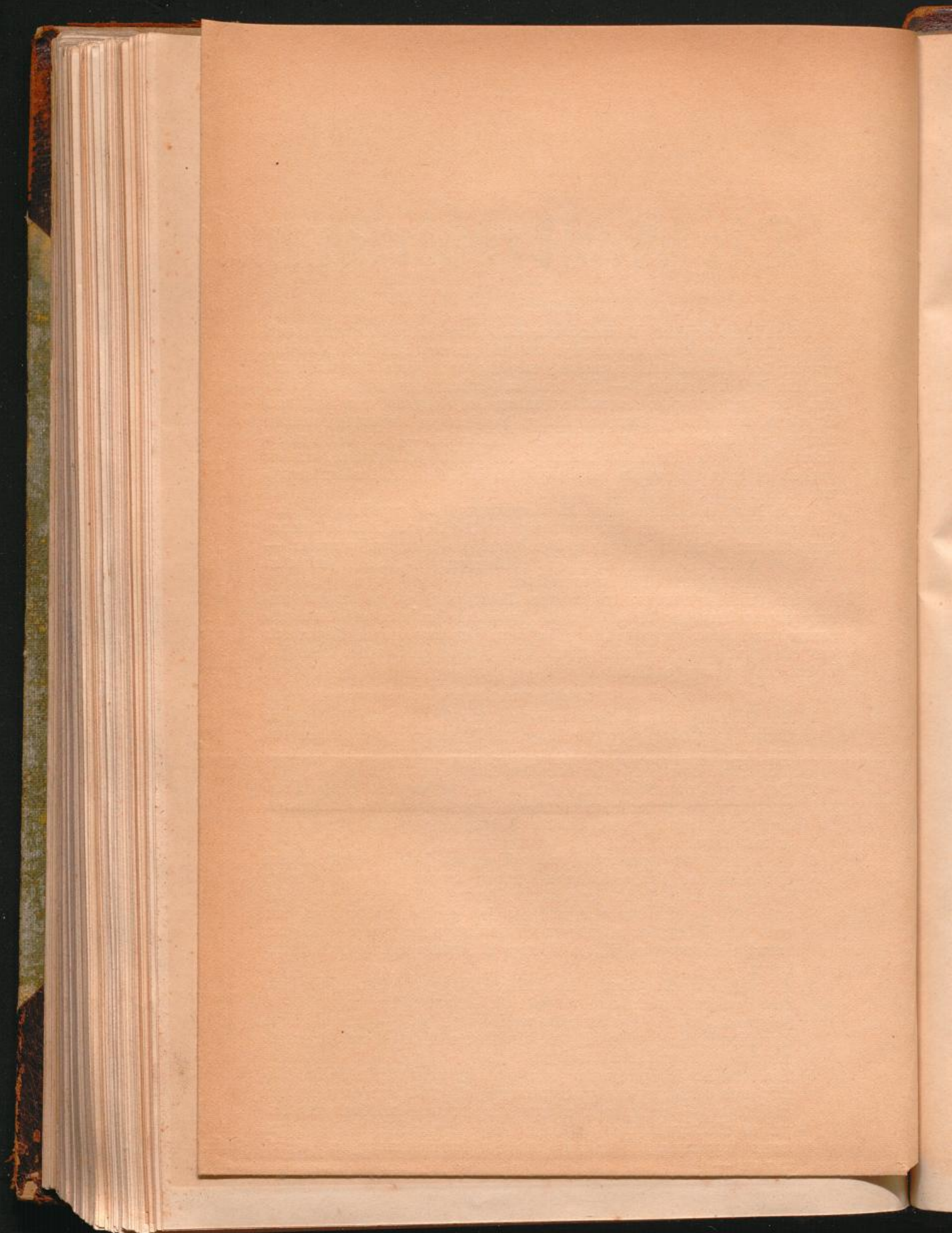
Sebastian Bannwarth aus Bleichheim, Amts Kenzingen.

Derselbe wird beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mittel zu treffen, und von dem Ergebnis der heutigen Volksversammlung dem Landesauschuß in Rheinhatten, sowie den Landesauschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben.

Offenburg, den 13. Mai 1849.

Im Namen der Landes-Volksversammlung.

Goegg.



rungen waren also „abgelehnt“ — denn jede nicht sofortige und unbedingte Annahme war eine „Ablehnung“, ja die Regierung hatte auf die „Treue des Volkes“, d. h. „auf die Macht der Bajonette“ sich gestützt, wie Brentano später als Diktator „amtlich“ behauptete. Aber wenn die Regierung auch alles sofort bewilligt hätte — den in Offenburg am 13. Mai versammelten aufgeregten Massen hätte das längst nicht mehr genügt. Denn hier waren inzwischen einzelne ungebundene Exemplare der Zuzügler aus Frankreich und der Schweiz angelangt. Das große Wort führten verdorbene Schullehrer wie Hoff



Franz Raveaux.

Nach einer Lithographie von Scherle, 1848. Deutsche Nationalgalerie.

und Stay. Den begeisternden Mittelpunkt der Erregung aber bildeten die aus Rastatt eingetroffenen Meuterer. Dagegen wurde der auf Wunsch der badischen Regierung von der Centralgewalt mit einigen anderen Mitgliedern der Nationalversammlung nach Offenburg entsendete Franz Raveaux nebst seinen Kollegen beinahe hinausgeworfen, obwohl sie nicht einmal das Wort nahmen. Raveaux äußerte noch am nämlichen Abend gegen Belf:

„Ich habe schon viele Versammlungen der Art mitgemacht, aber noch keine, in der so sehr alle Besinnung und Überlegung verloren war, wie hier.“ Und am folgenden

Tage rief er mahrend in der Paulskirche (Sten. Ber. Bd. 9, S. 6554): „Nehmen Sie diese Bewegung in die Hand! Thun Sie es nicht, so werden sich andere Männer finden, und diese werden Ihnen nicht lieb sein, wenn ich Ihnen sage, daß der Landesausschuß, der Rastatt, die Eisenbahn, die Regimenter, die Munition in Händen hat, der die Regierung in Rastatt bildet, so zusammengesetzt ist, daß selbst Brentano und Fickler nicht eintreten wollen!“

Die „Beschlüsse“ der Offenburger Versammlung vom 13. Mai liegen diesem Werke im Urdruck bei. Der Leser kann sich also selbst ein Urteil darüber bilden. Nur mit Mühe gelang es, unter Ziffer 1 der Beschlüsse die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung zur Annahme zu bringen. Im Übrigen enthielten jene „Beschlüsse“ so Unausführbares, daß auch die in Offenburg ein gesetzte revolutionäre Regierung, der Landesausschuß, nicht daran denken konnte, sie zu verwirklichen.

Die Antwort der Regierung an die nach Karlsruhe entsendete Abordnung war gar nicht einmal abgewartet worden, ehe diese „Beschlüsse“ gefaßt wurden. Raveaux seinerseits wartete auch die Beschlüsse nicht ab, sondern reiste um 2 Uhr nach Baden, um Brentano zur Übernahme der leitenden Stelle im Landesausschuß zu bewegen. Brentano aber zögerte, namentlich als er sah, welche Leute ihm zu Kollegen gewählt worden waren. Denn er kannte seine Pappenheimer! Er gab nur einen Brief an Werner mit, der von jeder republikanischen Demonstration dringend abmahnte (Raveaux a. a. D. S. 111 und Häuffer a. a. D. S. 326). Am andern Morgen aber reiste er doch nach Rastatt. Denn hierher hatte sich der revolutionäre „regierende“ Landesausschuß noch am Abend des 13. Mai begeben, in einem riesenhaften, mit Turnern, bewaffneten Freischaren, Soldaten u. s. w. vollgepflanzten Bahnzuge, den die „regierenden“ Herren einfach mit Beschlag belegt hatten, wie die gesamte Staatsbahn. Aber sie irrten sich, wenn sie meinten, in Rastatt mit Jubel empfangen zu werden. Die dortigen Soldaten waren nur Meuterer, keine Republikaner; die Zuchtlosigkeit bildete ihr einziges politisches Glaubensbekenntnis. Auch den Landesausschuß und seine Leibwache empfangen sie mit Mißtrauen; wollten doch diese Herren jedenfalls auch befehlen, wie ehemals die Offiziere. Nicht einmal die Thore wollte man ihnen öffnen. Nur den Diktatoren Gögg, Hoff und Degen gelang es, hineinzukommen; die andern mußten außerhalb der Stadt übernachten. So verlebten die „regierenden“ Herren ihre erste Nacht, den Morgen erwartend; er sollte neue entscheidende Ereignisse bringen.

Sechster Abschnitt.

Die revolutionäre badische Regierung bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges.
(Mai bis Juni 1849.)

In Karlsruhe waren die Bürgerschaft und die Bürgerwehr der gesetzlichen Ordnung und dem Herrscherhause aufs treueste ergeben. Dagegen hatte die kleine, aber rührige und in den Mitteln nicht wählerische demokratische Partei in der badischen Hauptstadt gleichfalls verstanden, die Mannszucht der hier stehenden Truppen zu lockern. Indes durfte man der trefflichen Bürgerwehr so fest vertrauen, daß noch nach dem Eintreffen der Nachrichten von den Meutereien in Rastatt, am 12. Mai, der Oberbürgermeister Malsch dem Großherzog zu redete, in der Residenz zu beharren, da man auf die Bürgerwehr und einige Teile der Besatzung fest zählen könne. In der That blieb Karlsruhe am 13. leidlich ruhig. Vängst hatte sich die badische Regierung um Hülfe, wenn auch nur um Entsendung weniger zuverlässiger Bataillone, an die Centralgewalt nach Frankfurt gewendet. Bei dem gärenden Zustande der nächsten Umgebung Frankfurts, Rhein- und Südhessens, Nassaus, Württembergs u. s. w., glaubte aber General Peucker nicht einen Mann des unter ihm stehenden achten Bundesarmeekorps entbehren zu können, zumal dieses aus den Kriegsvölkern von acht deutschen Vaterländern zusammengesetzt war (Hessen, Nassauern, Mecklenburgern, Bayern, Württembergern u. s. w.). Ebenso wenig konnte oder wollte die Mainzer Besatzung irgend eine Hülfe nach Baden abgeben.

Minister Beck ließ daher am Abend des 13. Mai zwei Kompagnien des Leibregiments von Bruchsal nach Karlsruhe kommen, leider ohne sich zuvor nach deren Zuverlässigkeit zu erkundigen. Das Eintreffen dieser Scharen führte vielmehr das Verhängnis herbei. Sie schwankten völlig betrunken, und unter Hochrufen auf Hecker, in Karlsruhe ein. Von Zucht und Gehorsam war keine Rede. Die demokratischen Vereine, die sich durch eine große Zahl auswärtiger Zuzügler und fremder Sturmvögel verstärkt hatten, nahmen die verwilderten Soldaten sofort in Beschlag, machten sie in den Wirtshäusern noch betrunkenere und führten sie dann zur offenen Empörung. Zunächst drängten sie gegen die Kasernen an, wo Oberst Holz, der vergebens versuchte, die Besatzung zur Abwehr der Meuterer zu sammeln, fast ermordet, und nur durch die Tapferkeit seines jungen Sohnes und des Hauptmanns Weber gerettet und aus einer von dem Sohne aufgesprengten kleinen Thüre zur Kaserne hinausgeleitet wurde. Selbst Prinz Friedrich, ein bei den Soldaten mit Recht sehr beliebter Herr, der heutige Großherzog von Baden — mußte, nachdem er mit Lebensgefahr vergebens versucht hatte, die Leute zur Ordnung zu bringen, schließlich vor der Wut der

betrunkenen Horden Leib und Leben durch einen Sprung aus dem Fenster retten; dabei hatte ein Soldat schon das Fäschinmesser geschwungen, um dem Prinzen beim Herauspringen einen Streich zu verfehen. Doch steckte er die Waffe wieder ein mit dem Rufe: „Den laß ich springen, der dauert mich, weil er noch so jung ist“. Als die Meuterer ihre Opfer entrinnen sahen, verwüsteten und plünderten sie die Privatwohnung des Obersten Holz in vandalischer Weise. Dann ging es an die Zerstörung der Infanteriekaserne, die rein ausgeplündert wurde. Die allgemeine Betrunktheit der Banden war nun auf einem Punkte angelangt, daß sie kaum mehr stehen konnten. Aber die Rädelshführer gaben ihnen noch nicht Feierabend; der Hauptstreich sollte noch folgen: Der Sturm auf das Zeughaus.

Dieses, das Schloß und das Rathaus waren von der treuen und mutigen Bürgerwehr besetzt; das Zeughaus außerdem noch von etwa 20 Pionieren unter dem Befehl des Oberstlieutenant Fessler. Der Schloßbesatzung hatte Oberst Hinkeldey aus der Reiterkaserne eine Schar von 70 Dragonern und 100 Rekruten zur Verstärkung herangeführt, war aber unterwegs von zwei Salven der Aufständischen betroffen worden. Diese hatten den tapferen Rittmeister v. Laroche, der sich tags zuvor in Rastatt so mutig geschlagen, und zwei Mann getötet und die meisten Rekruten und Mannschaften in die Flucht getrieben, so daß Hinkeldey nur mit den Offizieren und einer kleinen Abteilung auf dem Schloßplatz anlangte.

Um so nachdrücklicher aber wies Fessler die gegen das Zeughaus andrängenden Banden ab. Als diese, während sie dem tapferen, mit ihnen gütlich verhandelnden Offizier noch drei Hochs ausbrachten, beim dritten Hoch plötzlich verräterisch eine Salve auf die Besatzung abgaben, ließ Fessler die Salve erwidern, um dann durch die wackere Bürgerwehr anderthalb Stunden lang die bald zurückweichenden, bald wieder andrängenden Haufen beschießen, bis die starken Verluste der Meuterer und ihrer Gefolgschaft dem Kampfe ein Ende machten. In den Taschen mehrerer der Erschossenen fand man silberne Löffel, die beim Obersten Holz gestohlen waren! Auch vor dem Rathaus und Schloß hatte die Bürgerwehr eine so feste Haltung gezeigt, daß ein Angriff gar nicht gewagt wurde. Die Mannschaft der Artilleriekaserne Gottesau vor dem Durlacher Thore gehorchte noch treulich den Befehlen ihrer Offiziere. Die Empörung war also am Morgen des 14. Mai auf allen Punkten besiegt.

Inzwischen aber war im Schlosse eine verhängnisvolle Wendung eingetreten. Der Kriegsminister General Hoffmann hatte die Truppen bei der Zerstörung der Infanteriekaserne in einem solchen Zustande der Zuchtlosigkeit gesehen, daß er dem Großherzog zur Flucht riet. Die im Laufe der Nacht gelungene Niederwerfung der Empörung konnte niemand vorhersehen. Den Herrscher aus der Anarchie der Hauptstadt zu entfernen, war daher Pflicht und Notwendigkeit, nicht bloß um sein Leben in Sicherheit zu bringen, sondern namentlich auch um zu hindern, daß er, in der Gewalt der Aufständischen, gezwungen wurde, die

Bürger Badens, E
denen keine gesetzliche
verfolgen, und Ich sag
Soldaten, die der Fe
dem Vaterland Verrath
gewaltsame Anordnun
Söhne vom jugendliche
Feldbau und Euer G
werden Bürger gegen
wird auch Euer Eigent
Namen des Rechts u
Meiner verfassungsmä
frevelhafte Beginnen,
Behörden verfügt wir

Badner! Ihr wißt
Ich alle Opfer zu br
erfordern mögen. Ich
dasselbe sogleich unbed
Viele als einen Vort

Auch an Euch, die Ihr dem
wende Ich mich. Vertrauet auf
denn Ihr selbst bei ruhiger Uebe
wird man es lesen, daß Ich stets
seines Wohlstandes, seiner Bildu
Mißbrauch zu steuern gesucht hab
für die Größe, Macht und Freibe
Wege an Mich gebrachten Bür
diesem Bewußtseyn ermahne Ich
zurückzuführen.

Ihr aber, die Mehrheit Meir
welches Elend Alles versallen mü
an Eurem Großherzog, wie er a
und Landesverfassung! —

Soldaten! Ich weiß, Ihr se
Verführen anwendet, und der L
sammelt Euch wieder um die E
Geschehene vergessen und Euch vi
Gegeben

Du

An das badische Volk.

Bürger Badens, Soldaten, Landsleute! Eine Verkettung unglücklicher Ereignisse, herbeigeführt durch Solche, denen keine gesetzliche Freiheit genügt, die vielmehr den Weg des Umsturzes, der Zerstörung und des Bürgerkriegs verfolgen, und Ich sage es mit tiefem Schmerz, herbeigeführt auch durch einen Theil Meiner sonst treuen und tapfern Soldaten, die der Fahne untreu geworden, war Ich gezwungen, Meine Residenz zu verlassen. Empörer, die an dem Vaterland Verrath üben, versuchen es, eine ungesetzliche Regierung zu errichten, und fangen schon an, durch gewaltsame Anordnungen das früher glückliche Land in Jammer und Glend zu stürzen. Schon werden Eurer Söhne vom jugendlichsten Alter, noch nicht entwickelt in hinlänglicher Kraft, zum Theil unentbehrlich für Euren Feldbau und Euer Gewerbe, von Eurer Seite gerissen, um ihr Blut für eine treulose Sache zu verspritzen. Bald werden Bürger gegen Bürger, Deutsche gegen Deutsche im brudermörderischen Kampfe fallen. Nicht genug, bald wird auch Euer Eigenthum eine Beute gewinn- und raubgieriger Menschen werden und unter dem mißbrauchten Namen des Rechts und der Freiheit werden Recht und Freiheit untergehen. Ich verwahre feierlich Meine und Meiner verfassungsmäßigen Regierung Rechte, so wie die Rechte und das Glück Meines Volkes gegen dieses frevelhafte Beginnen, und erkläre für null und nichtig was von dem Landesauschuß oder andern ungesetzlichen Behörden verfügt wird.

Badner! Ihr wißt, mit welcher freudiger Bereitwilligkeit Ich stets das deutsche Verfassungswerk unterstützte, wie Ich alle Opfer zu bringen erklärte, welche die Größe, Macht, Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes erfordern mögen. Ihr wißt es, wie Ich, als kaum die Vertreter des deutschen Volkes ihr Werk beendigt hatten, dasselbe sogleich unbedingt anerkannte, und daß der Beisatz in meiner Erklärung vom 11ten vorigen Monats, den Viele als einen Vorwand zu Angriffen benützten, nur die Abwendung eines in Aussicht gestellten Sonderbundes bezweckte. Ihr wißt, daß Ich die Reichsverfassung alsdann ohne allen Vorbehalt selbst durch das Regierungsblatt verkünden ließ, und die allgemeine Beeidigung auf dieselbe vornehmen lassen wollte, wie solche zum Theil, so weit nämlich die Kürze der Zeit und der Drang der Umstände es erlaubten, auch wirklich schon vollzogen wurde. Diejenigen, welche sich mit bewaffneter Hand gegen eine Regierung erheben, die auf solche Weise die deutsche Sache zu befördern suchte, versündigen sich zugleich an den großen Interessen des deutschen Vaterlandes, indem sie an den Tag legen, daß es ihnen nicht um die deutsche Reichsverfassung, sondern um andere Dinge zu thun ist, und indem sie dadurch den Segnern der deutschen Einigung Waffen in die Hände geben.

Ich gebe Mich übrigens der Hoffnung hin, daß die unglückseligen Zustände, in die Mein geliebtes Volk durch die Ereignisse gerathen ist, nicht von langer Dauer seyn werden. Bürge dafür ist Mir Mein gutes Recht, — Bürge ist die Reichsgewalt, welche den Reichsfrieden und die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Ordnung zu sichern hat, — Bürge endlich der gesunde Sinn der großen Mehrheit Meines Volkes, welches die Herrschaft derjenigen, die die verfassungsmäßige Regierung vertrieben, und sich selbst die öffentliche Gewalt angemast haben, nicht dulden, welches sich die errungene Freiheit und gesetzliche Ordnung, bei der allein die Wiederkehr des Wohlstandes möglich ist, durch solche Anmaßungen nicht entreißen lassen wird.

Proclamation des Großherzog nach seiner Vertreibung.

Auch an Euch, die Ihr dem lockenden Tone ehr- und gewinnsüchtiger Volkschmeichler zu viel Gehör geschenkt, wende Ich mich. Vertrauet auf Euren Großherzog. — Ich habe das Recht, Vertrauen von Euch zu erwarten; denn Ihr selbst bei ruhiger Ueberlegung müßt Mir das Zeugniß lassen, und einst in der unpartheiischen Geschichte wird man es lesen, daß Ich stets in schlimmen wie in guten Tagen Mein Volk geliebt, daß Ich für die Entwicklung seines Wohlstandes, seiner Bildung und einer gesetzlichen Freiheit nach Kräften gesorgt, und nur dem unheilvollen Mißbrauch zu steuern gesucht habe, und daß Ich mit Bereitwilligkeit vorangegangen bin in der allgemeinen Bewegung für die Größe, Macht und Freiheit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, so wie Ich den auf verfassungsmäßigem Wege an Mich gebrachten Wünschen Meines Volkes überhaupt stets bereitwilliges Gehör geschenkt habe. In diesem Bewußtseyn ermahne Ich die Verführten, von ihrem Irrthum zur Besinnung und gesetzlichen Ordnung zurückzukehren.

Ihr aber, die Mehrheit Meines geliebten biedern Volkes, die Ihr stets treu geblieben seid, und einsehet in welches Elend Alles verfallen müßte wenn es den Empörern gelänge, ihr Ziel zu verfolgen, haltet fest und treu an Euren Großherzog, wie er an Euch festhält, und an der deutschen Centralgewalt, an der freisinnigen Reichs- und Landesverfassung! —

Soldaten! Ich weiß, Ihr seid nur verführt worden durch alle Mittel und Künste, die eine böse Absicht zum Verführen anwendet, und der Verrath ist nicht aus Eurer Seele gekommen. Kehrt zurück zur Ehre und Treue; sammelt Euch wieder um die Fahne Eures obersten Kriegsherrn, und thut Ihr es ohne Zögern, so sei das Geschehene vergessen und Euch volle Amnestie ertheilt. Bedenkt aber, daß Treue länger dauert als Verrath!

Gegeben zu Berg in der Rheinpfalz, den 17. Mai 1849.

Leopold.

Dusch, Bekk, Hoffmann, von Stengel.

lockenden Tone ehr- und gewinnstüchtiger Volksschmeichler zu viel Gehör geschenkt, Euren Großherzog. — Ich habe das Recht, Vertrauen von Euch zu erwarten; Eure Anerkennung müßt Mir das Zeugniß lassen, und einst in der unpartheiischen Geschichte in schlimmen wie in guten Tagen Mein Volk geliebt, daß Ich für die Entwicklung und einer gesetzlichen Freiheit nach Kräften gesorgt, und nur dem unheilvollen Eifer, und daß Ich mit Bereitwilligkeit vorangegangen bin in der allgemeinen Bewegung für die Freiheit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, so wie Ich den auf verfassungsmäßigem Wege ausgesprochenen Willen Meines Volkes überhaupt stets bereitwilliges Gehör geschenkt habe. In der That habe Ich die Verführten, von ihrem Irrthum zur Besinnung und gesetzlichen Ordnung

zu bringen gesucht, und es geliebten biedern Volkes, die Ihr stets treu geblieben seid, und einsehen in der That, daß es Eure Pflicht ist wenn es den Empörern gelänge, ihr Ziel zu verfolgen, haltet fest und treu an dem Recht, an dem Euch festhält, und an der deutschen Centralgewalt, an der freisinnigen Reichs-

gewalt, die nur verführt worden durch alle Mittel und Künste, die eine böse Absicht zum Zweck haben. Berrath ist nicht aus Eurer Seele gekommen. Kehrt zurück zur Ehre und Treue; Euer Kaiser ist Eurer oberster Kriegsherr, und thut Ihr es ohne Zögern, so sei das Verbrechen Amnestie ertheilt. Bedenkt aber, daß Treue länger dauert als Berrath!
In der That zu Berg in der Rheinpfalz, den 17. Mai 1849.

Leopold.

Leopold, Beck, Hoffmann, von Stengel.

Thaten und Beschlüsse der Revolution mit seinem Namen zu decken. Dennoch war die Flucht des Großherzogs und seiner Familie insofern übereilt, als sie erfolgte, ohne daß der Fürst für eine in seinem Namen fortwirkende Regierung sorgte, ohne daß er ihr die Vollmacht und Gewalt gab, sofort alle Staatskassen in Sicherheit zu bringen u. s. w. Diese Verfümmnis sollte sich aufs schwerste rächen. Die Flucht der großherzoglichen Familie wurde am 13. Mai gegen 11 Uhr nachts zu Fuß durch den Schloßpark angetreten. Bei

der Kaserne Gottesau sollte die Eisenbahn nach Heidelberg bestiegen werden. An allen Stationen dieser Bahnstrecke aber von Karlsruhe an lagerten auführerische Banden. Einige Bürgerwehrmänner, die hiervon Kunde hatten, warteten daher im Schloßgarten, traten im Dunkel der Nacht an die Flüchtigen heran und beschworen sie, von der Bahnfahrt abzustehen. Das geschah. Im Schloßgarten stieß dann auch General Hoffmann mit einer Abteilung Dragoner zum Großherzog, im nahegelegenen Walde kam die reitende Batterie von Gottesau, unter Führung des wackeren Hauptmanns Großmann hinzu. Der völlig erschütterte Groß-

herzog setzte sich auf den Proklasten einer Kanone, und so bewegte sich der traurige Zug durch den Haardtwald dem Rhein zu, um die bayerische Bundesfestung Germersheim zu gewinnen. Hier trafen die Flüchtlinge am Morgen des 14. ein. Der Kommandant der Festung nahm zwar die großherzogliche Familie in die schützenden Mauern auf, wagte dagegen nicht, die begleitenden Truppen einzulassen, die am Brückenkopf auf dem badischen Ufer halten blieben, ja er fand die Stimmung der eigenen Besatzung so wenig zuverlässig, daß er dem Großherzog riet, lieber weiter zu ziehen.

S. Blum, Deutsche Revolution.

Karlsruher Bürgerwehr-Wachstube, abends 10 Uhr.



Mehrere Pompier's springen atemlos in die Wache:
 „'s geht los, Alch — sie wolle die Gfängene h'reie, mehr als zehne befehe die Rittergass', sie habe 'en Wage ang'hafr.“
 Andere sechs springen herein:
 „Sie errichte Barrikade, aber mer derf net Generalmarsch schlage, sonst merke's die Andre.“
 „Wahrhaftig, sie reiße's Pflaster raus, o Gott . . . (Immer weiter vor.) Noch kei Widerschstand?“
 Einer ermannet sich:
 „Liebe Brüder, treue Mitbürger! Auch Euch unter der Bluse schlägt gewiß ein Herz für Geseh und Ordnung, wie uns; ohne Geseh keine Freiheit, laßt ab von Eurem Beginnen, was Ihr wollt, das habt Ihr ja — was wollt Ihr denn noch mehr, sagt —“
 Arbeiter (erkraunt): „Niz, niz, mer hatwwe dem Bube do g'holse suche, er hat vorhin e Kreuzer verlore.“
 Faksimile aus den „Fliegenden Blättern“ 1849.

Am Abend des 15. Mai erreichte dann die großherzogliche Familie den französisch-(elsässischen) Grenzort Lauterburg, wohin schon eine Menge Beamte, Offiziere und Bürger von Karlsruhe sich geflüchtet hatten, auch die Minister am nämlichen Abend eintrafen. Ehe sie Karlsruhe verließen, hatten sie in einer Proklamation alle Rechte des Großherzogs und seiner verfassungsmäßigen Regierung gewahrt und alle Badener aufgefordert, dem Großherzog und der Verfassung treu zu bleiben. In Lauterburg verfaßten sie einen zweiten Aufruf, den der Großherzog mit unterzeichnete, und der vom ersten deutschen Grenzort aus, in Berg (Rheinpfalz), am 17. Mai veröffentlicht wurde. Er liegt diesem Werke im Urdruck an. Sowohl Belf als Hoffmann erkannten die Notwendigkeit, daß der Großherzog und seine Regierung im badischen Lande blieben, dadurch allen treuen Beamten und Truppen einen Sammelpunkt anwiesen und vor allem dem Aufstand die bequeme Ausflucht entzögen: in Baden bestche keine rechtmäßige Regierung mehr. Auf dieses Ziel waren vornehmlich die Bewegungen gerichtet, die General Hoffmann in den nächsten Tagen mit seinen Truppen unternahm, und deren Verlauf und Mißlingen wir alsbald berichten werden.

Sowie die Flucht des Großherzogs am Frühmorgen des 14. Mai in Karlsruhe bekannt wurde, begab sich der Oberbürgermeister früh nach 5 Uhr an das Lager des kranken Minister Belf und vernahm von diesem, daß er keine Mittel besitze, die Sicherheit der Stadt zu schützen, außer der Bürgerwehr und den wenigen treuen Truppen; er müsse daher den Stadtbehörden überlassen, was sie zum Schutze der Stadt für angemessen hielten; es würde wohl nichts übrig bleiben, als den Landesausschuß mit seinen Truppen einrücken zu lassen (Belf a. a. D. S. 322 flg.). Seit früh 5 Uhr war schon der Gemeinderat versammelt und faßte nun, nach Malschs Unterredung mit dem Minister, den Beschluß, eine Abordnung nach Rastatt mit der Erklärung an den Landesausschuß zu senden: „Daß die Stadt Karlsruhe ihnen nicht entgentreten wolle, wenn sie hierher kommen würden, in der Voraussetzung, daß sie für den Schutz der Stadt sorgen wollten“. Sowie diese Ereignisse aber in Karlsruhe ruchbar wurden, flüchteten Hunderte wohlhabender Bürger mit den Ihrigen aus allen Thoren, wie aus einer brennenden und verwüsteten Stadt. Ebenso ganze Scharen von Soldaten, die den zurückbleibenden Kameraden zuriefen: „Wir gehn in Urlaub; Ihr seid Narren, wenn Ihr's nicht auch so macht!“ Ihre Waffen und Pferde verkauften sie um Spottpreise. Eine Menge Volks strömte in die verlassenen Kasernen und kam, mit Waffen und Monturstücken beladen, wieder heraus. Ein pffiffiges Bäuerlein, das sich auch eine tüchtige Beutelaft aufgeladen hatte, rief dabei glückstrahlend: „s' ist jetzt eben Freiheit!“ (Häusser, a. a. D. S. 348).

Am 14. Mai nachmittags 5 Uhr hielt der Landesausschuß seinen Einzug in Karlsruhe, begleitet vom 3. (Rastatter) Infanterieregiment und einigen Geschützen, unter klingendem Spiel und dem Jubel der Gesinnungsgenossen. Brentano hielt vom Rathausbalkon eine ziemlich gemäßigte Rede, die aber die

dreiste Unwahrheit nicht verschmähte: er habe „auf Einladung des Gemeinderates die Zügel der Regierung ergriffen!“ Auf den tapferen Widerspruch des Bürgermeisters wurde gar nicht gehört. Dieser „Advokatenkniff“ Brentanos wie Häußler ihn (a. a. O. S. 351) nennt, verschwieg die Hauptsache; daß schon am 13. Mai in Offenburg eine Reihe von schlechthin revolutionären Beschlüssen gefaßt und der „Landesausschuß“ als revolutionäre Regierung eingesetzt worden war. Er hatte auch überall schon revolutionäre „Civilkommissare“ eingesetzt, die sich bereits am Abend des 13. Mai überall als Generalgewaltige allen badischen Civil- und Militärbehörden gegenüber aufspielten, so der praktische Arzt Dr. Kückling in Rehl, der Advokat Heunisch in Freiburg, der hiesherige „Paukdoctor“ Chirurg Mayer in Heidelberg u. s. w. Wir werden das Treiben dieser Herren noch näher kennen lernen. Es war daher eine handgreifliche Unwahrheit, wenn Brentano am 14. Mai behauptete und bis an das Ende seiner kurzen Regierung daran festhielt: der „Landesausschuß“ habe nicht etwa die rechtmäßige Regierung verdrängt, sondern den leeren Platz derselben mit patriotischer Aufopferung und zur Wahrung des Gemeinwohls in Besitz genommen.

Vorläufig freilich machten diese Phrasen — namentlich in Verbindung mit der Flucht des Großherzogs und seiner Regierung — noch tiefen Eindruck. Und eben deshalb trachtete General Hoffmann danach, mit seinen Truppen zunächst Frankfurt zu gewinnen, sich dort dem über Ehrenbreitenstein eintreffenden Großherzog zur Verfügung zu stellen und diesen an irgend einen sicheren Ort in Baden zurückzuführen. Die revolutionäre Regierung hatte die Schneidigkeit Hoffmanns von Freiburg und Staufeu her noch in zu guter Erinnerung; solange er noch badische Truppen befehligte, traute sie deshalb ihrer eigenen Sicherheit gar nicht. Darum erließ sie, „im Namen der vollziehenden Gewalt“, einen von dem Schwaben Th. Mögling, den wir schon beim Heckerputsch kennen lernten, unterzeichneten förmlichen Steckbrief, eine „Fahndung“, gegen Hoffmann, setzte auch die ganze Landschaft von Bruchsal bis Mannheim und von Heidelberg bis Sinsheim in Alarm, und ließ sie von ihren Truppen durchstreifen, um „dem Bürger Hoffmann“ wo möglich den Übergang über den Neckar abzuschneiden.

Der General führte seine Scharen am 15. Mai von Germersheim bis an den Neckar, gegenüber von Ladenburg. Doch gestattete hier der Zustand der Eisenbahnbrücke — auf 200 Schritt war die Brücke ohne Erdfüllung, nur Schwellen und Schienen übereinandergelegt — bei Nacht nicht den Übergang, namentlich nicht mit Pferden, und die Hessen, die drüben im nahen Heppenheim lagen, kamen nicht zu Hilfe. So zog denn Hoffmann eine halbe Stunde weit rückwärts nach Edingen, um dort das Nachtquartier zu nehmen. Am 16. gelangte er, von revolutionären Scharen umschwärmt, aber nirgends gewaltsam aufgehalten, gegen Mittag nach Sinsheim. Von dem Heldenmut seiner „Ver-



Arbeit! Nicht sehen.
Zeichnung a. d. Jahre 1848.

folger“ giebt ein Telegramm klassisches Zeugnis, welches die Heidelberger nach Mannheim richteten, um sich nach dem Befinden ihrer von den Revolutionären gepreßten „Freiwilligen“ zu erkundigen. Die Mannheimer Antwort lautete: „Sie haben Angst“. (Der Zug Hoffmanns ist nach der Schrift „aus dem Kraichgau“ S. 8 und Häusser, a. a. D. S. 368/75 dargestellt). In Sinsheim gleichfalls viel Geschrei und wenig Wille, namentlich kein Angriff auf die doch schon sehr ermatteten Truppen, denen von der eingeschüchterten Bevölkerung nicht einmal Speise und Trank gereicht wurde. Wenige Stun-

den später befanden sie sich in den Dörfern Fürfeld und Bonfeld auf württembergischem Boden. Hier weigerte sich die demokratische Bevölkerung hartherzig, den durch 15 stündigen Marsch Ermüdeten Nachtquartier zu geben. Todmüde sanken die Truppen hin; in Bonfeld, wo General Hoffmann mit den meisten Geschützen lag, gelang es wenigstens, den Soldaten etwas Nahrung und Ruhe zu verschaffen. In Fürfeld aber wurden die Ermatteten von einem in Sinsheim zusammengepreßten Haufen von Bürgerwehren, Bauern, Turnern und heimgelaufenen Soldaten im Schlaf überfallen, und ließen sich in ihrer verzweifeltsten Stimmung ohne Widerstand nach Sinsheim zurückbringen. Die Offiziere entflohen; doch wurde Oberst Hinkeldey mit einigen Offizieren in Babstadt, dem nächsten badischen Orte, verhaftet, anfangs der Wut des Pöbels preisgegeben, dann aber sicher nach Karlsruhe gebracht.

Dieser Überfall und der in Verzweiflung verübte Selbstmord des tapferen Hauptmanns Großmann — der den Großherzog durch den Haardtswald geleitet hatte — erschütterten auch den Mut der unter Hoffmann in Bonfeld stehenden Truppen so sehr, daß er ihnen am Morgen des 17. Mai freistellte, den Offizieren zu folgen oder in die Heimat zurückzukehren. Sie wählten ausnahmslos das letztere und führten dem badischen Aufstand damit die besten Truppen, die Artilleriemannschaften, und die größere Hälfte der Geschütze zu, über die er fortan verfügte. Hoffmann und seine Offiziere wurden in Bonfeld von dem durch die nächtliche Heldenthat in Fürfeld siegestrunkenen Sinsheimer Zuzug beinahe ermordet, jedoch von der eben eintreffenden Heilbronner Bürgerwehr noch glücklich gerettet und davongeführt. Dagegen ließen jene „Kämpfer für die deutsche Reichsverfassung“ ihren Kannibalismus an der Leiche des unglücklichen Hauptmanns Großmann schauerregend aus und hausten vandalisch im offenen Schlosse des greisen Herrn v. Gemmingen. Die Ohnmacht der deutschen Kleinstaaterie tritt an diesem Zuge des Generals Hoffmann recht augenfällig hervor. In Germersheim in Bayern wurde er abgewiesen, vor Ladenburg von den Hessen ohne Unterstützung gelassen, und in Württemberg ließ man ihn von revolutionären Bänden aus Baden ruhig überfallen.

Das Schicksal Hoffmanns entmutigte auch die Offiziere der regierungstreuen Mannheimer Besatzung, Dragoner und Infanterie des 4. Regiments. Auf das bloße Andringen des Präsidenten des „Sicherheitsausschusses“, des Finanzpraktikanten a. D. Florian Mördes, ließen sich die Truppen von der Revolution in Eid nehmen — die Unteroffiziere, wie namentlich der 31 Jahre im Dienst stehende Wachtmeister Thomann, weigerten sich, und diese Mannheimer Truppen leisteten auch fortan nur widerwillig der Revolution Heerfolge. Einem ähnlichen Schicksal wie Hoffmann in Bonfeld, erlag Oberstlieutenant v. Reck in dem württembergischen Orte Neuenburg, wohin er zwei badische Geschütze gerettet hatte. Diese wurden von der Pforzheimer Bürgerwehr nach Baden zurückgeholt, v. Reck aber durch Württemberger (Calwer) Bürgerwehr verhaftet. In Reck meuterte die Besatzung in scheußlicher Weise. Die wenigen treuen Truppen, die noch am Oberrhein lagen, das Dragonerregiment Großherzog, einige Geschütze, und drei Bataillone des 2. Infanterieregiments, führte General v. Gayling vom Rheine durch das Hölenthal bei Freiburg nach Neustadt, um sie nach Württemberg zu geleiten. Diese Absicht hatte er ihnen schon vor dem Einmarsch ins Hölenthal erklärt, und sie hatten ihm zugejubelt. In Neustadt aber erlagen sie der Verführung des in Massen aufgebodenen Volkes und verlangten die Rückkehr. General v. Gayling legte entrüstet den Befehl nieder und andere Offiziere folgten ihm. Der Rittmeister v. Glaubitz aber besaß die Geistesgegenwart, nach Freiburg zu reiten und dort dem revolutionären Kommissar Advokat Heunisch, — der nach Glaubitz' sicherem Auftreten meinte, eine fürchterliche Streitmacht rücke hinter diesem an — eine förmliche Kapitulation abzapressen, nach welcher General v. Gayling und alle Offiziere frei abziehen konnten, desgleichen die von Gayling befehligten Truppen, die als Garnison nach Karlsruhe verlegt werden und unterdessen mit allem nötigen in Freiburg verpflegt werden sollten, ohne daß von ihnen und den Offizieren ein anderer Eid, als der auf die Reichsverfassung, erfordert würde.

Im ganzen Lande war also die Revolution siegreich. Von den gleichfalls gärenden Nachbarstaaten und der ohnmächtigen „Reichsgewalt“ war kein Gegenschlag zu erwarten. Alle Machtmittel des Staates Baden standen den neuen Karlsruher Gewaltobern zur Verfügung: Kasernen, Eisenbahnen, Truppen u. s. w. Unter so günstigen Umständen hätte eine geniale leitende Kraft, in Verbindung mit der pfälzischen Erhebung, außerordentlich Bedeutendes leisten, namentlich ganz Süddeutschland, dann Mitteldeutschland, die Rheinlande und Westfalen unschwer in eine ehrliche Erhebung für die deutsche Reichsverfassung hinein ziehen können. Aber gerade dieses Vorgeben war



Wie ein Mitglied des bewaffneten Künstler-Korps die Mauern illustriert.
Zeichnung a. d. Jahre 1848.

ja die schwächste Seite des badischen Aufstandes, und ebenso sehr fehlte es der neuen Regierung an revolutionärem Feuer und Wagemut. Die „Advokatenpartei“ Brentanos war zufrieden damit, daß sie am Ruder war, und kannte kein höheres Interesse, als sich möglichst lange in dieser angenehmen Stellung zu erhalten. Auch die vollendete Unfähigkeit dieser Männer erkennen wir, wenn wir dieser vierzigtägigen revolutionären Regierung im Innern wie nach Außen näher nachgehen. Zunächst im Innern. Sie lag schon von Anfang an in bitterem Hader mit den wüß revolutionären Elementen vom Schlage Struves in ihren eigenen Reihen, die auf „reine Wirtschaft“ mit allem bisher Bestehenden drängten. Andererseits ward den neuen Machthabern mit jedem Tage ihrer Amtsführung klarer, daß das badische Volk in seiner großen Mehrheit durchaus nicht republikanisch gesinnt sei, nicht einmal das meuternd abgefallene Heer. Deshalb wurde auch schon in der Eidesformel, die man den großherzoglichen Beamten abforderte, nur verlangt, daß sie „den Anordnungen des Landesauschusses für Baden, unbeschadet ihrer auf die Landesverfassung geschenehenen Verpflichtung Folge leisten“. Die Gerichte und viele andere Beamte verweigerten auch diesen Eid rundweg, aber die neuen Machthaber waren darin sehr duldsam, da sie aus eigenen Kräften die Stellen der Eidesverweigerer nicht besetzen konnten! Brentano schob jeden Beschluß des Landesauschusses in den Papierkorb, der ihm irgendwie unbequem war. Dagegen beeilte er sich, zwei Beschlüssen von Offenburg Gesetzeskraft zu geben, indem er am 17. Mai die Auflösung der Kammer und die Einberufung einer konstituierenden Versammlung verfügte, weil das „unzweifelhaft der Wille des Volkes“ sei — wir sahen oben S. 421/22 gerade das Gegenteil — und indem er gleichzeitig alle Flüchtlinge und besonders feierlich den „Bürger“ Hecker zurückberief. Am nämlichen Tage ward übrigens auch Mathy seines Amtes entsetzt. Was kümmerte den edeln Mann die Verfassung seines geseglichen Gehaltes?

Traurig war es auch mit den Schritten der neuen Regierung zu kriegerischer Rüstung bestellt. An riesigen Maueranschlägen in riesengroßen Buchstaben, durch welche die entlaufenen Soldaten und alle Wehrpflichtigen zu ihrer „Pflicht“ gerufen wurden, fehlte es zwar nicht, auch nicht an riesigen Strafdrohungen und an dem Feuereifer der revolutionären Agenten und Bevollmächtigten in allen, selbst den entlegensten Orten. Dennoch hatte dieser Terrorismus nur geringen Erfolg. Was aber hauptsächlich fehlte, waren die Führer. Die badischen Offiziere, die nicht wirklich oder scheinbar auf der Seite der Revolution standen, verweigerten sämtlich den Dienst. Und von den dafür eingetretenen Neulingen sagt Bamberger (a. a. D. S. 51) treffend: „daß die Kriegskunst eine der schwersten von der Welt ist und so gut gelernt sein will, als die Schusterei.“ In der That herrschte der oberflächliche und unfähige Dilettantismus vor, im Offizierskorps der Revolutionsarmee, wie in allen ihren Beamtenstellen bis zum Kriegsminister, der freilich in dem ehemaligen träumerisch-lyrischen Lieutenant

Eichfeld traurig genug verkörpert war. Die Verwirrung und der Mangel am Nötigsten, die nun im badischen Heer einrissen — obwohl es an Mitteln wahrlich nicht fehlte — grenzen ans Fabelhafte. Hatten doch die Abteilungen, die bis zum 30. Mai an der Bergstraße aufgestellt waren, nicht einmal Munition! (Häußler, a. a. D. S. 412).

Ein Hauptgrund dieser Verwirrung und des Mangels am Nötigsten war die ungeheure Geldverschwendung der neuen Regierung. Sie fand in den Staatskassen 2 bis 3 Millionen baares Geld vor. Aber binnen Monatsfrist war nicht bloß das bis auf den letzten Kreuzer verthan, sondern waren auch sehr erhebliche Schulden gemacht — ungerechnet all die Unsummen, die in Baar oder Naturallieferungen Privatleuten ab-

gepreßt wurden. Diese gräuliche Finanzgebarung kam daher, daß die darbenenden Republikaner aller Länder sich an dieses neuentdeckte Californien der Demokratie heranmachten und außerdem die meisten der neuen „Regenten“ selbst und der ganze Schweif ihrer Anhänger sich die Taschen vollstopften. So ließ z. B. der „Bürger“ Peter, Mitglied des Landesauschusses, den die Regierung nach seinem schmachvollen Verhalten in Konstanz während des Heckerputsches und seiner Flucht in die Schweiz selbstverständlich des Amtes als „Regierungsdirektor“ enthoben hatte, bei seinem Eintreffen in Karlsruhe als „Regent“ sofort sein „rückständiges Gehalt“ mit 3636 Gulden sich auszahlen! Und als er später von Karlsruhe floh, steckte er

„sein Gehalt“ noch, pränumerando bis zum 31. Juli berechnet, sorgfältig in die Tasche. Die „Kämpfer für die deutsche Reichsverfassung“, die aus der Schweiz, Frankreich u. s. w. herangezogen wurden, verlangten alle tüchtige Vorschüsse, ehe sie einrückten. Die Postscheine über diese zahlreichen Geldsendungen sind noch vorhanden. Namentlich die edeln Polen handelten nach dem Worte Goethes, daß nur die Lumpen bescheiden sind. Mieroslawski z. B. forderte für seine Teilnahme am Aufstand 140 000 fl., ging dann aber auf 30 000 fl. herunter. Immerhin ein ganz anständiges Honorar für eine Feldherrnschaft von zwei Wochen! Mehrere Hunderttausend Gulden wurden für kleinere oder größere Ausgaben aufgezehrt, deren Berechtigung meist sehr zweifelhaft war. So finden sich z. B. für die aus dem abenteuernden Gesindel aller Nationen bestehenden Freikorps Summen von 2000 bis 65 000 fl. auf einzelnen Posten, ohne jeden



Ein polnischer Spatz, Miserabel-„Affsky“ genannt. Er war einige Zeit in Mohabil eingekerkert, wo er auch zum Theil gross gezogen wurde. Er will alles unter seine Fittiche nehmen, ist ein grosser Meister im Vorwärts-Retiriren aber das Wassertrinken ist sein Tod und er mace einmal in der Murg fast eroffen.

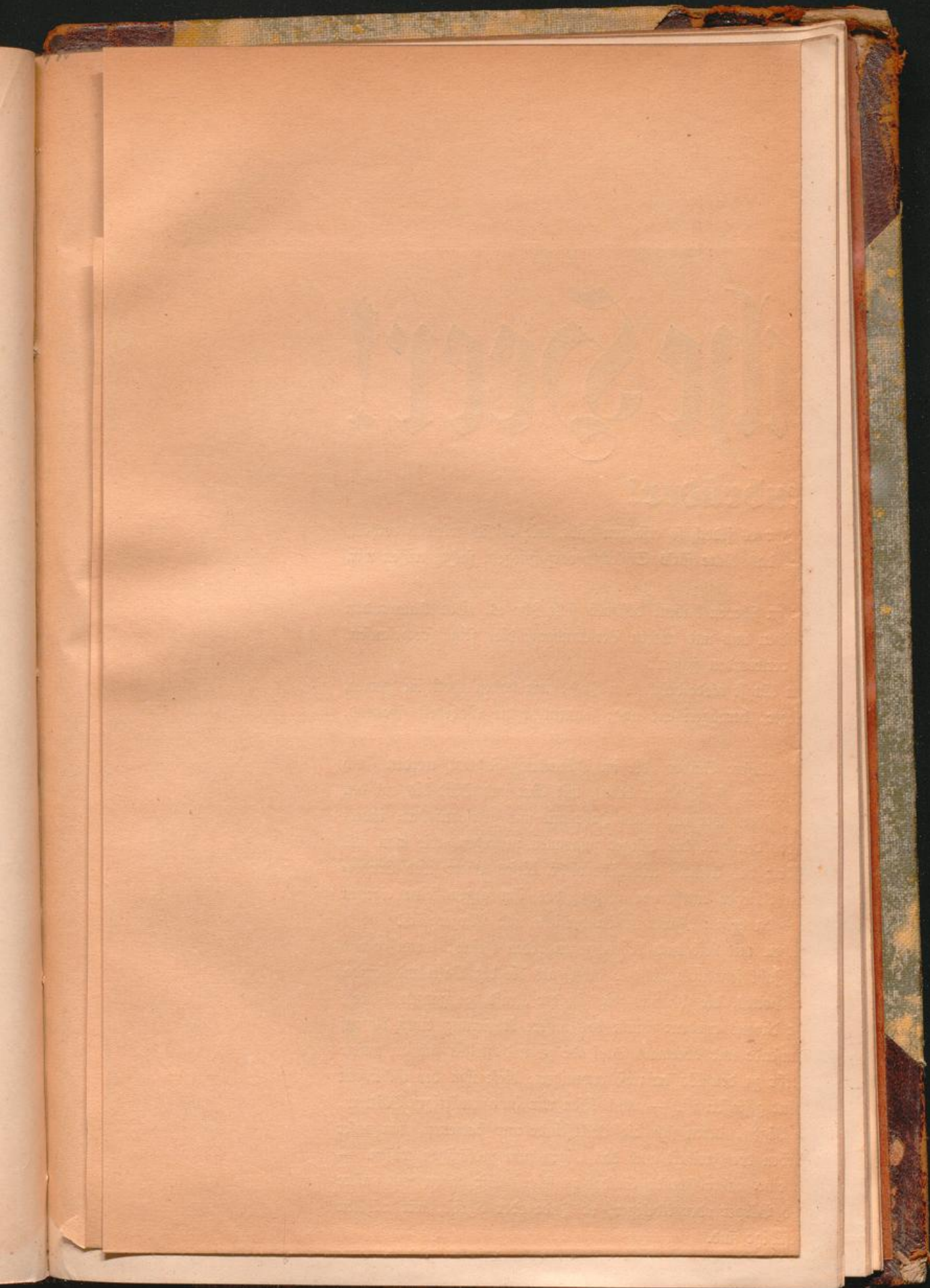
Karikatur auf Mieroslawski.

Aus: „Naturgeschichtliche Studien aus dem Pfälz-Badischen Revolutionsjahr, 1849.“

Nachweis, als Ausgabe gebucht. In seinem Abschiedsbrief aus der Schweiz — der schärfsten Verurteilung seiner eigenen Parteigenossen, die es giebt, — schrieb später Brentano, der wenigstens selbst die Hände nicht nach dem Staatsgut ausstreckte: „Wenn diejenigen einmal Rechenschaft ablegen sollten, welche die Staatsgelder vergeudet haben, und die meine Feinde geworden, weil ich nicht immer einwilligte, dann, badisches Volk, werden Dir die Augen übergehen!“

Die erstaunliche Unfähigkeit der neuen Regierung offenbarte sich nicht am wenigsten in dem Erlaß, unausführbarer diktatorischer Verfügungen. So mußte der am 15. Mai gefaßte Beschluß der Auflösung der verhassten Karlsruher Bürgerwehr schon am 16. Mai zurückgenommen werden. Die gleich zu Beginn der neuen Regierung erlassene Erklärung, daß alle von den bisherigen Kammern seit dem 17. Januar 1849 erlassenen Gesetze ungültig seien, erwies sich als ebenso unsinnig und unhaltbar, wie das am 19. Mai verkündete Preßgesetz, welches sogar alle Privatklagen wegen Preßbeleidigung den Schwurgerichten zuweisen wollte! Der Landesausschuß mußte das unselige Erzeugnis seiner gesetzgeberischen Weisheit einfach zurückziehen. Noch kläglicher mußte er seine Unfähigkeit eingestehen nach Erlaß eines neuen Gesetzes über die Militärwitwenklassen vom 26. Mai. Denn dieses erwies sich als so unhaltbar, daß der „regierende Landesausschuß“ bereits am 29. Mai in seinem amtlichen Blatte erklären mußte, jenes Gesetz „beruhe auf einem Irrthume(!)“ und es bleibe alles beim Alten. Noch viele Beispiele gleicher Art könnten angeführt werden.

Aber noch schlimmer fast als die Unfähigkeit war die Unehrllichkeit, die Unwahrhaftigkeit der neuen Regenten. Während man der gestürzten Regierung ihre Unfreiinnigkeit vorwarf und sie dreist anklagte, es sei nichts für die Einführung der Grundrechte geschehen, trat die neue Regierung alle bürgerliche Freiheit schonungsloser mit Füßen, als je ein reaktionäres badisches Ministerium vor ihr. „Alle Gemeinden sind frei!“ verkündete diese Regierung prahlerisch, und gleichzeitig setzte sie alle ihr unbequemen freigewählten Gemeindebehörden ab und beliebige Kommissare oder Kreaturen der Regierung an deren Stelle. „Die Presse ist frei“, hieß es weiter, aber sowie sich ein Blatt unterstand, etwas der Regierung mißliebigen zu drucken (z. B. die Proklamation des Großherzogs), so erfolgten Haussuchungen, Chikanen und Drohungen schlimmster Art. Das Briefgeheimnis wurde aufs unverschämteste verletzt. Und wie die Herren so die Diener. Denn die von der revolutionären Regierung bereits am 13. Mai — also vor dem Verschwinden des Großherzogs und seiner Minister — überall eingesetzten „Civilkommissare“, „Sicherheitsausschüsse“, „Kriegskommissare“ u. s. w. hausten mit völliger Willkür im Lande. Alle Mittel der Gewalt waren in ihre Hände gelegt. Verfügungen von unbedingter Geltung gingen von ihnen aus. „Entscheidungsgründe waren nirgends notwendig“. (Regierungsverordnung vom 19. Mai). Advokaten, Wirte, Ärzte, Schullehrer, Apotheker bildeten noch Leuchten der Intelligenz in



An das deutsche Heer!

Kameraden, Waffenbrüder!

Ihr werdet gehört haben, was sich in unserer Armee zugetragen hat. Ob Ihr es jedoch so erfahren habt, wie es sich wirklich verhält, das ist schwer zu entscheiden, denn wie man den Soldaten das Schlechte für's Gute, das Gute für's Schlechte vorzuspiegeln sucht, wissen wir, wisset Ihr! —

Was wir Badener gethan haben, ist der Art, daß wir das Tageslicht nicht zu scheuen haben, deßhalb sollt Ihr es, liebe Kameraden und Waffenbrüder! offen und ehrlich von uns erfahren; Ihr sollt dann richten zwischen uns und unsern Verleumdern, die, feige fortgelaufen, sich nun im Auslande herumtreiben und auf das badische Heer schimpfen und es zu verleumdern suchen!

Kameraden! Wir haben uns frei gemacht von einem den braven Soldaten längst niederdrückenden Joch, wir haben Gott im Herzen, Vernunft im Kopfe, die Binde, welche uns ein tyrannisches Gesetz um die Augen legte, herabgerissen, und, sonnenklar die Wahrheit schauend, haben wir erkannt, daß wir Verblendete waren.

Kameraden, Waffenbrüder! könnt Ihr uns nachsagen, wir wären feig? Unsere Brüder, die im Dänenkrieg sehten, werden Euch hierauf antworten, denn wenn's gilt, dem wahren Feinde im offenen Felde entgegenzutreten, so sind wir bereit, mit Gut und Blut bis auf den letzten Mann auszuhalten für Recht und deutsche Kriegsehre. Wie man es aber jetzt schon über ein volles Jahr mit uns getrieben hat, indem man uns im eigenen Vaterlande wie die Jagdhunde zum Zusammentreiben des Wildes benutzte, die Bürger zusammen zu hegen, wie man uns Landesfunder gegen unsere eigenen Väter und Brüder hineinhegte, das hat uns empört; das konnten wir nicht mehr, dieses Vater- und Brudermorden, und wie ein Mann sind wir aufgestanden und haben dieses, den braven Krieger entehrende Gesetz, das ihn gegen seine eigenen Blutsfreunde schickt, zerbrochen und zerstört und haben dafür das neue hergestellt, das da heißt: „Freiheit, Bruderverliebe und Bürgerglück!“

Iu, Kameraden, das Recht und Glück unserer Mitbürger wollen wir schützen mit Leib und Leben gegen jeden Feind, kommt er aus Petersburg, oder woher er sonst wolle, wir werden ihn bekämpfen, wäre auch unsere Zahl jetzt noch nicht so groß, als die der Vaterlandsfeinde, aber wir haben doppelte Kraft, die Kraft des Rechts für die gute Sache, die Kraft Gottes, die sich uns zeigt in der Kraft des ganzen Volkes, aller Völker, die zu uns halten. — Daß unsere Sache eine gerechte ist, könnt Ihr daraus erkennen: kaum hat unsere Regierung einen Aufruf an alle wehrfähige Männer erlassen, so strömen aus dem ganzen Lande Baden Tausende und abermals Tausende zu und stellen sich an unsere Seite unter die Fahnen, als aber der Preußenkönig seine ihm sonst so getreue Landwehr zu den Waffen rief, verweigerte diese ihm den Gehorsam und müssen mit Waffengewalt gezwungen werden einzurücken, wobei schon so viel Blut geflossen ist. — Auch lesen wir in auswärtigen Blättern, daß wir bei unserem Aufstand geplündert und geraubt hätten, dieses ist eine jener Lügen, deren sich die Volksfeinde nur bedienen, um unser Werk andernwärts zu verdächtigen und zaghafte Leute einzuschüchtern. Wir werden neben der Freiheit auch das Eigenthum zu schützen wissen. — Kameraden, Ihr solltet sehen, wie es jetzt bei uns ist. Jetzt ist es eine Ehre und eine wahre Freude Soldat zu sein. Wir haben uns unsere Offiziere selbst gewählt, wir haben keinen Unterschied gemacht, ob reich, ob arm, ob Bürger oder Adeliger, ob Jude oder Christ, wir wählten uns solche Führer, die durch Erfahrung, durch Menschlichkeit und Wiederkeit dazu befähigt sind.

Gleichheit soll bestehen, und dieser Grundsatz herrscht jetzt überall in ganz Baden. Zwei unserer Kameraden die Feldwebel Cordel und Bannwart sind jetzt Mitglieder des Landesauschusses, jetzt die höchste Behörde in Baden. Geschieht so etwas bei Euch auch? Was könnt Ihr drüber werden? höchsten Falls kann's einer zum Feldwebel bringen, und, wenn er sich dann 30 Jahre herumgefildwebelt hat und nun gerne einen Staatsdienst haben möchte, da kann er Dorfbüttel, Landdragoner, Auspänder und im glücklichsten Fall Eisenbahnwärter oder Condukteur werden, während wir zu allen Staatsämtern gelangen können. Nun fragen wir Euch Kameraden, ist das so schlecht was wir vereint mit den Bürgern vollbracht, daß Ihr Euch an unsere Landesgrenze hingert und uns feindlich seid, als wären wir die Reichsfeinde, die Russen, während der Preußenkönig gerade diese Russen durch unser schönes Deutschland ziehen läßt, um die Ungarn, jetzt die tapferste Armee der Welt zu bekämpfen.

Und vor Allem, Ihr Kameraden vom 8. deutschen Armeecorps, Ihr braven Würtemberger, Ihr nachbarlichen Hessen-Darmstädter, Ihr, die Ihr im Jahre 1840 bei Heilbronn mit uns in brüderlicher Eintracht zusammenstandet, wo so manches schöne Freundschaftsbündniß zwischen uns geschlossen worden, Ihr wollt jetzt Eueren Kameraden, Eueren Waffenbrüdern den Krieg bringen? Ihr alten Feldwebel und Serganten, erinnert Ihr Euch noch der schönen Tage von Heilbronn? Schießt Euch nicht das Blut in Eueren Wangen vor Zorn und Schaam über einen solchen schändlichen Verrath, über ein solch schändliches Spiel, das man mit Euch, mit Eueren Kameraden spielt? Könt Ihr es vor Gott verantworten, daß Ihr Eueren Weiber zu Wittwen, Euer Kinder zu Waisen machen, für eine Sache kämpfen wollt, in der keine Kriegsehre zu gewinnen ist, wohl aber Schande und Fluch der Witt- und Nachwelt!

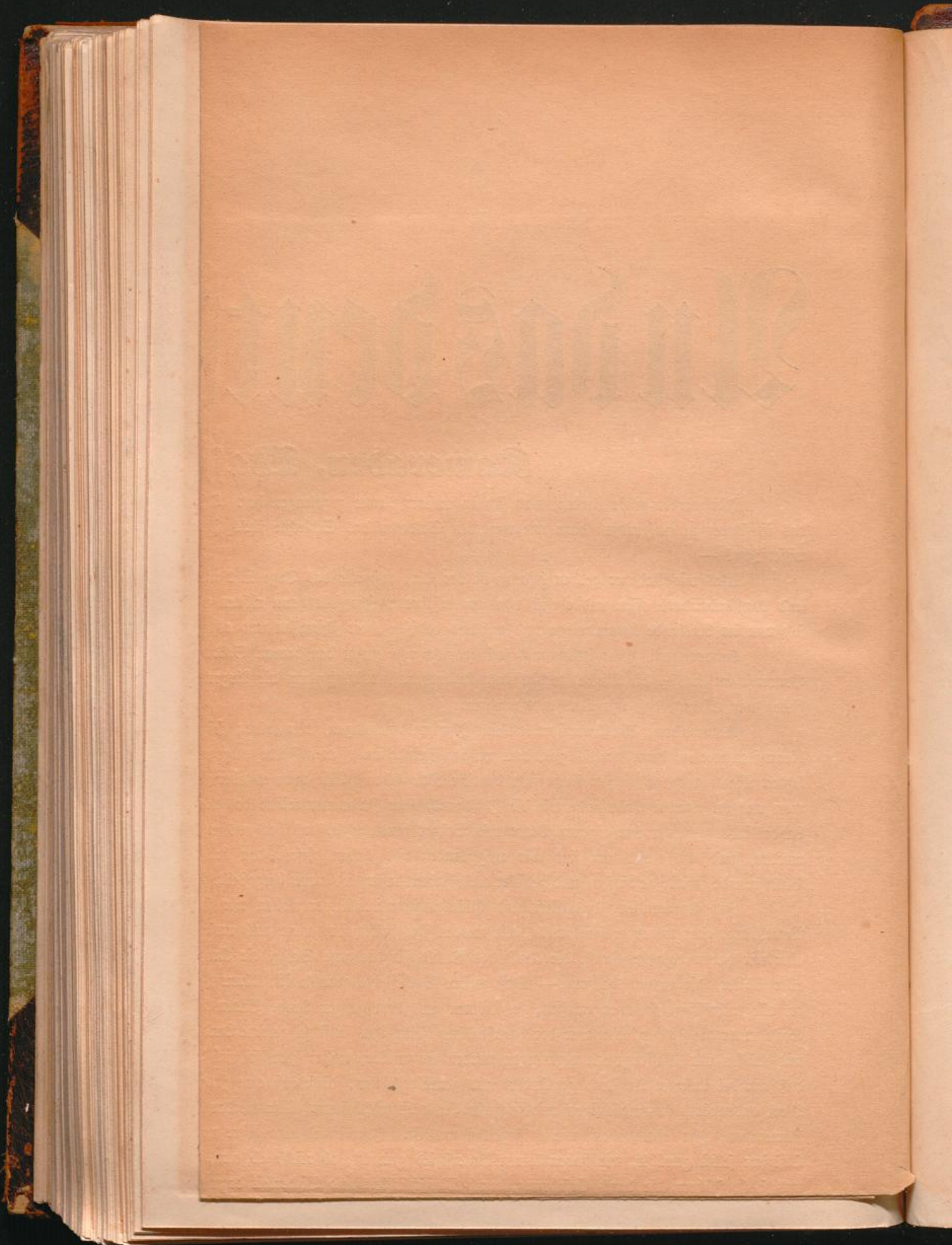
Waffenbrüder! Wir freuen uns sehr, wenn Ihr uns entgegenstellt werdet, denn das wird eine Schlacht geben, wie die Welt noch keine gesehen hat, denn statt Blut werden Freudenthränen fließen, statt uns mit gefälltem Bajonetten einander anzufallen, werden wir uns in die Arme fallen und unter Freudenthränen wird unser Schlachtrup sein:

„Es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit, es leben die braven Kameraden!“

Kameraden! kommt zur Schlacht,
Sei Feind und schwarze Lügen
Mertt auf, mertt auf, gebt acht!
Die Wahrheit sie wird liegen —
Mit Herz und Hand und Mund
Geran, Ihr deutschen Brüder!
Wir schließen einen Bund
Mit Schwert und Leyer und Lieder.

Mannheim, den 24. Mai 1849.

Das badische Heer.



diesem Schwarm. Aber die Mehrzahl der kleinen Geßler des Landes bestand aus verunglückten Praktikanten, verdorbenen Studenten und Ladendienern, die ihr Amt nur ihrer „Gesinnungstüchtigkeit“ und dem beispiellosen Nepotismus der neuen Regierung verdankten. So ward z. B. ein obskurer Postpraktikant Leiter des badischen Postwesens, ein verdorbener Ingenieurpraktikant Vorstand der wichtigsten Eisenbahnlinie. Selbst Mördes klagt über diese Abenteurer (a. a. D. S. 259):

„Wer immer einmal polizeilich verfolgt war, wer auf irgend eine Weise seine Mittellosigkeit mit einiger politischer Farbe kolorieren konnte, der kam mit der Prätension eines Rechtstitels und forderte Amt und vor allem Befoldung“, erhielt sie auch. „Diese verkommenen Subjekte und Abenteurer“, sagt Häuffer aus eigenem Augenschein ihres Treibens (a. a. D. S. 436 ffg.) „brachten alle Laster der Monarchie mit und keine einzige Tugend der Republik. Ihr Terrorismus war nicht blutig, wohl aber hübisches und launenvoll; ihr Gewaltregiment hatte oft nur den Charakter persönlicher Chikane und Bosheit. Der Despotismus, die Bedrohung der persönlichen Freiheit, die Wut zu verhaften, die polizeiliche Beschränkung der Presse gehörte zu dem Glaubensbekenntnis dieser Art von Demokratie.“ Und selbst der Anarchist Abt klagt (a. a. D. S. 155 ffg.): „An die Stelle des großherzoglichen Beamtentums trat eine Bureaucratie der Revolution, oder vielmehr eine Kommissärswirtschaft, gegen welche die ehemalige Verwaltung demokratisch zu nennen war.“

Für die Bildung dieser Civil-Kommissare u. s. w. mögen hier nur zwei von den vielen Schriftstücken zeugen, die Häuffer in Urschrift vor Augen hatte (a. a. D. S. 438/39). So berichtet ein Zivilkommissar des Seekreises an die Regierung:

„Da der Amtmann K. wie ich glaube ein Volksfeind und für die provisorische Regierung kein guter Beamter ist und das Vertrauen von mir verloren hat“ — so ist er zu entlassen. Ein anderer, seines Zeichens eigentlich Hutmacher in Freiburg, richtete an den „Bürger Reich“, Mitglied der Constituante in Karlsruhe, mit der Aufschrift „Dienstjach! Petition“, folgenden Brief: „der Hainisch“ (soll heißen Heunisch, s. o. S. 435/437) „hat siele abgesetzt, Polizeidiener, Assessor, Amtmänner u. dergl., aber halt keinen Präsidenten nicht, für den hat er kein Kurasch gehabt!! Bürger Reich mach' er nun ein Motion, daß man den . . . fortjag, den Dagdieb; oder fürchtet er sich auch den zu pafen, oh' Zemine ihr Hafensfüß! Nicht für ungut, verbleibe euer Freund Bürger Vader Themokrat.“

Um so glänzender heben sich von diesen Leuten die wenigen edlen Männer ab, die aus reiner vaterländischer und freiheitlicher Begeisterung das Amt eines Zivilkommissars der revolutionären Regierung übernahmen und es so tüchtig und maßvoll handhabten, daß sie — desselben bald wieder entsetzt wurden. Zu ihnen gehörte namentlich der wackere Arzt Dr. Habich in Achern, der dann lange als Arzt in der Verbannung in Nordamerika weilte und heute als Achtzigjähriger in Freiburg lebt.

Die Elemente des Heeres, welche sich als „Kämpfer für die Reichsverfassung“ unter der neuen Regierung sammelten, waren selbst für Brentano und seine Genossen von der „Advokatenpartei“ in der neuen Regierung zum

Teil grauererregend. Denn da war in den „Legionen“ der „Schweizer“, „Franzosen“, „Deutsch-Polen“, „Ungarn“ u. s. w. allerlei deutsches und ausländisches Gefindel zusammengeströmt, das ebenso frech und gewaltthätig als zuchtlos sich geberdete. Es waren die Lieblinge und Stützen Struves für dessen eigensüchtige Umsturzpläne. Dagegen sagt Bamberger, ihr Mitkämpfer und Anführer, von ihnen (a. a. D. S. 13):

„Ich muß gestehen, daß mir beim Anblick der „Gestalten“ dieser Verfassungskämpfer etwas Wasserhähnisch zu Mute wurde. Es war ein großer Irrtum, wenn man mit den Leuten im Tone der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ verhandeln wollte; ich habe nach der Hand tagtäglich so schlagende Beweise von der verderblichen Wirkung der Höflichkeit und der vortrefflichen der Grobheit erlebt, daß ich mich mit einem Teil der Mißbräuche des stehenden Heeres ausgeföhnt habe.“ Die Gegner urteilten aber: „aller Auswurf der europäischen Gesellschaft habe einen Abzugskanal gefunden und sei nach Baden gespült worden“ (Häusser, a. a. D. S. 450).



„St, ich höre eine Demonstration kommen.“

Zeichnung aus dem Jahre 1848.

Je schlechter diese Elemente waren, um so mehr mußte die Regierung auf die Heranziehung besserer bedacht sein, zumal da die Truppen, die gegen ihren Kriegsherrn gemeutert hatten, nun schon mit Reue und Scham ihren Abfall verwünschten, da sie an die Seite solcher Freiheitskämpfer gestellt wurden. Sie waren von Ingrimm erfüllt gegen die wertlosen Freischaren und deren Gönner Struve, machten aber auch kein Hehl aus ihrer gegenrevolutionären Gesinnung, wählten z. B. alle ihre alten Offiziere freiwillig wieder, und waren daher der neuen Regierung sehr „unbequeme Prätorianer“. Besondere Erbitterung erregte unter ihnen, daß die Regierung den tapferen Rittmeister v. Glaubitz und die ihn begleitenden Offiziere, als sie ihre Truppen nach Karlsruhe führten, trotz ihrer mit Heurnisch in Freiburg geschlossenen Kapitulation (s. o. S. 437) unter nichtigen Vorwänden verhaften und nach Rastatt bringen ließ. Die Herren mußten dort baldigst freigelassen werden. Die Freischaren waren also ganz untauglich und die tüchtigen Truppen verdächtig. Die bombastischen Aufrufe der Regierung um freiwilligen Zuzug zur Verteidigung der „heiligen Sache“ blieben ganz erfolglos. Denn nirgends im Lande glühte wirkliche revolutionäre Begeisterung. So mußte denn diese freisinnigste Regierung aller Welten und Zeiten nach dem Rezept des russischen Zaren handeln: „der Bien muß!“ und das Zwangsaufgebot in Massen, unter Androhung des Standrechts, verfügen. Die Wirkung war den Zahlen nach günstiger, aber für die Sache der Revolution sehr teuer erkauft. Denn namentlich das Landvolk stand nun, da man ihm die Söhne zur Heuzeit wegnahm, in unverföhlichem Gegensatz zu den neuen Machthabern in Karlsruhe. Natürlich bildeten aber auch diese zwangsweise Angeworbenen keinen zuverlässigen Bestandteil des Revolutions-

heeres. Von den aus reiner Begeisterung kämpfenden badischen Freiwilligen sind die Brüder Anton und Joseph Lederle, Ingenieure aus Offenburg, zu nennen, die später in ihrer zweiten Heimat, Nordamerika, die meisten Leuchttürme der Union an der Küste des atlantischen Ozeans erbauten.

Nicht minder kläglich wie die innere Politik zeigte sich die „auswärtige Politik“ und Propaganda der badischen revolutionären Regierung. Denn keine Hand rührte sich in Hessen, Württemberg, Nassau, Frankfurt zum Beistand. Nur die wackeren Hanauer Turner, eine Kerntruppe des badischen Aufstandes, kamen zur Hilfe gezogen, und einzelne bedeutende Männer, wie der Professor und Dichter Gottfried Kinkel von Bonn und sein begeisterter Schüler Karl Schurz. Auch der tapfere und begeisterte Gelehrte Dr. (Peter) Alfred Michel aus Bamberg (geb. 1825) verdient rühmende Erwähnung. Franz Sigel war schon am 15. Mai in Karlsruhe eingetroffen und hatte die Führung der Neckartruppen übernommen. Während aber die Regierung nicht nachdrücklich genug ihre „deutsche Gesinnung“ kundgeben konnte, rief die amtliche Zeitung in hündischer Schweifwedelei gegen Frankreich die „französischen Brüder“ „an den Rhein“, und am 26. Mai sandte diese „deutsche Regierung“ sogar amtlich Karl Blind u. A. nach Paris, um Frankreich zum Kriege gegen die nichtrevolutionären deutschen Regierungen, namentlich gegen Preußen, zu veranlassen. Natürlich waren auch die Franzosen nicht so thöricht, diesen Lockrufen zu folgen, und so erntete denn diese landesverräterische Regierung im In- und Auslande nur die tiefste Verachtung als Ergebnis ihrer „auswärtigen Politik“ und Propaganda. Das unglaubliche Ungeschick der Staatsmänner vom Schlage der Brentano und Genossen offenbarte sich aber namentlich darin, daß sie nicht einmal die Vereinigung mit ihrem natürlichen Bundesgenossen, der aufständischen Rheinpfalz, den gemeinsamen Interessen nutzbar zu machen, ja auch nur zu erhalten verstanden.

Wir sahen früher (o. S. 415), daß die Pfälzer schon nach den ersten Wochen ihres Aufstandes sich nach badischem Beistand umsehen mußten, da sie allein zu schwach waren, sich zu behaupten. Alles was die revolutionäre Regierung in Baden in so reicher Fülle vorfand: Geld, Waffen, Kriegsvorräte, Soldaten, Eisenbahnen u. s. w. fehlte der Pfälzer Erhebung durchaus. Die Bevölkerung, die einem Kampfe für die Reichsverfassung gern Opfer gebracht hätte, war doch keineswegs revolutionär gesinnt, verwünschte aber vollends jede Requisition der neuen Machthaber, als diese offen die rote Fahne der sozialistischen Republik aufsteckten. Bamberger und Jenneberg, also zwei Führer der pfälzischen Bewegung, machen in ihren Schriften gar kein Hehl daraus, daß die große Mehrheit des Pfälzer Volkes der Revolution abgeneigt, die Hauptführer ohne Einfluß, Achtung und Fähigkeit waren. Um so freigebiger hätte die revolutionäre Regierung Badens die pfälzische Erhebung mit allem nötigen unterstützen müssen, um sie zu beleben und zu kräftigen. Aus dieser

Einigkeit entsprang denn auch der Vertrag beider revolutionären Regierungen vom 17. Mai, wonach „Baden und die Rheinpfalz in militärischer Beziehung ein Land bilden, das badische Kriegsministerium fürs erste als gemeinschaftlich betrachtet, und die Einwohner beider Länder in allen Beziehungen so angesehen werden sollen, als gehörten sie ein und demselben Staate an.“ Aber wie führte die neue badische Regierung diesen Unionsvertrag aus?! Sie verlangte wohl die unbedingte Unterordnung der Pfälzer unter die militärisch keineswegs unfehlbaren Pläne und Befehle der badischen Heerführer. Aber die darbenende Schwester Pfalz sah sich bei dem reichen Bruder Baden vergebens nach Unterstützung um. Bamberger, der die Verhandlungen mit der badischen Regierung sowohl am 17. Mai wie später führte, berichtet darüber mit vollster Sachkunde (a. a. D. S. 36, 37, 46):

„Die Pfälzer wollten Waffen, Kanonen und Geld, die Badner verweigerten es. Nach langem Flehen, nach unzähligen Grobheiten, denen sich die pfälzischen Abgesandten ausgesetzt sahen, verstand man sich später dazu, den Pfälzern gegen Bezahlung 6 Sechspfünder und 2 Haubitzen zu überlassen; ein Anlehen an Geld, erst von 60000, dann gar nur von 25000 Gulden, ward hartnädig verweigert. Die Pfalz wurde behandelt wie eine arme Verwandte von einem reichen Parvenu, lumpige Protektion mit saurer Miene gespendet.“ Auch Strube bestätigt diese Darstellung (a. a. D. S. 178 flg.).

So erklärt sich, daß die Pfälzer nicht einmal die notwendigsten Mittel bewaffneten Widerstandes besaßen, als es zum Schlagen kam, und daß die ganze schöne badisch-pfälzische Union schon nach 14 Tagen, am 1. Juni, auseinander ging, nachdem die Pfälzer außer dem Geiz und der Grobheit der Karlsruher Machthaber auch die Unfähigkeit der badischen „Generale“ zur Genüge kennen gelernt hatten. Denn zunächst war ein badischer Plan zur Revolutionierung Hessens, Nassaus, Frankfurts und Frankens vollständig mißglückt. Am 23. Mai sollte nämlich eine Volksversammlung in Erbach in Hessen die Offenburger Beschlüsse annehmen, und bei der sicheren Ablehnung dieser Beschlüsse in Darmstadt, dann sofort die ganze bewaffnete Demokratie Hessens, Hanaus, Offenbachs, Frankfurts u. s. w., unterstützt von den badischen und pfälzischen Truppen, nach Darmstadt ziehen. In der That stand am 24. Mai ein Teil der badischen Truppen auch schon an der Neckargrenze, Blenker mit einigen Pfälzern in Worms; ein badisches Regiment war auch schon aus Mannheim nach der Pfalz abmarschiert, als die beiden anderen sich weigerten, über die badische Grenze zu ziehen und die Rückberufung jenes Regiments verlangten, die der kopf- und mutlose „Kriegsminister“ und Oberbefehlshaber Eichfeld auch sofort verfügte. Aber die Badener und Pfälzer kamen nicht einmal zum Einrücken. Denn als am Morgen des 24. Mai in dem hessischen Dorfe Oberlaudenbach dicht an der badischen Grenze 6—8000 zum teil bewaffnete Bauern sich sammelten und den wehrlosen Kreisrat Prinz, der sie zu Gesetz und Frieden mahnte, meuchlings erschossen, nachdem er ihnen den Rücken gewendet, ließ der mit drei Kompagnien in der Nähe haltende General v. Schäffer die Soldaten

anrücken und Feuer geben, worauf sich der mindestens zwanzigmal so starke Haufen nach kurzem Widerstand, mit Hinterlassung von über 40 Toten und über 100 bewaffneten Gefangenen in wilder Flucht auflöste. Damit war dem badischen und pfälzischen Einbruch jede Hoffnung auf Gelingen abgeschnitten, denn die Mordscene von Oberlaudenbach erfüllte die hessischen, württembergischen und nassauischen Truppen mit tiefem Ekel und Grimm über die Mordbuben und ihre Gesinnungsgenossen, machte sie keiner Verlockung der Demokratie mehr zugänglich. In Hessen wurde der Kriegszustand verkündet. Blenker verlebte zwar noch, siegesgewiß wie immer, fröhliche Pfingstfeiertage in Worms, wurde aber am 29. Mai früh 4 Uhr durch einige über den Rhein abgefeuerte Schüsse schweren Geschützes zu eiligster Flucht genötigt. In Karlsruhe entließ man den unfähigen Eichfeld und ernannte Franz Sigel zum Oberbefehlshaber.

Er suchte sofort die Scharte seines Vorgängers durch einen großen Sieg auszuwehen. Deshalb ließ er am 29. alle verfügbaren Truppen und die Volkswehren von Baden, Offenburg und Lahr in Weinheim an der badischen Grenze vereinigen, in einer Stellung, die erlaubte, sich ebenso schnell nach Laudenbach hin oder nach dem hessischen Städtchen Fürth an der Weschnitz in der Bergstraße zu wenden, und schob zwei Schwadronen Dragoner, ein Bataillon des Leibregiments und eine Batterie gegen den badischen Grenzpfort Laudenbach vor, um durch einen Scheinangriff auf das hessische Städtchen Heppenheim den Hauptangriff auf Fürth zu verdecken. Der ganze Plan beruhte freilich auf der Voraussetzung, daß die hessischen Truppen übergehen würden. Aber darin sollten sich die badischen Führer schwer täuschen. Denn als die Badener die hessische Grenze überschritten, geriet die gegen Heppenheim marschierende Truppe alsbald in ein Vorpostengefecht. Auf die hier an der Straße stehende hessische Reiterei sprengte Sigel mit den badischen Dragonern selbst an, warf die Gegner, und nahm ihnen 2 Gefangene ab, von denen er erfuhr, daß Heppenheim nicht stark besetzt sei. Er beschloß daher, das Städtchen zu nehmen, ließ deshalb zwei Geschütze auf dem Eisenbahndamm auffahren, und als die Hessen auf der Straße auch zwei Geschütze aufstellten, trabte Sigel mit einer Reiterabteilung gegen diese Geschütze heran, um durch deren Wegnahme den Kampf zur raschen Entscheidung zu bringen. Aber als die Badener, mit grünen Baumzweigen, weißen Tüchern und dreifarbigem Fähnchen winkend, bis auf 40 Schritt heranwaren, wurden sie plötzlich mit einem zweimaligen Eisenhagel aus den feindlichen Geschützen begrüßt, der die Reiterei und hinter dieser auch das badische Fußvolk zu schleunigem Rückzug veranlaßte. Jubelnd verfolgten zwei Bataillone Hessen die Fliehenden über die badische Grenze bis Laudenbach und Gemsbach. Hier erst leisteten die Badener, ermutigt durch die von Weinheim herannahenden Verstärkungen, von neuem Widerstand. Es entspann sich ein heftiges Gefecht, bei dem das eine hessische Bataillon anfangs zurückgeworfen wurde. Aber bald drangen die Hessen unaufhaltsam vor, und der Rückzug der Badener artete,

nach der eigenen Darstellung ihrer Führer, in wilde, regellose Flucht aus, die erst an der Neckarbrücke in Heidelberg Halt machte. Sigel wurde von seinen ergrimmtten Truppen, — die natürlich nur durch „Verrat“ geschlagen und in die Flucht getrieben sein konnten —, beinahe ermordet. Mannheim und Heidelberg wären einem herzhaften Angriff der Hessen jetzt ohne Schwertschlag erlegen. Ja, fast sämtliche in Heidelberg stehende Linientruppen begrüßten den bestürzt nach der Neckarstadt geeilten Diktator Brentano mit einem Hoch auf den — Großherzog! und verlangten von ihm die Rückberufung des Fürsten und Sigels Absetzung. Nur dem letzteren Willfahrte Brentano sofort, indem er den Oberbefehl in die Hände des Hauptmann Beck legte, Sigel aber zum Kriegsminister ernannte.

Diese Vorgänge in Heidelberg und an der Bergstraße, namentlich die Bewegung unter den Truppen, veranlaßten Brentano, sich der schwerfälligen Maschine des Landesauschusses zu entledigen, um freier handeln zu können. Am 1. Juni beschloß dieser Ausschuss seine Thätigkeit für immer, mit der Wahl einer „provisorischen Regierung“, in der Brentano das unbestrittene Haupt war — neben Goegg, Fidler, Peter, Sigel. Fidler erhob schon am nämlichen Tage 10000 fl. aus der Staatskasse und reiste nach Stuttgart, um Württemberg zu revolutionieren und das Heer zur Meuterei zu bringen. Aber ein wackriger Bürger von Karlsruhe reiste ihm nach und veranlaßte am nächsten Frühmorgen Fidlers Verhaftung in Stuttgart. Römer ließ ruhig den badischen „Regenten“ nach dem Hohenasperg abführen, und als die erschrockene Karlsruher Regierung darauf eine wahnsinnige Kriegserklärung an Württemberg richtete und die württembergische Kammer über dieses kindisch-frevelhafte Treiben ihre „ernste und tiefe Entrüstung“ aussprach, erklärte Römer vor der Kammer mit gelassener Verachtung: „Will die provisorische Regierung den Krieg an Württemberg erklären, so mag sie kommen!“ Damit hatte die badische Empörung bei Volk und Heer in Württemberg auch die letzten Sympathien sich selbst verscherzt.

Solche Thorheiten beging die provisorische Regierung fast in denselben Stunden, da sie in Karlsruhe selbst bereits mit Waffengewalt ihr Dasein schützen mußte. Denn Struve und sein Anhang von Fremden, Kommunisten und Buben waren mit Brentano schon von Anfang an unzufrieden, weil dieser, wie er in seinem Abschiedsbriefe selbst von sich rühmt, die Leitung übernahm, „um die Ordnung zu handhaben und die Freiheit der Personen sowie die Unverletzlichkeit des Eigentums zu schützen,“ Brentano also mit den Mitteln der gestürzten Regierung zu herrschen strebte und außerdem der Buben- und Fremdenwirtschaft mit ernstem Widerwillen zusah. Am 1. Juni war Struve und sein Anhang aus der Regierung hinausgedrängt worden, auch der einzige ihrer Gesinnungsgenossen, Fidler, nun schon in württembergischer Gefangenschaft. Das konnten Struve und Genossen nicht verwinden. Am 5. Juni gründete Struve daher den

„Klub des entschiedenen Fortschritts“, dem Karl Heinzen, der uns hinreichend bekannte Tzschirner aus Sachsen, die Freischarenführer Becker, Dortu und Böning, der spätere Rastatter Gouverneur Tiedemann, der Gießener Student des Kommunismus Wilhelm Liebknecht u. a. angehörten. Dieser Klub erließ noch am nämlichen Tage eine förmliche Kriegserklärung gegen die Regierung. Die Freischaren besetzten die Pulverhäuser und andere wichtige Punkte. Herr Liebknecht und sein Genosse Stenger, versuchten, den Dolch im Gewande,



Brüder, zielt gut!

*ich werde wollen Freunde nur Mühe, weil ich
für die Befreiung des Volkes gekämpft habe.*
Max Dortu

Aus dem Briefe Dortus an seine Eltern, geschrieben am 31. Juli 1849,
morgens 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, kurz vor seinem Tode.

zu Brentano im Ständehause vorzudringen, wurden aber verhaftet und in die Kasematten gebracht (Mördes, a. a. D. S. 265 und Häuffer a. a. D. S. 509). Strube (a. a. D. S. 207) nennt das natürlich eine „Verhaftung unter nichtigen Vorwänden.“ Aber freilich wurden Strube und seine Gesinnungsgenossen immer nur unter „nichtigen Vorwänden“ verhaftet.

Die Bürgerwehr und die Linie ergriffen die Gelegenheit mit Freuden, um

der ihnen verhassten äußersten Partei einen kräftigen Schlag zu versetzen. Sie bewachten Brentanos Amtssitz, das Ständehaus, sicher und fuhren vor dem Schloß, in dem die Freischaren sich verbarrikadieren wollten, zahlreiches Geschütz auf. Hunderte von Zuzüglern der Volkswehren von Breisach, Philippsburg, Ettlingen, Gaggenau u. s. w., die am Morgen des 6. Juni in Karlsruhe eintrafen, schlugen sich zur Regierung, und als die Freischaren bis nachmittags 3 Uhr, trotz ihres Versprechens, nicht abrückten, wurden die Häufelführer Strube, Böning, Becker, verhaftet. Am Abend wurden sie zwar wieder freigelassen, Brentano und Peter mußten diese Edeln aber geleiten, um ihr Leben vor dem Grimm der Bevölkerung zu retten. Die Freischaren wurden sämtlich nach Heidelberg abgeschoben, Becker als Führer der Volkswehr durch Doll ersetzt, Strube flüchtete in die Pfalz. Die Niederlage der Anarchisten und Kommunisten war so vollständig wie möglich. Aber auch für Brentano und die Seinen waren diese Tage wenig erfreulich. Denn die anarchische Partei haßte jene nun als Abtrünnige und Verräter, als Verderber der Revolution; die Freunde der Ordnung aber sahen in Brentano und Genossen dennoch, nach wie vor dem 6. Juni, die thätigsten Urheber der revolutionären Empörung.

Am wenigsten vermochte die provisorische badische Regierung bei der am 10. Juni in Karlsruhe zusammentretenden, „konstituierenden Versammlung“ Badens Trost und Unterstützung zu finden. Die Wahlen vom 3. Juni waren von der Regierung zwar mit allen Künsten französischer Präfektenwirtschaft „geleitet“ worden. Alle Freunde der Ordnung aber, ja man kann beinahe sagen alle anständigen Leute, hatten sich der Wahl ferngehalten; dagegen hatte eine Menge ausländischen Gesindels daran teil genommen. Stolz bezeichnete die „gesinnungstüchtige Presse“ diese Versammlung als „die Blüte der badischen Demokratie“. War sie dies, so stellte sich die Partei dadurch freilich das kläglichste Armutzeugnis aus. Denn sie war bettelarm an Geist, Bildung und Talent. Sagt doch Brentano (in seinem Abschiedsbriefe) selbst von ihr, obwohl in derselben nicht ein erklärter Gegner von ihm saß:

„Es war eine Versammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen, gewöhnlichen Schreibern bestand, die das kläglichste Bild einer Volksvertretung bot, die jemals getagt, und die ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte, die heute zum Beschluß erhoben, morgen wieder umgestoßen werden mußten.“

Wir verfolgen daher die Verhandlungen dieser traurigen Versammlung, die der Volksmund nicht konstituierende, sondern „prostituierende“ nannte, nicht weiter. Der Unfleiß dieser diätenschluckenden Volksjoweveräne war so groß, daß meist mehrere Stunden vergingen, ehe die Sitzungen nur begonnen werden konnten, so daß einem „gesinnungstüchtigen“ Bäuerlein, das sich auch den badischen Konvent einmal ansehen wollte und stundenlang auf der Tribüne vergebens auf dessen Erscheinen warten mußte, nicht zu verargen war, wenn es in den Ruf



Germain Wetternich im Freischärlerlager 1849.



Freiheit, Wohlstand und Bildung für Alle.

Zum Abgeordneten der constituirenden Landes-Versammlung wähle ich:

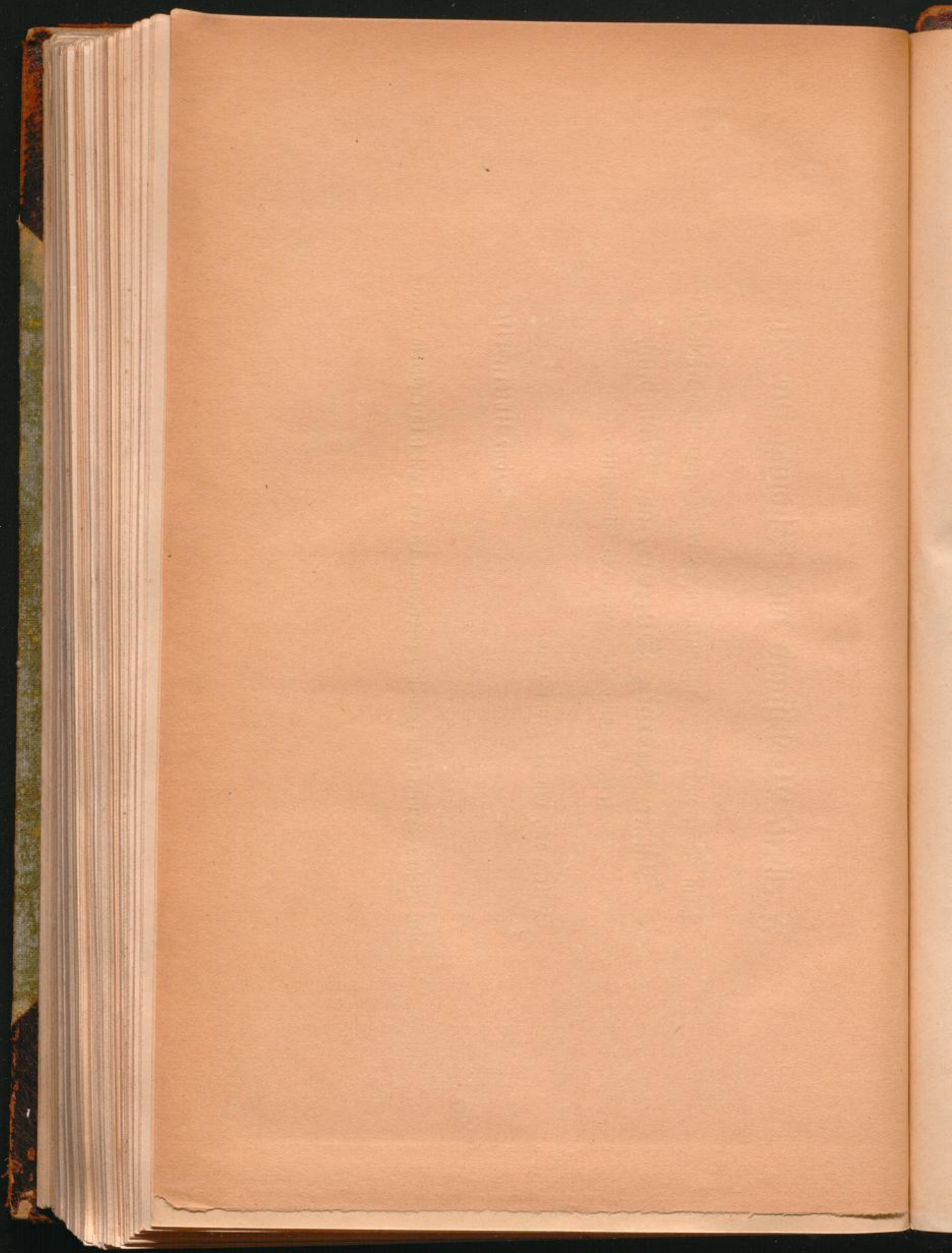
Bürger Ludwig Degen, aus Mannheim,

f. B. Mitglied des regierenden Ausschusses.

Mittwoch, den 20. Juni 1849.

Ohne Unterschrift.

NB. Dieser Wahlzettel kann statt eines geschriebenen bei der Wahl selbst abgegeben werden.



ausbrach: „Sapperment, ich hab' g'meint, die Kammer hätt' sich für pergament erklärt, und jetzt ist niemand da!“ Die Feigheit gerade der lautesten Schreier war übrigens so groß, daß sie aus Furcht vor den „Reaktionären“ von Karlsruhe meist mit einem großen Schlepssäbel bewaffnet in der Sitzung er-



Der Prinz von Preußen zur Zeit seines Oberbefehls im badiſchen Feldzug.
Gezeichnet von Schertle im Jahre 1849 nach Vogels Lichtbilde.

ſchienen und meist außerhalb von Karlsruhe ſchließen. Als dann inſolge der kriegeriſchen Ereigniſſe der Aufenthalt in Karlsruhe wirklich unſicher wurde, hielten ſich dieſe Geſetzgeber Tag und Nacht meist dicht beim Bahnhof auf, um jeden Augenblick verduſten zu können. Wir erwähnen nur zwei Beſchlüſſe dieſer äußerſt demokratiſchen Verſammlung: am 13. und 15. Juni ernannte ſie drei

Diktatoren, Brentano, Gögg und Werner, von denen Brentano unumschränkte Machtvollkommenheit erhielt, außerdem auch durch die beiden Kollegen nicht bedrückt wurde, da diese nach seinem eigenen Zeugnis vorzogen „sich bei der Armee herumzutreiben“. Und am 15. beschloß dieselbe Versammlung: in ganz Baden den Kriegszustand und das Standrecht zu verkünden. Soweit war die revolutionäre Regierung auf der Bahn der Freiheit bereits gekommen.

Siebenter Abschnitt.

Der Bürgerkrieg und sein Ausgang.

Großherzog Leopold hatte am 2. Juni von Frankfurt aus eine Proklamation erlassen, in welcher er alle Handlungen des „sogenannten Landesausschusses für nichtig und wirkungslos“ erklärte und mit Ausnahme „der Anstifter und Rädelzfürer“, allen „Teilnehmern am Hochverrat, die sich, ehe sie in einen Kampf mit den Truppen kommen, freiwillig unterwerfen“, Amnestie zusagte. Für die, die hören wollten, war es nun die höchste Zeit. Denn der Großherzog hatte inzwischen um preußische Hilfe nachgesucht und diese zugesagt erhalten, nachdem der Großherzog, gleich Preußen, die Reichsverfassung preisgegeben hatte und der preußischen „Union“ beigetreten war. Am 4. Juni erhielt das Ministerium Bock die Entlassung. Am 7. wurde Geheimrat v. Klüber zum Leiter des neuen Ministeriums ernannt, in einer von Mainz ergehenden Proklamation. Hier traf am 12. Juni auch der Prinz von Preußen ein, als Oberbefehlshaber aller gegen Baden und die Pfalz anrückenden preußischen Truppen, sowie des unter General v. Peucker an der Bergstraße versammelten 8. Bundeskorps. Die Stärke dieser Truppen betrug insgesamt rund 52 400 Mann, davon kamen rund 18 000 auf das Korps Peuckers. Die preußischen Truppen teilten sich in zwei Korps von etwa gleicher Stärke, unter den Führern v. Hirschfeld und Graf v. d. Gröben (Verheißt zum preuß. Militärwochenblatt v. Okt. bis Dez. 1849, nach welchem auch die militärischen Ereignisse nachstehend erzählt sind). Am 12. Juni wurde zwischen dem Prinzen, Gröben und Peucker in Mainz sofort ein Kriegsrat gehalten, und dabei der umfassende Angriff auf Baden für den 21. Juni festgesetzt — während die Preußen schon am 12. in der Pfalz einrückten. Am 21. Juni aber sollte Hirschfeld bei Germersheim über den Rhein setzen, die Aufständischen im Rücken angreifen, oder dem Neckarkorps zutreiben; Peucker bis dahin Gefechte gegen einen überlegenen Feind vermeiden, am 21. aber etwa bei Hirschhorn über den Neckar setzen und der Rheinebene nach Durlach zuziehen; Gröben am nämlichen Tage

den Neckar bei Ladenburg, Heidelberg und Mannheim überschreiten. Danach sollte also das badische Heer, nach Niederwerfung der Pfälzer, mit der überlegenen Macht von 52 000 Mann völlig umschlossen werden, und in der That fiel am 21. Juni, wenn auch in etwas anderer Weise, die Entscheidung.

Die Stärke des badischen Heeres, d. h. „das, was wir überhaupt aufbringen könnten“ — (Bericht Mieroslawskis an die Regierung in Karlsruhe



Louis von Mieroslawski.

Nach einer anonymen Lithographie im „Deutschtum“, 1849.

v. 14. Juni) — belief sich dagegen nur „auf 16—18 000 Mann und 30 Geschütze“. Diese Truppenmacht war aber auch in ihrer moralischen Verfassung der angreifenden sehr ungleichwertig; nur die badische Artillerie dem Gegner gewachsen, ja überlegen. In den übrigen abgefallenen badischen Truppen, namentlich aber in den Volkswehren, herrschte jetzt schon, vor dem Beginn des Kampfes, ein gegenrevolutionärer Geist, trotz des Terrorismus Trübschlers und anderer Kommissare; dieselbe Stimmung aber beherrschte in wesentlicher

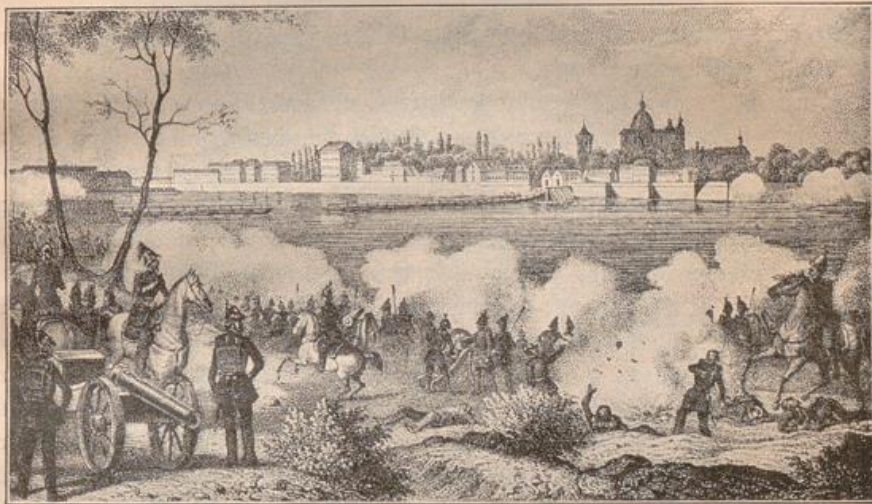
Verstärkung auch die ganze Bevölkerung. Am 12. Juni hatte der begabte Pole Mieroslawski den Oberbefehl über diese Truppen — kraft seines Vertrages mit der provisorischen Regierung vom nämlichen Tage — übernommen. Unter ihm war Franz Sigel der tapferste und tüchtigste „General“. Schon vom 9. an weilte Mieroslawski beim badischen Heer und erließ seine Anordnungen nach Karlsruhe wie an die Truppen: alle Kräfte zu einem einzigen siegreichen Schlage zusammenzuraffen, auch die Pfälzer. Aber diese versagten den Gehorsam, bis der kleine Rest ihrer Streiter, geschlagen und entmutigt, am 18. Juni bei Knieblingen über den Rhein auf badisches Gebiet sich flüchten mußte. Niemand darf Mieroslawski die Anerkennung versagen, daß er mit der Zahl und dem Gehalt seiner Truppen das nur denkbar Möglichste und selbst mehr als das geleistet hat.

Schon lange vor dem 21. Juni hatten die Kämpfe der beiden Parteien wieder begonnen. Am 5. Juni hatten die Hessen die badischen Truppen bei Weinheim überfallen und in wilder Flucht zurückgedrängt. Dieser Mißerfolg genügte, um Beck wieder vom Oberbefehl zu verdrängen und Sigel an dessen Stelle zu setzen. In der Nacht vom 12. zum 13. Juni überfiel dann der unter dem bedächtigen Peucker stehende mecklenburgische Heißsporn Oberst v. Witzleben die Freischaren bei Waldmichelbach und Siedelsbrunn mit einer Abteilung mecklenburgischer und bayerischer Jäger und jagte sie über den Neckar zurück. Es waren Volkswehren und das Arbeiterbataillon unter Becker, das eine Woche zuvor Brentano in Karlsruhe zu stürzen versucht hatte. Unter den Toten der Badischen erkannte ein mecklenburgischer Soldat seinen Bruder. Dieser leichte Erfolg verführte den ritterlichen Draufgänger Witzleben, der schon immer einen kühnen Angriff gefordert und über die „Gespensterfurcht“ Peuckers und der übrigen Oberoffiziere geklagt hatte, zu einem unbedachten Handstreich.

Am 15. Juni hatten nämlich Peucker auf dem linken und General Wachter auf dem rechten Flügel der Reichsarmee die badische Grenze bei Weinheim und Birnheim überschritten und die badischen Truppen ohne wesentlichen Widerstand bis gegen Mannheim hin vor sich her geschoben. Von Mannheim aus sandte jedoch Mieroslawski Unterstützungen, und nun wichen die Reichstruppen wieder etwa bis in ihre Ausgangsstellungen zurück. Am nämlichen Tage aber war der das Centrum der Reichsarmee befehligende schneidige Oberst Witzleben mit nur einer Hand voll Truppen (einem unvollständigen mecklenburgischen Bataillon, einer hessischen Schützenkompagnie, einer Schwadron und 4 Geschützen) von Fürth im Odenwald über Weinheim ganz dreist auf Ladenburg vorgerückt, hatte die Badener hier nachmittags gegen 3 Uhr überrascht, die Stadt und selbst die Neckarbrücke weggenommen. Aber hier stellten sich die Badener hinter einer Barrikade mit Geschütz wieder zum Kampfe, und Mägling fiel von Schriesheim her mit starker Waffenmacht, auch mit Geschütz, den Mecklenburgern unerwartet in die Flanke, so daß Witzleben, nach tapferster Gegenwehr, in der Nacht Ladenburg räumen und nach Heddesheim zurückgehen mußte. Er hatte etwa 50 Ver-

wundete, mehrere Tote; vor allem aber war der Chef des Generalstabes, der preußische Major Hinderfin — der später so berühmte General, der Chef der deutschen Artillerie im Kriege von 1870/71 — in badische Gefangenschaft geraten, als er eben vom Ladenburger Kirchturm aus rekognosciert hatte. Der moralische Erfolg dieses Tages war auf Seiten der Badener; sie hatten sich tapfer geschlagen, ihre Artillerie sogar ausgezeichnet.

Der strategische Erfolg aber war, trotz des Mißerfolges bei Ladenburg, auf Seite der Reichstruppen; denn sie hatten die Badener am Neckar beschäftigt, während die preußische Division Hanneken schon über Worms und Frankenthal an den Rhein zog. Am Morgen des 15. Juni drang sie in Ludwigshafen ein, besetzte die Stadt bis zum Nachmittag vollständig und jagte die Besatzung



Gefecht vor Mannheim, Juni 1849. Nach einer gleichzeitigen Darstellung.

über die Rheinbrücke, von welcher der Bruder Mirosławski gerade noch einige Zoche auslösen konnte, um die verfolgenden Preußen daran zu hindern, bis Mannheim vorzudringen. Nun aber beschossen die Badener Ludwigshafen mit 12 schweren Geschützen und Brandraketen den Nachmittag und die folgende Nacht hindurch, so daß ein großer Teil der Stadt in Brand geriet, auch die Rheinbrücke fast ganz zerstört wurde. D. v. Corvin und ein schweizer Student Arnold Steck aus Neuenburg leiteten dieses Bombardement. Die Mannheimer waren ebenso erschrocken als empört über die Einäscherung der Schwesterstadt und zeigten sich sehr auffässig und gegenrevolutionär, so daß Mirosławski und Trübschler in öffentlichen Ansprachen ganz einfach mit der Erschießung von 10 000 (!) Mannheimer Bürgern drohten und außerdem eine —

„glänzende Beleuchtung“ Mannheims forderten. Sehr glänzend fiel die erzwungene Beleuchtung freilich nicht aus.

Auch am folgenden Tage, am 16. Juni kämpften auf Mieroslawskis Anweisung die badischen Truppen unter Sigels und des Polen Oborski Führung tapfer gegen die Reichstruppen unter Wigleben bei Großsachsen, in der Absicht, die Reichsarmee zu durchbrechen und auf Weinheim zurückzuwerfen. Mit wechselndem Erfolge schwankte das Gefecht bis Nachmittag hin und her, da ließ General Peucker es abbrechen, um bei Weinheim eine konzentrierte Stellung einzunehmen. Die Badener hatten dabei Mut und Raschheit und in der Führung mehr Einheit gezeigt, als die Reichstruppen. Aber alle diese Erfolge waren nur von moralischer Bedeutung für die Badener. Denn inzwischen naheten die übermächtigen preußischen Heersäulen zu umklammernder Bewegung dem Rheinstrom. Die in Ludwigshafen stehenden Preußen räumten am 20. Juni die Stadt, nicht etwa vor dem fortgesetzten Geschützfeuer von Mannheim, sondern vor den sie ablösenden Bayern.

Inzwischen war das preußische Korps unter Gröben am 19. Juni in Darmstadt eingetroffen. Gröben hielt mit Peucker am nämlichen Tage Kriegsrat ab, in welchem — übereinstimmend mit dem früher in Mainz bestimmten Kriegsplan beschlossen wurde: Peucker solle am 21. die Reichsarmee bei Zwingenberg über den Neckar führen, auf Sinsheim marschieren und den bei Wiesloch heranrückenden Preußen die Hand reichen — so daß die badische Hauptarmee zwischen Neckar, Sinsheim, Wiesloch und Philippsburg eingeschlossen worden wäre. Dieser Plan mißlang indessen, weil erstens die Preußen den auf den 21. Juni bestimmten Rheinübergang — infolge des unerwartet frühen Abzugs der Pfälzer und aus anderen, sogleich zu erwähnenden Gründen — schon am Morgen des 20. bewirkten, und zweitens die Reichsarmee — infolge der ihr auf dem Marsche von hessischer Seite bereiteten Schwierigkeiten — erst am Abend des 22., statt bereits am 21., ihre Vorposten nach Sinsheim vorschob. Die Preußen kamen also einen Tag zu früh, die Reichstruppen einen Tag zu spät an dem zu ihrer Vereinigung bestimmten Punkte an, und dieser Fehler zog die übelsten Folgen nach sich.

Freilich wurden auch auf badischer Seite schwere Fehler gemacht. Zwar lauteten Mieroslawskis Befehle so klar und bestimmt als möglich. Der polnische Major Mniewski sollte den Preußen vom badischen Orte Rheinsheim aus den Übergang über die Rheinbrücke vom gegenüberliegenden Germersheim her verwehren, die Brücke in Brand schießen und vor allem Rheinsheim mit 500 Mann besetzen. Der Major hatte im nahen Philippsburg Truppen genug zur Hand (fast 3000 Mann), 6 Geschütze, sollte auch 2 Haubitzen von Karlsruhe kommen lassen. Er vergaß das indessen, besetzte Rheinsheim nicht, und ließ die Germersheimer Brücke unbeschädigt. Das preußische Korps Hirschfeld, unter des Prinzen von Preußen eigener Führung, benützte diese günstige Lage eilig,

und rückte am Morgen des 20. Juni über die Rheinbrücke von Germersheim in Rheinsheim ein. Beim Anmarsch der Preußen schrie Mniowski, der betrunken gewesen sein soll, „sauve qui peut“ und wurde deshalb von den Soldaten als Verräter angesehen und verhaftet. Das hielt aber natürlich die Preußen nicht auf. Sie überraschten den Feind in Philippsburg, nahmen ihm das ganze Gepäck, einen Teil der Munition, eine Kasse mit 6000 Thalern weg, und drängten die flüchtigen Kolonnen, die Oberstlieutenant Biedenfeld — ein alter Veteran aus den Freiheitskriegen, der spätere Verteidiger von Rastatt — nur mühsam zusammenhielt, vor sich her.



Karte des badischen Kriegsschauplatzes.

Mit wilder Kampfbegierde führte der zwanzigjährige Prinz Friedrich Karl von Preußen — der spätere Bezwingen der Dänen und Franzosen und Generalfeldmarschall — eine Schwadron des 9. Husarenregiments, an der Spitze seiner Offiziere, in den Feind, überritt einige Reihen, wurde dann aber in doppeltes Feuer genommen, und mußte, selbst verwundet, mit starkem Verlust zurückweichen. So konnten die Badener ihren Rückzug nach Weingarten fortsetzen, während die Preußen im Laufe des Morgens Graben besetzten. Das Gros des preussischen Armeekorps, drei Divisionen stark, schlug die Richtung

nach Bruchsal ein, um sich am Morgen des 21. nach Wiesloch zu wenden, und hier der Reichsarmee die Hand zu reichen. Die Vorhut-Division unter Hanneken dagegen, die nur $6\frac{1}{2}$ Bataillone, 4 Eskadrons und 8 Geschütze, zusammen 5000 Mann zählte, sollte am 21. Morgens auf der Rheinstraße nach Waghäusel marschieren. Jene drei Divisionen kamen in kein ernstliches Gefecht. Die eine Division unter Hanneken dagegen sollte am 21. in Waghäusel den Kampf mit der ganzen Hauptmacht Mieroslawskis aufnehmen müssen.

Der badische Oberbefehlshaber hatte nämlich schon am 20. Juni die ganze Masse seiner Truppen, 10—11 000 Mann nach der niedersten Schätzung, darunter 10 Schwadronen Dragoner und 20 Geschütze, nach Hockenheim, Keilingen und Waldorf vorrücken lassen, und hatte sie hier, unweit von Waghäusel, vereinigt. Diese Truppen waren der Division Hanneken also mindestens um das Doppelte überlegen. Die Vorhut dieser Division — bestehend aus 2 Bataillonen vom 17. und 30. Regiment, einer Kompagnie vom 8. Jägerbataillon unter Hauptmann v. Platen, einer Schwadron Husaren vom 9. Regiment und zwei Sechspfündern — war, von Oberstlieutenant Nolte geführt, am Morgen des 21. Juni zwischen 7 und 8 Uhr gerade im Begriff, aus Waghäusel auf der Straße nach Mannheim vorzurücken, als sie das badische Heer heranziehen sah. Bald hatte es Waghäusel erreicht und drohte durch Besetzung der von Mannheim nach Graben führenden Straße sowie auf der anderen Seite vom Walde her beide preussische Flügel zu umgehen. Rasch setzten sich die Preußen daher in den wenigen Gebäuden, aus denen Waghäusel bestand, namentlich in der Zuckerfabrik, dem Posthause und der Kirche fest und suchten den Feind von den Flanken zu verdrängen. Dieser Kampf war aber, bei der Überlegenheit der badischen Artillerie und dem lebhaften Büchsenfeuer der Hanauer Turner und der Infanterie vom Walde her ungemein schwer und verlustreich. Der tapfere Hauptmann v. Platen sank dabei schwer verwundet nieder. Auf badischer Seite wurde der junge Fanatiker Schlöffel erschossen und Theodor Mögling schwer verwundet. Kaum vermochte sich die kleine Heldenschar in Waghäusel zu behaupten, bis gegen 9 Uhr der Rest der Division mit 6 Geschützen eintraf. Diese wurden nun zwar günstig aufgestellt und drei Angriffe, namentlich gegen den, die Straße nach Wiesenthal beherrschenden Wald unternommen, um den Rückzug zu sichern; aber alle diese drei Angriffe wurden abgeschlagen; immer näher und übermächtiger drängten die Badener heran, so daß um Mittag der Rückzug nach Philippsburg beschlossen wurde, wo die Preußen um 1 Uhr in guter Haltung und unverfolgt anlangten.

Der Kanonendonner von Waghäusel war aber auch im preussischen Hauptquartier gehört worden, und sofort wurde die Division Brun zur Unterstützung Hannekens abgesendet. Sie bestand aus $2\frac{1}{2}$ Bataillonen, 3 Schwadronen Ulanen und 8 Geschützen. Im Eilmarsch rückte sie von Bruchsal über Ham-

91

Soldaten! Wehrmänner!

Eure Tapferkeit verdient den Dank des Vaterlandes.

Der gestrige Tag hat den Ruhm Eurer Waffen begründet, am Neckar in Ladenburg flieht der Feind, in Ludwigshafen erschöpft er sich in vergeblichen Anstrengungen und verliert sehr viele Leute durch das wohlgezielte Feuer unserer braven Volkswehr-Artillerie, und ihrer tapferen Bedeckung.

Soldaten! Offiziere! Das Vaterland spricht Euch seinen Dank aus, Europa blickt auf Euch, Soldaten! Ich empfehle Euch, die strenge Aufrechthaltung der Mannszucht, sie ist die Bürgschaft des Erfolgs.

Ueberlaßt nicht dem Feinde den Vortheil der Disziplin. Das Uebergewicht, was Eure eifrige Vaterlandsliebe Euch über ihn verleiht, würde sonst dadurch ausgeglichen werden.

Mannheim, den 16. Juni 1849.

Der Obergeneral
Ludwig Miroslawski.

456

nad
hier
nel
fan
We
fed
W
au

Ma
10
We
Di
iib
17
ma
pfi
zu
We
es
G
pr
we
de
ve
Ma
fa
m
wi
fd
zu
D
de
H
nd
H
in

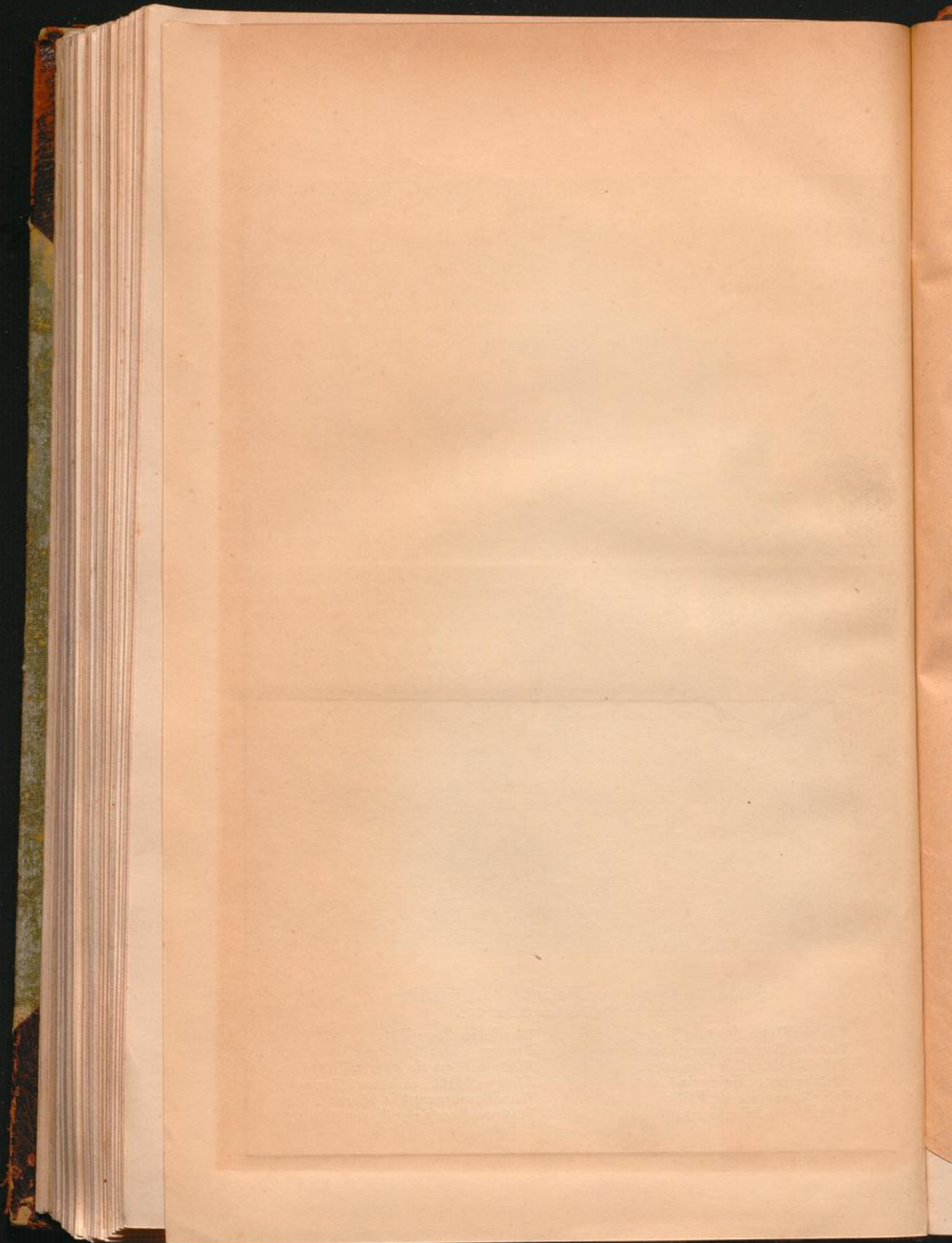
q
L
U



Verwundung des Hauptmanns **v. Platen** K.Pr. 8 Jäger Bataillons
im Gefecht von Waghäusel am 21 Juni 1849.

Herr von Platen, Herr von Platen,
Liebster Herr und Hauptmann mein!
Willst Du denn mit den Soldaten,
Stets in erster Linie sein? —
Keine Compagnie die Drille
Hält Dir die Fabrike schon.

Hör' Deiner Jäger Bitte
Von dem achten Bataillon!
Nichts da! — wo die Kugeln fliegen,
Steht und fällt, — wie's auch Manier,
Beim Parademarsch in Zügen
Vorn der Preuss'sche Offizier!



Be

Inhaltsv

Der e
solatismus
Stunden de
zeigen, ob
die Hoffnun
heitsheere in
heiligen Sad
uns nicht m
Die I
verrücken un
werden die
Verläumdun
heitsgetreue,
tum über t

Bungom
uachigern
sach
-ab (ung u
uuzwqawqz
na unru
uu schawz
pquypl w

So gut es bei der Nacht möglich war, die Hanauer Schützen. Anfangs hatten ungel an Artillerie und unserer geringen Anzahl Vorhaben aufgegeben werden. An Todten habe zu beklagen, verwundet wurde ungefähr die dreifache

Der Verlust der Feinde war wohl mehr groß und hätte das Dunkel der Nacht den Feind so wäre wohl kein Mann davon gekommen.

Die wichtigste Folge dieses Sieges bestand ganze feindliche Truppenkorps durch denselben realisiert wurde. Schon im Gefechte weigerten Kurhessen entschieden, gegen ihre deutschen Brüder trotz allen Schimpfreden der Offiziere. Eine verwundeten gab sich zu erkennen als Freund und rief sterbend: „ich wollte zu Euch übergehen, jetzt spät. Ein Bruder von mir steht bei Euch.“

Bei dieser Gelegenheit, wie bei den glorreichsten Tage, hat es sich zur Genüge gezeigt, sterte Männer auch einen an Zahl und sibirischen Bildung überlegenen Feind schlagen die Oberleitung, wie bei uns, eine der Kämpfer. Mit solchen Truppen und solchen Führern werden wir siegen.

Kampf bei Schriesheim und Ladenburg

Unter den zahlreichen Gefechten, welche am dem 16. Juni, stattfanden, verdient dasjenige bei Schriesheim und Ladenburg geschlagen wurde, gehoben zu werden.

Oberst Thome führte daselbst den Befehl das Centrum und den linken Flügel, während Mögling den rechten Flügel leitete.

Die Schlachtlinie dehnte sich von dem Schriesheim bis an die Eisenbahn aus. Im Centrum schützte mit hinreichender Bedeckung von Fußvolk

Nach einem lebhaften Gefechte wurde der dem rechten Flügel der Unsrigen zurückgetrieben. Thome den Hauptmann Mögling mit einer teret, zwei Stück Geschützen, zwei Kompagnien ments und dem Karlsruher Bataillon nach Ladenburg

Hier entspann sich ein dreistündiger Kampf sich namentlich die Artillerie hervorthat, während Truppen sich gleichfalls tapfer hielten.

Um 4 Uhr rückte die Mannheimer Bataillon Turner von Neckarhausen mit 4 Geschützen ein wohlgenährtes Gewehr- und Kartätschenfeuer den Feind und stürmten um 7³/₄ Uhr unter lautem die Ladenburger Brücke. Das Leib-Infanterieregiment wackeren Mannheimern nach. Dem vereinigten von Schriesheim und Neckarhausen herbeigeforderten das Feind nicht

Berichte vom Kriegsschauplatz.

№ 1.

Inhaltsverzeichnis. Einleitung. — Der Kampf der Hanauer Turnerwehr bei Hirschhorn. — Kampf der Legion der politischen Flüchtlinge bei Hirschhorn. — Kampf bei Schriesheim und Ladenburg. — Behandlung unserer Gefangenen von Seite der sogenannten Reichstruppen.

Einleitung.

Der große Kampf zwischen der Demokratie und dem Absolutismus ist nun auch endlich in Deutschland entbrannt. Die Stunden der Entscheidung sind gekommen. Bald muß es sich zeigen, ob wir russisch oder republikanisch sind. Die Blicke und die Hoffnungen Deutschlands, Europa's, hängen an dem Freiheitsheere in Baden. Bis jetzt haben sich unsere Kämpfer ihrer heiligen Sache würdig gezeigt, das Beispiel der Magyaren braucht uns nicht mehr zu beschämen.

Die Reaktion ist natürlich bemüht, unsern Standpunkt zu verrücken und unsern Kampf in den Koth zu ziehen. Täglich werden die infamsten Gerüchte verbreitet. Um der Lüge und Verläumdung entgegenzutreten, werden wir von nun an wahrheitsgetreue, authentische Berichte herausgeben, die das Publikum über die Lage der Dinge aufklären sollen. Wo möglich werden täglich solche Berichte erscheinen. Die Redaktionen der demokratischen Blätter sind ersucht, das Ihrige zur Verbreitung der Wahrheit zu thun.

Der Kampf der Hanauer Turnerwehr bei Hirschhorn.

Den 13. Juni, Morgens 4 Uhr, rückte die Schützenkompagnie der „Hanauer Turnerwehr“ in dem hessischen Städtchen Hirschhorn ein und besetzte unter Leitung des Kommandeurs Woynicki das dortige Schloß. Es wurden sogleich alle möglichen Vertheidigungsmaßregeln, für den Fall eines Angriffs, getroffen: die äußern Thore verbarrikadirt, Schießscharten ausgebohrt und neue angelegt, und alsdann den 140 Büchsen-Schützen ihre Plätze angewiesen. — Drei Tage und zwei Nächte erwarteten wir mit ausdauernder Wachsamkeit den Feind. Da endlich den 15. Abends 6 Uhr kündigten die äußersten Vorposten dessen Heranzücken an. Kommandeur Woynicki, nachdem er sich von der Wahrheit dieser Anzeige persönlich überzeugt, ließ das Zeichen geben, um die äußern Posten einzuziehen, untersuchte alle innern Posten, und so erwarteten wir gefaßt die Gegner. Bald zeigten sich die kurhessischen Tirailleure, die, sobald sie unserer Feldwache ansichtig wurden, auf sie feuerten. Die Feldwache erwiderte das Feuer und zog sich sechtend zum Schloß hinauf. Unmittelbar nach der Avantgarde folgten zwei Geschütze, die die Stellung einnahmen, die so eben unsere Feldwache verlassen. Die Avantgarde rückte an gegen die Mauern des Schlosses. Ein lebhaftes, wohlgezieltes Feuer unserer Schützen schmetterte Viele zu Boden. Die zwei Geschütze gaben eine Charge, die hoch über den Thurm des Schlosses hinausging. Unter kräftigem Hurrah unserer Schützen stürzten 3 Pferde an einer Kanone und einige Artilleristen. Weitere Kompagnien Kurhessen rückten heran und ein Bataillon Baiern. Kaum besiegen sie um die Ecke, so stürzt der bairische Major wohlgetroffen vom Pferde. Die Baiern eröffneten ein lebhaftes Pelotonfeuer; noch zwei Geschütze wurden angefahren. Die Kugeln sausten zu Hunderten über die Köpfe unserer Schützen. Aber mit kräftigem Hurrah hielten sie alle Chargen aus und entsendeten ihre Kugeln so sicher, daß in zwei und einer halben Stunde der

Feind circa 50 Tödt und wohl doppelt so viel Verwundete zählte. Die Kurhessen wollten nicht mehr angreifen; die Baiern ließen schon davon, als von dem Gebirge dem Schloß gegenüber unter Trommelschlag eine kleine Abtheilung Volkswehr zu unserer Hilfe anrückte. Da wurde die Flucht allgemein, so daß 1600 Mann mit 4 Geschützen davon ließen wie die Haafen. Auch die dritte Nacht hielt unsere kleine Mannschaft auf ihrem Posten muthig aus. Als aber den vierten Morgen die Mannschaft, ohne Aussicht auf Entfag, ohne die gehörige Munition, ohne den nöthigen Proviant, ermüdet an ihren Plätzen niedersank, da ließ sich endlich unser tapferer Kommandeur bewegen, einen Ausfall zu wagen, um wenigstens seine Mannschaft zu retten. Mit blutendem Herzen verließ er diese Position, die er so tapfer vertheidigt. In wohlgeordneten Reihen marschirten wir zum Thor hinaus und gelangten unangefochten nach Eberbach.

Kampf der Legion der politischen Flüchtlinge bei Hirschhorn.

Die unter J. Ph. Becker stehende Legion der deutschen Arbeiter und Flüchtlinge, welche vor Kurzem den Karlsruher Spießbürgern so panischen Schrecken eingeflößte, hat bis jetzt schon mehrfach Gelegenheit erhalten, ihre militärische Tüchtigkeit zu beweisen.

In den unwegsamsten und ungasstlichen Gegenden des Odenwaldes, bei größtentheils ungünstiger Witterung, unter Mangel und Entbehrungen jeder Art verloren diese eisenfesten Männer niemals den Muth und die Heiterkeit.

Von verschiedenen kleinen Vorpostengefechten, in deren einem der Prinz von Mecklenburg getödtet wurde, will ich hier nicht reden. Nur einige Worte über die glänzende Waffenthat, welche unsere Legion vor einigen Tagen ausführte:

Das Hauptquartier Becker's sollte den 15. Juni von Heddesbach nach Hirschhorn in das Hessische verlegt werden, wo schon 142 Hanauer Schützen auf dem Schlosse postirt standen. Keines Feindes gewärtig, rückten die Unseren vor. Unterwegs kam die Nachricht, daß eine Abtheilung von 2000 Kurhessen, Baiern und Mecklenburger bereits in Hirschhorn eingerückt sei.

Obgleich wir nicht mehr als 500 Mann zählten (es war nur ein Detachement, alle übrigen Truppen, welche unter Becker's Kommando standen, waren zur Besetzung der Pässe von Weinheim bis Heddesbach verwendet), ließ Becker, der seiner Krieger vollkommen würdig ist, vorwärts gehen. Schon auf dem Marsche hörten wir Kleingewehrfeuer. Unsere wackeren Hanauer Brüder waren im Kampfe mit der Ueberzahl. Obgleich wir weder Geschütz noch Reiterei hatten, ging es im Sturmschritt vorwärts. Vor dem Städtchen war der Feind zu unserem Empfang aufgestellt. Mit kampfmuthigem Hurrah stürmte unsere kleine Schaar voran, die Führer Becker und Böning an der Spitze. Die Nacht war so dunkel, daß man nur beim Blitzen des Pelotonfeuers die feindlichen Reihen erblicken konnte. Dreimal wiederholten die Unseren den Angriff, ohne Verwirrung hielten sie dem Kartätschen- und Gewehrfeuer auf 10 Schritte Stand, und beim dritten Mal gelang es, den Feind mit bedeutendem Verluste aus seiner günstigen Stellung zu vertreiben.

So gut es bei der Nacht möglich war, unterstützten uns die Hanauer Schützen. Anfangs hatten unsere Führer im Sinne, den Feind zu verfolgen, aber bei dem gänzlichen Mangel an Artillerie und unserer geringen Anzahl mußte dies Vorhaben aufgegeben werden. An Todten haben wir leider 5 zu beklagen, verwundet wurde ungefähr die dreifache Anzahl.

Der Verlust der Feinde war wohl mehr als zehnfach so groß und hätte das Dunkel der Nacht den Feind nicht geschützt, so wäre wohl kein Mann davon gekommen.

Die wichtigste Folge dieses Sieges bestand darin, daß das ganze feindliche Truppenkorps durch denselben vollständig demoralisirt wurde. Schon im Gefechte weigerten sich übrigens die Kurhessen entschieden, gegen ihre deutschen Brüder zu kämpfen, trotz allen Schimpfreden der Offiziere. Einer der Schwerverwundeten gab sich zu erkennen als Freund der Freiheit und rief sterbend: „ich wollte zu Euch übergehen, jetzt ist es aber zu spät. Ein Bruder von mir steht bei Euch.“

Bei dieser Gelegenheit, wie bei den glorreichen Siegen der letzten Tage, hat es sich zur Genüge gezeigt, wie freizeitbegeisterte Männer auch einen an Zahl und sogenannten militärischen Bildung überlegenen Feind schlagen müssen, wenn die Oberleitung, wie bei uns, eine der Kämpfer würdige ist. Mit solchen Truppen und solchen Führern werden und müssen wir siegen.

Kampf bei Schriesheim und Ladenburg.

Unter den zahlreichen Gefechten, welche am gestrigen Tage, dem 16. Juni, stattfanden, verdient dasjenige, welches bei Schriesheim und Ladenburg geschlagen wurde, besonders hervorgehoben zu werden.

Oberst Thome führte daselbst den Befehl. Er führte das Centrum und den linken Flügel, während Hauptmann Mögling den rechten Flügel leitete.

Die Schlachtlinie dehnte sich von dem Berge bei Schriesheim bis an die Eisenbahn aus. Im Centrum standen die Geschütze mit hinreichender Bedeckung von Fußvolk und Reiterei.

Nach einem lebhaften Gefechte wurde der Feind zuerst von dem rechten Flügel der Unrigen zurückgetrieben, worauf Obrist Thome den Hauptmann Mögling mit einer Schwadron Reiterei, zwei Stück Geschützen, zwei Kompagnien des Leib-Regiments und dem Karlsrüher Bataillon nach Ladenburg entsendete.

Hier entspann sich ein dreistündiger Kampf, bei welchem sich namentlich die Artillerie hervorthat, während die übrigen Truppen sich gleichfalls tapfer hielten.

Um 4 Uhr rückte die Mannheimer Volkswehr und die Turner von Neckarhausen mit 4 Geschützen heran, eröffneten ein wohlgenährtes Gewehr- und Kartätschenfeuer gegen den Feind und stürmten um 7³/₄ Uhr unter lautem Hurrahruf über die Ladenburger Brücke. Das Leib-Infanterieregiment folgte den wackeren Mannheimern nach. Dem vereinigten Andrängen der von Schriesheim und Neckarhausen herbeigekommenen Truppen des Freiheitsheeres vermochte der Feind nicht Stand zu halten. Derselbe war bei Ladenburg beiläufig 2500 Mann stark, darunter 950 Mecklenburger und 1500 Hessen mit 3 Geschützen. Der Verlust der Feinde war nicht unbedeutend. Die Mannheimer allein tödteten ihnen 20 bis 30 Mann, unter diesen den Obersten Roggenbach, einen Hauptmann und einen Lieutenant, nahmen 40 Mann gefangen und erbeuteten 8 Pferde. Am Morgen desselben Tages war bereits ein feindlicher Hauptmann gefangen worden. Von den 950 Mecklenburgern, welche nach Ladenburg eingerückt waren, kamen nur 240 Mann zurück, die übrigen wurden gänzlich zersprengt.

Die Truppen des Freiheitsheeres zeichneten sich nicht bloß durch ihre Tapferkeit, sondern auch durch ihre Milde aus, welche sie nach erkämpftem Siege gegen die Feinde an den Tag legten. Das letztere kann leider nicht von den Truppen des verbündeten Fürsten-Heeres gerühmt werden. Sie erlaubten sich Mißhandlungen, Plünderungen und selbst die Tödtung von Verwundeten, welche in ihre Hände fielen.

Die Entrüstung über diese Schandthaten ist groß bei Bürgern und Wehrmännern, und die Folgen dieses grausamen Verfahrens werden nicht ausbleiben.

Die Behandlung unserer Gefangenen von Seite der sogenannten Reichstruppen.

Beim Angriffe auf Käferthal, den 15. Juni, geriethen der Fruent Cavalli, ein Dragoner, ein Artillerist und ein Soldat vom 4. Regiment in die Hände der hessischen Cheveauxlegers. Sie wurden sofort an eine Kanone gespannt, und mit Säbelhieben gezwungen, dieselbe fortzuziehen. Besonders thätig war dabei ein jetzt gefangener Mittmeister. Unsere Gefangenen wurden später wieder befreit, aber die erlittenen Mißhandlungen waren so groß, daß der Dragoner und Infanterist nach kurzer Zeit ihren Geist aufgaben. Einige Soldaten und 2 Mann von der Musik, welche gleichfalls gefangen waren, liegen jetzt noch in Folge der brutalen Behandlung schwer krank darnieder. Einige Andere wurden mit Schlingen um den Hals im scharfen Trabe von den Reitern mit fortgerissen.

Vergleichen wir hiermit die menschliche Behandlung der feindlichen Gefangenen von unserer Seite, so sehen wir zur Genüge, daß es nicht bloß Phrase ist, wenn wir unsern Kampf als den der Humanität gegen die Barbarei bezeichnen. Wir wollen die Schuld der oben bezeichneten Handlungen nicht auf die Soldaten schieben. Unser Fluch, und der Fluch der Geschichte, trifft die Niederträchtigen, welche unsere heldenmüthigen Krieger als Meuterer und unsere freizeitbegeisterten Volkskämpfer als verächtliches Gesindel hinstellen. Sie haben den Blick der uns leider gegenüberstehenden Truppen getrübt, und wir bedauern es nur, daß unsere deutschen Brüder sich so unselbig haben verblenden lassen.

Um das Mißverständnis zu heben, haben unsere Truppen folgende Proklamation erlassen:

An die hessischen Soldaten.

Mit tiefster Entrüstung haben wir gesehen, daß mehrere von unsern Kameraden von Euch auf's Furchtbarste mißhandelt, ausgeplündert und selbst nach ihrer Gefangennahme getödtet worden sind. Wir unserer Seite haben die Hessen, welche in unsere Hände fielen, als Brüder aufgenommen, haben für ihre Bedürfnisse Sorge getragen und uns bemüht, ihr Loos zu mildern. Allein länger können wir die an unsern Brüdern verübten Grausamkeiten nicht dulden. Wir wissen, daß es die landesflüchtigen und treubruchigen badischen Offiziere sind, welche Euch, hessische Soldaten, zur Wuth und zum Haß gegen uns entflammen. Laßt Euch nicht verführen. Grausamkeit schändet den Krieger, am meisten wenn sie verübt wird im Kampfe mit den Söhnen eines und desselben Landes. Darum rufen wir Euch zu: Höret auf, den Krieg gegen uns mit Schandthaten zu besudeln! Es würde uns schmerzlich sein, von Euch gezwungen zu werden, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Das Vaterland aber wird richten zwischen uns, den Vertheidigern der Freiheit, und Euch, den Kämpfern für Fürstenanmaßung.

Heidelberg, 18. Juni 1849.

Die Soldaten des Freiheitsheeres.

unterstützten unsere Führer im gänzlichen Mangel mußte diesen wir leider 50fache Anzahl. Als zehnfach so nicht geschügt,

darin, daß das vollständig demokratisch übrigens die der zu kämpfen, der der Schwerer der Freiheit und t ist es aber zu

chen Siegen der wie freiheitsbegeisterter nannter militärischen müssen, wenn fer würdige ist. den und müssen

enburg.

gestrigen Tage, je, welches bei esonders hervor-

ehl. Er führte end Hauptmann

erge bei Schriessanden die Ge- und Reiterei.

feind zuerst von worauf Obrist Schwadron Reides Leib-Regiment iburg entsendete. of, bei welchem nd die übrigen

abwehr und die eran, eröffneten uer gegen den Hurrahruf über iment folgte den Andrängen der amenen Truppen

Die Truppen des Freiheitsheeres zeichneten sich nicht bloß durch ihre Tapferkeit, sondern auch durch ihre Milde aus, welche sie nach erkämpftem Siege gegen die Feinde an den Tag legten. Das letztere kann leider nicht von den Truppen des verbündeten Fürsten-Heeres gerühmt werden. Sie erlaubten sich Mißhandlungen, Plünderungen und selbst die Tödtung von Verwundeten, welche in ihre Hände fielen.

Die Entrüstung über diese Schandthaten ist groß bei Bürgern und Wehrmännern, und die Folgen dieses grausamen Verfahrens werden nicht ausbleiben.

Die Behandlung unserer Gefangenen von Seite der sogenannten Reichstruppen.

Beim Angriffe auf Käferthal, den 15. Juni, geriethen der Freni Cavalli, ein Dragoner, ein Artillerist und ein Soldat vom 4. Regiment in die Hände der hessischen Cheveauxlegers. Sie wurden sofort an eine Kanone gespannt, und mit Säbelhieben gezwungen, dieselbe fortzuziehen. Besonders thätig war dabei ein jetzt gefangener Rittmeister. Unsere Gefangenen wurden später wieder befreit, aber die erlittenen Mißhandlungen waren so groß, daß der Dragoner und Infanterist nach kurzer Zeit ihren Geist aufgaben. Einige Soldaten und 2 Mann von der Musik, welche gleichfalls gefangen waren, liegen jetzt noch in Folge der brutalen Behandlung schwer krank darnieder. Einige Andere wurden mit Schlingen um den Hals im scharfen Trabe von den Reitern mit fortgerissen.

Vergleichen wir hiermit die menschliche Behandlung der feindlichen Gefangenen von unserer Seite, so sehen wir zur Genüge, daß es nicht bloß Phrase ist, wenn wir unsern Kampf als den der Humanität gegen die Barbarei bezeichnen. Wir wollen die Schuld der oben bezeichneten Handlungen nicht auf die Soldaten schieben. Unser Fluch, und der Fluch der Geschichte, trifft die Niederträchtigen, welche unsere heldenmüthigen Krieger als Meuterer und unsere freiheitsbegeisterten Volkskämpfer als verächtliches Gesindel hinstellen. Sie haben den Blick der uns leider gegenüberstehenden Truppen getrübt, und wir bedauern es nur, daß unsere deutschen Brüder sich so unselbig haben verblenden lassen.

Um das Mißverständniß zu heben, haben unsere Truppen folgende Proklamation erlassen:

An die hessischen Soldaten.

Mit tiefster Entrüstung haben wir gesehen, daß mehrere von unsern Kameraden von Euch auf's Furchtbarste mißhandelt, ausgeplündert und selbst nach ihrer Gefangennahme getödtet worden sind. Wir unserer Seite haben die Hesse, welche in unsere Hände fielen, als Brüder aufgenommen, haben für ihre Bedürfnisse Sorge getragen und uns bemüht, ihr Loos zu mildern. Allein länger können wir die an unsern Brüdern verübten Grausamkeiten nicht dulden. Wir wissen, daß es die landesflüchtigen und treubruchigen badischen Offiziere sind, welche Euch, hessische Soldaten, zur Wuth und zum Haße gegen uns

brücken gegen Wiesenthal und Waghäusel zu, von woher der Geschützdonner dröhnte. Zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags stieß sie in Wiesenthal auf den Feind, ohne Ahnung davon, daß Hanneken Philippsburg besetzt halte. Die Badener unter Sigel hatten den Ort bereits mit 2 Regimentern, der Reiterei und dem Geschütz besetzt, als die Preußen eintrafen. Sofort begann ein von beiden Seiten lebhaftes Gewehrfeuer, unter dem die Preußen nur langsam vorrückten. Dagegen brachte Hauptmann Lengsfeld die Entscheidung, indem er 6 Geschütze auf der westlichen Seite des Dorfes in gedeckte Stellung brachte, und von hier aus die Badener, namentlich die zehn Schwadronen Reiterei, äußerst wirksam beschoß. Plötzlich machten die Dragoner kehrt und jagten in wilder Hast gegen Waghäusel zurück. Ihnen folgte die badische Infanterie in völliger Auflösung. Beide verschwanden hinter Waghäusel. Es war dreiviertel auf 5 Uhr. Damit aber war nicht bloß der blutige Tag von Waghäusel-Wiesenthal zu Gunsten der Preußen entschieden, sondern der Feldzug überhaupt. Denn während Generalmajor v. Brun den Feind in Waghäusel wieder gesammelt glaubte, und bei der großen Ermüdung seiner Truppen in dem unbekanntem waldigen Gelände keine Verfolgung wagte, zumal da er erst am Abend erfuhr, daß Philippsburg in der Hand Hannekens sei, löste sich die badische Armee vollständig auf und trat den eiligsten Rückzug an.

Die Neckararmee unter Peucker und Gröben fanden zunächst fast nichts mehr zu thun, denn als sie am 22. ihren Vormarsch antraten, war Heidelberg bereits preisgegeben und der ganze Haufe in Begleitung Mieroslawskis, Sigels, der Familie Struwe, des Vater Schlüssel u. a. schon auf der Flucht nach Sinsheim. In Mannheim hatte sich Trübschler durch seine Brutalität und Gewaltthätigkeit bei der Bevölkerung ungemein verhaßt gemacht und rüstete sich am 22. Juni gleichfalls zur Abreise. Sein Befehl, alle Kassen, alle Zugpferde, alle „reaktionären Beamten und Privaten zu arretieren und als Geiseln“ mitzunehmen u. s. w., war schon ausgefertigt, als Trübschler, auf dem Wege zur Bahn, mit der er entfliehen wollte, auf Anweisung des badischen Infanteriewachtmeisters Thomann durch den Wachtmeister Eichholz verhaftet wurde. Dann ritt Thomann den Preußen nach Käferthal entgegen und ermunterte sie zu raschem Einzug in Mannheim. Als sie am Abend hier einrückten, gerade acht Tage nach der Brandnacht von Ludwigshafen, illuminierte Mannheim freiwillig und glänzend.

Mit der taktischen Auflösung der Revolutionsarmee ging ihre und der Regierung moralische Auflösung Hand in Hand. In Sinsheim z. B., wo die flüchtigen Führer und Truppen am 22. übernachteten wollten, hatten die Bewohner, in freudiger Erwartung der Preußen oder der Reichsarmee weiße Fahnen herausgesteckt. Das benützte der freche sächsische Klempnergeselle Heinrich Diez, der schon seit dem 14. bald als „Civil-“ bald als „Kriegskommissar“ der Karlsruher Diktatoren, die ganze Umgegend, namentlich Keller und Speicher plün-

derte, um nun auch in Sinsheim „für die deutsche Reichsverfassung“ zu kämpfen, indem er hier Weißzeug u. dgl. stahl und gegen die Einwohner allerlei Gewaltthätigkeiten verübte. Er fiel dabei aber glücklicherweise dem Hauptmann Beckert in die Hände, der ihn mit der Klinge auf öffentlicher Straße durchprügelte, worauf der betrunkene Kommunist gegen Mosbach floh, hier aber der Reichsarmee in die Hände lief, die ihn dem wohlverdienten Ende auf dem Sandhaufen entgegenführte. In ähnlicher Weise hauste übrigens die berüchtigte „Reichshyäne“ Vater Schloßfel als „Kriegskommissar mit unbegrenzter Vollmacht“ wenige Tage später in Karlsruhe. Namentlich war er — jedenfalls nur aus strategischen Gründen — bemüht, den Weinkeller des Großherzogs auszuleeren und das edle Raß wegzuschaffen.

Von der moralischen Auflösung der revolutionären Armee gab auch der geringe Widerstand Kenntnis, den die drei Korps Becker, Gröben und Hirschfeld bei ihrem Vormarsch in Baden fanden. Nur Durlach wurde am 25. von Becker, den Turnern u. s. w. einige Stunden lang tapfer gehalten, um den Karlsruher Diktatoren, Gesetzgebern u. s. w. die Zeit zu verschaffen, außer sich selbst auch alle Kassen, Vorräte u. s. w. „in Sicherheit zu bringen“. Das besorgten sie denn auch gründlich. Alles floh am nämlichen Tage noch nach Rastatt. Dagegen hielten an demselben 25. Juni noch der Prinz v. Preußen und die großherzogliche Regierung ihren Einzug in Karlsruhe, jubelnd begrüßt von der Bürgerwehr und Einwohnerschaft, die endlich ihrer Bedränger ledig war und die Ordnung zurückgekehrt sah. In Rastatt und Umgegend herrschten dagegen vorläufig wahrhaft chaotische Zustände. Auf die Ausreißer, die schon seit dem Tage von Wiesenthal täglich zu Hunderten bei der Festung vorbei in die Berge liefen, wurden förmliche Jagden veranstaltet; alle Gemeinden, welche „Refraktärs“ durchließen, wurden mit dem „Standrecht“ bedroht, die ganze Gegend unter dem Namen von „Requisitionen“ ausgeplündert, in Baden und Gemsbach 18 der achtbarsten Personen nächtlich überfallen und als „Geiseln“ in die Kasematten von Rastatt geschleppt. Namentlich beteiligte sich der „Major“ May Dortu, ein 25 jähriger preußischer Auskultator, an diesem abscheulichen Menschenraube. Rastatt selbst war zu einer Mördergrube geworden, indem am 27. zwei völlig schuldlose Männer, die der entfesselte Pöbel für „Spione“ hielt, in barbarischer Weise ermordet wurden. Major Hinderfin, der in die Kasematten von Rastatt gebracht worden war, entging mit genauer Not demselben Schicksal.

Bei einer am 26. früh in Rastatt abgehaltenen Musterung zählte das flüchtige badisch-pfälzische Heer noch 15—20000 Mann. Von diesen blieben etwa 6000 Mann in der Festung, wohl meist freiwillig, weil sie den Aufenthalt hier für sicherer hielten. Die übrigen zogen ab. Sie wurden bei Gernsbach an der Murg vom Neckarkorps am 29. Juni angegriffen und nach kurzem Gefecht auseinander gesprengt. Ihr Zustand war nun der der Selbstauflösung, und

nur der Kopflosigkeit des nassauischen Oberstlieutenants Morenhoffen, der sie nach Doss zu mit ungeladenem Geschütz und mit viel zu wenig Mannschaft verfolgte, hatten sie zu danken, daß sie den Feind noch einmal zurückwarfen, ihm sogar eine Haubitze abnehmen und dann ihre Flucht ungestört vollenden konnten. Hier fiel Dr. Michel (s. v. S. 443), tapfer kämpfend, im Gefecht. Zugleich aber vollendete das badische Heer auch seine Selbstaflösung. Mieroslawski

Auch ein kühner an-Griff



Die rothbraunen Republikaner überfallen in Manheim
die Reichstruppen und schlagen dieselben in die Flucht.

Die in der Dragoner-Kaserne einquartierten Kürbessen müssen wegen des Ungeziefers das Quartier verlassen.
Karikatur aus dem Jahre 1849.

legte in Offenburg am 1. Juli den Oberbefehl mit der triftigen Begründung nieder, daß „keine Armee mehr da sei.“ Sigel wurde zu seinem „Nachfolger“ ernannt. Diese „Nachfolge“ konnte aber nur noch in schleuniger Flucht bestehen; denn schon drängten Hirschfeld und Schäffer gegen das badische Oberland und Seeland vor. Am 7. Juli schon stand Hirschfeld in Freiburg, am 11. Schäffer in Konstanz. Sigel hatte am 6. Donaueschingen erreicht, am 10. und 11. führte er seine

Truppen bei Eglisau über den Rhein in die Schweiz, Goegg und Blenker thaten dasselbe am 11. bei Konstanz. Die Truppen hatten leider unterwegs sich und ihre Sache überall durch Plünderungen entehrt.

Inzwischen hatte auch das letzte Stündlein der revolutionären Regierung und „Constituante“ geschlagen. Am 25. waren die Diktatoren mit etwa 20 „Gesetzgebern“ in Offenburg eingetroffen, waren dann aber sofort weiter nach Freiburg geeilt. Unter ihnen war der wackere J. Glaser, Lehrer von Schopfheim, der spätere Erzieher des Verfassers. Hier machte Struve (bei einer Nachwahl in Engen noch in die Constituante gewählt) am 27. Juni erneut den Versuch, Brentano zu stürzen und durch Raveaux zu ersetzen. Der Antrag wurde mit wenigen Stimmen Mehrheit abgelehnt, dagegen setzte Struve am 28. seinen Antrag durch, daß „jeder Versuch einer Verhandlung mit dem

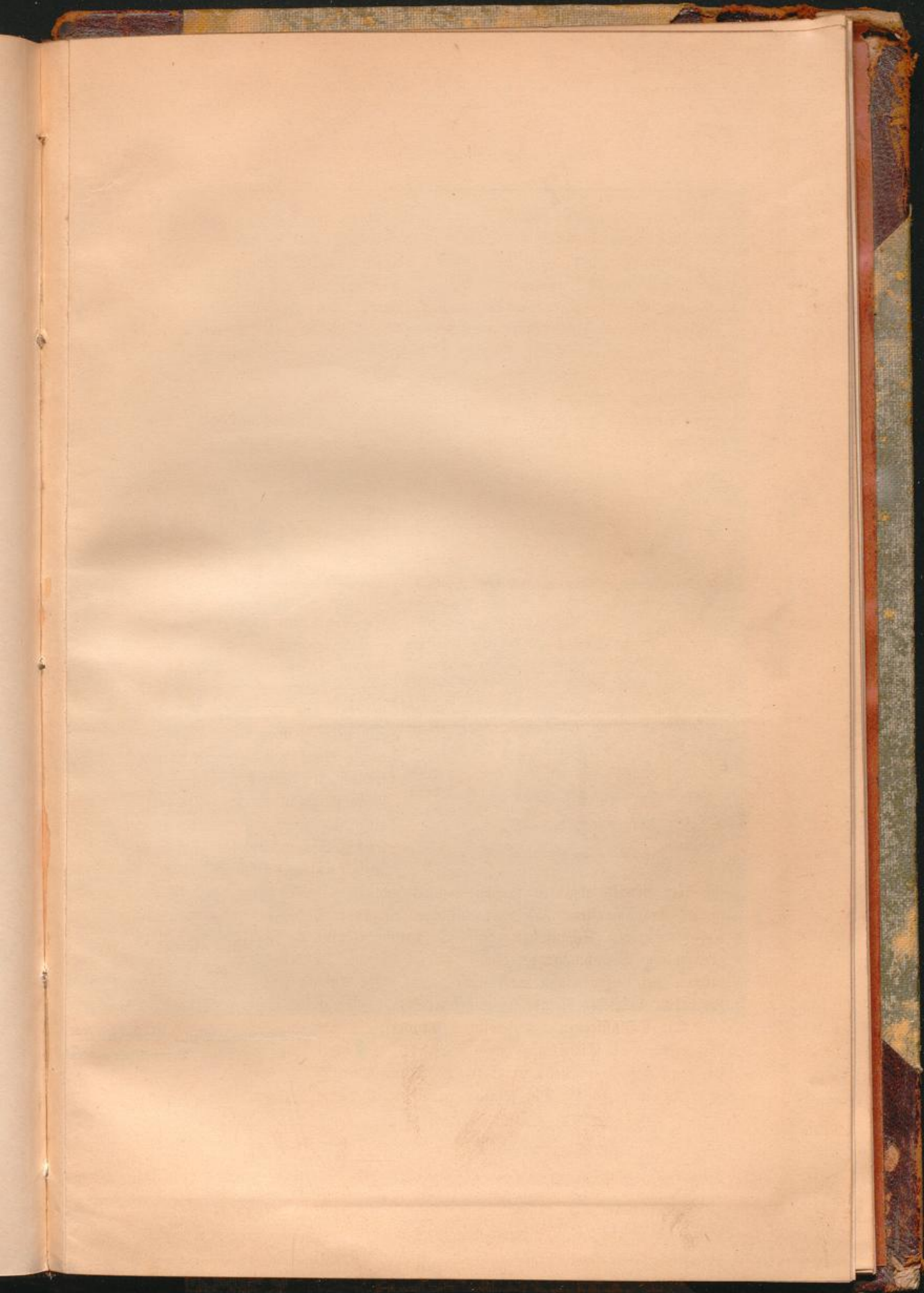


In den
Kajematten zu
Rastatt.

Zeichnung aus dem Jahre 1849.

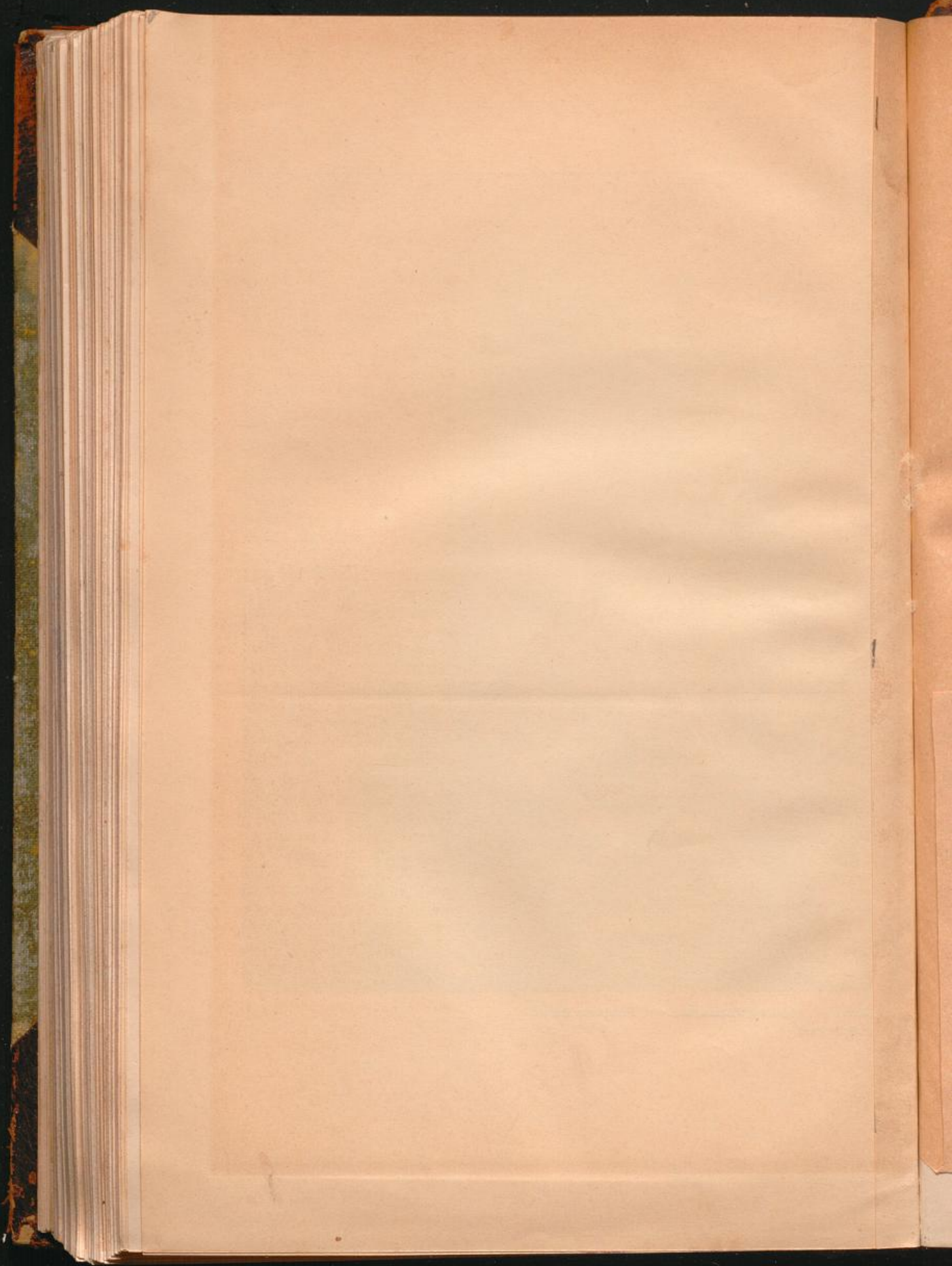
Feinde als Vaterlandsverrat bestraft werde.“ Das zielte abermals auf Brentano, denn dieser hatte die Absicht ausgesprochen, durch Unterhandlungen der aufgelösten Armee die Verbannung in die Fremde zu ersparen. Sofort legte Brentano sein Amt nieder, verließ noch in derselben Nacht mit zwei vertrauten Freunden Freiburg und eilte durch den Schwarzwald nach Schaffhausen, von wo er am 1. Juli sein vernichtendes Urteil über die ganze Bewegung, — damit aber freilich auch über sich selbst — den Gegnern zuschleuderte, die am 29. morgens, über seine Amtsniederlegung erschrocken, ihn bittflehend zurückzurufen beschlossen, als sie ihn aber bereits abgereist fanden, seine Flucht als „feigen Verrat am Vaterlande“ brandmarkten. Es war eine kennzeichnende Scene in dem Schlußakt dieses traurigen Schauspiels, daß alle Hauptrollenspieler sich gegenseitig ihre grenzenlose Verachtung bezeigten. Denn Struve, Mörders, Hecker u. s. w. blieben auf dieser Bahn auch nicht zurück. Zu Anfang Juli war von revolutionärer badischer Regierung auf badischem Boden nichts mehr vorhanden.

Die Schlußscenen des badischen Trauerspiels sind angefüllt mit der Belagerung und Einnahme von Rastatt. Seltsame Fügung, daß der Aufstand an derselben Stelle in Blut und Thränen erstickt werden sollte, von der er ausgegangen war! Die Festung wurde bereits am 1. Juli von den Preußen,





Oberbefehlshaber Sigel. Oberst Ruch. Major Köhler. Heinrich Windwart. Hauptmann Senger.
Abzug Sigels aus dem Lager zu Balleisweil.



Freita

Si

S Ka
herrschte
Die liebe
mentär v
wollten,
erfahren,
ließen sie
auf die w

uazguaj s

suvguaj

daß es sich durchaus nicht um U
ung, sondern nur um Abgabe von
Mit besonderer Verwunderung b
wohlgenährten Rosse, denen sie
konnten, weil sie keinen Hafer hal
wollen übrigens die Bemerkung
daß das Schießen zwischen uns
bald aufhören würde, wenn die
ziere entfernt wären; die Mannse
freundlich gegen unsere Kamerad
rigens sprechen die Offiziere auc
der Geringschätzung von uns, wi
than haben: sie haben Respekt bek
ben nur noch uns vorliegen zu
große feindliche Truppenmacht i
sei. Man hat ihnen aber deutlich
ben, daß wir recht gut ihre Kräfte

Heute früh erschien ein preuß
und überreichte dem Gouverneur
tausend Stück Blutigel. Er
Auftrag. Der Gouverneur nahm
heit, dem General von der Gröb
daß er sich nicht die Mühe geb
Parlamentären über die von de
genen Vortheile und über die E
Nachrichten mitzutheilen, welche
spruche mit dem Benehmen der
Festung stünden. Wenn Jemar
schickte er nicht eine Deputation
der umliegenden Gemeinden, we
der Festung auf Grund der Verni
durch die Preußen verlangten.
General seine Schwäche dadurch
nicht die Festung und Besatzung,
und Bürgerschaft angegriffen,
kräftiger Feind nehme zu solchen
flucht nicht. Außerdem möge de
hin die diesseitigen Parlamentäre
von Nachrichten verschonen, we
ziehung zu ihren Aufträgen stün

Bekanntmachu

Der Club für entschiedenen F
tag Abend um 6 Uhr im W
sammentreten.

Im Auftrag der bi
Mitglieder des g
Die Redak

Der Festungs-Bote.

Freitag, den

Nr. 6.

13. Juli 1849.

Eine Geschichte von Blutigeln.

Nastatt den 11. Juli. Gestern Nachmittag herrschte große Neugierde im preussischen Lager. Die lieben Preußen glaubten, als sie den Parlamentär von unserer Seite sahen, daß wir anfangen wollten, mit ihnen zu unterhandeln. Als sie aber erfuhren, daß es sich nur um Blutigel handelte, ließen sie die Köpfe hängen und blickten neidisch auf die wohlgenährten Rosse unserer Kameraden.

Die Angelegenheit mit dem Parlamentär verhält sich folgendermaßen: Die Festung litt Mangel an Blutigeln und der Gouverneur sah sich genöthigt, einen Parlamentär in das preussische Lager zu schicken, um durch die Vermittlung des feindlichen Kommandanten Blutigel für unsere Kranken zu erhalten. Es ging deshalb der Adjutant vom 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments als Parlamentär nach Kuppenheim in's preussische Lager. Schon in Niederbühl mußte die ihn begleitende Mannschaft zurückbleiben; er selbst wurde mit verbundenen Augen in das Hauptquartier nach Kuppenheim geführt. Der ihn begleitende preussische Offizier meinte, er würde wohl solche Anträge bringen, daß der General zufrieden sein könne. Unser Parlamentär hielt nicht für nöthig, auf eine solche Bemerkung etwas zu antworten. Das Tuch wurde ihm in der Stube des Generals von den Augen genommen; er überreichte seine Depesche und der General versprach ihm, so viel an ihm läge, die Bitte des Gouverneurs in der kürzesten Zeit zu erfüllen und die Blutigel, sobald sie im Lager angekommen seien, nach der Festung zu senden. Auf den mündlichen Auftrag, daß die Preußen unsere Gefangenen eben so menschlich und gut behandeln möchten, wie wir die ihrigen behandeln, erwiderte der General, daß die Gefangenen gut behandelt würden, und daß die Gerüchte, welche bei uns über die Preußen verbreitet wären, in nicht geringerem Maße auch über uns im preussischen Lager circulirten; er gebe die Versicherung, daß die Gefangenen stets menschlich behandelt und die Verwundeten eben so, wie die eigenen Leute gepflegt würden.

Der General versuchte nun noch unserem Parlamentär zu beweisen, daß wir die Festung über-

geben müßten. Er machte dabei verschiedene Redensarten, sprach von überlegener Macht des Feindes, von Niederlage der Unseren im Oberlande und was dergleichen Dinge mehr sind. Unser Parlamentär erwiderte nicht viel darauf, weil er doch nicht so unhöflich sein konnte, den General in seiner eigenen Stube ein Lügner zu nennen. Noch renommistischer als der General, hat ein Oberstlieutenant von Schlick sich geberdet. Er hat dem Parlamentär gesagt, daß das ganze Land beruhigt sei und nur noch eine kleine Schaar von Insurgenten in dem Oberlande ihr Wesen treibe; der Prinz von Preußen habe sein Hauptquartier in Basel. Die Unverschämtheit dieser Behauptung konnte unmöglich etwas Anderes als eine grobe Abfertigung nach sich ziehen; der Adjutant Schade zog aber vor, nicht grob zu werden und schwieg deshalb. Es war auch das Beste. Was kann man Jemandem antworten, welcher Angesichts der numerischen Schwäche des belagernden Feindes, Angesichts der Bewegungen, welche einzelne Detachements aus dem feindlichen Lager nach dem Oberlande hin machen und die also augenscheinlich zur Verstärkung der dort befindlichen preussischen Truppen dienen sollen, behauptet, unsere Kameraden im Oberlande seien besiegt bis auf eine kleine Schaar von Insurgenten? Was soll man ferner zu der Unwissenheit sagen, welche den Prinzen von Preußen sein Hauptquartier auf Schweizer-Gebiet verlegen läßt? Diese Unwissenheit mit der Renommisterei im Bunde beweist uns am Besten, was wir von den Aeußerungen zu halten haben.

Während der Parlamentär das Erwähnte im Hauptquartier erlebte, hatte die in Niederbühl zurückgebliebene Mannschaft eine freundliche Unterredung mit den daselbst stationierten preussischen Vorposten. Da die Preußen keinen Wein hatten, so ritt der Trompeter nach Nastatt zurück, und holte einige Flaschen, welche sich die preussischen Offiziere vereint mit unseren Leuten recht wohl schmecken ließen. Anfangs glaubten sie, daß der Parlamentär ganz andere Aufträge erhalten habe, als die, welche ihn in's preussische Lager führten. Ein Offizier rief aus, nun haben wir doch auch etwas erlebt! Aber schon ein preussischer Unteroffizier meinte, das wird nicht viel sein, und der Offizier erfuhr denn auch bald zu seiner großen Verwunderung,

daß es sich durchaus nicht um Uebergabe der Festung, sondern nur um Abgabe von Blutigeln handle. Mit besonderer Bewunderung betrachteten sie die wohlgenährten Rosse, denen sie nur Heu reichen konnten, weil sie keinen Hafer haben. Unsere Leute wollen übrigens die Bemerkung gemacht haben, daß das Schießen zwischen uns und den Preußen bald aufhören würde, wenn die preussischen Offiziere entfernt wären; die Mannschaft hat sich sehr freundlich gegen unsere Kameraden gezeigt. Uebrigens sprechen die Offiziere auch nicht mehr mit der Geringschätzung von uns, wie sie es früher gethan haben: sie haben Respekt bekommen, und glauben nur noch uns vorlügen zu können, daß eine große feindliche Truppenmacht im badischen Lande sei. Man hat ihnen aber deutlich zu verstehen gegeben, daß wir recht gut ihre Kräfte zu schätzen wissen.

Heute früh erschien ein preussischer Parlamentär und überreichte dem Gouverneur eine Schachtel mit tausend Stück Blutigeln. Er hatte sonst keinen Auftrag. Der Gouverneur nahm hierbei Gelegenheit, dem General von der Gröben sagen zu lassen, daß er sich nicht die Mühe geben möchte, unseren Parlamentären über die von den Preußen errungenen Vortheile und über die Stärke des Feindes Nachrichten mitzutheilen, welche im größten Widersprüche mit dem Benehmen der Preußen gegen die Festung stünden. Wenn Jemand stark wäre, so schickte er nicht eine Deputation von Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden, welche die Uebergabe der Festung auf Grund der Vernichtung ihrer Frucht durch die Preußen verlangten. Ferner hätte der General seine Schwäche dadurch gezeigt, daß er nicht die Festung und Besatzung, sondern die Stadt und Bürgerschaft angegriffen hätte; ein starker, kräftiger Feind nehme zu solchen Mitteln seine Zuflucht nicht. Außerdem möge der General künftig hin die diesseitigen Parlamentäre mit Mittheilungen von Nachrichten verschonen, welche nicht in Beziehung zu ihren Aufträgen stünden.

Bekanntmachung.

Der Club für entschiedenen Fortschritt wird Freitag Abend um 6 Uhr im Museums-Saale zusammentreten.

Im Auftrag der bis jetzt beigetretenen Mitglieder des genannten Clubs.
Die Redaktion d. B.

Sweite und letzte Erwiderung von meiner Seite.

(Wörtlich abgedruckt.)

Im Festungs-Boten Nr. 4 ist gegen meine Person ein Aufsatz enthalten, der im höchsten Grade gegen die Ehre eines Offiziers¹, sich zwar im Dummsten² in dienstlicher Beziehung, aber die hirnloseste Behauptung ausspricht, z. B., „daß ich in der Festung zurückgeblieben wäre, während sich meine Leute mit den Preußen herumgeschlagen hätten.“ Darauf erwiedere ich, daß wohl kein Regiments-Kommandeur sich mit einem Detachement seines Regiments entfernen, und daß ich für diesen Tag mit den übrigen 2 Bataillonen hinlänglich beschäftigt war, um aus dem Fort A dem Feinde begegnen zu können.³ Kurz ich finde es unter meiner Würde, mich hierüber in's Detail einzulassen, und will nur noch dem Verfasser hiermit deutlich erklären, daß ich Jeden, wer es auch sein mag, für einen niederträchtigen Schurken halte, der mich einer ehlosen Handlung fähig hält.⁴

Rastatt den 11. Juli 1849.

v. Biedensfeld, Oberst.

¹ Ob ich gleich selbst Offizier bin, so kann ich doch nicht umhin, zu erklären, daß es nur eine Sorte von Ehre gibt; es ist demnach bloß ein Ueberbleibsel des alten Kastenregiments, wenn hier von der Ehre eines Offiziers im Besonderen gesprochen wird.

² In wie weit die Schimpfworte dumm und hirnos unter gebildeten Leuten angewendet werden sollen, und in wie weit sie auf mich passen, mögen Andere entscheiden. Ich enthalte mich jeder Erwiderung darauf aus Stolz und in der Ueberzeugung, daß meine Leser aus den Aeußerungen des Obersten Biedensfeld selbst abnehmen werden, wof Geistes Kind er ist.

³ Ein solches Verfahren ist in dienstlicher Beziehung vollständig gerechtfertigt; ob jedoch ausgezeichnete Offiziere in dem vorliegenden Fall, und da der Kommandant des Forts A schon mit den nöthigen Instruktionen versehen war, innerhalb der Festung so gut als außerhalb derselben an ihrem Plage waren, will ich unentschieden lassen.

⁴ Eine Ehrlosigkeit traue ich dem Obersten Biedensfeld nicht zu; ich habe ihm auch keine Veranlassung gegeben, eine solche zwischen den Zeilen des von mir geschriebenen, von ihm angegriffenen Artikels, herauszulesen, und erkläre schließlich, daß ich jedem Angriff auf meine Ehre mit eben so viel Entschiedenheit, wenn auch vielleicht in anderer Form entgegenetrete, als in der obigen „Erwiderung“ geschehen ist.

Rastatt den 12. Juli 1849.

Ernst Eisenhans.

Das Bureau der Redaktion dieses Blattes ist im Schlosse, und zwar in der Wohnung des früheren Generals Glosmann. Preis der einzelnen Nummer 1 Kreuzer.

Dem Gouvernement verantwortlicher Redakteur: Ernst Eisenhans. Druck von W. Mayer.

Übergabe der Festung
Blutigeln handle.
erachteten sie die
nur Heu reichen
den. Unsere Leute
gemacht haben,
und den Preußen
preussischen Offi-
haft hat sich sehr
en gezeigt. Ueb-
h nicht mehr mit
sie es früher ge-
ommen, und glau-
können, daß eine
n badischen Lande
zu verstehen gege-
zu schätzen wissen.
ischer Parlamentär
eine Schachtel mit
hatte sonst keinen
hierbei Gelegen-
en sagen zu lassen,
en möchte, unseren
n Preußen errun-
stärke des Feindes
in größten Wider-
Preußen gegen die
id stark wäre, so
von Bürgermeistern
liche die Uebergabe
achtung ihrer Frucht
Ferner hätte der
gezeigt, daß er
sondern die Stadt
hätte; ein starker,
Mitteln seine Zu-
r General künftig
mit Mittheilungen
liche nicht in Be-
den.

ng.

ortschritt wird Frei-
useums-Saale zu
s jetzt beigetretenen
genannten Clubs.
tion d. B.

Zweite und letzte Erwiderung von meiner Seite.

(Wörtlich abgedruckt.)

Im Festungs-Boten Nr. 4 ist gegen meine Per-
son ein Aufsatz enthalten, der im höchsten Grade
gegen die Ehre eines Offiziers¹, sich zwar im
Dummen² in dienstlicher Beziehung, aber die
hirnloseste Behauptung ausspricht, z. B., „daß ich
in der Festung zurückgeblieben wäre, während sich
meine Leute mit den Preußen herumgeschlagen hät-
ten.“ Darauf erwiedere ich, daß wohl kein Regi-
ments-Kommandeur sich mit einem Detachement
seines Regiments entfernen, und daß ich für diesen
Tag mit den übrigen 2 Bataillonen hinlänglich
beschäftigt war, um aus dem Fort A dem Feinde
begegnen zu können.³ Kurz ich finde es unter
meiner Würde, mich hierüber in's Detail einzulas-
sen, und will nur noch dem Verfasser hiermit deut-
lich erklären, daß ich Jeden, wer es auch sein
mag, für einen niederträchtigen Schurken halte, der
mich einer ehrlosen Handlung fähig hält.⁴

Rastatt den 11. Juli 1849.

v. Biedenfeld, Oberst.

¹ Ob ich gleich selbst Offizier bin, so kann ich doch nicht
umhin, zu erklären, daß es nur eine Sorte von Ehre
gibt; es ist demnach blos ein Ueberbleibsel des alten
Kastengeistes, wenn hier von der Ehre eines Offiziers
im Besonderen gesprochen wird.

² In wie weit die Schimpfworte dumm und hirnlos
unter gebildeten Leuten angewendet werden sollen, und
in wie weit sie auf mich passen, mögen Andere ent-
scheiden. Ich enthalte mich jeder Erwiderung darauf
aus Stolz und in der Ueberzeugung, daß meine Leser
aus den Aeußerungen des Obersten Biedenfeld selbst
abnehmen werden, weß Geistes Kind er ist.

³ Ein solches Verfahren ist in dienstlicher Beziehung voll-
ständig gerechtfertigt; ob jedoch ausgezeichnete Offiziere
in dem vorliegenden Fall, und da der Kommandant
des Forts A schon mit den nöthigen Instruktionen ver-
sehen war, innerhalb der Festung so gut als außerhalb
derselben an ihrem Plage waren, will ich unentschieden
lassen.

⁴ Eine Ehrlosigkeit traue ich dem Obersten Biedenfeld
nicht zu; ich habe ihm auch keine Veranlassung gegeben,
eine solche zwischen den Zeilen des von mir geschrie-
benen, von ihm angegriffenen Artikels, herauszulesen,
und erkläre schließlich, daß ich jedem Angriff auf meine
Ehre mit eben so viel Entschiedenheit, wenn auch viel-
leicht in anderer Form entgegenrete, als in der obigen
„Erwiderung“ geschehen ist.

unter Führung des Grafen v. d. Gröben, fest umschlossen. Der Oberbefehlshaber der Festung war der frühere badische Lieutenant Tiedemann, ein abenteuerlicher, unklarer Geist, der wie früher in Griechenland nun — rein zufällig — auf Seiten der Revolution eine, seinem hochgeschraubten Selbstbewußtsein entsprechende Stellung und Wirksamkeit fand. Der Aufgabe in Rastatt war er in keiner Weise gewachsen. Vergebens beschwor ihn sein Vater, der Heidelberger Professor und Geheimrat Tiedemann, in einem rührenden (von Förderer a. a. D. S. 86/90 im Wortlaut mitgeteilten) Briefe, die unselige Sache zu verlassen und „endlich einmal für guten Rat nicht taub zu sein.“ Ebenso zufällig wie Tiedemann, und aus völligem Mangel an politischem Urteil, war der alte tapfere pensionierte Oberstlieutenant Biedenfeld in die Revolution hineingeraten. Er führte in Rastatt das dritte Regiment, hielt es leidlich in Ordnung und wehrte mit ihm schlimme Exzesse ab. Von den übrigen Offizieren der Festung sind hauptsächlich zu nennen: D. v. Corvin, der alte Freischarenführer Böning und der ehemalige Unteroffizier Heilig, einer der Führer und Anstifter der Soldatenmenterei.

Die ersten acht Tage vergingen ohne Feindseligkeiten. Wußte man doch im preußischen Lager, daß die Vorräte in der Festung knapp seien. Man schonte daher Pulver, Eisen und Blut nach Kräften. Am 5. Juli erließ Gröben eine Proklamation, in welcher er die Übergabe der Festung forderte, da das ganze badische Oberland in preußischer Hand sei. Sicher, daß die Festungsgebiete ihren Leuten diese bittere Wahrheit nicht zukommen lassen würden, ließ Gröben dieselbe Proklamation in mehrere verkorkte Flaschen stecken, die oberhalb Rastatts in die Murg geworfen und in Rastatt natürlich aufgefangen wurden. Darauf erklärte das von dem württembergischen Litteraten E. Eisenhans geleitete Rastatter Regierungsblatt, „der Festungsbote“, die „Behauptungen des Bürgers Gröben als freche Lügen.“ Auf die Bürgerschaft aber und einen Teil der Besatzung machte diese Proklamation doch tiefen Eindruck, zumal da sie fast gleichzeitig mit den ersten preußischen Bomben und glühenden Kugeln in Rastatt eintraf. Tiedemann verkündete in einer Gegenproklamation der geängstigten Bürgerschaft und Besatzung förmlich schon den Kanonendonner des zum Ersatz heranziehenden Heeres. Unter den Vertrauten im nächsten Kriegsrat aber, am 7. Juli, stimmte er zu, daß längstens am 15. Juli erneuter Kriegsrat über die Frage gehalten werden solle: ob man überhaupt noch auf Entsatz zu hoffen habe. Wie die Zustände in der Rastatter Besatzung beschaffen waren, sollte am nächsten Tage, dem 8. Juli, besonders klar werden. Denn da entspann sich — nach dem klassischen Zeugnis des Augenzeugen Förderer (a. a. D. S. 68/69) — ein großer blutiger Ausfall aus dem einfältigen Anlaß, daß zwei Kanoniere mit der Büchse außerhalb der Festung auf die Hasenjagd gingen! Die Preußen erwiderten die Schüsse, in der Meinung, daß sie ihnen geglückt hätten — sie waren so wenig verwundet wie die Hasen —;

zahlreiche Kanoniere stürzten ohne Befehl, mit Büchsen bewaffnet, in das vermeintliche Gefecht, andere ließen 24-Pfünder auf die Preußen in Rheinau pfeffern, und Tiedemann machte nun persönlich einen Ausfall nach Rheinau, bei dem er zahlreiche Verwundete einbüßte, aber auch tüchtig fouragierte, Wagen mit Wein, Lebensmitteln, Heu u. s. w. voll lud und seine Leute — „meistens besoffen“, wie Förderer verrät — am Abend wieder zur Festung hineinführte. Fortan wurde Rastatt unter scharfes preußisches Geschützfeuer genommen.

Zwei Tage darauf, am 10. Juli, ereignete sich dann die köstliche „Blutegelgeschichte“, welche der diesem Werke anliegende „Festungsbote“ in seiner Weise erzählt. Zugleich erhellt aus dem dreisten offenen Schreiben des „Lieutenants“ Elsenhans an seinen obersten Vorgesetzten Tiedemann auf S. 4, Spalte 2 dieser Beilage, welcher hubenhafte Ton in jenen Tagen in Rastatt öffentlich von den Unteren gegen die Oberen, namentlich aber im „Festungsboten“, „kommentmäßig“ war. Die Wahrheit an der „Blutegelgeschichte“ war die, daß Tiedemann am 10. Juli einen Parlamentär an Gröben sandte, mit der Bitte, für die Kranken und Verwundeten in der Festung einige Blutegel zu schicken. Gröben sandte deren tausend, stellte aber zugleich auch dem Parlamentär die ganze hilflose Isolierung der Festung vor Augen. Um dem Preußen „an Edelmut nicht nachzustehen“, schlug Tiedemann dem Kriegsrat vom 12. Juli vor, einen Gefangenen freizulassen. Das Loos traf den bei Wiesenthal gefangenen mecklenburgischen Unteroffizier Stremel. Gröben erwiderte: „Was ich gethan, verdient keinen Dank; die Freilassung Stremels erkenne ich daher umsomehr an.“ Als „Gegengeschenk“ erbat er sich dagegen von den Belagerten „den Festungsboten“ und erfuhr daraus, mit welchen Lügen und wahnsinnigen Hoffnungen die Belagerten und die Bürgerschaft von Rastatt durch Elsenhans betrogen wurden. Am 13. Juli machte Graf Gröben daher den Belagerten den Vorschlag, sich durch Abgeordnete der Besatzung und der Bürgerschaft davon zu überzeugen, daß ganz Baden, auch das Oberland von Freiburg bis Konstanz, in der Hand der Sieger sei. Tiedemann antwortete zustimmend am 17. Juli, und am 18. traten v. Corvin und der ehemalige Feldwebel (jetzt Major) Lang die Erforschungsreise in Zivilkleidern unter preußischem Geleit an und stellten fest, daß die Armee Sigels, auf deren Entsatz Rastatt hoffte, bereits seit 14 Tagen flüchtig das Schweizergebiet betreten hatte.

Die Abgesandten erstatteten am 21. Juli durch Corvin Bericht und rieten zu schnelligster Übergabe der Festung. Am 22. faßte ein großer Kriegsrat in Rastatt diesen Beschluß. Gröben erwiderte am nämlichen Tage: die Übergabe „erfolgt auf Gnade und Ungnade. Ich werde mich jedoch verwenden, daß der Besatzung alle diejenige Rücksicht zu Teil werde, welche die Umstände gestatten.“ Der engere Kriegsrat faßte, auf Corvins Zureden, am Abend des 22. Juli auch diesen Beschluß. Der große Kriegsrat vom 23. Juli gab schnell dieselbe Entscheidung ab, da die Zuchtlosigkeit des Heeres schon auf den Gipfel gestiegen

war. Die Bürgerschaft feierte mit lautem Jubel das Ende ihrer Bedrängnis. Corvin und Biedenfeld schlossen am 23. Juli mit Graf Gröben im preussischen Lager von Niederbühl die Kapitulation ab. Auch der Prinz von Preußen war zur Stelle, aber nur um seinen Truppen eine kernige Rede zu halten, denn „die Menschen“, die nun aus Rastatt ausrückten, wollte er „nicht sehen!“

Nach 4 Uhr nachmittags am 23. Juli streckte die Rastatter Besatzung die Waffen vor den Preußen, außerhalb des Niederbühler Thores der Festung. Zuerst die Infanterie unter Biedenfeld, dann die Dragoner, die Artillerie, die Volkswehren, zuletzt die abenteuerlichen und verwitterten Gestalten der Freischaren. Nachdem sie die Waffen abgelegt, wurden sie als Gefangene in die Festung zurückgebracht, etwa 5600 Mann. Ein furchtbares Loos! Die badische Erhebung war zu



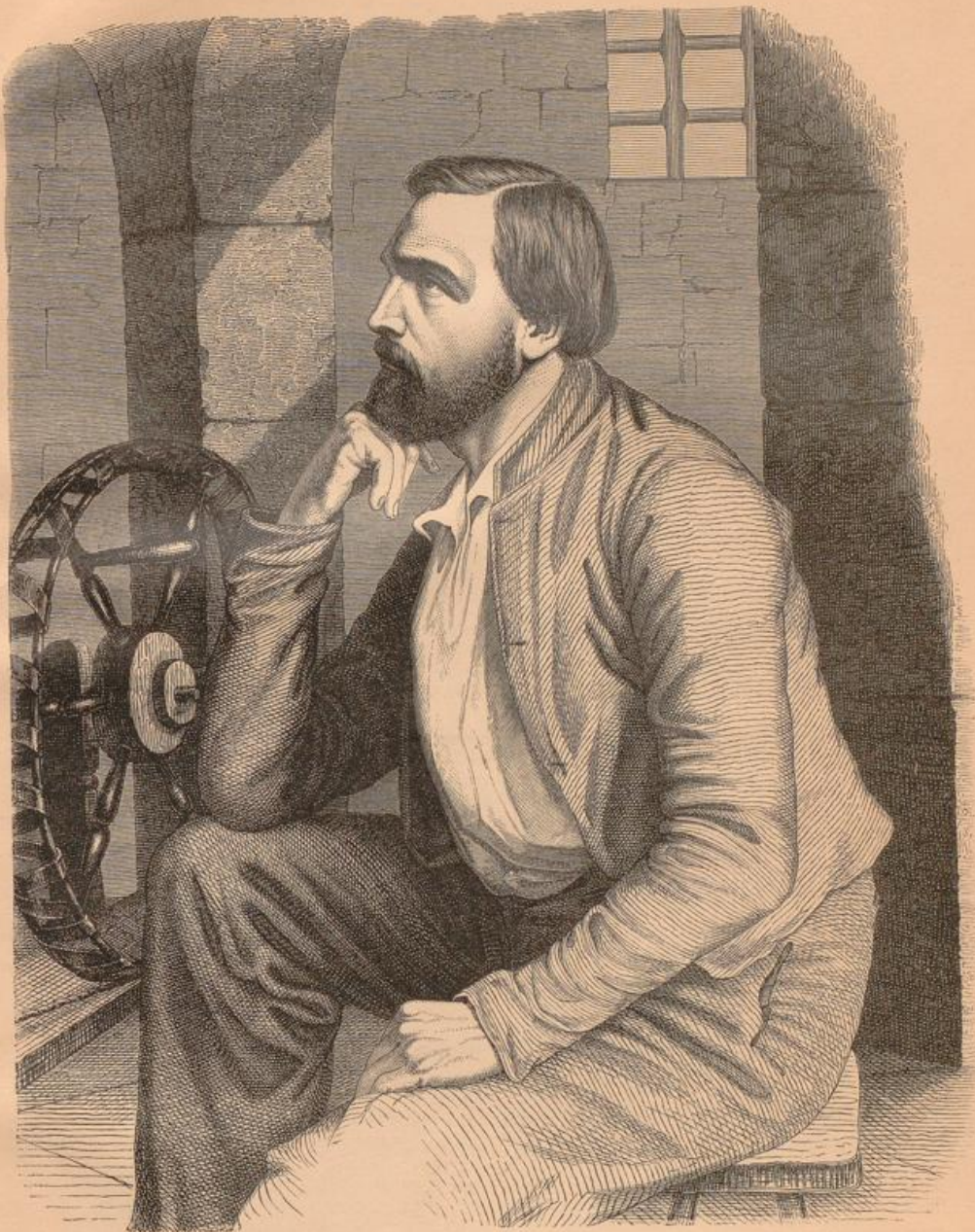
Waffenstreckung der Aufständischen vor Rastatt am 23. Juli 1849.
Nach einer gleichzeitigen Zeichnung.

Ende. Die Kriegsgerichte begannen nun ihre Thätigkeit. Jedes einen badischen Unterthan betreffende Urteil wurde dem Großherzog zur Genehmigung vorgelegt. Er milderte vielfach. Aber auch die Urteile selbst zeichneten sich — namentlich im Vergleich zu der empörenden Posse des Wiener Staudrechts im November 1848 und den Leistungen der Sächsischen „Justiz“ nach dem Dresdener Maiaufstand — durch gerechte Würdigung des Einzelfalles und des Schuldmaßes der Angeklagten aus, jede Verhandlung vor dem Kriegsgericht außerdem durch sorgfältige Erhebung aller Entlastungsbeweise. Die Gerechtigkeit und verhältnismäßige Milde der preussisch-badischen Standgerichte erhellt am besten aus der Thatsache, daß von den Tausenden meuterischer badischer Soldaten, die nach dem Buchstaben des Gesetzes alle den Tod verdient hatten,

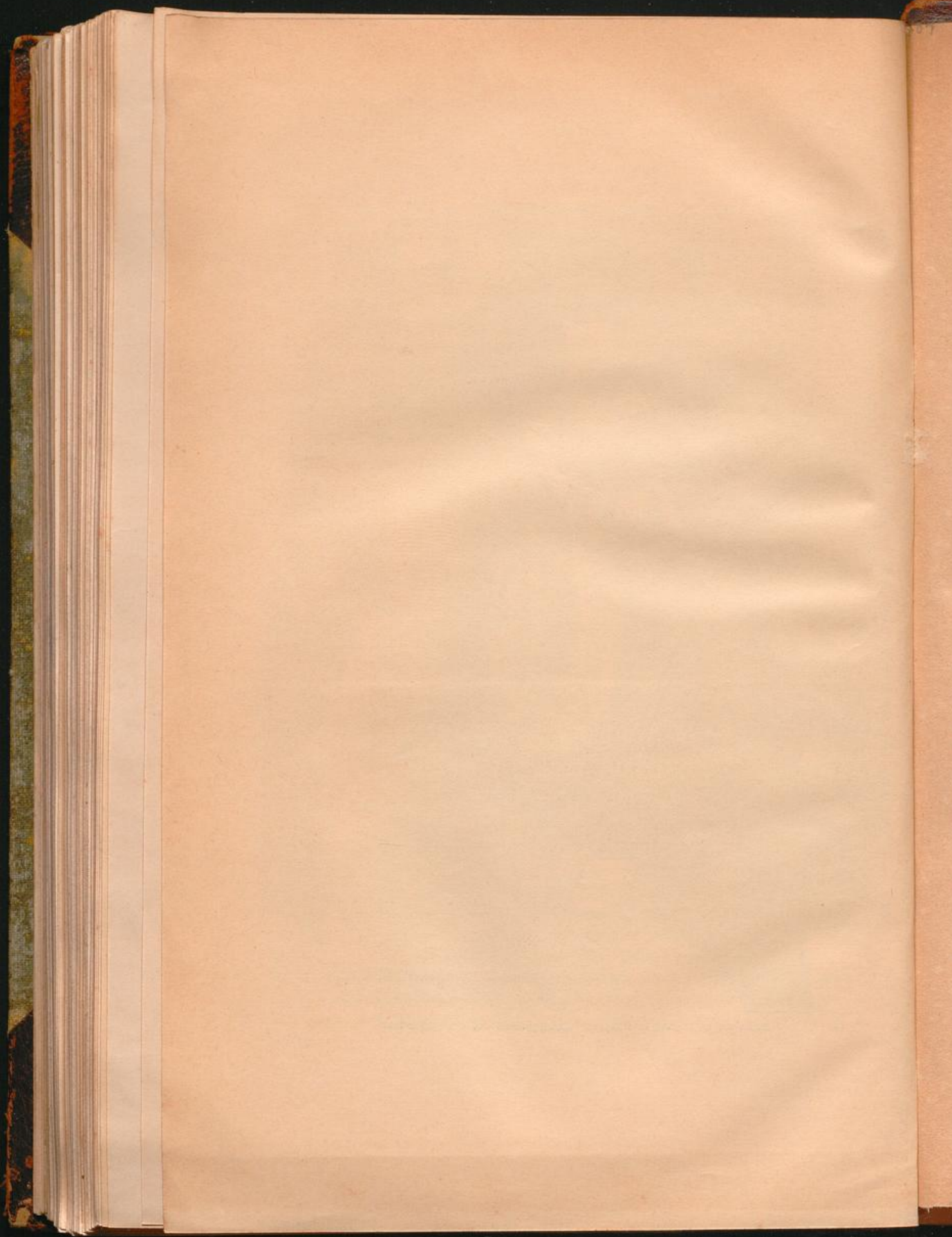
nur 14 der bösesten zum Tode verurteilt und erschossen, und nur 21 zu Zuchthaus verurteilt wurden. Von diesen wurde aber auch noch einer, Scholterer von Rastatt, der sich bei Rettung gefährdeter Offiziere u. s. w. hervorgethan, zu Festungshaft begnadigt und bald entlassen. Auch von den zum Tode verurteilten Bürgerlichen wurden Theodor Mögling und D. v. Corvin zu Zuchthaus begnadigt und vor Ablauf ihrer Strafzeit entlassen. Von namhaften bürgerlichen Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und erschossen: in Mannheim der Reichstagsabgeordnete A. v. Trübschler und der freche Räuber Heinrich Diez; in Rastatt: der Schriftsteller Elsenhans, der Oberstlieutenant v. Biedenfeld, der Kommandant der Festung, Tiedemann, der Freischarenführer Böning, der polnische „General“ Mniewsky; in Freiburg: Max Dortu und der in diesem Werke oft erwähnte wilde Berufsrevolutionär Fr. Neff von Rümelingen bei Lörrach.

Für einen gebildeten Mann war der Tod auf dem Sandhaußen gewiß leichter zu ertragen, als die lebenslängliche entehrende Haft im Zuchthause. Und deshalb erschütterte das Schicksal Gottfried Kinkels ganz Deutschland. Er war mit seinen Studenten von Bonn aufgebrochen, um im Kampfe für die Reichsverfassung das Zeughaus in Siegburg zu stürmen. Der Anfall mißlang, und Kinkel ging nach Baden, da ja auch die Führer der badischen Erhebung vorgaben, für die Reichsverfassung zu kämpfen. Bei einem der ersten Kämpfe am Rhein schon geriet er in preussische Gefangenschaft und wurde nun im Feldzug bis nach Freiburg geschleppt, wo ihn das Kriegsgericht zu lebenslänglicher Festungshaft, „zu erstehen in einem Civilgefängnis“, d. h. in einem Zuchthause, verurteilte. Zu seinem Glück hatte sein ebenso rein wie er selbst begeisterter Schüler Karl Schurz den badischen Feldzug mitgemacht, war zwar in Rastatt gefangen worden, aber entkommen und ließ den geliebten Lehrer wissen, daß er nicht ruhen und rasten werde, bis die Befreiung Kinkels gelinge. Schurz hielt getreulich Wort. Im November 1850 befreite er in fast wunderbarer Weise Kinkel aus dem Zuchthause in Spandau.

Diesem tragischen Ausgang der badischen Erhebung sollte das Satirspiel nicht fehlen. Friedrich Hecker hatte die Einladung des Landesauschusses für ernst genommen und war, als schon alles verloren, am 15. Juli in Straßburg angekommen. Im Grunde war in Baden doch nur die Saat wieder einmal verdorben, die er selbst ausgestreut hatte. Aber er wütete nicht gegen sich selbst, sondern — in seinem erneuten Abschiedsbriefe — gegen das „altersschwache“, der Revolution unfähige Europa, und kehrte „ekelerfüllt“ zu seinem amerikanischen Kohl zurück, nicht ohne das schätzbare Geständnis abzulegen, daß in Baden „Bureaucratie, Bourgeoisie und zwei Drittel des Bauernstandes entweder offene Feindschaft und Antipathie oder auch gar keine Sympathie für die Sache der Republik hatten“. Ohne es zu ahnen, hatte er damit über sich selbst wie über die badische Erhebung von 1849 das vernichtendste Urtheil gefällt.



Steinfel als Gefangener in Raugard. Lebensbildnis aus dem Jahre 1860.



Verteidigungsrede,

gehalten vor dem Standgericht zu Rastatt am 13. August 1849 durch Oberamtmann
Mahler für seinen Sohn **Franz Mahler**, Lieutenant im II. Großherzogl. Bad.
Infanterie-Regiment.

Indem ich mich der eben so gründlichen als gediegenen Ausführung des
meinem unglücklichen Sohne von der Staatsbehörde bestellten Verteidigers
(Advokat Krämer aus Karlsruhe) anschließe und ihm meinen herzlichsten Dank
dafür bezeige, ergreife ich unter dem Eindruck der verschiedenartigsten Gemüths-
und Herzensregungen selbst noch das Wort; denn während es einerseits ein
mehr als peinliches Gefühl für mich als Vater ist, in den Fall gekommen zu
sein, für meinen eigenen — unter einer der schwersten Anklagen vor diesem
hohen Gericht stehenden — Sohn als Verteidiger aufzutreten, ist auf der
andern Seite der Gedanke wieder eben so erhebend für mich, daß es mir in
letzterer Eigenschaft vielleicht gelingt, durch mein zwar schwaches aber von
der lautersten Wahrheit eingegebenes und aus warmem Vaterherzen gesprochenes
Wort meinen Sohn, selbst vor dem strengen Buchstaben des Gesetzes, wo nicht
gänzlich zu exculpieren, so doch dessen mindere Schuldhaftigkeit auf das un-
zweideutigste darzuthun.

Dies vorausgeschickt gehe ich zur Sache über, ich werde mich dabei auf
das wesentlichste beschränken und mich überhaupt so kurz fassen, als es der
Zweck meines Vortrages zuläßt.

Die Geschichte der Entstehung und des Verlaufs des in seinen weit-
verzweigten Ursprüngen eben so heillofen als in seinen Folgen für das Land
verderblichen badischen Volksaufstandes, welchen der Hr. Verteidiger schon so
treffend geschildert hat, kann ich füglich übergehen, jedoch, um das vor unsern
Blickten aufgerollte Bild in die richtige Schattirung zu bringen, nicht un-
erwähnt lassen, daß die schon seit der ersten, noch mehr aber seit der zweiten
Schilderhebung planmäßig und zuletzt ganz offen betriebene Verführung der
Soldaten und dem gesammten Offiziercorps unmöglich lange ein Geheimniß
bleiben konnte, und es vielleicht, ich sage vielleicht möglich gewesen wäre,
diese Verführung, wo nicht gänzlich zu paralysiren, so doch in ihren

Wirkungen auf eine geringe Zahl zu beschränken, wenn den im Dienstweg dagegen ergriffenen Maßregeln auch ein gewisser moralischer Einfluß in dem erforderlichen Grade zur Seite gestanden wäre. Doch lassen wir das dahingestellt sein, indem ich nicht gemeint bin, irgend welche Recrimination, besonders in specieller Beziehung auf das II. Infanterie-Regiment — gegen Jemand zu erheben, ich habe dieses blos deswegen hier anzuführen für nöthig gefunden, weil es zum Verständniß und zur richtigen Beurtheilung des folgenden als Einleitung dient.

In wie weit mein Sohn bei den jüngsten Ereignissen als theilhaftig erscheint, haben wir aus der gegen ihn vorgebrachten Anklage und dem unmittelbar darauf gefolgten Specialverhör zu entnehmen gehabt.

Wenn hiernach die Anklagsmomente mitunter auch schwerer Natur sind, so stehen denselben andererseits nicht minder gewichtige Entschuldigungsmomente und eben so triftige Milderungsgründe gegenüber.

Diese Momente und Milderungsgründe bestehen in folgendem:

- 1) War mein Sohn der eigentlichen Conspiration sowie dem der Wahl der Offiziere unmittelbar vorhergegangenen Treiben der Soldaten gänzlich fremd geblieben und nie näher als die übrigen Offiziere des Regiments davon unterrichtet gewesen.
- 2) Ist seine — man kann sagen noch unter den Augen der rechtmäßigen Obern des Regiments vor sich gegangene, von den Soldaten der 5. Compagnie einstimmig erfolgte Wahl zum Hauptmanne, sowie seine nachmalige Wahl zum Bataillonskommandeur lediglich ein Ausfluß der Liebe und des Vertrauens von Seiten der Mannschaft gewesen.
- 3) Diese Liebe und dieses Vertrauen der Soldaten hat mein Sohn vornehmlich durch seine bei allen Gelegenheiten bewiesene Fürsorge für dieselben zumal in dem Feldzug nach Schleswig-Holstein und in den früheren Zügen gegen die Freischaaren, sowie durch stets freundliche Behandlung sowohl in als außer dem Dienst zu erwerben gewußt.
- 4) Bei Annahme der Wahl hatte mein Sohn lediglich die Erhaltung der Ordnung und militärischen Disciplin in der Compagnie, beziehungsweise im Bataillon und hiernächst die Aufrechterhaltung und Durchführung der von verschiedenen Seiten bedrohten — wiewohl von der Staats-Regierung anerkannten — Reichsverfassung als Zweck im Auge.
- 5) Nur in diesem Sinne und in dieser Absicht, und überdieß mit dem ausdrücklich zu Protokoll erklärten Vorbehalt, daß die Landes-

verfassung und somit also auch die Rechte des Großherzogs unangetastet bleiben sollen, hat mein Sohn der provisorischen Regierung den Eid geleistet.

- 6) In diesem Sinne hat mein Sohn auch stets fort gehandelt, er hat an einem Gefecht gegen Truppen des eigenen Landes oder solcher Länder, deren Regierungen die Reichsverfassung anerkannt hatten, niemals Theil genommen, vielweniger hat er sich mit den nachmals zum Vorschein gekommenen republikanischen Tendenzen befreundet.
- 7) Den sprechendsten Beweis hiefür liefert die Affaire mit Struve am 6. Juni in Karlsruhe, wo mein Sohn durch sein energisches Einschreiten und seine Vereinigung mit der doch gewiß loyalen Karlsruher Bürgerwehr zur Vereitelung des Struve'schen Unternehmens, mit Hilfe seiner getreuen und in den socialistischen Grundsätzen mit ihm übereinstimmenden Flüchtlingslegion die Republik einzuführen, wohl nicht wenig, ja vielleicht am meisten beigetragen hat, welchen Moment daher auch schon der Staatsanwalt seinem Strafantrag als Milderungsgrund zu unterlegen sich bemüht hat gefunden.
- 8) In der Festung Rastatt wurde mein Sohn, wie wir vorhin gehört haben, durch physische Gewalt, d. h. durch Kanonen und gesperrte Thore gezwungen, zurückgehalten, er hat aber nicht nur nie an einem Ausfalle persönlich Theil genommen, sondern auch gleich in den ersten Tagen der Gernirung auf die Uebergabe der Festung, natürlich damals noch unter gewissen Bedingungen, gedrungen.
- 9) Endlich könnte ich auch noch das jugendliche Alter meines Sohnes (von kaum 23 Jahren) als Milderungsgrund anführen, ich lege jedoch nur in sofern einiges Gewicht darauf, als sich die Jugend in der Begeisterung für eine Idee weit eher zu unüberlegten Schritten hinreißen läßt, als das gereifere Alter, weshalb denn auch die Handlungen der Jugend immerhin einer nachsichtigeren Beurtheilung unterliegen, als jene des gereifern Alters.
- 10) Mehr Werth und ein größeres Gewicht lege ich hingegen auf die Antecedentien meines Sohnes; derselbe hat, so jung er noch ist, doch seinem Fürsten und Vaterlande schon über 6 Jahre treu und in Ehre gedient und während dieser ganzen Zeit nie eine Strafe, außer einmal wegen eines für ihn nicht unehrenhaften Duells eine äußerst geringe Arreststrafe erhalten, worüber, sowie über seine ganze frühere Führung er sich auf das Zeugniß aller seiner Vorgesetzten berufen kann.

Bei der Menge so triftiger Entschuldigungs- und Milderungsgründe dürfte sich das hohe Gericht wohl bewegen finden, der schon von dem Vertheidiger so dringend und schön motivirten Bitte um Freisprechung des Angeklagten zu deferiren oder mindestens die Sache den ordentlichen Gerichten zur Aburtheilung zu überweisen.

Ich kann übrigens meinen Vortrag nicht schließen, ohne daß ich noch ein anderes Bedürfniß meines Herzens befriedige, indem ich Sr. Excellenz dem General und Festungsgouverneur v. Solleben für sein äußerst humanes und wohlwollendes Benehmen gegen mich und meine zwei Söhne gleich in den ersten Tagen ihrer Gefangenschaft den s. Z. schon in ein öffentliches Organ niedergelegten Tribut des tiefgefühltesten Dankes auch hier an diesem Ort nochmals öffentlich darbringe.

Nicht minder habe ich nun zu den Mitgliedern dieses hohen Gerichts das Vertrauen, sie werden mit den Gesinnungen strenger Loyalität auch die jedem tapfern Krieger eigenen Gesinnungen der Humanität verbinden, und sehe sonach ihrem Urtheilspruche mit voller Zuversicht entgegen.

Mahler.

Achter Abschnitt.

Schlußwort.

So zerrann der schöne Traum, den Deutschland 1848/49 von seiner Einheit und Freiheit geträumt hatte. Preußen selbst, dem das Frankfurter Parlament die deutsche Kaiserkrone und die führende Stellung im deutschen Reiche übertragen hatte, vereitelte das Verfassungswerk der Paulskirche. Aber fast noch kläglicher scheiterten die Einigungsversuche, die Preußens Regierung unter diesem König unternahm. Die „Union“ der norddeutschen Königreiche und Staaten mit Preußen, der auch Baden beitrug, erlangte am 17. April 1850 zwar die verfassungsmäßige Genehmigung des Erfurter Parlamentes, mußte aber, bei dem Abfall der norddeutschen Könige, Kurhessens u. s. w., und bei dem drohenden Widerspruche Österreichs und Rußlands, von Preußen selbst preisgegeben werden. Das geschah in dem schimpflichsten Vertrage, den Preußen je geschlossen hat, in dem Vertrage von Olmütz, den nach des Grafen Brandenburg plötzlichem Tode der neue preußische Reaktionsminister von Manteuffel am 29. November 1850 mit Österreich schloß. Zugleich mußte Preußen hier Schleswig-Holstein dem dänischen Unterdrücker und Kurhessen der Willkür seines Tyrannen und des ihm gleichvertigen Ministers Hassenpflug überliefern, auch in die Wiederherstellung des Bundestages und der elenden alten Verfassung des deutschen Bundes willigen. Des Königs verdunkelter Geist pries auch diesen schmachvollen Vertrag als einen großen Sieg seiner Staatskunst, weil der König damit all die Widerwärtigkeiten, die Preußen noch aus dem verwünschten Revolutionsjahr übernommen, mit einem Male los wurde. Der stolze, klare Sinn des Prinzen von Preußen aber hat die Schmach von Olmütz Zeit seines Lebens nie verwinden können!

So konnte denn schon von 1849 an jene furchtbare Reaktion über ganz Deutschland sich ausbreiten, die ein Jahrzehnt lang unter Österreichs Fremdherrschaft schwerer und schmerzlicher als je zuvor auf unserem Vaterlande lastete. Da wurde durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 Schleswig-Holstein in das Dänenjoch gezwungen, am 2. April 1852 die deutsche Flotte durch den Lippeschen Staatsmann Hannibal Fischer versteigert, jedes Verfassungsrecht straflos gebrochen, jedes Freiheitsrecht mit Füßen getreten, jede Regung nationalen und freiheitlichen deutschen Sinnes schonungslos verfolgt und bestraft. „Das Unrecht hat alle Scham verloren“, klagte in dieser bittersten Leidenszeit unseres Volkes ein so maßvoller Mann wie Dahlmann. Und Ernst Moritz Arndt schrieb voll heiligen Zornes:

Wohl Vieles wird vergeben und vergessen,
Doch nimmer Schleswig-Holstein, nimmer Hessen.

Nicht minder eifrig und unablässig waren Österreich und die mit ihm in undeutscher und reaktionärer Politik innigst verbündeten deutschen Mittelstaaten bemüht, Preußen durch den kläglichen Bundestag zu demütigen und zu vergewaltigen.

Gerade dieses Streben aber vollzog die gewaltige Umgestaltung der Anschauungen in dem klaren und unbeugsamen Staatsmanne, den die preußische Reaktion als ihren treuesten und beredtesten Anhänger seit dem Mai 1851 zum Bundestagsgesandten Preußens in Frankfurt bestellt hatte: in Otto von Bismarck. In achtjährigem, unaufhörlichem Kampfe mit Österreich und dessen deutschen Satrapen lernte Bismarck in Frankfurt erkennen, daß nur „Blut und Eisen“, nur ein Waffengang auf Tod und Leben gegen Österreich und dessen Verbündete „die Uhr des Jahrhunderts auf die richtige Stunde stellen“, Preußen die natürliche Vormachtstellung in Deutschland verschaffen und dem deutschen

Volke die heißersehnte notwendige Einheit und Freiheit erringen könne. Im vertrautesten Einverständnis befand er sich bei dem verschwiegenen Bekenntnis dieser Erfahrungen und Überzeugungen mit dem edeln Fürsten, den der Haß und das Mißtrauen der reaktionären berliner Hofkamarilla seit 1850 in die Verbannung nach Coblenz gesandt, hier förmlich unter Polizeiaufsicht gestellt und mit Spionen umgeben hatte: dem Prinzen von Preußen, dem preußischen Thronfolger. Als dieser 1857 Coblenz verließ, um zunächst die Vertretung seines unheilbar erkrankten königlichen Bruders, 1858 die Regentschaft in Preußen zu übernehmen und diese mit der „liberalen Aera“ zu



Das ist sehr krank, guter Michel. In den Klugtagen hast du viel gesehen, das was du nicht so dem letzten. Du bist sehr gut, nicht durch republikanische Ideen, es muß, hat aus dem Kopf, Neben ihnen in 33 Jahre, schlafen, dann wird es besser werden.

Der deutsche Michel und seine Doktoren.
Karikatur aus dem Jahre 1849.

eröffnen, da wußte der Prinz von Preußen, wo und in wem er später den großen Staatsmann zu suchen habe, der die herrlichen Pläne siegreich vollenden werde, die des Prinzen Seele bewegten. Ungeheurer Jubel und freudiges Vertrauen in den einst so grundlos geschmähten Fürsten erfüllten in Deutschland die hoffenden Herzen aller guten Deutschen bei dem Umschwung in Preußen. Und bald darauf, im Frühjahr 1859, brach der italienisch-französische Krieg gegen Österreich auch Österreichs reaktionäre Vormacht in Deutschland, da die Niederlagen Österreichs dessen geringe Stärke zur Genüge offenbart hatten! Die

Freunde der deutschen Einheit und Freiheit sammelten sich im deutschen Nationalverein um das Verfassungswerk von 1848/49 und forderten Preußens Vorherrschaft in Deutschland. Aus langer tiefer Nacht und mit unüberwindlicher Kraft ausgerüstet, war der nationale deutsche Gedanke wieder erwacht.

Die gewaltige Zeit der Regierung des Königs Wilhelm I. (vom 2. Januar 1861 an) und der Anteil Bismarcks an der Vollendung des deutschen Einigungswerkes darf allen Deutschen als bekannt gelten und braucht daher im Einzelnen nicht verfolgt zu werden. Diese beiden hohen Helden unseres Volkes erfüllten in dreißigjährigem treuen Zusammenwirken die Sehnsucht nach den höchsten Zielen und Gütern der Deutschen, um die unser Volk 1848/49 heiß und vergeblich gerungen hatte, und sie legten der Verfassung des Norddeutschen Bundes und Deutschen Reiches zu Grunde jenes Verfassungswerk der ersten deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M., das im Frühjahr 1849 in Thränen und Blut erstickt und für immer begraben zu sein schien.

Die Hauptbestimmungen der deutschen Reichsverfassung von 1849 lauten:

Verfassung des deutschen Reiches.

Abschnitt I. Das Reich.

Artikel 1.

§ 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogtums Schleswig bleibt vorbehalten.

§ 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residieren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

§ 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§ 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II. Die Reichsgewalt.

Artikel 1.

§ 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und

Schiffahrtsverträge, sowie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§ 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besonderen Konsuln halten. Die Konsuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§ 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugnis zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§ 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnisaufnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei beteiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel 2.

§ 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel 3.

§ 11. Der Reichsgewalt steht die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung.

§ 12. Das Reichsheer besteht aus der gesamten, zum Zwecke des Krieges bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500 000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der beteiligten Staaten, unter Vermittlung und Genehmigung der Reichsgewalt, festzustellen.

§ 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach § 12 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§ 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§ 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§ 16. Über eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§ 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen. Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber. Für den Krieg ernennt

die Reichsgewalt die kommandierenden Generale der selbständigen Korps, sowie das Personal der Hauptquartiere.

§ 18. Der Reichsgewalt steht die Befugnis zu, Reichsfestungen und Küstenverteidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen und Küstenverteidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten.

§ 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Teil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht. Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten bestimmt ein Reichsgesetz. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenälen ob. Über die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nötigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

(Wir übergehen die Artikel 4 bis mit 9 (§§ 20—47), welche der Reichsgewalt die Oberaufsicht über alle Schifffahrtsanstalten am Meere und Flußmündungen, das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht bezüglich größerer Flüsse und aller Flußzölle und -Abgaben, nicht minder bezüglich aller Eisenbahnen, Landstraßen, Kanäle — mit der Befugnis, selbst solche zu bauen — zuweisen, auch die Gesetzgebung im ganzen Reiche über das Zoll-, Handels-, Gewerbewesen, über Erfindungspatente, das Post-, Telegraphen-, Münz-, Bankwesen, sowie über Maß und Gewicht.)

Artikel 10.

§ 48. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten.

§ 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Anteil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§ 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen.

§ 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu kontrahieren.

Artikel 11.

§ 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht (den wir gleichfalls übergehen können).

Artikel 12.

§ 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§ 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. (Dies wird dann bis zu § 56 weiter ausgeführt.)

§ 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§ 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimatsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§ 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Assoziationswesen zu erlassen.

§ 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Echtheit in ganz Deutschland bedingen.

§ 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesamtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

(Die Artikel 13 und 14, §§ 62 bis 67, enthalten die Bestimmungen über die Reichsgesetzgebung und Reichsbeamten.)

Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt.

Artikel 1.

§ 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§ 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§ 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§ 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residieren. So oft sich der Kaiser nicht am Orte der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 72. Der Kaiser bezieht eine Zivilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Artikel 2.

§ 73. Die Person des Kaisers ist unverleßlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§ 74. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel 3.

§ 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 77. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§ 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnisnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei beteiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§ 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzworschlags. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsgemäßen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nötigen Verordnungen.

§ 81. In Straffachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurteilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§ 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§ 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§ 84. Überhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Abschnitt IV. Der Reichstag.

Artikel 1.

§ 85. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhause und dem Volkshause.

Artikel 2.

§ 86. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§ 87. Die Zahl der Mitglieder verteilt sich nach folgendem Verhältnis: Preußen 40 Mitglieder, Osterreich 38, Bayern 18, Sachsen 10, Hannover 10, Württemberg 10, Baden 9, Kurhessen 6, Großherzogtum Hessen 6, Holstein (Schleswig f. Reich, § 1) 6, Mecklenburg-Schwerin 4, Luxemburg-Limburg 3, Nassau 3, Braunschweig 2, Oldenburg 2, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Altenburg 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Anhalt-Deßau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Köthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Liechtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß älterer Linie 1, Reuß jüngerer Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Deimold 1, Hessen-Homburg 1, Lauenburg 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1, zusammen 192 Mitglieder.

So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaat nicht Teil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause, nämlich: Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogtum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2.

§ 88. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. (Das wird näher ausgeführt, §§ 88—90.)

§ 91. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1. Staatsbürger des Staats ist, welcher ihn sendet, 2. das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, 3. sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 92. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. (Auch hierüber folgen nähere Bestimmungen.)

Artikel 3.

§ 93. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§ 94. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel 4.

§ 95. Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

§ 96. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden.

§ 97. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

Artikel 5.

§ 98. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstages ist die Teilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

§ 99. Das Recht des Gesetzworschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu.

§ 100. Ein Reichstagsbeschluss kann nur durch Übereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§ 101. Ein Reichstagsbeschluss, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluss unverändert gefasst worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

(Die §§ 102 und 103 zählen sehr ausführlich die umfassenden gesetzgeberischen und budgetrechtlichen Befugnisse des Reichstags auf.)

Artikel 6.

§ 104. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

§ 105. Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstags in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 106. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten zu versammeln.

§ 107. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§ 108. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupt bestimmt.

§ 109. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses. Auch der Reichstag selbst, sowie jedes der beiden Häuser kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Artikel 7.

§ 110. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und seine Schriftführer.

§ 111. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§ 112. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§ 113. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe.“

§ 114. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§ 115. Weder Überbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 116. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Übereinkunft beider Häuser geordnet.

Artikel 8.

§ 117. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 118. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntnis zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 119. Dieselbe Befugnis steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§ 120. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 9.

§ 121. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

§ 122. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu erteilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht erteilt werden könne.

§ 123. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§ 124. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

(Den Schlußabschnitt „Das Reichsgericht“, §§ 125—129 können wir übergehen.)

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Artikel 1.

§ 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

§ 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Über das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

§ 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinbürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimatsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§ 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeßrechte machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt.

§ 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

§ 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches.

Artikel 2.

§ 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Artikel 3.

§ 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nötigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

§ 9. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Bücktigung sind abgeschafft.

§ 10. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Hausfuchung ist nur zulässig:

1. in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Beteiligten zugestellt werden soll;
2. im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten;
3. in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet.

Die Hausfuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hindernis der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§ 11. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Hausfuchung, nur in Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Beteiligten zugestellt werden soll.

§ 12. Das Briefgeheimnis ist gewährleistet.

Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Artikel 4.

§ 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Pressfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Zensur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauslagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden.

Über Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurteilt.

Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.

Artikel 5.

- § 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.
Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.
- § 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion.
Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.
- § 16. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.
- § 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.
Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.
Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.
- § 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.
- § 19. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe.“
- § 20. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Zivilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Zivilaktes stattfinden.
Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis.
- § 21. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Artikel 6.

- § 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.
- § 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geislichkeit als solcher entzogen.
- § 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu erteilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.
Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.
- § 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.
Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.
- § 26. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.
Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.
- § 27. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.
Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.
- § 28. Es steht einem jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Artikel 7.

Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden.

Dieses Recht kann sowohl von einzelnen, als von Korporationen und von mehreren im Vereine ausgeübt werden; beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disziplinarvorschriften bestimmen.

Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht notwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Artikel 8.

§ 29. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 30. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

§ 31. Die in den §§ 29 und 30 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Artikel 9.

§ 32. Das Eigentum ist unverleßlich.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

Das geistige Eigentum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden.

§ 33. Jeder Grundeigentümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todes wegen ganz oder teilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundgesetzes der Teilbarkeit alles Grundeigentums durch Übergangsgesetze zu vermitteln.

Für die tote Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

§ 34. Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

§ 35. Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1. die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei samt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben;
2. die aus dem guth- und schutzherrlichen Verbands fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen.

§ 36. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen.

Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden.

§ 37. Im Grundeigentum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigentümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

§ 38. Die Familienfideikomnisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Über die Familienfideikomnisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen der Landesgesetzgebungen vorbehalten.

§ 39. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§ 40. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.

Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.

Artikel 10.

§ 41. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§ 42. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt. Kabinetts- und Ministerialjustiz ist unstatthaft.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.

§ 43. Es soll keinen privilegierten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburteilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militär-Disziplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegszustand.

§ 44. Kein Richter darf, außer durch Urteil und Recht, von seinem Amt entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

§ 45. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen von der Öffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

§ 46. In Strassachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strassachen und bei allen politischen Vergehen urteilen.

§ 47. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 48. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein.

Über Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof.

§ 49. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

§ 50. Rechtskräftige Urteile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Artikel 11.

Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung:

- a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;
- b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Obergewalt des Staates;
- c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes;
- d) Öffentlichkeit der Verhandlungen als Regel.

Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören.

Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Artikel 12.

Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich.

Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts; auch hat sie, wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich — das Recht des Gesetzesvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, sowie der Anklage der Minister.

Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Artikel 13.

Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterricht, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.

Artikel 14.

Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches.

